

Jugendringe im Visier

Befragung zu Strukturen, Funktionen und Handlungsmöglichkeiten

Projekt: Jugendhilfe und sozialer Wandel –
Leistungen und Strukturen

Nicola Gragert, Liane Pluto, Eric van Santen & Mike
Seckinger

Jugendringe im Visier

Befragung zu Strukturen, Funktionen und Handlungsmöglichkeiten

Aufgabe des Projektes „Jugendhilfe und sozialer Wandel – Leistungen und Strukturen“ ist es, mittels eigener, in regelmäßigen Zeitabständen sich wiederholenden, empirischen Erhebungen, die überregional, bundesweit sowie praxisfeld- und trägerübergreifend durchgeführt werden, Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe zu beschreiben, zu analysieren und sie hinsichtlich ihrer fachlichen Bedeutung zu bewerten.

©2006 Deutsches Jugendinstitut e. V.
Nockherstr. 2, 81541 München
Telefon: +49 (0)89 62306-175
Fax: +49 (0)89 62306-162
E-Mail: santen@dji.de

Homepage: www.dji.de/jhsw

Inhaltsverzeichnis

0	Herausforderungen für die Jugendringe – sechs Thesen zur Entwicklung 8
1	Einleitung 13
2	Datenbasis und methodisches Vorgehen 16
3	Organisationsmerkmale von Kreis- und Stadtjugendringen 19
3.1	Anzahl der Mitgliedsverbände 20
3.2	Ortsjugendringe 21
4	Ehrenamtliche Arbeit in der Jugendarbeit 23
4.1	Merkmale der Vorstände 25
4.2	Einschätzungen zur ehrenamtlichen Arbeit im Jugendring 30
4.3	Aufgabenfelder der Ehrenamtlichen 34
4.4	Formen der Anerkennung für ehrenamtliche Tätigkeit 36
5	Hauptamtliche MitarbeiterInnen 40
5.1	Stellenentwicklung 42
5.2	Befristet Beschäftigte 43
5.3	Teilzeit und Frauenanteil 44
5.4	Honorarkräfte und andere geringfügig beschäftigte MitarbeiterInnen 44
6	Aktivitäten, Einrichtungen und Projekte der Jugendringe 46
6.1	Aktivitäten 46
6.2	Einrichtungen und Angebote 48
6.3	Nachschulische Betreuungsangebote 50
6.4	Öffentlichkeitsarbeit 53
6.5	Angebote der offenen Jugendarbeit in den Jugendamtsbezirken 55
6.6	Trägerstruktur der Jugendzentren 60
6.7	Einschätzung der Freizeitinfrastruktur 62
7	Jugendliche mit Migrationshintergrund in der Jugendarbeit 65
8	Sozialraumorientierung 70
9	Qualitätsentwicklung und Fortbildung 73
9.1	Qualitätsentwicklung 73
9.2	Fortbildungen für Jugendringe 78
9.2.1	Themenspezifischer Bedarf an Fortbildungen 79
9.2.2	Finanzierung von Fortbildungen 80
9.2.3	Erfahrungen mit den Fortbildungen aus Sicht der Jugendringe 81
9.3	Fazit 82

10	Jugendhilfeplanung 83
11	Kinder- und Jugendhilfeausschuss 86
11.1	Tagungshäufigkeit 86
11.2	Stimmberechtigte Mitglieder 87
11.3	Qualifizierung der Mitglieder des Kinder- und Jugendhilfeausschusses 89
11.4	Unterausschüsse 90
11.5	Bewertung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses 92
11.5.1	Bedeutung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses 92
11.5.2	Öffentlichkeit für die Belange von Kindern und Jugendlichen 94
11.5.3	Kooperation im Kinder- und Jugendhilfeausschuss 95
11.5.4	Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss ist aktiv an der Jugendhilfeplanung beteiligt 97
11.5.5	Themen im Kinder- und Jugendhilfeausschuss 98
11.5.6	Jugendhilfeausschuss als kommunalpolitischer Ausschuss 99
11.6	Mitgliedschaft des Jugendrings im Schulausschuss 100
12	Kooperation 101
12.1	Arbeitsgemeinschaften 101
12.2	Zusammenarbeit mit den Mitgliedsverbänden 103
12.3	Zusammenarbeit mit anderen freien Trägern 107
12.4	Zusammenarbeit mit dem zuständigen öffentlichen Träger 110
12.5	Kooperation mit der kommunalen Jugendpflege 112
12.6	Zusammenarbeit mit Institutionen außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe 113
12.7	Überregionale Kooperation mit anderen Jugendringen 114
12.8	Fazit 116
13	Finanzen 118
13.1	Haushaltsentwicklung 119
13.1.1	Vergleichbarkeit der Etats 120
13.1.2	Höhe und Entwicklung des Gesamthaushalts 121
13.2	Finanzierungsquellen 123
13.3	Budgetierung von Haushalten bei Jugendringen 124
13.4	Sponsoring 125
13.5	Sächliche Unterstützungen durch das Jugendamt 126
13.6	Bildung von Rücklagen 127
13.7	Zielvereinbarungen 128
13.8	Fazit: Mehr Freiheiten und weniger Geld 128
14	Soziale Problemlagen aus Sicht der Jugendringe 130
15	Einschätzungen der Arbeit und der Bedeutung von Jugendringen 137

16	Literatur 142
17	Glossar 148
18	Abkürzungsverzeichnis 152

0 Herausforderungen für die Jugendringe – sechs Thesen zur Entwicklung

Jugendring ist nicht gleich Jugendring

Für die meisten Organisationen, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen sowie die der Organisationen der Jugendarbeit bündeln und vertreten, hat sich die Bezeichnung „Jugendring“ durchgesetzt, auch wenn in manchen Regionen Bezeichnungen wie „Netzwerk“ oder „Arbeitsgruppe“ zu finden sind. Hinter dem fast einheitlich verwendeten Begriff „Jugendring“ steckt allerdings in mehrerer Hinsicht eine enorme Vielfalt.

Die Jugendringe, von denen hier die Rede sein wird, sind auf der Ebene von Jugendamtsbezirken organisiert. Sie sind für den Bereich der verbandlichen Jugendarbeit die zentralen Verhandlungspartner der örtlichen Jugendämter, die zwar nicht überall alleine, aber in den meisten Fällen zumindest auch für die Jugendarbeit verantwortlich sind. Daneben gibt es Jugendringe auf Bundes-, Länder- sowie – wenn auch nicht überall – auf Regierungsbezirks- und Gemeindeebene. Hier spiegelt sich die unterschiedliche Entstehungsgeschichte der einzelnen Jugendringe wider sowie die Rolle, die den Jugendringen von den Jugendämtern im Bereich der Jugendarbeit zugedacht wird. So sind etwa in Bayern alle Jugendringe Gliederungen einer Körperschaft öffentlichen Rechts und im Vergleich zu anderen Jugendringen meist gut ausgestattet, während es in anderen Bundesländern Jugendringe gibt, die als mehr oder weniger lose Zusammenschlüsse einzelner aktiver Jugendorganisationen fungieren. Aber nicht nur in der Organisationsform und den vorhandenen Ressourcen unterscheiden sich Jugendringe deutlich voneinander, sondern auch bezüglich der Anzahl und Art der Mitgliedsverbände sowie Art und Anzahl der Aktivitäten, Angebote und Einrichtungen. Manch ein Jugendring versteht sich nur als Lobby und Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen und der Jugendorganisationen in seiner Region, andere entfalten zusätzlich eine Vielzahl von Aktivitäten und fungieren als Anbieter von Leistungen der Jugendarbeit. Bei anderen Jugendringen wiederum gehört der Vertretungsanspruch nicht selbstverständlich zum eigenen Profil.

Es zeigt sich sehr häufig, dass es einen engen Zusammenhang zwischen den vorhandenen Personalressourcen und dem Spektrum der Aktivitäten einzelner Jugendringe gibt. Je mehr Personal, ein desto breiteres Spektrum oder umgekehrt, je breiter das Spektrum, desto mehr Personal. Selbstverständlich gibt es auch rein ehrenamtlich organisierte Jugendringe, die sehr aktiv und von großer Bedeutung vor Ort sind. Das skizzierte Spektrum erinnert daran, dass es ohne Berücksichtigung der Rahmenbedingungen unrealistisch ist, von dem einen Jugendring abzuverlangen, wozu der andere Jugendring in der Lage ist.

Hauptamt fördert Ehrenamt

Bei allen Schwierigkeiten, die es dabei gibt, die Anzahl der Ehrenamtlichen sowie das Volumen der ehrenamtlichen Tätigkeit zu bestimmen, lässt sich doch ein eindeutiger Zusammenhang zwischen hauptamtlich im Jugendring Beschäf-

tigten und der Quantität des ehrenamtlichen Engagements feststellen: Hauptamtliches Personal im Jugendring ermöglicht es, das vorhandene Potenzial an ehrenamtlichem Engagement zu aktivieren; letzteres – das zeigen eindrucksvoll etwa die Freiwilligensurveys 1999 und 2004 – ist im großen Umfang vorhanden. Die Bedeutung der Hauptamtlichen für ehrenamtliches Engagement gründet darin, Gelegenheitsstrukturen schaffen zu können. Die Hauptamtlichen ermöglichen es dem Jugendring, Aktivitäten zu entfalten, in deren Kontext Jugendliche ihr ehrenamtliches Engagement einbringen und ausleben können. Ehrenamtliches Engagement braucht einen Rahmen, in dem es sich entfalten kann. Ohne Anregungspotenzial, ohne konkrete Möglichkeiten kann das ehrenamtliche Engagement nicht zur Geltung kommen. Selbstverständlich ist auch ehrenamtliches Engagement ohne hauptamtliches Personal möglich, wie die Ergebnisse der Jugendringbefragung zeigen; aber das Aktivitätenspektrum ist größer und die Gelegenheitsstrukturen für ehrenamtliches Engagement werden (noch) zahlreicher, wenn Jugendringe auf hauptamtliche Personalressourcen zurückgreifen können. Darüber hinaus können Hauptamtliche Organisationsaufgaben übernehmen, die für Ehrenamtliche eine geringere Attraktivität besitzen.

Die vorliegende Jugendringstudie liefert den empirischen Beleg dafür, dass die Rahmenbedingungen und die Unterstützungsstrukturen eine große Bedeutung für ehrenamtliches Engagement in der Jugendarbeit haben: Die Ausstattung mit hauptamtlichem Personal sorgt für Gelegenheitsstrukturen und erleichtert damit ehrenamtliches Engagement. Deshalb lohnt es sich in Jugendringe zu investieren.

Lobbyarbeit der Jugendringe zwischen Programmatik und Wirklichkeit

Jugendringe sind in erster Linie Interessenvertretungen für Jugendverbände. Diese Aufgabe legitimiert die übergeordnete Struktur Jugendring, denn durch die Bündelung der Interessen kann etwas erreicht werden, was sonst nicht zu erreichen wäre. Die Kinder und Jugendlichen (zumindest diejenigen in den Mitgliedsorganisationen) finden so einen Fürsprecher, der ihre Bedürfnisse und Interessen in die öffentlichen und politischen Diskussionen einbringt. Eine weitere Legitimation der Jugendringe besteht darin, dass sie ein Forum für den wechselseitigen Erfahrungsaustausch der Mitgliedsorganisationen bieten. Diese Möglichkeiten der Reflexion und des wechselseitigen Lernens können sehr hilfreich für die Arbeit der Mitgliedsorganisationen sein. Die übergroße Mehrheit der Jugendringe erhebt für sich den Anspruch, beide Ziele zu realisieren. Allerdings leistet nach eigener Einschätzung einer von sieben Jugendringen keine jugendpolitische Lobbyarbeit. Jeder vierte Jugendring sieht sich nicht als Vertreter der Jugendverbände und 12 % der Jugendringe sagen von sich, weder die Interessen aller Kinder und Jugendlichen zu vertreten, noch als wichtigste Vermittlungsinstanz zwischen öffentlichen Trägern und Mitgliedsverbänden zu fungieren. Es gibt also einen erstaunlich großen Anteil von Jugendringen, die den Kern der Jugendringarbeit nicht als ihre eigene Arbeit definieren.

Zaghafte Schritte zur interkulturellen Integration

Jugendliche mit Migrationshintergrund sind traditionell in den Jugendverbänden wenig oder gar nicht organisiert. Dies steht im Widerspruch zu den Zielen der Jugendverbände und der Jugendringe, die eine Interessenvertretung für alle Jugendlichen sein wollen. Jugendliche mit Migrationshintergrund müssten also auch durch eigene Organisationen vertreten sein. Solche Organisationen gibt es zwar (z.B. bei den Moscheen), diese sind aber nicht Mitglied im Jugendring. Die Diskussion darüber, wie man Parallelwelten eher vermeiden und Integration fördern kann, dreht sich leider nicht darum, wie Verbände und Organisationen, die überwiegend Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund versammeln, aktiv eingebunden werden können. Dabei würden gerade solche mono-ethnisch oder auch religiös, aber eben nicht katholisch oder evangelisch geprägten Gruppen, die in die Strukturen der Jugendringe eingebunden wären, Jugendlichen mit Migrationshintergrund Raum bieten eine positive Identität zu entwickeln und sich gleichzeitig zu integrieren.

In der aktuellen Jugendringbefragung gibt fast ein Drittel der Jugendringe an, mindestens einen Mitgliedsverband der überwiegend MigrantInnen organisiert, zu haben. Erste Schritte sind also getan, aber angesichts des Bevölkerungsanteils von Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist noch viel zu tun. Ein weiterer empirischer Indikator für den Entwicklungsbedarf in diesem Handlungsfeld ist der geringe Anteil von Jugendringen, die mindestens einen religiösen, aber nicht-christlichen Verband als Mitglied verzeichnen. Von einer erfolgreichen Integration wird erst dann gesprochen werden können, wenn auch Jugendliche mit Migrationshintergrund in den vorhandenen Jugendverbänden oder in eigenständigen Organisationen innerhalb der Jugendringe ganz selbstverständlich und im entsprechenden Ausmaß vertreten sind.

Die Jugendarbeit geht neue Wege

Jugendverbände und damit auch Jugendringe wurden seit den neunziger Jahren des 20. Jahrhunderts immer wieder als eigentlich überkommene Strukturen gebrandmarkt. Sie hätten an Attraktivität verloren, sie verlangten zu viel Verbindlichkeit (z.B. Mitgliedschaft im Verband, Treffen zu festgelegten Zeiten) und zu viel Werteorientierung von ihren Mitgliedern. Sie müssten sich verändern, wollten sie in einer individualisierten Gesellschaft noch eine wichtige Rolle spielen. Ob diese Zuschreibungen ihre Berechtigung haben, sei dahin gestellt. Die in ihnen deutlich werdende Kritik ist jedoch eine Motivation für Jugendringe und Jugendverbände, sich zunehmend dem relativ neuen Handlungsfeld nachschulischer Betreuungsangebote zuzuwenden. Hier erreicht man unweigerlich alle Kinder bzw. Jugendlichen. Im Unterschied zu anderen Angeboten der Jugendarbeit, die ebenfalls außerhalb der Schulzeit wahrgenommen werden, stehen Angebote der nachschulischen Betreuung im Kontext der Schule und sind damit wesentlich verbindlicher (wer sich angemeldet hat, muss das gesamte Schuljahr über hin). Jugendverbände und Jugendringe begeben sich mit den nachschulischen Angeboten in ein Handlungsfeld mit ungewohnten Rahmenbedingungen.

Innerhalb der verschiedenen Formen der Jugendarbeit (offene Jugendarbeit, verbandliche Jugendarbeit) haben nachschulische Betreuungsangebote bisher

bei der offenen Jugendarbeit die größte Verbreitung gefunden. Bundesweit gibt es bereits in jedem zweiten Jugendamtsbezirk nachschulische Betreuungsangebote durch die offene Jugendarbeit. Von den Jugendringen selbst organisieren 43 % nachschulische Betreuungsangebote.

Jugendarbeit hat sich somit ein neues Tätigkeitsfeld erschlossen. Die entsprechenden Angebote hängen zu einem großen Teil direkt mit dem Schulbetrieb zusammen und werden auch in Zusammenarbeit mit der Schule organisiert. Noch ist die Frage unbeantwortet, ob Jugendarbeit davon profitiert, zukünftig nicht mehr nur mit freiwilligen und Selbstorganisation ermöglichenden oder zumindest mit einem an den Interessen der jungen Menschen orientiertem Angebot verbunden zu werden. Nicht alle Kinder und Jugendlichen werden über die Vermischung von Schule und Freizeit glücklich sein. Mit Sicherheit wird es für die Jugendarbeit vor Ort entscheidend sein, ob durch die nachschulische Betreuung Ressourcen gebunden werden, die der Jugendarbeit an anderer Stelle fehlen oder ob nachschulische Betreuung ein zusätzliches Angebot der Jugendarbeit wird, für das dann auch zusätzliche Ressourcen bereitgestellt werden.

Jugendringe in Gefahr?

Seit Jahren gibt es erhebliche Diskussionen über die Ressourcenausstattung der Jugendarbeit. Immer wieder wird die Notwendigkeit einer aus öffentlichen Mitteln subventionierten „Freizeitinfrastruktur“ für Jugendliche in Frage gestellt. Zuschüsse werden gekürzt und die Förderung wird von Strukturförderung auf Projektförderung umgestellt. Somit werden die Aktivitäten stärker von den Inhalten der Förderprogramme als von den Bedürfnissen der Adressaten bestimmt (vgl. Krenss 2001). Der Druck auf die öffentlichen Haushalte auf allen staatlichen Ebenen ist so groß und die Bereitschaft bzw. die Möglichkeiten ohne einklagbare gesetzliche Verpflichtungen Geld auszugeben, ist so klein, dass die Mehrzahl der Jugendringe für die Zukunft mit einem Rückgang der Fördermittel rechnet. Die Bundesländer haben ihre Mittel nach den Angaben der amtlichen Statistik von 2001 auf 2003 bereits halbiert. Die Möglichkeiten, auf andere Finanzierungsquellen auszuweichen, sind beschränkt, da einerseits viele Jugendringe nicht über die personellen Ressourcen und Kompetenzen verfügen, den damit verbundenen zusätzlichen Aufwand zu bewältigen, und andererseits, wie an der Entwicklung des Sponsoring zu sehen ist, auch nicht-staatliche Geldquellen eher versiegen.

Parallel zu dieser negativen Entwicklung ist in Ostdeutschland ein Abbau hauptamtlicher Stellen zu verzeichnen sowie eine Zunahme von Jugendamtsbezirken, in denen es überhaupt keinen Jugendring mehr gibt.

Diese Entwicklungen signalisieren eine ernsthafte Gefahr für die Jugendringe. Schmelzen ihre Ressourcen ab, dann sind sie nicht mehr in der Lage ihre vielfältigen Aufgaben zu erfüllen. Besonders in Ostdeutschland ist mit dem Ende eines Jugendrings vielfach auch der Zusammenbruch der gesamten Jugendverbandsarbeit verbunden. Die hierdurch eingesparten, meist relativ kleinen Beträge können mittelfristig zu erheblichen Mehrausgaben im Wiederaufbau der notwendigen Infrastruktur führen.

Doch noch ist es nicht so weit. Immerhin bei einem Viertel der Jugendringe sind die Haushalte von 2002 auf 2003 noch gestiegen und nicht jede Kürzung

ist existenzbedrohend. Aber wenn es Jugendringen nicht auf allen Ebenen gelingt, ihre Bedeutung für den außerschulischen Bereich, für die Schaffung von Gelegenheitsstrukturen für soziale und politische Bildungsprozesse sowie für die Selbstorganisation von Jugendlichen glaubhaft herauszustellen, dann könnte der aktuelle Trend zu einer Substanzgefährdung führen.

1 Einleitung

Der vorliegende Bericht beschreibt die Ergebnisse der bundesweiten Erhebung bei Jugendringen. Die Befragung wurde im Rahmen des Projektes „Jugendhilfe und sozialer Wandel – Leistungen und Strukturen“ von einer Arbeitsgruppe des Deutschen Jugendinstituts im Jahr 2004 durchgeführt. Wir bedanken uns bei den ehrenamtlichen und hauptamtlichen MitarbeiterInnen der befragten Jugendringe dafür, dass sie sich Zeit genommen haben, den Fragebogen zu beantworten, sowie beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), das durch seine finanzielle Förderung die Befragung ermöglichte.

Das Projekt „Jugendhilfe und sozialer Wandel – Leistungen und Strukturen“ erhebt seit etwa dreizehn Jahren (vgl. Gawlik/Krafft/Seckinger 1995; Seckinger/Weigel/van Santen/Markert 1998; Weigel/Seckinger/van Santen/Markert 1999; van Santen/Mamier/Pluto/Seckinger/Zink 2003) sowohl bei öffentlichen wie freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe Daten und bringt diese mit Informationen verschiedener amtlicher Statistiken zusammen. So werden die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe empirisch dokumentiert, mögliche Trends analysiert und Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe beschrieben. Das Projekt ist trägerübergreifend, bundesweit und handlungsfeldübergreifend angelegt.

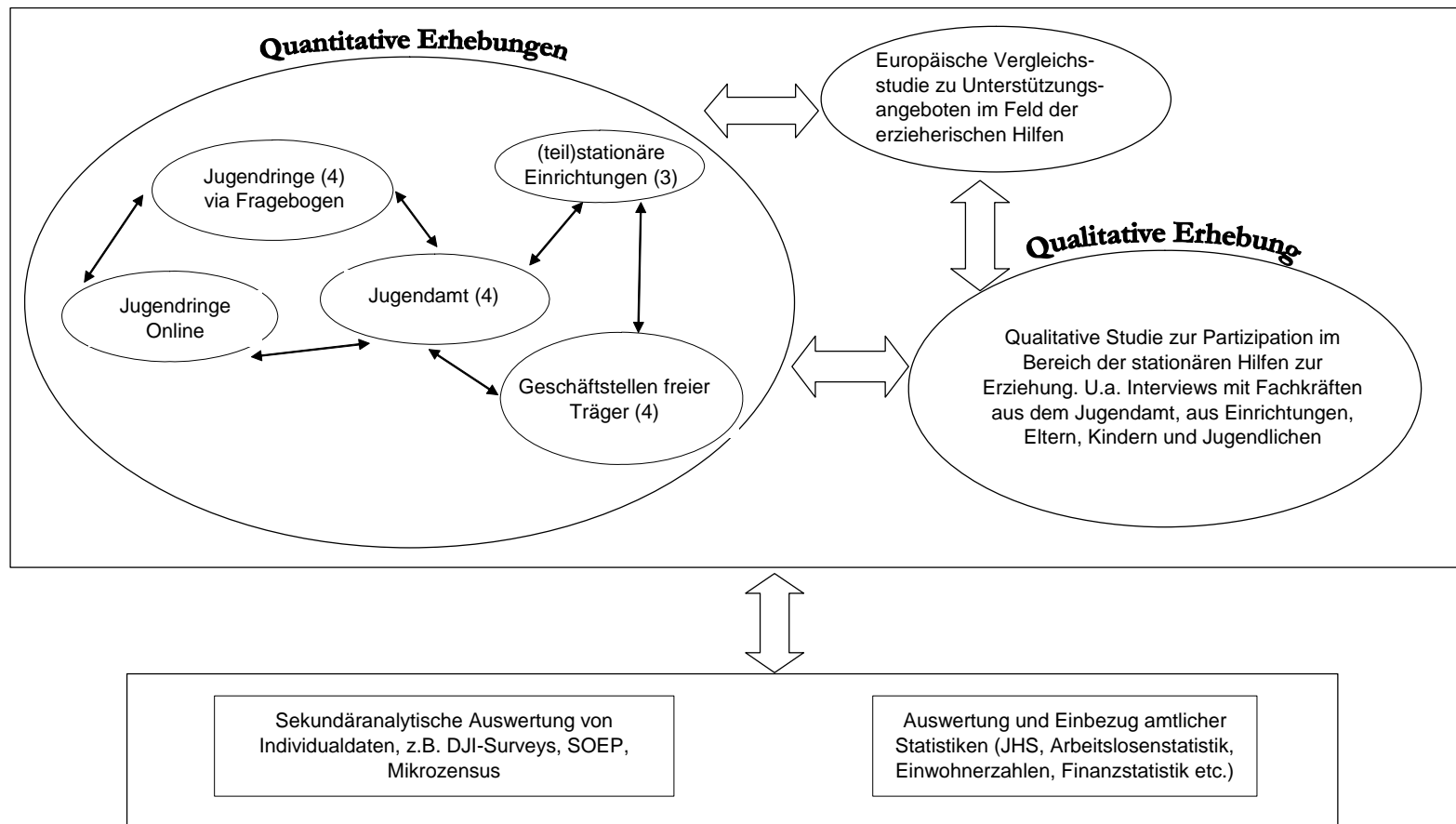
Dieser Bericht ist als Rückmeldung an alle Jugendringe zu verstehen, die an der Befragung teilgenommen haben. Entsprechend liegt der Schwerpunkt auch auf der Darstellung der Befragungsergebnisse. Sie sollen einen Überblick über die Situation der Jugendarbeit in den verschiedenen Regionen aus der Perspektive der Jugendringe liefern. Ein Ziel der Befragung ist es, die Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Jugendringe in Deutschland deutlich zu machen. Bis heute gibt es keine andere Darstellung, die die Situation und die Vielfalt der Jugendringe bundesweit in den Blick nimmt. An einigen Stellen werden auch Ergebnisse der parallel durchgeführten Jugendamtsbefragung (vgl. www.dji.de/jhsw) oder der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik aufgegriffen. Zum einen kann so die Beschreibung der Situation der Jugendarbeit um zusätzliche Aspekte ergänzt werden; zum anderen ist ein Vergleich zwischen verschiedenen Akteuren und Datenquellen möglich, der Erkenntnisgewinne hervorbringen kann.

Die Ergebnisse zu einzelnen Fragen wurden hinsichtlich verschiedener Kriterien, wie zum Beispiel Ost-West, Stadt-Land oder Vorhandensein von hauptamtlichen MitarbeiterInnen im Gegensatz zu Jugendringen mit ausschließlich ehrenamtlichen MitarbeiterInnen ausgewertet. Diese Kategorien erklären nach wie vor einen nicht unerheblichen Teil der Unterschiede zwischen Jugendringen in der Bundesrepublik Deutschland. Statistisch interpretierbare und bedeutsame Unterschiede zwischen solchermaßen kategorisierten Gruppen werden im Text hervorgehoben.

Die Heterogenität der Situation in den einzelnen Regionen kann in diesem Bericht nicht im vollen Umfang und im Detail berücksichtigt werden: zum einen wegen der stark differierenden Ressourcenausstattung der einzelnen Jugendringe – so ist der Jugendring mit 20 hauptamtlichen MitarbeiterInnen, der als eingetragener Verein organisiert ist, genauso Realität in der deutschen Jugendhilfelandchaft wie der Jugendring ohne Hauptamtliche, der sich als

Arbeitsgruppe zusammengeschlossen hat – zum anderen wegen der unterschiedlichen Politik der örtlichen Träger. Dennoch ist es sinnvoll, die Ergebnisse für alle Jugendringe in einem Bericht darzustellen, weil nur so die Bandbreite der regionalen Bedingungen und Konstellationen sichtbar wird. Dieses Vorgehen resultiert also nicht aus der mangelnden Kenntnis der Autoren über die heterogene Wirklichkeit der Jugendringe, sondern aus der Perspektive, dass zumindest ein Teil der Unterschiede Anregungspotential für die eigene Praxis enthalten kann, da die Unterschiede auch Ergebnis politischer Prioritätensetzungen und damit veränderbar sind.

Abb. 2.1: Design des Forschungsprojekts "Jugendhilfe und sozialer Wandel - Leistungen und Strukturen"



Die Ziffern in Klammern geben an, das wie viele Mal die Erhebung durchgeführt wurde.

2 Datenbasis und methodisches Vorgehen

Die Befragung wurde bei einem Teil der Jugendringe in Form einer standardisierten postalischen Erhebung und bei einem anderen Teil als Online-Erhebung durchgeführt. Bei der Online-Erhebung wurde per E-Mail ein Link verschickt, der durch Anklicken direkt zu dem Online-Befragungsinstrument führte. In einer vorab versendeten E-Mail wurde auf die anstehende Befragung aufmerksam gemacht und das gesamte Online-Erhebungsinstrument als PDF-Datei mitgeschickt. Online-Erhebungen haben in letzter Zeit als Erhebungsmethode deutlich an Bedeutung gewonnen. Im Unterschied zu Erhebungen bei Einzelpersonen wurden damit jedoch bislang in der Kinder- und Jugendhilfe im Bereich der Institutionenforschung noch keine Erfahrungen gesammelt. Für die Jugendringe wurde angenommen, dass sie eine gute Online-Präsenz und -Erreichbarkeit haben und die Online-Kommunikation eine breite Akzeptanz finden könnte. Diese beiden Bedingungen wiesen die Jugendringe als ideale Zielgruppe für einen kontrollierten Vergleich der postalischen und der Online-Erhebungsmethode aus.

In der Online-Erhebung wurde ein Teil der Fragen (etwa 20 %¹) aus dem postalischen Erhebungsinstrument verwendet. Die Fragen wurden nicht verändert. Die parallele Durchführung dieser zwei Erhebungen mit unterschiedlichem Vorgehen diente dem systematischen Vergleich dieser beiden Erhebungsmethoden und bietet die Möglichkeit, Vor- und Nachteile dieser beiden Erhebungsmethoden gezielt gegenüberzustellen. Der Vergleich der verschiedenen Erhebungsformen wird in diesem Bericht jedoch nicht im Detail thematisiert. Die Ergebnisse beider Erhebungen werden in diesem Bericht zusammen dargestellt, da sich in der Auswertung weder beim Rücklauf noch beim Antwortverhalten der Jugendringe eindeutige Unterschiede zeigten, die unmittelbar auf die Erhebungsform zurückzuführen sind. Insofern kann als Ergebnis des Methodenexperiments zusammengefasst festgehalten werden, dass bei den ausgewählten Fragen, die in beiden Instrumenten aufgenommen wurden, keine systematischen, durch die Erhebungsform bedingten Verzerrungen festgestellt werden konnten.

In den Bundesländern Niedersachsen und Baden-Württemberg gibt es neben den Kreis- und Stadtjugendringen in einer nicht unerheblichen Größenordnung auch Ortsjugendringe. Ortsjugendringe sind auf der Ebene kreisangehöriger Gemeinden tätig. Folglich kann es in einem Jugendamtsbezirk, der sich auf einen Landkreis bezieht, mehrere Ortsjugendringe und einen Kreisjugendring geben. Die Ortsjugendringe wurden nicht systematisch befragt sowie bei dieser Auswertung ausgeschlossen, weil sie sich hinsichtlich ihrer Aufgaben und ihrer Funktion von Kreis- und Stadtjugendringen unterscheiden.

Die Feldphase der postalischen Befragung dauerte von April 2004 bis November 2004, die der Online-Befragung von Juli 2004 bis November 2004. Die lange Feldphase sowohl der postalischen als auch der Online-Befragung hängt mit den unterschiedlichen Urlaubsperioden der Bundesländer und dem Experimentiercharakter der Online-Erhebung zusammen. Bei beiden Erhebungsfor-

¹ Die Anzahl der Variablen in der postalischen Erhebung lag bei 632 und die der Online-Erhebung bei 125. Die Anzahl der Variablen kann nicht gleichgesetzt werden mit der Anzahl der Fragen. So waren im Online-Erhebungsinstrument zum Beispiel 35 Fragen enthalten. Diese Differenz erklärt sich durch die Möglichkeit von Mehrfachantworten und Erläuterungen sowie durch Itembatterien.

men wurden Erinnerungsschreiben (2) bzw. -mails (3) in relativ großen Zeitabständen versandt.

Tab. 2.1: Rücklauf der Fragebögen von Kreis- und Stadtjugendringen nach Bundesländern

Jugendamt	Jugendringe postalisch			Jugendringe Online			Insgesamt		
	N	Rücklauf	%	N	Rücklauf	%	N	Rücklauf	%
Baden-Württemberg	31	14	45%	22	11	50%	53	25	47%
Bayern	38	30	79%	55	34	62%	93	64	69%
Berlin	4	1	25%	2	2	100%	6	3	50%
Brandenburg	3	2	67%	5	2	40%	8	4	50%
Bremen	2	2	100%				2	2	100%
Hessen	22	9	41%	6	4	67%	28	13	46%
Mecklenburg-Vorpommern	5	3	60%	1	0	0%	6	3	50%
Niedersachsen	32	13	41%	14	4	29%	46	17	37%
Nordrhein-Westfalen	52	19	37%	29	8	28%	81	27	33%
Rheinland-Pfalz	22	15	68%	6	2	33%	28	17	61%
Saarland	1	0	0%				1	0	0%
Sachsen	7	4	57%	13	9	69%	20	13	65%
Sachsen-Anhalt	11	6	55%	2	1	50%	13	7	54%
Schleswig-Holstein	11	8	73%	4	4	100%	15	12	80%
Thüringen	12	7	58%	3	1	33%	15	8	53%
Insgesamt*	253	133	53%	162	82	51%	415	215	52%

*Es handelt sich dabei um die bereinigte Bruttostichprobe

Die Entscheidung, welcher Jugendring postalisch und welcher online befragt werden sollten, wurde nach folgender Systematik getroffen: Jugendringe in Jugendamtsbezirken, in denen im Rahmen des Projektes auch Jugendämter befragt wurden (vgl. Abb. 2.1), bekamen das postalische Erhebungsinstrument zugeschickt. Alle anderen Jugendringe, von denen eine E-Mail-Adresse zu ermitteln war, wurden Online befragt. Die Jugendringe schließlich, die weder zu einem der untersuchten Jugendamtsbezirke gehörten noch über eine E-Mail-Adresse verfügten, wurden ebenfalls postalisch befragt. So wurden letztlich alle Jugendringe, die auf der Ebene eines Jugendamtsbezirks tätig sind, in die Befragung einbezogen. Allerdings kann nur für die Fragen, die (auch) in der Online-Erhebung enthalten waren, von einer Vollerhebung gesprochen werden.

Insgesamt wurden 253 Fragebögen und 162 E-Mails mit einem Link zum Online-Erhebungsinstrument verschickt. Die eingegangenen 133 beantworteten Fragebögen entsprechen einem Rücklauf von 53 % bei allen Jugendringen auf Kreisebene und der Ebene kreisfreier Städte (vgl. Tab. 2.1). 82 von 162 Jugendringen haben den Online-Fragebogen so weit ausgefüllt, dass sie in der Erhebung berücksichtigt wurden. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 51 %.

Verzerrungen gibt es in der Erhebung mit Sicherheit in die Richtung, dass

Jugendringe mit hauptamtlichem Personal etwas überrepräsentiert sind. Es ist davon auszugehen, dass Jugendringe mit hauptamtlichem Personal über mehr Ressourcen, einen Fragebogen auszufüllen, verfügen. Dieser Unschärfe muss man sich bei der Betrachtung der unterschiedlichen Ergebnisse bewusst sein, damit es nicht zu Fehlinterpretationen kommt.

3 Organisationsmerkmale von Kreis- und Stadtjugendringen

Kreis- und Stadtjugendringe können sich in vielen unterschiedlichen Formen organisieren. Die Mitglieder der Jugendringe entscheiden letztendlich selbst – außer im Bundesland Bayern – über die Strukturen, die die Arbeitsfähigkeit des Jugendrings herstellen und sichern sollen. Sie orientieren sich dabei auch an regionalen Traditionen, die sich in den Nachkriegsjahren entwickelt haben. Aus diesen Traditionen lassen sich auch die länderspezifischen Unterschiede erklären. In Bayern beispielsweise ist die Organisationsform im Unterschied zu allen anderen Bundesländern festgeschrieben. Dies hängt mit der besonderen Rolle zusammen, die in den Nachkriegsjahren dem Bayrischen Jugendring sowie den Kreisjugendringen für die Erziehung einer demokratischen Jugend von der amerikanischen Besatzungsmacht zugedacht wurde.

Ziel dieser bundesweiten Studie ist es, die großen Unterschiede zwischen den Jugendringen sichtbar werden zu lassen. Es ist zu erwarten, dass hierdurch Anregungen für Entwicklungsmöglichkeiten einzelner Jugendringe gegeben werden können und dass deutlich wird, wie eng Funktionen und Strukturen zusammenhängen.

Organisationsmerkmale geben erste Hinweise darauf, welche Bedeutung und Verankerung die einzelnen Jugendringe in den Jugendamtsbezirken haben. Im November 2005 gab es in etwa vier von fünf Jugendamtsbezirken Jugendringe, also haben in ca. einem Fünftel der Jugendamtsbezirke die örtlichen Jugendverbände keine institutionelle Vertretung. Im Vergleich zum Stand des Jahres 2001 bedeutet dies, dass sich dieser Anteil insgesamt kaum verändert hat². In Ostdeutschland hat sich der Anteil der Jugendamtsbezirke mit einem Jugendring jedoch von ca. 75 % auf 70 % verringert. Damit liegen die ostdeutschen Bundesländer damit noch etwas deutlicher als vor drei Jahren unter dem Bundesdurchschnitt.

Der Anteil der Jugendamtsbezirke mit einem Jugendring stellt eine bedeutende Kennzahl dar, weil sie zeigt, ob es Jugendverbänden vor Ort gelingt, tatsächlich eine übergeordnete politische Interessenvertretung zu etablieren. Die Gründung bzw. Auflösung örtlicher Jugendringe muss mit verschiedenen Faktoren im Zusammenhang gesehen werden: Es kommt nicht nur darauf an, dass die zu organisierenden Jugendverbände in der Lage und Willens sind, eine Vertretung zu etablieren oder aufrechtzuerhalten, sondern auch auf die entsprechende Unterstützung des örtlichen Jugendamtes. Wenn das Jugendamt einen Jugendring nicht als zentralen Ansprechpartner im Bereich der verbandlichen Jugendarbeit akzeptiert, sondern bilaterale Kontakte mit den Jugendverbänden favorisiert, wird es schwierig einen Jugendring zu gründen. Diese Situation könnte sogar im Interesse einzelner Jugendorganisationen sein, wenn sie durch eine überverbandliche Organisation an unmittelbarem Einfluss verlieren würden.

Die Organisationsformen der vorhandenen Jugendringe (vgl. Tab. 3.1) sind ein erstes Indiz für die jugendpolitische Stärke und Stabilität der Jugendringe.

² Die Ermittlung der Anzahl der existierenden Jugendringe auf Jugendamtsbezirksebene zu einem Stichtag stellt eine besondere Herausforderung dar, weil Bezeichnungen, Adressen und Ansprechpersonen wechseln und vorhandene Quellen unterschiedliche Informationen liefern.

Die meisten Jugendringe (52 %) sind als eingetragener Verein organisiert. Die zweithäufigste Organisationsform ist die einer Körperschaft öffentlichen Rechts. Diese ist ausschließlich in Bayern anzutreffen. Streng genommen handelt es sich in Bayern lediglich um eine einzige Körperschaft öffentlichen Rechts, nämlich um den Bayerischen Jugendring. Alle anderen bayerischen Jugendringe sind eine Untergliederung dieser Körperschaft. Nicht eingetragene Vereine und Arbeitsgemeinschaften haben den geringsten formalen Organisationsaufwand. Dies bedingt auch eine geringere Bedeutung im kommunalen Kräftespiel, weil solche Organisationsformen mit geringerer Verbindlichkeit identifiziert werden. Der Zusammenhang zwischen Organisationsform und Stellenwert eines Jugendrings lässt sich eindeutig im Kontext seiner Aktivitäten und Einrichtungen sowie seiner Angebote nachweisen: Die beiden Organisationsformen mit dem geringsten Formalisierungsgrad entfalten weniger Aktivitäten und halten weniger Angebote vor als die Jugendringe mit einem höheren Formalisierungsgrad.

Tab. 3.1: Organisationsformen der Jugendringe (ohne Ortsjugendringe)

Eingetragener Verein (e.V.)	52%
Körperschaft des öffentlichen Rechts	29%
Verein (nicht eingetragen)	9%
Arbeitsgemeinschaft	9%

Quelle: DJI-Jugendringerhebung 2004

3.1 Anzahl der Mitgliedsverbände

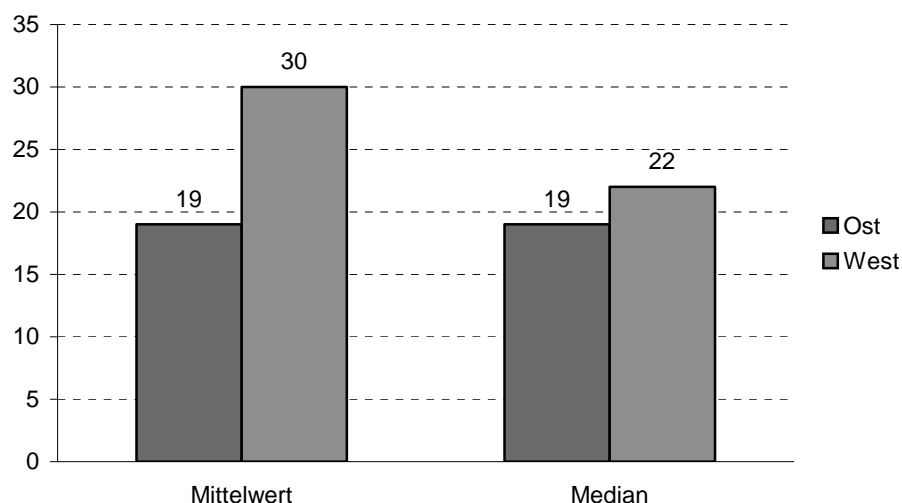
Die Anzahl der Mitgliedsverbände³ in einem Jugendring gibt zum einen einen Überblick über die Vielfalt der Jugendverbände vor Ort, zum anderen veranschaulicht diese Anzahl auch die Komplexität der Herausforderungen, die an einen Jugendring in der Hinsicht gestellt werden, verschiedene Richtungen und Interessen von Jugendverbänden zu bündeln und gerecht zu vertreten. In der Abbildung 3.1 sind getrennt nach Ost- und Westdeutschland zwei statistische Maßzahlen (Mittelwert und Median) dargestellt, die in Kombination miteinander verdeutlichen, dass in Westdeutschland die Anzahl der Jugendverbände im Jugendring sehr stark variiert: Während dort im Durchschnitt 30 Jugendverbände Mitglied sind, beträgt der Median 22. Offensichtlich gibt es in Westdeutschland Jugendringe mit einer extrem hohen Anzahl von Mitgliedsverbänden. Einige Jugendringe geben an, mehr als 100 Mitglieder zu haben. Für Deutschland insgesamt beträgt die durchschnittliche Anzahl der Mitgliedsverbände 28 und der Median liegt bei 21. Beide Maßzahlen zeigen (vgl. Abb. 3.1), dass die Anzahl der Mitgliedsverbände in Westdeutschland etwas höher ist als in Ostdeutschland.

Unterschiede zwischen Stadt- und Kreisjugendringen sind nicht erkennbar. Jugendringe mit hauptamtlichem Personal haben dagegen im Durchschnitt mehr Mitgliedsorganisationen (31) als Jugendringe ohne Hauptamtliche (24).

³ Die Begriffe Mitgliedsorganisationen und Mitgliedsverbände werden in diesem Bericht synonym verwendet.

Jugendringe in Schleswig-Holstein haben im Durchschnitt auffallend viele, Jugendringe in Rheinland-Pfalz dagegen eher wenige Mitgliedsorganisationen. Dies zeigt, dass die Anzahl der Mitgliedsorganisationen nicht nur von strukturellen Gegebenheiten abhängt, sondern auch von regionalen Besonderheiten. Auch die unterschiedliche Mitgliederstruktur der ost- und westdeutschen Jugendringe gehört zu diesen Besonderheiten: In Ostdeutschland sind oftmals auch Organisationen Mitglied im Jugendring, die nicht dem Spektrum der etablierten Jugendverbände zuzurechnen sind, sondern nach der Wiedervereinigung auf Initiative von Jugendlichen oder ehemaligen Hauptamtlichen der Jugendarbeit auf örtlicher Ebene unabhängig von bestehenden Jugendverbänden gegründet wurden. Diese Entwicklung schlägt sich auch in der durchschnittlichen Anzahl der vom Jugendamt geförderten Träger der Jugendarbeit nieder, die in Ostdeutschland (43) nach wie vor deutlich höher ist als in Westdeutschland (24). Die Zahlen deuten zudem im Vergleich mit der durchschnittlichen Anzahl der Mitgliedsverbände (vgl. Abbildung 3.1) daraufhin, dass in Ostdeutschland eine nicht unbeachtliche Anzahl von Trägern, die in der Jugendarbeit aktiv sind, nicht im Jugendring organisiert ist.

Abb. 3.1: Anzahl der Mitgliedsverbände bei den Jugendringen



3.2 Ortsjugendringe

Ortsjugendringe sind ähnlich wie Kreis- und Stadtjugendringe Interessenvertretungen von Jugendverbänden. Im Unterschied zu den anderen Jugendringen ist ihr Zuständigkeitsgebiet jedoch nicht identisch mit einem Jugendamtsbezirk, sondern umfasst nur einen Teil dieses Gebietes, meistens einzelne Gemeinden oder eine Gruppe von Gemeinden innerhalb eines Landkreises. Da in einigen Bundesländern auch kreisangehörige Gemeinden ohne Jugendamt örtliche Träger der Jugendarbeit sind, können auf Seiten der Kommunen durchaus relevante Ansprechpartner für den Ortsjugendring vorhanden sein. In diesen Landkreisen entscheiden die Gemeinden über die Ausgestaltung der Jugendarbeit. Ortsjugendringe sind insbesondere in Baden-Württemberg und

Niedersachsen relativ weit verbreitet. Wie die Tabelle 3.2 zeigt, gibt es bundesweit in 38 % der Landkreise Ortsjugendringe in kreisangehörigen Gemeinden ohne Jugendamt. Die durchschnittliche Anzahl der Ortsjugendringe in Landkreisen, in denen Ortsjugendringe vorhanden sind, beträgt drei.

Auch wenn an die kreisangehörigen Gemeinden Aufgaben der Jugendarbeit delegiert sind, behält das Kreisjugendamt eine Zuständigkeit für die Jugendarbeit, etwa in Bezug auf die überörtliche Infrastruktur für die Jugendarbeit oder auf die Jugendhilfeplanung. Der Jugendhilfeausschuss des Kreises stellt deshalb auch für die Ortsjugendringe ein bedeutendes Gremium dar. In diesem Zusammenhang, aber auch in anderen Kontexten, ist eine gute Zusammenarbeit zwischen den Ortsjugendringen und dem Kreisjugendring von hohem Belang. In der Praxis sind Ortsjugendringe oftmals Mitglied im Kreisjugendring, was eine angemessene Vertretung ihrer Interessen gewährleisten soll. Nach den Ergebnissen der Jugendringbefragung ist jedoch die Zusammenarbeit zwischen Orts- und Kreisjugendring – trotz der von der Sachlage geprägten Notwendigkeit – nicht in allen Fällen selbstverständlich: Immerhin 20 % der Kreisjugendringe geben an, nicht mit den vorhandenen Ortsjugendringen zu kooperieren. Hier scheint eine bessere Koordination der einzelnen Aktivitäten der Organisationen vonnöten, um eine Stärkung der Position der Vertretungsorganisationen der Jugendarbeit zu erreichen.

Tab. 3.2: Ortsjugendringe bei kreisangehörigen Gemeinden

Anteil der Landkreise mit Ortsjugendring in kreisangehörigen Gemeinden	38 %
<i>davon ...</i>	
<i>durchschnittliche Anzahl Ortsjugendringe</i>	3
<i>Zusammenarbeit Kreisjugendring mit Ortsjugendring</i>	80 %

Quelle: DJI-Jugendringerhebung 2004

4 Ehrenamtliche Arbeit in der Jugendarbeit

Die Datenlage zum ehrenamtlichen Engagement von Jugendlichen in Organisationen der Jugendarbeit wird im Allgemeinen als nicht ausreichend beschrieben, um valide Aussagen treffen zu können (z. B. Beher/Liebig/ Rauschenbach 1998 und 2000; Corsa 1998; Dux 1999; van Santen 2000; Sauter/Schrödinger 1990). Die vorhandenen Untersuchungen zu diesem Thema haben gemeinsam, dass sie als Querschnittsstudien angelegt sind und somit keine Aussagen über Entwicklungen im Zeitverlauf erlauben. Zudem beziehen sich die Stichproben nur auf regional begrenzte oder verbandstypische Grundgesamtheiten und die Relation von Ehrenamtlichen zur Größe der entsprechenden Altersgruppen bleibt in der Regel außer Betracht. Repräsentative Bevölkerungsumfragen und Jugendstudien, die diesen Themenbereich am Rande streifen, wurden bislang in den Übersichtsdarstellungen häufig nicht berücksichtigt oder sind erst später erschienen und konnten daher noch nicht berücksichtigt werden (z. B. der „Freiwilligensurvey 2004“, des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)). Allerdings sind die vorhandenen repräsentativen Umfragen in ihrer Aussagekraft hinsichtlich Mitgliedschaften und ehrenamtlichen Engagements in der Jugendarbeit beschränkt und kommen zum Teil zu widersprüchlichen Ergebnissen (vgl. van Santen 2005)¹.

Ein Weg, mehr über die Anzahl der Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit zu erfahren, führt zu den Organisationen der Jugendarbeit, sofern diese selbst eindeutig bestimmen können, wie viele Ehrenamtliche bei ihnen tätig sind.²

Die Abfrage bei den Jugendringen nach der Anzahl der außerhalb des Vorstandes im Jugendring ehrenamtlich Tätigen konnte oder wollte ein Viertel der Jugendringe nicht beantworten. Rauschenbach (1991: 124 ff) hat bereits vor längerer Zeit auf den legitimatorischen Charakter der Zahlen zum freiwilligen Engagement hingewiesen: Sie spielen bei der Beurteilung der Förderungswürdigkeit von Organisationen durch die öffentliche Hand eine erhebliche Rolle. Dies könnte ein Grund sein, warum nicht alle Jugendringe Informationen zur Anzahl der Ehrenamtlichen preisgeben wollen oder warum sie zu sehr hohen Schätzungen der Anzahl der Ehrenamtlichen kommen. Zu bedenken ist allerdings auch, dass es objektiv schwierig ist, die Anzahl der Ehrenamtlichen genau anzugeben. Denn wann kann man von ehrenamtlichem Engagement sprechen, das schon lange nicht mehr mit der Übernahme von konkreten „Ämtern“ innerhalb der Organisation gleichzusetzen ist? Müssen regelmäßig oder punktuell bestimmte Aufgaben wahrgenommen werden? Ist die Dauer des Engagements entscheidend? Kann man prinzipiell nur von einer ehrenamtlichen Tätigkeit sprechen, wenn überhaupt keine Entschädigung oder nur eine Aufwandsentschädigung bis zu einer bestimmten Höhe bezahlt wird? Und: Macht es aus der Perspektive der Jugendringe überhaupt noch Sinn, die ehrenamtliche Tätigkeit einzelner Personen zu erfassen, oder ist es nicht wichtiger, die ehrenamtlich geleisteten Aufgaben – unabhängig davon, ob diese von einer

¹ Die Begriffe „Mitgliedschaften“ und „ehrenamtliches Engagement“ verlieren in der Jugendarbeit zunehmend an Eindeutigkeit. So kann etwa die verantwortliche Mitarbeit in einem Jugendverband oder eine Teilnahme an Veranstaltungen auch ohne Mitgliedschaft erfolgen.

² Im Fragebogen wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, Ehrenamtliche bei den Mitgliedsverbänden nicht mitzuzählen.

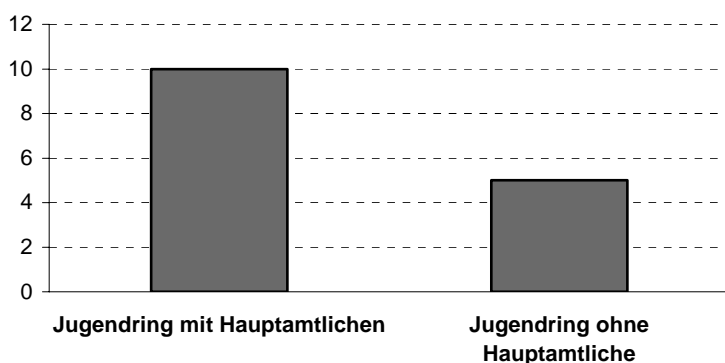
ehrenamtlichen Person oder zehn ehrenamtlichen Personen erfüllt werden – zu dokumentieren? Diese Fragen spiegeln den Wandel des ehrenamtlichen Engagements wider. Bezogen auf die Form des Engagements ist ein Wechsel zu projektbezogenem, befristetem Einsatz innerhalb von überschaubaren Zeiträumen zu verzeichnen. Als Motivation für ehrenamtliches Engagement gewinnen Aspekte wie Freiräume, Passung zur aktuellen biografischen Situation, Eigennutz, der auch anderen nutzt, Anerkennungsstreben und Freude an der Arbeit an Bedeutung (vgl. Heinze/Keupp 1997). Dieser Wandel (vom langfristigen zum punktuellen Engagement) macht es zunehmend schwierig, Anzahl und Volumen des ehrenamtlichen Engagements zu bestimmen. Diese Problematik schmälert jedoch nicht das öffentliche und fachliche Interesse, etwas über die Dimensionen, den Umfang und die Rahmenbedingungen der ehrenamtlichen Arbeit in Organisationen der Jugendarbeit zu erfahren.

Bezüglich der Anzahl der bei den Jugendringen außerhalb des Vorstandes ehrenamtlich Tätigen zeigen sich sehr große Unterschiede zwischen den Jugendringen. Zum einen ist dies am Unterschied zwischen Median (7) und Mittelwert (21) und zum anderen an der Standardabweichung, die mit 54,6 außerordentlich hoch ist, erkennbar. Der höchste Wert, der angegeben wurde, liegt bei 457, der niedrigste bei null Ehrenamtlichen. Insbesondere die Häufung der „runden Zahlen“ gerade im höheren Wertebereich deuten auf Schätzungen hin. In Anbetracht der Strukturen der ehrenamtlichen Betätigungsfelder, z. B. Ferienaktion, Organisation von Partys und Konzerten, ist es allerdings für Mitglieder der Geschäftsstelle oder des Vorstandes von Jugendringen objektiv schwierig, genaue Zahlen zu ermitteln. Im Folgenden wird auf den Median zurückgegriffen, weil diese Maßzahl vor dem Hintergrund der Verteilungsbesonderheiten eine realistischere Beschreibung des ehrenamtlichen Engagements in Organisationen der Jugendarbeit ermöglicht.

Der Ost-West-Vergleich zeigt, dass in Westdeutschland ein höherer Wert des Medians (7) als in Ostdeutschland (5) festzustellen ist. Dieser Unterschied ist auch in anderen Untersuchungen zu erkennen (vgl. z. B. Gaiser, Gille, Krüger, de Rijke 2003 oder der Freiwilligensurvey 1999 (von Rosenblatt 2000; Picot 2000)). Es ist nicht auszuschließen, dass nach wie vor in Ostdeutschland eine gewisse historisch bedingte Skepsis gegenüber Jugendorganisationen vorhanden ist.

Ein ganz deutlicher Unterschied bei der Anzahl der ehrenamtlich Tätigen

Abb. 4.1: Median der Anzahl der Ehrenamtlichen außerhalb des Vorstandes



zeigt sich beim Vergleich der Jugendringe im Hinblick auf hauptamtliches Personal (vgl. Abb. 4.1). Hauptamtliche MitarbeiterInnen schaffen offensichtlich positive Bedingungen und Möglichkeiten für ehrenamtliche Aktivitäten. Eine genaue Analyse, die auch die Anzahl der Aktivitäten und Angebote der Jugendringe berücksichtigt, zeigt, dass vor allem das Tätigkeitsspektrum der Jugendringe (z. B. Einrichtungen, Angebote; vgl. Tab. 6.1 und 6.2) bestimmt, inwiefern Ehrenamtliche im Jugendring aktiv werden. Die Anzahl der Aktivitäten des Jugendrings wiederum hängt von der Anzahl der hauptamtlichen MitarbeiterInnen ab. Das heißt, Hauptamtliche können Gelegenheitsstrukturen für ehrenamtliches Engagement schaffen (z.B. Annahme von Verwaltungstätigkeiten, Infrastruktur für Aktionen, fachliche Begleitung, Fortbildungen). Freiwilliges Engagement scheitert also weniger an mangelndem Willen und Interesse der Kinder und Jugendlichen, sondern an unzureichenden Gelegenheitsstrukturen.

Wie schon zuvor erwähnt, ist es zur Beurteilung des ehrenamtlichen Engagements nicht nur wichtig, ob sich Ehrenamtliche engagieren, sondern auch, wie umfangreich das ehrenamtliche Engagement ist. In der Jugendringerhebung wurde versucht, das Volumen der ehrenamtlichen Arbeit, die in einem Monat geleistet wird, am Beispiel des Monats vor der Befragung zu erheben. Die Hälfte der Jugendringe hält eine solche Schätzung prinzipiell für nicht möglich, was vor dem Hintergrund der bereits geschilderten Umstände nachvollziehbar ist. Die gegebenen Antworten deuten auf ungefähre Schätzungen. Zudem ist die Frage aufzuwerfen, ob eine schriftliche Erhebung zum Volumen des Engagements die Komplexität der Wirklichkeit abbilden kann. Obwohl die Frage auf das Gesamtvolumen der im vergangenen Monat durch Ehrenamtliche geleisteten Arbeitsstunden abzielt, haben einige Jugendringe wahrscheinlich das Volumen auf einzelne Ehrenamtliche umgerechnet. Die vorliegenden Daten können nicht sinnvoll interpretiert werden, weshalb wir hier auf eine Darstellung verzichten.

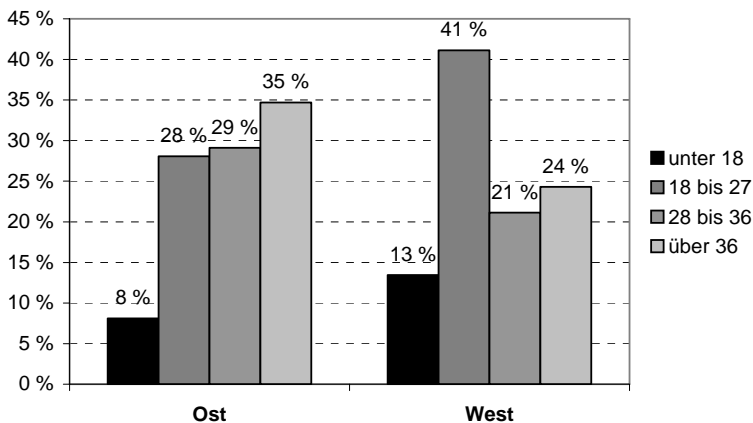
4.1 Merkmale der Vorstände

Im Folgenden werden die Altersstruktur der Vorstände und Ehrenamtlichen sowie das Verhältnis von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen im Vorstand der Jugendringe diskutiert. Die Interpretation der Daten erfolgt vor dem Hintergrund der funktionalen Erfordernisse der Organisation Jugendring einerseits sowie hinsichtlich des Selbstverständnisses der Jugendringe als eine Form der Selbstorganisation von Jugendlichen andererseits. Diese beiden Aspekte stehen in einem gewissen Spannungsverhältnis zueinander. Es ist zu erwarten, dass die Idee der Selbstorganisation von Jugendlichen sich auch in der Zusammensetzung der Vorstände der Jugendringe abbildet. Die Vorstände haben jedoch auch vielfältige und komplexe Aufgaben zu bewältigen, wobei eine gewisse Berufs- und Lebenserfahrung von Vorteil ist. Dies berührt z. B. das komplizierte Verhältnis zwischen ehrenamtlichen Vorständen und hauptamtlichen Geschäftsleitungen. In der Jugendarbeit hauptamtlich tätige Vorstände dagegen können einerseits ein stärkeres Gegengewicht zu den hauptamtlich Beschäftigten bilden als Ehrenamtliche, aber andererseits auch im Widerspruch zu dem Prinzip der Selbstorganisation stehen. Die Diskussion über das Verhältnis zwi-

schen Haupt- und Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit ist nicht neu, wurde aber bislang kaum vor dem Hintergrund empirischer Realitäten diskutiert.

Da Jugendringe eine Dachorganisation für Jugendverbände darstellen, kann erwartet werden, dass Jugendliche zuerst im Jugendverband aktiv werden und dann gegebenenfalls (auch) im Jugendring. Von daher ist zu erwarten, dass die Altersstruktur der Ehrenamtlichen im Jugendverband etwas von der in Jugendringen abweicht. Die Altersstruktur der außerhalb des Vorstandes ehrenamtlich Tätigen ist in Abbildung 4.2 differenziert nach Ost- und Westdeutschland dargestellt. Ein Unterschied ist unmittelbar augenfällig: Ehrenamtliche in Westdeutschland sind deutlich jünger als diejenigen in Ostdeutschland: Während in Westdeutschland die 18- bis 27-Jährigen mit 41 % die größte Gruppe darstellen, sind dies in Ostdeutschland mit 35 % die über 36-Jährigen. Unter 18-Jährige sind in Ost (8 %) wie West (13 %) eher selten vertreten. Es ist zu vermuten, dass in Ostdeutschland die „Gründergeneration“ noch nicht abgelöst wurde.

Abb. 4.2: Alter der Ehrenamtlichen in den Jugendringen in Ost- und Westdeutschland



Thole/Pothmann zeigen, dass sich im Vergleich von Ost- und Westdeutschland Unterschiede in der Altersverteilung nicht auf die Altersstruktur der Ehrenamtlichen beschränken. Vielmehr liegt „das Altersniveau der (hauptamtlich) Beschäftigten in der außerschulischen Jugendarbeit [...] in den ostdeutschen noch erheblich höher als in den westdeutschen Bundesländern“ (Thole/Pothmann 2005: 71).

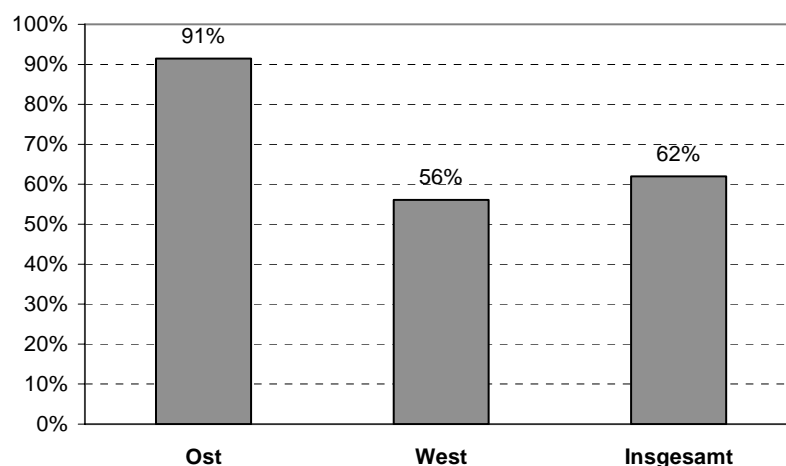
Für die Jugendringe als Organisationen für Kinder und Jugendliche gilt es zu bedenken, ob sich die Alterstruktur der Zielgruppe von der Altersstruktur der MitarbeiterInnen im Jugendring (Ehren- und Hauptamtliche) so weit entfernen darf. Gerade die hauptamtlichen und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen sind es, die an exponierter Stelle das Bild des Jugendrings und die Identifikation mit der Organisation prägen.

Vorstandsarbeit gehört zu einer der wichtigsten ehrenamtlichen Aufgaben im Jugendring. Der Vorstand bildet das entscheidende Steuerungsgremium der Jugendringe: Der Vorstand ist „Dienstherr“ der Geschäftsführung. Je nachdem welche Organisationsformen, Dienstverhältnisse und vertragliche Verpflichtungen der Jugendringe bestehen, tragen die Vorstände der Jugendringe sehr

unterschiedliche Lasten. Dementsprechend sind auch unterschiedliche Kompetenzen des Vorstandes vonnöten. Im Durchschnitt befinden sich sechs ehrenamtliche Personen im Vorstand. In Ostdeutschland liegt der Durchschnitt mit 4,3 etwas niedriger als in Westdeutschland, wo im Durchschnitt 6,8 Ehrenamtliche im Vorstand vertreten sind. Bei den Jugendringen, die über hauptamtliches Personal verfügen, liegt die Anzahl der ehrenamtlichen Vorstände deutlich höher (7,1) als bei Jugendringen ohne hauptamtlichem Personal (5,2). Zudem haben Landkreisjugendringe im Durchschnitt mehr Vorstandsmitglieder als Stadtjugendringe. Weiterhin zeigt sich ein zu erwartender Zusammenhang mit der Anzahl der Mitgliedsverbände: Je größer die Anzahl der Mitgliedsverbände, desto mehr Mitglieder hat auch der Vorstand des Jugendringes. Alle diese genannten Zusammenhänge zeigen sich auch, wenn die jeweils anderen Konstellationen (Stadt/Land; Ost/West; mit und ohne Hauptamtliche) statistisch kontrolliert werden, das heißt, sie existieren unabhängig voneinander.

Bei Jugendringen, deren Mitgliedsorganisationen selbst über hauptamtliches Personal verfügen, können Personen aus den Mitgliedsverbänden ehrenamtlich einen Vorstandsposten im Jugendring übernehmen und gleichzeitig hauptamtlich beim Mitgliedsverband angestellt sein. Hauptamtlich in der Jugendarbeit tätige Personen in den Vorständen der Jugendringe sind ein wichtiger Indikator dafür, inwieweit es gelingt, zu einer möglichst professionellen Vertretung der Jugendringe zu gelangen und ob es gelingt, den Grundsatz der Selbstorganisation der Jugendarbeit „durch und für Jugendliche“ an entscheidender Stelle zu realisieren. Diese beiden Aspekte bilden zwei Seiten einer Medaille. Die Kunst besteht darin, ein angemessenes Gleichgewicht der beiden Ziele zu erreichen. Ein großer Anteil an Hauptamtlichen steht im Widerspruch zu dem Prinzip der Selbstorganisation, andererseits bietet er eine gewisse Gewähr hinsichtlich einer professionellen Vertretung. Eine Unschärfe gibt es in Bezug auf die kommunalen JugendpflegerInnen, die zum Teil ständige Gäste im Vorstand der Jugendringe sind. Es ist möglich, dass diese vereinzelt mitgezählt wurden.

Abb. 4.3: Anteil der Jugendringe mit hauptamtlich in der Jugendarbeit tätigen Personen im Vorstand

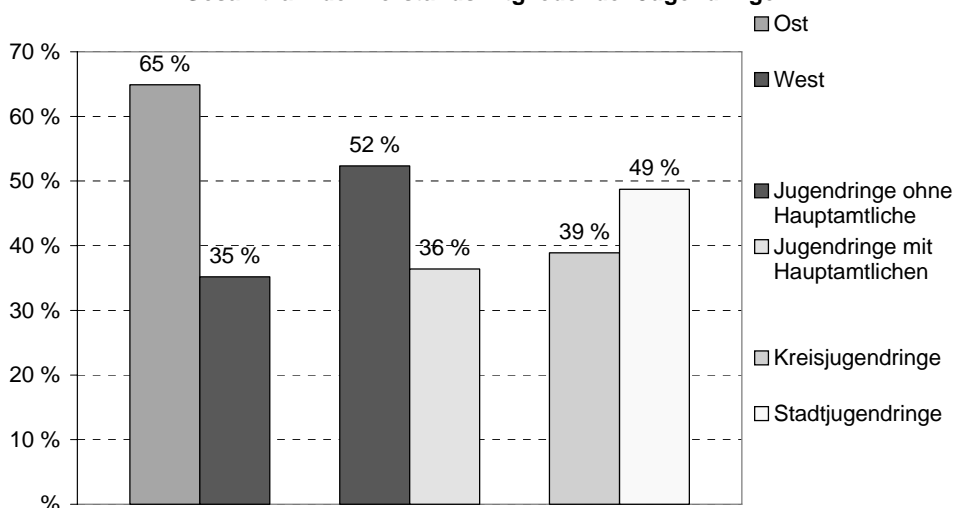


Die Abbildung 4.3 veranschaulicht, in wie vielen Jugendringen mindestens

ein Vorstandsmitglied gleichzeitig hauptamtlich in der Jugendarbeit tätig ist. Diese Konstellation ist, wie die Ergebnisse der Erhebung zeigen eher Normalität als Ausnahme. Allerdings unterscheiden sich die Verhältnisse in Ost- und Westdeutschland stark: Fast jeder Jugendring (91 %) in Ostdeutschland hat mindestens eine hauptamtlich in der Jugendarbeit tätige Person im Vorstand. Dagegen ist dies in Westdeutschland nur bei gut der Hälfte der Jugendringe (56 %) der Fall.

In der Abbildung 4.4 sind weitere Informationen zum Stellenwert der hauptamtlich in der Jugendarbeit Tätigen im Vorstand enthalten. Sie zeigt, welchen Anteil die hauptamtlich in der Jugendarbeit Tätigen an der Gesamtheit der Vorstandsmitglieder haben. In Ostdeutschland bestehen die Vorstände im Jugendring zu fast zwei Dritteln aus Personen, die hauptamtlich in der Jugendarbeit tätig sind. Dieser Anteil liegt mit 65 % 30 Prozentpunkte über dem entsprechenden Anteil in Westdeutschland (35 %). Deutlich wird der Unterschied auch, wenn man betrachtet, wie viele Vorstände der Jugendringe sich ausschließlich aus hauptamtlich in der Jugendarbeit Tätigen zusammensetzen. Bei den ostdeutschen Jugendringen ist dies bei jedem Fünften (22 %), und im Westen bei 8 % der Jugendringe der Fall.

Abb. 4.4: Anteil der hauptamtlich in der Jugendarbeit Tätigen an der Gesamtzahl der Vorstandsmitglieder der Jugendringe



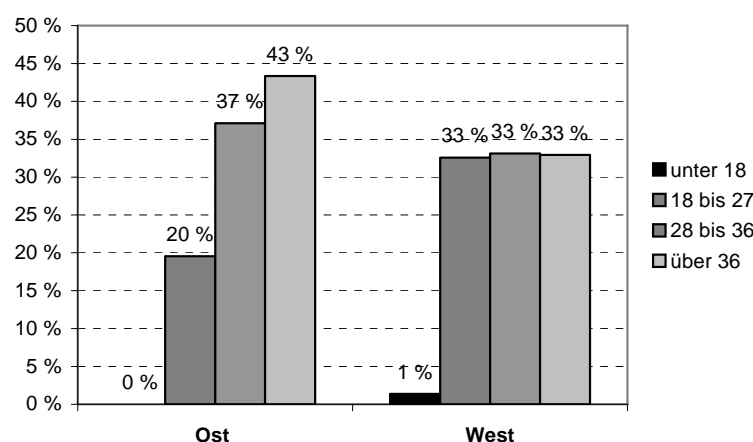
Eine Erklärung für diese Ost-West-Differenz ist in der unterschiedlichen Struktur der Mitgliedsorganisationen zu suchen. Da in ostdeutschen Jugendringen nicht wie in Westdeutschland fast ausschließlich Jugendverbände, sondern auch andere freie Träger der Jugendarbeit Mitglied im Jugendring sind, gibt es in Ostdeutschland auch ein größeres Potential an hauptamtlichen Kandidat/Innen für den Jugendring-Vorstand. Zudem dürfte die Zusammensetzung der Vorstände ostdeutscher Jugendringe noch die mit öffentlichen Mitteln stark geförderte Aufbauphase der dortigen Jugendarbeit widerspiegeln.

Auch die Kategorien "Jugendringe mit und ohne Hauptamtliche" sowie "Kreis- und Stadtjugendringe" haben einen signifikanten und voneinander unabhängigen Einfluss auf den Anteil der hauptamtlich in der Jugendarbeit Tätigen im Vorstand der Jugendringe. In Jugendringen mit hauptamtlichen MitarbeiterInnen ist der durchschnittliche Anteil der Hauptamtlichen im Vorstand

deutlich geringer (36 %) als bei den Jugendringen ohne hauptamtlichem Personal (52 %). Beide Konstellationen sind durchaus zu begrüßen, weil sie – entweder mehr im Vorstand, oder mehr auf der Mitarbeitererebene – eine gewisse Professionalität der Arbeit des Jugendrings sicherstellen.

Der relativ große Stadt-Land-Unterschied im Hinblick auf den Anteil der Hauptamtlichen im Vorstand der Jugendringe, ist in Zusammenhang mit der Mitarbeiterstruktur der Mitgliedsorganisationen zu sehen: Die Jugendverbandsbefragung aus dem Jahr 2001 zeigt, dass Jugendverbände in den Städten deutlich häufiger über hauptamtliches Personal verfügen als Jugendverbände in den Landkreisen. Somit ist zu erwarten, dass diese Personen auch häufiger als Vertretung dieser Verbände im Vorstand des Jugendrings aktiv sind.

Abb. 4.5: Alter der Vorstände in den Jugendringen in Ost- und Westdeutschland



Die Betrachtung der Alterstruktur der Vorstände macht auf ein anderes Phänomen aufmerksam (vgl. Abb. 4.5): Ähnlich wie bei den Ehrenamtlichen außerhalb des Vorstandes zeichnet sich die Alterstruktur der Vorstände in Ostdeutschland durch eine gewisse „Überalterung“ aus. Die größte Altersgruppe im Vorstand bilden mit 43 % die über 36-Jährigen. Der Anteil der unter 27-Jährigen, die nach dem KJHG die Hauptzielgruppe der Jugendarbeit darstellen, beträgt lediglich 20 %. Es ist zu vermuten, dass insbesondere die Generation, die die Jugendringe in Ostdeutschland gegründet und aufgebaut hat, nach wie vor in den Vorständen der Jugendringe vertreten ist. Die exponierte Stellung des Vorstands als Steuerungs- und Entscheidungsgremium sowie als Ansprechpartner für externe Kooperationspartner begründet aber die Notwendigkeit eines Generationswechsels. Denn der Vorstand ist das Aushängeschild der Jugendringe. Gelingt es nicht, hier einen Generationswechsel herbeizuführen, droht der Status als Organisation der Jugendarbeit verloren zu gehen.

Tendenziell ist das Durchschnittsalter im Vorstand bei Jugendringen in den Städten und bei Jugendringen mit hauptamtlichem Personal etwas geringer als bei Kreisjugendringen und Jugendringen ohne hauptamtlichem Personal. Das Durchschnittsalter des Vorstandes steht jedoch in einem sehr starken Zusammenhang mit dem Anteil der hauptamtlich in der Jugendarbeit Tätigen im Vorstand des Jugendrings: Je höher dieser Anteil desto höher das Durchschnittsal-

ter des Vorstandes. Insofern spiegelt die Altersstruktur auch die Erfahrung und Kompetenz des Vorstandes wider, die nicht so schnell ersetzt werden kann, da sonst die Organisation Jugendring als solche in Gefahr geriete. Folglich stellt die beobachtbare Altersstruktur des Vorstandes der Jugendringe nicht nur einen Nachteil dar. Es kann z. B. in Verhandlungen mit den öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe durchaus von Vorteil sein, wenn die Verhandlungspartner auf beiden Seiten einer Altersgruppe entsprechen.

In Westdeutschland verteilen sich die Vorstände gleichmäßig über die letzten drei von insgesamt vier gebildeten Altersgruppen. Die jüngste Altersgruppe (unter 18-Jährige) ist im Grunde nicht in den Vorständen der Jugendringe vertreten. Diese Tatsache steht im Zusammenhang mit der für Vorstandstätigkeit vorgeschriebenen Volljährigkeit der Vorstände.

4.2 Einschätzungen zur ehrenamtlichen Arbeit im Jugendring

Ehrenamtliche MitarbeiterInnen bilden den Kern der Organisationen der Jugendarbeit. Neben den Fragen etwa nach der Bedeutung des Angebotsprofils dieser Organisationen (vgl. etwa die Diskussion in Abschnitt 6.3), der Sozialraumorientierung sowie des gesellschaftlichen Auftrags der Jugendarbeit steht der Stellenwert der ehrenamtlichen Arbeit im Zentrum der fachpolitischen Betrachtungen der Jugendarbeit. Die Vielschichtigkeit der diesbezüglichen Debatten wurden für die Befragung in Form von Statements zu unterschiedlichen Aspekten der ehrenamtlichen Arbeit thematisiert (vgl. Tab. 4.1). Freilich können diese Statements die Komplexität nicht angemessen abbilden, dennoch geben die Antworten Hinweise auf die in den Jugendringen vorherrschenden Sichtweisen.

In der Tabelle 4.1 sind die Ergebnisse getrennt nach dem Status der ausfüllenden Personen ausgewiesen. Entscheidendes Kriterium dabei war, ob die ausfüllende Person ehrenamtlich oder hauptamtlich (nicht notwendigerweise beim Jugendring) in der Jugendarbeit tätig ist oder nicht³. Dieser Unterscheidung liegt der Annahme zugrunde, dass der eigene Status die geäußerte Meinung dann mit beeinflusst, wenn eine unmittelbare Verbindung zwischen eigenem Status und der Thematik der Statements zu sehen ist.

Insgesamt fällt auf, dass die Einschätzungen der Vertretungen der Jugendringe zu den meisten Statements sehr ähnlich ausfallen, unabhängig davon, ob die AusfüllerInnen einen ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Hintergrund aufweisen. Dies unterstreicht, dass die antwortenden Personen in der Regel die Perspektive des Jugendrings wiedergeben, den sie vertreten⁴ und sich nicht allzu sehr von ihrem persönlichen Erfahrungshintergrund leiten lassen.

Am meisten Zustimmung findet das Statement, welches sich auf die notwendige Qualifizierung der Ehrenamtlichen bezieht. Hier wird von Haupt- und Ehrenamtlichen übereinstimmend zum Ausdruck gebracht, dass eine

³ In der letzten Erhebung war eine solch genaue Unterscheidung noch nicht möglich, da nicht abgefragt wurde, ob die ehrenamtlich in Jugendringen tätigen AusfüllerInnen der Fragebögen an anderer Stelle hauptamtlich in der Jugendarbeit aktiv sind.

⁴ Eine Analyse des Status der AusfüllerIn zeigt, dass diese in der Regel ausschließlich ehrenamtlich in der Jugendarbeit tätig sind –auch dann, wenn der Jugendring über hauptamtliche Ressourcen verfügt.

Qualifizierung eine wichtige Bedingung für die Übernahme ehrenamtlicher Aufgaben darstellt (81 %). Die weite Verbreitung von Qualifikationsmaßnahmen für (angehende) JugendleiterInnen (JuleiCa) (vgl. die statistische Auswertung hierzu unter www.juleica.de) spiegelt dies wider. Sowohl das Statement, das die zeitliche Befristung von Aufgaben oder Projekten für Ehrenamtliche betont, als auch das Statement, das auf die Bedeutung der Autonomie der Ehrenamtlichen für ihr Engagement verweist, findet große Zustimmung durch beide Gruppen (jeweils 79 %). Dies bestätigt empirisch die Überlegungen zum „neuen Ehrenamt“ (vgl. Olk 1989; Heinze/Keupp 1997), die diese beiden Aspekte als Kennzeichen modernen ehrenamtlichen Engagements hervorheben. Die Einschätzungen zu dem Statement „Der einzelne Ehrenamtliche bringt wenig Zeit für ehrenamtliche Arbeit auf“, das von den meisten Jugendringen (81 %) abgelehnt wird, machen überdies deutlich, dass die Dauer

Tab. 4.1: Anteil der Zustimmungen zu Aussagen bezüglich ehrenamtlicher Arbeit bei Jugendringen

	Ehren- amtliche*	Haupt- amtliche*	Insgesamt
Ehrenamtliche müssen speziell für ihre Tätigkeit qualifiziert werden.	82 %	76 %	81 %
Eine wichtige Bedingung, um Ehrenamtliche zu gewinnen, ist die zeitliche Befristung von Aufgaben/ Projekten.	80 %	76 %	79 %
Ehrenamtliche bestimmen weitgehend autonom, was sie im Rahmen ihres Engagements machen.	81 %	70 %	79 %
Ehrenamtliches Engagement findet überwiegend im Bereich regelmäßig wiederkehrender Tätigkeiten statt.	67 %	81 %	70 %
Es ist schwierig, Personen für den Vorstand des Jugendringes zu gewinnen.	67 %	81 %	70 %
Die Bereitschaft, sich ehrenamtlich zu engagieren, geht zurück.	65 %	65 %	66 %
Der Eintritt ins Berufsleben führt zur Beendigung ehrenamtlichen Engagements.	50 %	51 %	51 %
Eine Zertifizierung ehrenamtlicher Tätigkeit würde helfen, Ehrenamtliche zu gewinnen.	52 %	46 %	51 %
Ehrenamtliche erhoffen sich durch ihr Engagement bessere berufliche Möglichkeiten.	39 %	32 %	37 %
Mit Ehrenamtlichen ist eine längerfristige Planung der Jugendingarbeit nicht möglich.	33 %	49 %	36 %
Ehrenamtliche lassen sich keine Vorschriften machen.	31 %	35 %	32 %
Die Jugendleiter Card (JuleiCa) hilft, ehrenamtliche MitarbeiterInnen zu gewinnen.	31 %	41 %	32 %
Vorstandsarbeit ist für Ehrenamtliche attraktiv.	32 %	14 %	28 %
Es gibt genügend ehrenamtliche MitarbeiterInnen im Jugendring.	27 %	27 %	27 %
Der einzelne Ehrenamtliche bringt wenig Zeit für ehrenamtliche Arbeit auf.	20 %	19 %	19 %

Quelle: DJI-Jugendingerhebung 2004; * Ausfüllende Person ist ehrenamtlich bzw. hauptamtlich in der Jugendingarbeit tätig

des Einsatzes der Ehrenamtlichen an sich nicht als problematisch eingeschätzt wird. Die Bedeutung, die einer Befristung und der autonomen Gestaltung von Aufgaben beigemessen wird, haben also nicht zur Folge, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene, wenn sie sich zur Übernahme einer ehrenamtlichen Tä-

tigkeit entschlossen haben, dafür wenig Zeit investieren. Freiräume und Überschaubarkeit einzelner Verpflichtungen sind offenbar wichtiger als der Zeiteinsatz.

Interessant ist die deutliche Differenz bei der Einschätzung des Statements, ob ehrenamtliches Engagement überwiegend in Bereichen regelmäßig wiederkehrender Tätigkeiten stattfindet oder nicht: Ehrenamtliche schätzen ehrenamtliche Arbeit als vielfältiger ein als dies Hauptamtliche tun.

Auch das Statement zur Schwierigkeit der Gewinnung von Personen für den Vorstand wird von haupt- und ehrenamtlichen VertreterInnen der Jugendringe sehr unterschiedlich eingeschätzt. Zwar bewerten beide Gruppen die Gewinnung von Personen für den Vorstand überwiegend als schwierig, aber hauptamtliche JugendringvertreterInnen sind in diesem Punkt mit 81 % deutlich skeptischer eingestellt als ehrenamtliche. Zwei von drei ehrenamtlichen VertreterInnen (67 %) betrachten es als schwierig, Personen für den Vorstand zu gewinnen. Es ist zu vermuten, dass die ausfüllenden Ehrenamtlichen deshalb zu einer etwas positiveren Einschätzung kommen, weil sie zum überwiegenden Teil selbst den Beweis darstellen, dass Ehrenamtliche auch für Vorstandsaufgaben gewonnen werden können. Die Bewertung des Items zur "Attraktivität der Vorstandsarbeit" liefert eine Begründung, warum es insgesamt als schwierig betrachtet wird, Vorstandsposten zu besetzen: Ehren- wie hauptamtliche VertreterInnen der Jugendringe schätzen die Arbeit im Vorstand überwiegend als unattraktiv ein. Dabei sehen die ehrenamtlichen die Situation etwas positiver als die hauptamtlichen VertreterInnen der Jugendringe. Die etwas geringer ausgeprägte negative Einschätzung der Ehrenamtlichen kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Besetzung von Vorstandsposten im Jugendring mancherorts mit Problemen verbunden ist.

Drei von vier Jugendringen sind der Meinung, dass es nicht genügend ehrenamtliche MitarbeiterInnen im Jugendring gibt. Nur 27 % aller JugendringvertreterInnen nehmen in dieser Frage eine andere Position ein. Bezüglich dieses Statements gibt es keinen Unterschied zwischen haupt- und ehrenamtlichen VertreterInnen der Jugendringe, aber die Einschätzungen der ost- und westdeutschen Jugendringe gehen sehr weit auseinander. Lediglich 6 % der ostdeutschen Jugendringe (gegenüber 31 % der westdeutschen Jugendringe) sind der Meinung, dass es genügend Ehrenamtliche im Jugendring gibt. Dieses Ergebnis weist darauf hin, dass die Leistungsfähigkeit einiger Jugendringe bedroht ist und hier Handlungsbedarf besteht.

Einig sind sich Ehren- und Hauptamtliche in der Einschätzung bezüglich der allgemeinen Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement unter Jugendlichen (jeweils 65 %) ⁵. Zwei von drei sind jeweils der Meinung, dass die Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement im Rückgang begriffen ist. Die ostdeutschen Jugendringe (86 %) sind hier im Vergleich zu den westdeutschen Jugendringen (62 %) deutlich pessimistischer eingestellt. Die als gering eingeschätzte Bereitschaft zu ehrenamtlichem Engagement bei den Jugendringen entspricht dem vorherrschenden Stimmungsbild in der gesamten Jugendarbeit. Allerdings ist dabei kritisch zu reflektieren, inwiefern sich hier ein allgemeiner

⁵ Die Differenz von einem Prozentpunkt zum Gesamtwert (66 %) ist auf die unterschiedlichen Bezugsgrößen zurückzuführen. Die Ausfüllenden konnte nicht immer zweifelsfrei einer der Kategorien haupt- oder ehrenamtlich zugeordnet werden, da ein Teil der Fragebögen von mehreren Personen ausgefüllt wurde.

Trend zum Rückgang von ehrenamtlichem Engagement abzeichnet oder ob die geäußerte Einschätzung nur auf den Kontext der Arbeit der Jugendringe zu beziehen ist. Der Freiwilligensurvey, der das erste Mal im Jahr 1999 durchgeführt und im Jahr 2004 wiederholt wurde, lässt nämlich keinen Rückgang der Bereitschaft zum freiwilligen Engagement erkennen. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass die Schwierigkeit, neue Ehrenamtliche für die Jugendringarbeit zu gewinnen, im Zusammenhang mit dem Aufgabenspektrum der Jugendringe zu sehen ist, das für Kinder und Jugendlichen eine nur sehr eingeschränkte Attraktivität besitzt (vgl. 4.3).

Bezüglich der Gewinnung ehrenamtlicher MitarbeiterInnen wird eine Form der Zertifizierung bzw. ein Nachweis der ehrenamtlichen Tätigkeit von etwa der Hälfte der Jugendringe (51 %) als hilfreich eingestuft. Die übrige Hälfte ist nicht davon überzeugt, dass Zertifizierungen es erleichtern, Ehrenamtliche zu gewinnen. Noch skeptischer sind die Jugendringe bezüglich der Jugendleiter-Card (JuleiCa) in Zusammenhang mit der Gewinnung von Ehrenamtlichen eingestellt. Nur ein Drittel der Jugendringe (32 %) äußert die Meinung, dass die JuleiCa dazu beiträgt, Ehrenamtliche zu gewinnen. Die Sinnhaftigkeit sowohl des Nachweises einer ehrenamtlichen Tätigkeit an sich als auch des Nachweises einer Qualifikation als JugendleiterIn wird damit nicht in Frage gestellt. Offensichtlich sehen die Jugendringe mehrheitlich aber kein Mittel darin, zusätzliche Ehrenamtliche zu gewinnen. Die Antworten zum Statement „Die Ehrenamtlichen erhoffen sich durch ihr Engagement bessere berufliche Möglichkeiten“ (37 % Zustimmung), deuten darauf hin, dass Kinder und Jugendliche nur sehr eingeschränkt durch die Vorstellung zur Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit sind, hierdurch langfristig einen persönlichen Vorteil zu erlangen. Diese Einschätzung wird durch den Erhebungen des Freiwilligen surveys bestätigt (vgl. z. B. Picot 2000): Es sind nicht die langfristigen Perspektiven die motivieren, sondern vielmehr die Tätigkeit an sich und die sich dadurch ergebenden sozialen Kontakte.

Etwa die Hälfte der befragten Jugendringe sieht im Eintritt ins Berufsleben (mit) eine Ursache für das Ende eines ehrenamtlichen Engagements. Die Altersstruktur der Vorstände und der Ehrenamtlichen hat bereits verdeutlicht, dass der Berufseintritt nicht zwangsläufig mit einem Ende des ehrenamtlichen Engagements verbunden sein muss. Allerdings kann ein dadurch bedingter Wohnortwechsel oder die Einschränkung der frei zur Verfügung stehenden Zeit tatsächlich ein Grund sein, das ehrenamtliche Engagement zu beenden oder zumindest zu reduzieren.

Die bereits deutlich gewordene Bedeutung der zeitlichen Befristung von Aufgaben steht in Zusammenhang damit, dass 36 % der Jugendringe äußern, eine längerfristige Planung der Jugendringarbeit sei mit Ehrenamtlichen nicht möglich. Die Einschätzungen in diesem Punkt gehen zwischen den ehrenamtlichen und hauptamtlichen Vertretungen sowie zwischen west- und ostdeutschen Jugendringen weit auseinander. Während jede zweite hauptamtliche Vertretung der Jugendringe diese Meinung vertritt, stimmt dem lediglich jede dritte ehrenamtliche Vertretung zu. Dieser Unterschied der Einschätzung kann auf unterschiedliche Zeithorizonte oder möglicherweise auch auf einen Selektionseffekt der ehrenamtlichen AusfüllerInnen zurückzuführen sein, von denen anzunehmen ist, dass sie selbst im Jugendring eher eine tragende Rolle spielen. Bei den ostdeutschen Jugendringen sehen 63 % der Jugendringe (West 30 %)

Schwierigkeiten, mit den Ehrenamtlichen eine längerfristige Planung der Jugendringarbeit zu verwirklichen. Hier spielen sicher die größere Bedeutung der Hauptamtlichen in den ostdeutschen Jugendringen (vgl. Kap. 5) und der im Osten wesentlich öfter beklagte Mangel an Ehrenamtlichen im Jugendring sowie die negativer eingeschätzte Bereitschaft zu ehrenamtlichem Engagement eine Rolle. Hinter Letzteren können wiederum zwei völlig unterschiedliche Phänomene stehen: Erstens könnten im Osten die Bereitschaft und die Möglichkeiten zu längerfristigem Engagement dadurch eingeschränkt sein, dass hier gesellschaftlich eine große berufliche Mobilität erwartet wird bzw. könnte eine stärkere Orientierung an (kurzfristigen) Projekten Ausdruck einer DDR-geschichtlich bedingten Skepsis gegenüber Jugendorganisationen sein. Zweitens werden zwar durch die bislang noch dominierenden hauptamtlichen Strukturen, Gelegenheitsstrukturen für ehrenamtliches Engagement geschaffen, aber gleichzeitig kann die Dominanz der Hauptamtlichen auch längerfristige Bindungen von Ehrenamtlichen blockieren.

4.3 Aufgabenfelder der Ehrenamtlichen

Ehrenamtliche Arbeit muss für Kinder und Jugendliche attraktiv sein. Auf diese einfache Formel lässt sich die Frage nach den Hintergründen der Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement reduzieren. Schwieriger ist die Frage zu beantworten, was genau (welche Tätigkeiten und Aufgaben) ehrenamtliches Engagement attraktiv macht. Norbert (2001) hat in seiner Analyse differenziert zwischen „Beziehungsarbeit“ und Aufgaben, die mit der jugendpolitischen Interessenvertretung in Verbindung stehen. Ersterer bescheinigt er eine hohe Attraktivität für Ehrenamtliche, wohingegen den anderen Aufgaben eher geringes Interesse entgegengebracht wird. Die Einschätzungen zu den Statements zu verschiedenen Aspekten der ehrenamtlichen Arbeit, die sich auf die Vorstandstätigkeit der Ehrenamtlichen beziehen, haben deutlich gemacht, dass diese Einschätzung – zumindest was Vorstandstätigkeiten betrifft – von vielen Jugendlichen geteilt wird.

Tab. 4.2: Bereiche, in denen ehrenamtliche MitarbeiterInnen Aufgaben in Jugendringen wahrnehmen

	Hauptamtliches Personal	Kein hauptamtliches Personal	Insgesamt
Vorstandsarbeit	97 %	96 %	97 %
(Politische) Außenvertretung	92 %	87 %	90 %
Technisch-organisatorische Aufgaben	66 %	76 %	69 %
Pädagogisch-inhaltliche Aufgaben	62 %	54 %	59 %
Fach- und oder Dienstaufsicht	74 %	10 %	51 %
Geldmittel einwerben	44 %	38 %	42 %
Verwaltungsaufgaben	20 %	61 %	35 %

Quelle: DJI-Jugendringerhebung 2004

In welchen Bereichen Ehrenamtliche Aufgaben übernehmen, zeigt die Tabelle 4.2. Da anzunehmen ist, dass das Aufgabenspektrum der Ehrenamtlichen

auch von den Rahmenbedingungen abhängig ist, werden die Ergebnisse differenziert nach Jugendringen mit und ohne hauptamtliches Personal dargestellt.

Unabhängig davon, ob ein Jugendring über hauptamtliches Personal verfügt oder nicht, sind Ehrenamtliche im Vorstand aktiv. Dies entspricht der gängigen Praxis, die Vorstände von Jugendorganisationen ehrenamtlich zu besetzen. Auch die (politische) Außenvertretung wird in den Jugendringen – womöglich neben anderen hauptamtlichen MitarbeiterInnen – von Ehrenamtlichen wahrgenommen. Diese Aufgabe ist als ein Bestandteil der Vorstandsarbeit zu betrachten, und es kann deshalb nicht überraschen, dass diese Aufgabe auch von Ehrenamtlichen wahrgenommen wird. Bei den technisch-organisatorischen Aufgaben, der Dienst- und Fachaufsicht sowie den Verwaltungsaufgaben kann aus den Ergebnissen auf eine Entlastung von ehrenamtlichen durch hauptamtliche MitarbeiterInnen geschlossen werden: Wenn der Jugendring über hauptamtliches Personal verfügt, werden Ehrenamtliche zu geringeren Anteilen mit diesen Aufgaben (insbesondere Verwaltungsaufgaben) betraut, als wenn der Jugendring rein ehrenamtlich organisiert wird. Das heißt, hauptamtliches Personal entlastet Ehrenamtliche von Aufgaben, die eine geringe Attraktivität besitzen oder spezielle Kenntnisse voraussetzen. Wie die Ergebnisse bezüglich des Aufgabenbereiches „Geldmittel einwerben“ zeigen, gilt dies jedoch nicht für alle stark organisationsbezogenen Aufgaben. Das Einwerben von Geldmitteln wird unabhängig von der Existenz hauptamtlichen Personals zu 42 % (auch) von Ehrenamtlichen betrieben.

Ein sehr großer Unterschied zwischen Jugendringen mit und ohne Hauptamtliche zeigt sich bei der Aufgabe „Fach- und Dienstaufsicht“. Diese Aufgabe wird nach den Angaben der Jugendringe relativ selten von Ehrenamtlichen wahrgenommen. Hier muss davon ausgegangen werden, dass der Terminus „Fach- und Dienstaufsicht“ nicht dem Sprachgebrauch der Ehrenamtlichen entspricht, obwohl entsprechende Aufgaben de facto auch von Ehrenamtlichen etwa im Vorstand wahrgenommen werden. Jugendringe mit Hauptamtlichen sind sich wohl eher darüber im Klaren, dass Ehrenamtliche auch solche Aufgaben wahrnehmen (74 %), während in nur 10 % der Jugendringe ohne Hauptamtliche lediglich 10 % eine solche Arbeit – zumindest in der verwendeten Terminologie – auch als eine zu organisierende Aufgabe definieren.

Nicht in allen Jugendringen übernehmen Ehrenamtliche pädagogisch-inhaltliche Aufgaben. Zum Teil ist dies auf die bei manchen Jugendringen vorhandene Konzentration auf Aspekte der politischen Interessenvertretung für die angeschlossenen Mitgliedsverbände zurückzuführen. Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gehört bei diesen Jugendringen nicht zum Aufgabenspektrum. Aber auch bei den Jugendringen mit einem breiteren Aktivitätenspektrum gibt es welche, in denen Ehrenamtliche keine pädagogisch-inhaltlichen Aufgaben wahrnehmen. Hier ist anzunehmen, dass die Jugendringe die eigene Arbeit nicht immer als eine pädagogische definieren. Offenbar ist das in der fachöffentlichen Diskussion vertretene Selbstverständnis der Jugendorganisationen, nämlich einen wichtiger informeller Bildungskontext (vgl. z. B. Corsa 2003) zu bieten nicht bei allen Jugendringen selbstverständlicher Bestandteil der Beschreibung der eigenen Arbeit. Das eigene Selbstverständnis ist jedoch ein Stück weit unabhängig von dem, was in der Praxis tatsächlich geschieht. Das heißt, man kann unter Umständen auch pädagogische Aufgaben übernehmen und Bildungskontexte schaffen, ohne dass hierfür ein Bewusstsein existiert.

tiert. Sich als Organisation zu definieren, die angeleitete Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten bieten, läge aber – insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussionen zu Thema “Lernorte” (vgl. Deutscher Bundestag 2005a) – im Interesse der Jugendorganisationen auf örtlicher Ebene und wäre auch dem Stellenwert der Jugendringe in der Öffentlichkeit dienlich.

Alle einzelnen Aufgabenbereiche der Tabelle 4.2 müssen im Prinzip auch bei Jugendringen erledigt werden, die ausschließlich ehrenamtlich organisiert sind. Die Ergebnisse verdeutlichen jedoch, dass insbesondere die organisationsbezogenen Aufgabenbereiche im Selbstverständnis aller Jugendringe verankert sind, obwohl entsprechende Arbeiten in irgendeiner Form auch wahrgenommen werden, sonst würde der Jugendring als Organisation nicht weiter existieren. In den Köpfen der Personen in rein ehrenamtlich organisierten Jugendringen werden diese Aufgaben offensichtlich nicht immer als eigenständige Tätigkeitsfelder reflektiert. Dies verdeutlicht, dass Ehrenamtliche nicht unbedingt in Kategorien denken, die sich auf organisatorische Funktionalität und Notwendigkeit beziehen, sondern organisationsbezogene Tätigkeiten oftmals eher als ein Nebenprodukt der eigenen ehrenamtlichen Tätigkeit angesehen werden. Das heißt, die Organisationsaufgaben werden erledigt, ohne dass sie für den einzelnen Ehrenamtlichen einen besonderen, eigenen Stellenwert einnehmen. Vielmehr stehen für den Einzelnen das eigene Erleben und die konkret gemachten Erfahrungen im Vordergrund. Die Organisation als Organisation an sich ist für den Einzelnen nicht sinnstiftend.

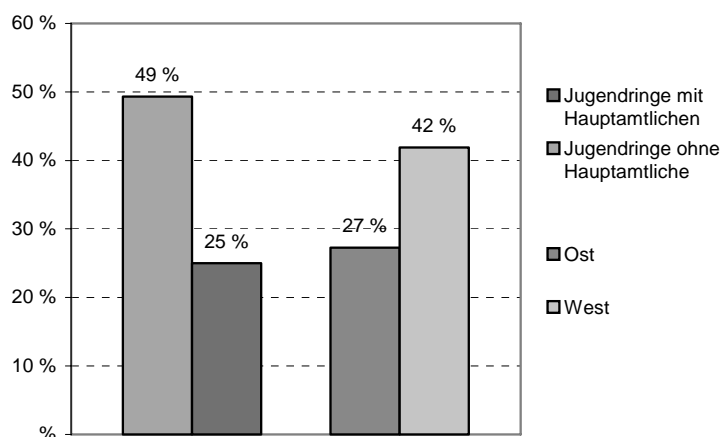
4.4 Formen der Anerkennung für ehrenamtliche Tätigkeit

Formen der Anerkennung spielen in der Debatte um die Förderung des ehrenamtlichen Engagements eine wichtige Rolle. Dabei geht man davon aus, dass (öffentliche) Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeit zumindest ein Motiv neben anderen sein kann, ehrenamtlich tätig zu werden. Anerkennungsformen können somit auch dazu beitragen, Ehrenamtliche zu gewinnen. Vor diesem Hintergrund ist interessant, welche Position die Jugendringe dazu einnehmen und welche Möglichkeiten Jugendringe nutzen, Anerkennung zum Ausdruck zu bringen.

In der Abbildung 4.6 wird differenziert nach Jugendringen mit und ohne hauptamtlich Beschäftigten sowie nach ost- und westdeutschen Jugendringen dargestellt, welcher Anteil der Jugendringe der Meinung ist, dass Anerkennung für ehrenamtliche Tätigkeit in genügend hohem Maße vorhanden ist bzw. genügend Möglichkeiten bestehen, diese Anerkennung zum Ausdruck zu bringen. Bei beiden Differenzierungen übersteigt der Anteil der Jugendringe, die die vorhandenen Möglichkeiten für ausreichend halten, nicht die 50%-Grenze. Das heißt, die Mehrzahl konstatiert einen Mangel an Anerkennungsmöglichkeiten. Der vergleichsweise geringe Anteil von Jugendringen in Ostdeutschland (27 %), der die vorhandenen Anerkennungsformen für ausreichend hält, spiegelt die dort ausgeprägtere Schwierigkeit bei der Gewinnung von Ehrenamtlichen wider. Bemerkenswert ist weiterhin, dass die Jugendringe ohne Hauptamtliche häufiger der Meinung sind, es seien genügend Möglichkeiten der Anerkennung vorhanden. Bei Jugendringen mit Hauptamtlichen dagegen wird die

Situation kritischer eingeschätzt. Wahrscheinlich besteht in diesen Organisationen insgesamt ein größerer Bedarf an Anerkennungsmöglichkeiten, weil innerhalb dieser Organisationen Ehrenamtliche und Hauptamtliche zusammenarbeiten und die Hauptamtlichen für ihre Tätigkeit ein Gehalt empfangen, während die Ehrenamtlichen zum Teil für die gleiche Arbeit und mit Aufsichtsfunktion versehen kein Gehalt bekommen. In Jugendringen mit hauptamtlichem Personal ist deshalb die Gefahr größer, dass Ehrenamtliche ihr Engagement als nicht ausreichend gewürdigt ansehen und ein Missverhältnis zwischen Verantwortung bzw. Engagement und Anerkennung erkennen, wenn sie sich mit Hauptamtlichen vergleichen. Da in unserer Gesellschaft die Bezahlung von Aufgaben immer auch gesellschaftliche Wertschätzung und Anerkennung symbolisiert, besteht in Arbeitskontexten, wo bezahlte und unbezahlte MitarbeiterInnen zusammenarbeiten, ein starker Bedarf nach Formen der Anerkennung.

Abb. 4.6: Anteil der Jugendringe, der der Meinung ist, dass genügend Formen der Anerkennung für ehrenamtliche Tätigkeit vorhanden sind

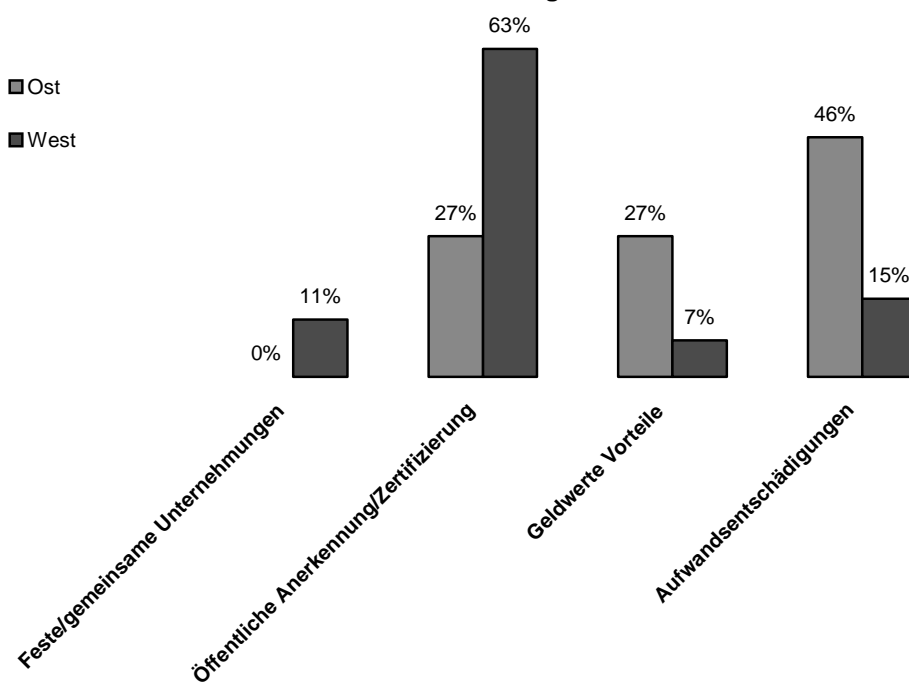


In der Umfrage wurde bei den Jugendringen, die die Möglichkeiten der Anerkennung von Ehrenamtlichen als ausreichend betrachten, auch erhoben, welche Formen der Anerkennung vorhanden sind. Wohingegen bei denen, die eher einen Mangel an Anerkennungsformen feststellen, gefragt wurde, welche Formen der Anerkennung die Jugendringe sich wünschen würden. Die Antworten der vorhandenen Anerkennungsformen lassen sich in vier Hauptgruppen unterteilen: Feste und gemeinsame Unternehmungen mit den Ehrenamtlichen (28 %) (z. B. Ausflug, gemeinsames festliches Essen); Formen der öffentlichen Anerkennung oder der Zertifizierung (40 %) (z. B. Tag des Ehrenamts, JuLeiCa, Urkunden, Preise u. ä.); geldwerte Vorteile (20 %) (z. B. Geschenke, Studienfahrten, kostenloser Verleih) sowie Aufwandsentschädigungen (10 %). Am häufigsten wird die Anerkennung von Ehrenamtlichen also in Form der öffentlichen Ehrung oder der Zertifizierung der ehrenamtlichen Tätigkeit erbracht. Zwischen ost- und westdeutschen Jugendringen zeigen sich keine nennenswerten Unterschiede bei den vorhandenen Formen der Anerkennung für ehrenamtliches Engagement. Deutlich anders ist dies bei der Frage nach nicht vorhandenen, aber gewünschten Formen der Anerkennung (vgl.

Abb. 4.7).

Während bei westdeutschen Jugendringen, die einen Mangel an Anerkennungsformen sehen, 63 % dieser Jugendringe vermehrt Formen der öffentlichen Anerkennung von Ehrenamtlichen fordern, wünschen sich dies in Ostdeutschland 27 % der Jugendringe. Ostdeutsche Jugendringe versprechen sich mehr Erfolg von geldwerten Leistungen (27 %) und Aufwandsentschädigungen (46 %). Bei westdeutschen Jugendringen haben diese Formen der Anerkennung einen deutlich geringeren Stellenwert (15 % respektive 7 %). Hier spiegelt sich die Tradition der ostdeutschen Jugendarbeit wider, in der viel mehr Tätigkeiten durch bezahlte MitarbeiterInnen ausgeführt wurden. Inzwischen müssen häufig diesselben Leistungen ehrenamtlich erfüllt werden. Außerdem fehlt es in Ostdeutschland häufig an Möglichkeiten für bezahlte Arbeit und mancher Ehrenamtliche erhofft sich unter Umständen eine eigene berufliche Perspektive in der Jugendarbeit. Der im Vergleich zu Westdeutschland andere geschichtliche Hintergrund hat offensichtlich auch heute noch zur Folge, dass bei den Ehrenamtlichen der Jugendarbeit in Ostdeutschland eine andere Motivstruktur für ihre Arbeit vorliegt.

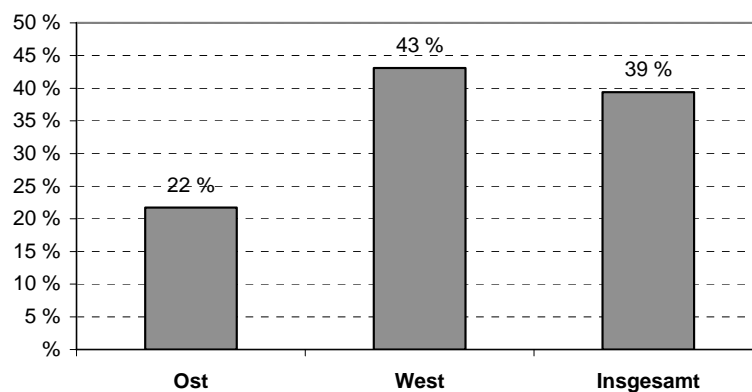
Abb. 4.7: Gewünschte Formen der Anerkennung von ehrenamtlicher Tätigkeit



Das Bedürfnis, ehrenamtliche Tätigkeit auf bestimmte Weisen anzuerkennen, hat auch auf lokaler Ebene zu einer Vielzahl von Aktivitäten geführt: Da Formen der öffentlichen Anerkennung und Zertifizierung von Ehrenamtlichen nicht nur die häufigste vorhandene Form der Anerkennung darstellen, sondern auch von den meisten Jugendringen am häufigsten gewünscht werden, überrascht es nicht, dass in 39 % der Jugendamtsbezirke, in der die Jugendringe der Stichprobe tätig sind, entweder bereits die Zertifizierung ehrenamtlicher Tätigkeit praktiziert wird oder eine solche in Planung ist. Auch hier wird wieder die deutliche Differenz zwischen Ost- und Westdeutschland sichtbar (vgl. Abb.

4.8): In ostdeutschen Jugendamtsbezirken gibt es weniger solche Bestrebungen (22 %) als in den westdeutschen (43 %). Diese Anteile spiegeln die unterschiedlichen Einschätzungen der Jugendringe in Ost und West bezüglich des Effekts und der Notwendigkeit von Formen der öffentlichen Wertschätzung von ehrenamtlicher Tätigkeit wider.

Abb. 4.8: Anteile der Jugendamtsbezirke, in denen es Bestrebungen gibt, ehrenamtliche Tätigkeiten zu zertifizieren



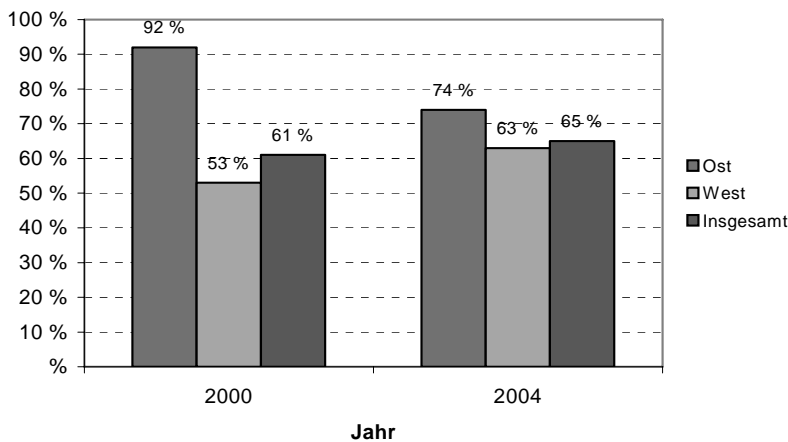
5 Hauptamtliche MitarbeiterInnen

Auf der Basis der durchgeführten Erhebung lassen sich differenzierte Aussagen zur Personalsituation bei Jugendringen – insbesondere auch zur Befristung von Beschäftigungsverhältnissen sowie geringfügig beschäftigten Personen – treffen.

In Bezug auf ihr hauptamtliches Personal sind die Jugendringe ebenso wie hinsichtlich ihrer Aufgaben und Funktionen bundesweit sehr heterogen. Die Konzeption der Jugendringe in den einzelnen Bundesländern hängt eng mit der Verfügbarkeit von hauptamtlichem Personal zusammen, denn bestimmte Aufgaben können ohne hauptamtliches Personal nicht erfüllt werden. So sind z.B. die Jugendringe mit hauptamtlichem Personal signifikant häufiger damit beauftragt, Gelder der öffentlichen Hand (z.B. Kommune, Jugendamt, Land) an ihre Mitgliedsverbände zu verteilen, als die Jugendringe ohne hauptamtliches Personal.

Insgesamt verfügen 65 % der Jugendringe über hauptamtliches Personal. Der Anteil von Jugendringen mit hauptamtlichem Personal ist gegenüber den 1995 und 2001 durchgeführten Erhebungen für Gesamtdeutschland etwa gleich geblieben. Allerdings werden in Bezug auf das hauptamtliche Personal in Ost- und Westdeutschland seit der letzten Erhebung deutliche Veränderungen sichtbar. In den ostdeutschen Bundesländern lag der Anteil mit hauptamtlichem Personal 2001 bei 92 % und in den westdeutschen Ländern bei 53 %. In der aktuellen Erhebung wird insofern eine Angleichung zwischen Ost und West sichtbar: Der Anteil der Jugendringe mit hauptamtlichem Personal im Osten geht auf 74 % zurück und steigt im Westen auf 63 % an.

Abb. 5.1: Anteil der Jugendringe mit hauptamtlichem Personal



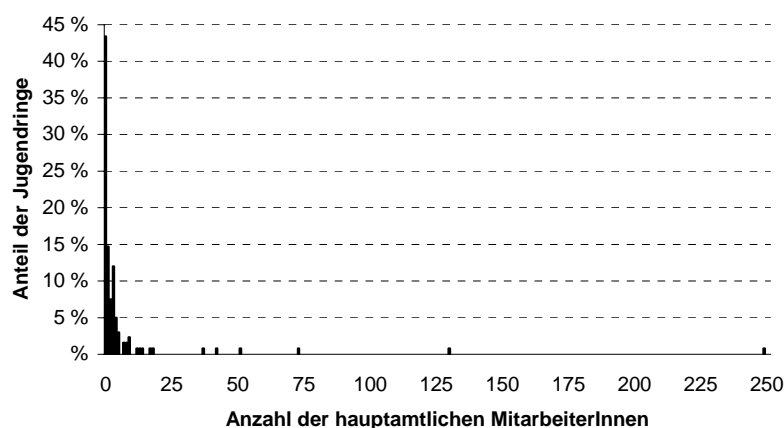
Der höhere Anteil hauptamtlich Beschäftigter im Osten ist darauf zurück zu führen, dass in der spezifischen Anfangssituation der Jugendarbeit in Ostdeutschland viele Angebote durch hauptamtliches Personal vorgehalten wurden. Der nun allmählich zu verzeichnende Rückgang der hauptamtlich Beschäftigten im Osten zeigt, dass das hauptamtliche Personal mittlerweile wieder abgebaut wird und es zu einer Angleichung zwischen Ost und West kommt.

Allerdings bedeutet der Abbau hauptamtlichen Personals im Osten auch, dass manche Jugendringe nicht weiter existieren können, da die Strukturen des Ehrenamts in Ostdeutschland noch nicht mit denen im Westen vergleichbar sind. Dementsprechend gibt es in Ostdeutschland deutlich weniger Jugendringe mit ausschließlich ehrenamtlichem Personal. Dies zeigt sich auch im Panel, denn es gibt so gut wie keine ostdeutschen Jugendringe, die sowohl in der Erhebung im Jahr 2001 über hauptamtliches Personal verfügten, als auch in der aktuellen Erhebung teilnehmen und jetzt angeben, dass sie kein hauptamtliches Personal mehr haben. Ein Vergleich der Anzahl der existierenden Jugendringe in Ostdeutschland zu den beiden Erhebungszeitpunkten zeigt, dass sich der Anteil der Jugendamtsbezirke ohne Jugendringe von 2001 bis 2005 um fünf Prozentpunkte von 75 % auf 70 % verringert hat.

Bei den westdeutschen Jugendringen ist im Gegensatz dazu eine steigende Tendenz des Anteils von Hauptamtlichen zu erkennen. Im Panel bestätigt sich die tendenzielle Zunahme von Hauptamtlichen, da es einige westdeutsche Jugendringe gibt, die im Jahr 2001 noch nicht über hauptamtliches Personal verfügten, aber in der aktuellen Erhebung angeben, hauptamtliches Personal zu haben.

Ostdeutschland und Westdeutschland unterscheiden sich relativ stark bezüglich der Anzahl der Jugendamtsbezirke, in denen überhaupt ein Jugendring existiert. Der entsprechende Anteil ist in Ostdeutschland etwa zehn Prozentpunkte kleiner als in Westdeutschland. Vergleicht man nun aber die Jugendamtsbezirke mit hauptamtlichem Personal im Jugendring unterscheiden sich die Anteile zwischen Ost- und Westdeutschland – anders als vor drei Jahren – nicht nennenswert. Der höhere Anteil der Jugendringe mit hauptamtlichem Personal im Osten relativiert sich hierdurch erheblich: Dort wo es Jugendringe gibt, sind sie besser ausgestattet, aber es gibt sie seltener. Im Folgenden wird als Bezugsgröße die Anzahl der Jugendringe verwendet, weil die Jugendringe und nicht die Jugendamtsbezirke die Untersuchungspopulation darstellen. Bei der Interpretation der Ergebnisse sollte jedoch die geringere Repräsentanz der Jugendringe in den ostdeutschen Jugendamtsbezirken berücksichtigt werden.

Abb. 5.2: Anteil der Jugendringe nach Anzahl der hauptamtlichen MitarbeiterInnen



Die absolute Anzahl der hauptamtlich Beschäftigten streut außerordentlich

stark zwischen den Jugendringen. Die Abbildung 5.2 vermittelt hierzu einen Eindruck. Wie noch gezeigt werden wird, gibt es einen starken Zusammenhang zwischen dem Anteil hauptamtlich Beschäftigter und dem Aufgabenprofil eines Jugendrings.

5.1 Stellenentwicklung

Im Hinblick auf die Stellenentwicklung wurde abgefragt, ob und wie viele Stellen im Kalenderjahr 2003 abgebaut werden mussten, und wenn ja, aus welchem Grund. Da aber prinzipiell die Möglichkeit besteht, dass an anderer Stelle wieder Stellen geschaffen wurden, wurde auch danach gefragt, wie viele Stellen im Jahr 2003 neu eingerichtet wurden. Es gibt also Jugendringe, bei denen sowohl Stellen abgebaut als auch neu geschaffen wurden.

Bei insgesamt 8 % der Jugendringe gab es im Jahr 2003 einen Stellenabbau. Am häufigsten ist eine allgemeine Mittelkürzung der Grund für den Stellenabbau, aber auch Kürzungen von Mitteln der Arbeitsmarktförderung spielen eine Rolle. Bezogen auf das hauptamtlich beschäftigte Gesamtpersonal werden um 5 % der Stellen abgebaut, wobei der Stellenabbau nahezu ausschließlich in ostdeutschen Jugendringe stattfindet (Ost 26 %; West 0,4 %).

Bei 11 % der Jugendringen wurden im Jahr 2003 neue Stellen geschaffen. Betrachtet man gemessen an allen Stellen der hauptamtlich Beschäftigten den Stellenzuwachs für die Jugendringe im Jahr 2003, so handelt es sich insgesamt um einen Zuwachs von 4 % (Ost 2 %; West 4 %).

In der Bilanz von Stellenzuwachs und Stellenabbau wird deutlich, dass sich bei den Jugendringen – wenn auch nur ein sehr leichter – Stellenrückgang zeigt, der sich fast ausschließlich aus dem Abbau der hauptamtlichen Stellen in Ostdeutschland begründet. Es verlassen bedingt durch das Ende der Förderung von ABM- und SAM-Stellen mehr Personen die Jugendringe als wieder Personen unter Nutzung dieser Mittel neu eingestellt werden. Die Bedeutung der Arbeitsagenturen als Financier der Jugendarbeit geht somit zurück.

Fluktuation der Beschäftigten

Insgesamt geben 21 % der befragten Jugendringe an, dass bei ihnen im Kalenderjahr 2003 MitarbeiterInnen ausgeschieden sind. Betrachtet man die betreffenden Jugendringe, zeigt sich, dass insgesamt ca. ein Drittel des Personals ausgeschieden ist. Demgegenüber stehen Neueinstellungen von etwas mehr als einem Drittel des Gesamtpersonals, wenn man all die Jugendringe betrachtet, die MitarbeiterInnen neu eingestellt haben. Diese starke Fluktuation von MitarbeiterInnen schließt Personalveränderungen allein aus Altersgründen aus. Ein weiterer Grund für die Fluktuation können die Arbeitsmarktförderungsinstrumente sein, denn ABM- und SAM-Stellen stehen den MaßnahmeempfängerInnen nur für einen begrenzten Zeitraum zur Verfügung. Und natürlich stellen individuelle Entscheidungen der Stelleninhaber, sich ein anderes Tätigkeitsfeld zu suchen, ebenfalls einen Grund für die Fluktuation dar.

5.2 Befristet Beschäftigte

Nicht alle hauptamtlich Beschäftigten sind mit unbefristet Beschäftigten gleichzusetzen. Von den hauptamtlich Beschäftigten waren im Jahr 2004 im Westen 13 % und im Osten 37 % befristet beschäftigt. Betrachtet man die Entwicklungen der Anteile von befristeten und unbefristeten Beschäftigten im Zeitverlauf, dann zeigt sich, dass sich bei den westdeutschen Jugendringen der Anteil der MitarbeiterInnen, die über einen befristeten Arbeitsvertrag verfügen, in den letzten fünf Jahren kaum verändert hat (vgl. Tabelle 5.1). Es hat keine weitere Absicherung der Beschäftigungsverhältnisse gegeben. Die Arbeitsverhältnisse im Osten scheinen im Laufe der Zeit sicherer geworden zu sein, da der prozentuale Anteil befristet Beschäftigter gesunken ist.

Tab. 5.1: Durchschnittliche Anteile von Beschäftigungsverhältnissen der hauptamtlichen MitarbeiterInnen bei Jugendringen in Ost- und Westdeutschland

	1995		1999		2004	
	Ost	West	Ost	West	Ost	West
befristete Stellen	86%	29%	65%	12%	37%	13%
	(73%)	(15%)	(39%)	(5%)	(19%)	(4%)
unbefristete Stellen	14%	71%	35%	88%	63%	87%
	(7%)	(39%)	(13%)	(68%)	(38%)	(61%)

Quelle: DJI-Jugendringerhebung 2004; DJI-Jugendringerhebung 2001; DJI-Jugendringerhebung 1996; In Klammern steht der Anteil der Jugendringe, deren hauptamtliches Personal zu 100% aus den jeweiligen Gruppen der Beschäftigten besteht.

Das veränderte Verhältnis zwischen befristeten und unbefristeten Beschäftigten im Osten hängt jedoch lediglich damit zusammen, dass sich der zuvor erwähnte Stellenabbau im Osten auf die von der Arbeitsverwaltung geförderten Stellen bezieht, die sich, wie in der Tabelle 5.2 erkennbar, im Vergleich zur letzten Erhebung im Jahr 1999 erheblich reduziert haben. Dies hat zur Folge, dass der Anteil der unbefristeten Stellen deutlich zugenommen hat – auch wenn sich die absolute Anzahl der Stellen nicht erhöht, steigt deren Anteil. Ähnlich verhält es sich mit dem Anteil der Jugendringe, die zu 100 % befristete Stellen haben. Auch dieser Anteil ist in Ostdeutschland deutlich, auf 19 %, gesunken. Dieser Rückgang ist im Zusammenhang mit der geringer gewordenen Anzahl von Jugendringen in Ostdeutschland zu sehen. Nach wie vor gibt es in Ostdeutschland einen deutlich geringeren Anteil von Jugendringen, deren hauptamtliches Personal zu 100 % unbefristet abgesichert ist (38 % Ost; 61 % West). Für die Zukunft ist deshalb zu befürchten, dass ein noch größerer An-

Tab. 5.2: Durchschnittliche Anteile von Beschäftigungsverhältnissen der hauptamtlichen MitarbeiterInnen bei Jugendringen in Ost- und Westdeutschland

	1999		2004	
	Ost	West	Ost	West
1. Von der Arbeitsverwaltung geförderte Stellen	46%	9%	18%	4%
teilen sich auf in ...				
ABM-Stellen	25%	7%	13%	2%
SGB III-Stellen (vor 1998 AFG)	21%	2%	5%	2%
2. Sonstige befristete Stellen	19%	3%	19%	9%

Quelle: DJI-Jugendringerhebung 2004

teil von Jugendamtsbezirken in Ostdeutschland in Zukunft ohne Jugendring sein wird.

Im Gegensatz zu der Dynamik in Ostdeutschland hat sich das Verhältnis von befristeten zu unbefristeten Stellen in Westdeutschland zwischen den letzten beiden Erhebungszeitpunkten kaum verändert. Dies zeigt, dass die Jugendringe in Westdeutschland insgesamt besser im System der Kinder- und Jugendhilfesystem verankert sind.

5.3 Teilzeit und Frauenanteil

Unter den hauptamtlichen MitarbeiterInnen bei den Jugendringen gibt es im Vergleich zum Anteil der Teilzeitbeschäftigten an der Gesamtzahl aller Erwerbstätigen, der derzeit bei 20 % liegt (vgl. Hans-Böckler-Stiftung 2005), einen sehr hohen Anteil an Teilzeitbeschäftigten (42 %). Im Vergleich zur letzten Erhebung fällt in diesem Zusammenhang auf, dass sich die Ost-West-Unterschiede verändert haben. Im Osten liegt der durchschnittliche Anteil der Teilzeitbeschäftigten bei 47 % und im Westen bei 40 %. Noch 2001 lag der durchschnittliche Anteil der Teilzeitbeschäftigten im Westen bei etwas mehr als der Hälfte und somit wesentlich höher als bei den ostdeutschen Jugendringen, bei denen der Anteil ein Viertel betrug. Eine mögliche Erklärung für diese Entwicklung könnte sein, dass sich im Osten aufgrund der Stellenkürzungen zunehmend mehrere Personen eine Stelle teilen oder aber keine Vollzeitstellen mehr finanziert werden.

Der durchschnittliche Frauenanteil an Hauptamtlichen in den Jugendringen liegt bei insgesamt 64 %. Somit handelt es sich vorwiegend um ein Berufsfeld für Frauen, wobei anzumerken ist, dass der Anteil hauptamtlich beschäftigter Männer in der Jugendarbeit im Vergleich zu anderen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe, z.B. der Kindertagesbetreuung, durchaus hoch ist.

5.4 Honorarkräfte und andere geringfügig beschäftigte MitarbeiterInnen

Die Jugendarbeit ist ein Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe, in dem es neben den Hauptamtlichen noch viele geringfügig beschäftigte MitarbeiterInnen gibt. Bei den Jugendringen sind zudem PraktikantInnen, Honorarkräfte, Zivildienstleistende oder junge Menschen im freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr beschäftigt. Tabelle 5.3 zeigt den großen Anteil dieser Beschäftigten für die Jugendringe in Ost und West.

Wie in Tabelle 5.3 ersichtlich, gibt es in Westdeutschland insgesamt einen größeren Anteil an nicht hauptamtlich beschäftigttem Personal (48 %). Dieser Befund ist vor allem auf den größeren Anteil an Honorarkräften zurückzuführen, was zum einen die längere Tradition der Arbeit mit Honorarkräften widerspiegeln kann, aber zum anderen auch ein Hinweis auf ein besonders vielfältiges Angebot oder auf eine häufigere Inanspruchnahme von Fachberatungen oder Supervisionen vonseiten der Hauptamtlichen sein kann.

Die Beschäftigung von PraktikantInnen ist aufgrund der Vorschriften zur PraktikantInnenbetreuung an die Beschäftigung von hauptamtlichen Mitar-

beiterInnen in den Jugendringen gekoppelt. Insofern ist es nicht überraschend, dass PraktikantInnen nur bei den Jugendringen zu finden sind, die auch hauptamtliches Personal haben.

Tab. 5.3: Durchschnittlicher Anteil der nicht hauptamtlich beschäftigten Personen bei den Jugendringen (in % bezogen auf alle hauptamtlich Beschäftigten plus die jeweilige Gruppe)

	Ost	West	Insgesamt
PraktikantInnen	16%	20%	19%
Honorarkräfte	23%	38%	34%
Zivildienstleistende	2%	7%	6%
Freiwilliges soziales bzw. ökologisches Jahr	2%	1%	2%
Alle zusammen	36%	48%	46%

Quelle: DJI-Jugendringerhebung 2004

Lesebeispiel: Im Durchschnitt beträgt der Anteil der PraktikantInnen am hauptamtlich beschäftigten Personal und allen PraktikantInnen des Jugendrings 19 %.

Fazit

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass in den letzten Jahren keine weitere strukturelle Absicherung der Jugendringarbeit durch die Beschäftigung von mehr Hauptamtlichen stattgefunden hat. Einem Drittel der Jugendringe steht kein hauptamtliches Personal zur Verfügung. Nach wie vor ist in Ostdeutschland ein erheblicher Anteil der hauptamtlichen MitarbeiterInnen befristet beschäftigt. Zudem ist der Anteil der Jugendamtsbezirke mit einem Jugendring in den letzten Jahren gesunken.

Anhand der Ergebnisse lassen sich in Bezug auf das hauptamtliche Personal in den Jugendringen unterschiedliche Entwicklungen in Ost- und Westdeutschland erkennen. Der lediglich im Osten zu verzeichnende Abbau von hauptamtlich Beschäftigten ist auf allgemeine Mittelkürzungen sowie auf die Kürzungen von Arbeitsförderungsmitteln zurückzuführen. Der Personalabbau bedeutet für manche ostdeutsche Jugendringe die Bedrohung ihrer Existenz, weil die ehrenamtlichen Strukturen das Fortbestehen des Jugendrings vielerorts nicht sicherstellen können. Ein entscheidendes Problem der ostdeutschen Bundesländer hinsichtlich ihres hauptamtlichen Personals bleibt damit die Befristung von Arbeitsverhältnissen über Arbeitsförderungsmaßnahmen bzw. aktuell das Auslaufen dieser Stellen. Im Vergleich zur Situation 2001 haben die Teilzeitstellen im Osten eine quantitative Ausweitung erfahren, was ein Hinweis darauf sein kann, dass sich zunehmend mehrere Personen eine Stelle teilen oder darauf, dass keine Vollzeitstellen mehr finanziert werden. Insgesamt stellt sich die Situation in Ostdeutschland bezogen auf die vorhandenen Jugendringe trotz des hohen Anteils von befristet Beschäftigten noch geringfügig besser da als in Westdeutschland, weil etwas häufiger hauptamtliches Personal zur Verfügung steht.

6 Aktivitäten, Einrichtungen und Projekte der Jugendringe

Die Jugendarbeit der Jugendverbände, Jugendgruppen und Jugendringe folgt dem Prinzip „durch und für Jugendliche“ und soll Kindern und Jugendlichen Experimentierräume und -felder bieten, in denen sie gemeinsam mit anderen ihre altersspezifischen Interessen verfolgen und gestalten können (vgl. z. B. Deutscher Bundestag 2005a sowie speziell für die Jugendringe: Scharinger 1991: 243). Die Jugendringe wurden deshalb gefragt, welche Aktivitäten von ihnen selbst durchgeführt werden und welche Einrichtungen oder Angebote von ihnen getragen werden. Im Folgenden werden zuerst die Aktivitäten (Abschnitt 6.1), anschließend die Einrichtungen und Angebote der Jugendringe (Abschnitt 6.2) dargestellt. Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion wird dann der Aspekt der nachschulischen Betreuungsangebote der Organisationen der Jugendarbeit in einem eigenen Abschnitt besonders herausgearbeitet (Abschnitt 6.3). Am Ende des sechsten Kapitels wird auf die Einschätzung der Jugendringe bezüglich der Freizeitinfrastruktur in ihrem Zuständigkeitsbereich eingegangen.

6.1 Aktivitäten

In Tabelle 6.1 fällt zuerst das große Aktivitätenspektrum der Jugendringe auf. Hierbei ist zu bedenken, dass Jugendringe in dem einen Jugendamtsbezirk als Arbeitsgemeinschaft ohne eigene Haushaltsmittel und in dem anderen als großer Träger der regionalen Jugendarbeit mit einem Etat von mehreren Millionen Euro agieren. Die einen sind nur mit ehrenamtlich Beschäftigten, die anderen mit einem nicht unerheblichen Anteil hauptamtlich Beschäftigter ausgestattet. Die Verfügbarkeit von personellen wie finanziellen Ressourcen bestimmen die Handlungsmöglichkeiten der Jugendringe in hohem Maße. So entfalten Jugendringe mit hauptamtlichem Personal im Durchschnitt 6,7 der in Tabelle 6.1 genannten 14 Aktivitäten, während Jugendringe ohne hauptamtliches Personal im Durchschnitt 3,2 der aufgelisteten Aktivitäten nennen.

86 % der Jugendringe und damit die übergroße Mehrheit leisten nach eigener Einschätzung jugendpolitische Lobbyarbeit und handeln demnach gemäß ihrem zentralen Auftrag. Die am zweit- und dritthäufigsten genannte Aktivität, nämlich das Ausrichten von Bildungsseminaren (62 %) sowie die Ausbildung zum/zur GruppenleiterIn (55 %), machen eine weitere Gemeinsamkeit der Jugendringe deutlich: Sie übernehmen eine wichtige Bildungsfunktion für ihre Mitgliedsverbände und deren Mitglieder. Anhand der Daten kann allerdings nicht entschieden werden, ob die Organisation und Koordinierung der Bildungsaktivitäten oder die Durchführung der Bildungsveranstaltungen im Vordergrund stehen oder aber beiden gleiche Bedeutung zukommt. Aufgrund der Häufigkeit, mit der andere Aktivitäten genannt werden, die mit Ausnahme von Diskussionsveranstaltungen alle von weniger als der Hälfte der Jugendringe durchgeführt werden, ist es kaum möglich, ein über Lobbyarbeit und Bildungsaktivitäten hinausgehendes gemeinsames Aktivitätsmuster für eine Mehrheit von Jugendringen zu beschreiben.

Tab. 6.1: Maßnahmen bzw. Aktivitäten von Jugendringen

Maßnahmen bzw. Aktivitäten	Ost	West	Insgesamt
Jugendpolitische Lobbyarbeit	86 %	87 %	86 %
Bildungsseminare/Jugendbildung	81 %	58 %	62 %
GruppenleiterInnen Ausbildung	61 %	53 %	55 %
Diskussionsveranstaltungen	44 %	53 %	52 %
Kulturelle Veranstaltungen	42 %	48 %	47 %
Fahrten und Ferienfreizeiten	47 %	44 %	44 %
Nachschulische Betreuungsangebote	46 %	42 %	43 %
Kinderfeste/Kinderveranstaltungen	56 %	40 %	43 %
Internationale Begegnungsmaßnahmen	22 %	32 %	30 %
Medienpädagogische Angebote	31 %	30 %	30 %
Spezielle Angebote für Mädchen	14 %	30 %	27 %
Kinder- & Jugendforen bzw. Kinder- & Jugendparlamente	25 %	19 %	20 %
Sonstige	17 %	20 %	20 %
Kinder- und Jugendbeauftragte	3 %	20 %	17 %
Spezielle Angebote für Jungen	3 %	13 %	11 %

Quelle: DJI-Jugendringerhebung 2004

Die Tabelle 6.1 zeigt weiterhin die zum Teil erheblichen Ost-West-Unterschiede: So fungieren ostdeutsche Jugendringe häufiger als Anbieter von Bildungsveranstaltungen sowohl für GruppenleiterInnen als auch für Jugendliche insgesamt. Aufgrund der Ergebnisse der vor drei Jahren durchgeführten Jugendverbandsbefragung, in der auch die Bildungsaktivitäten der Jugendverbände thematisiert wurde (vgl. Mamier et al. 2002), lässt sich vermuten, dass die weniger stark ausgebaute Jugendverbandsstruktur in Ostdeutschland die Jugendringe zu mehr Bildungsangeboten motiviert. Der Unterschied zwischen den ost- und westdeutschen Jugendringen könnte aber auch Ausdruck einer größeren Nachfrage nach kostengünstigen Bildungsangeboten bei den Kindern und Jugendlichen im Osten sein (vgl. van Santen/Seckinger 2002). Auch könnte die ostdeutsche Bildungstradition, in der Bildung stärker als in Westdeutschland als Mittel gesehen wurde, die Unterschiede zwischen den Menschen zu nivellieren, und deshalb einen hohen Stellenwert hatte, sich noch bemerkbar machen. Eine weitere Erklärung könnte auch in den ausgeprägteren Aktivitäten der ostdeutschen Jugendringe im Rahmen von nachschulischen Betreuungsangeboten zu finden sein, auf die Abschnitt 6.3 noch genauer eingegangen wird.

An der Tabelle 6.1 sind auch die großen Ost-West-Unterschiede hinsichtlich geschlechtsspezifischer Angebote gut erkennbar. Es lässt sich an Hand der im Rahmen des Projektes durchgeführten Jugendamtsbefragung zeigen, dass die Jugendhilfeplanung in Westdeutschland stärker geschlechtsspezifisch ausgerichtet ist. Die Antworten der Jugendringe zeigen zudem, dass geschlechtsspezifische Ansätze insgesamt zu wenig Beachtung finden. Etwa jeder vierte Jugendring gibt an, spezielle Angebote für Mädchen in seinem Programm zu haben (27 %). Spezielle Angebote für Jungen gibt es lediglich bei jedem neunten Jugendring (11 %).

Im Kontext des Auftrags der Jugendringe, eine jugendpolitische Lobby zu bilden, wurden die Jugendringe auch gefragt, ob sie Kinder- und/oder Jugendbeauftragte haben. Ähnlich wie bei einer Erhebung in den Kommunen durch

das Projekt „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommune“ (Bruner/Winkelhofer/Zinser 1999: 52) zeigt sich auch bei der Jugendringbefragung, dass Kinder- bzw. Jugendbeauftragte im Westen der Republik häufiger (20 %) anzutreffen sind als im Osten (3 %). Der Ost-West-Unterschied zwischen den Jugendringen entspricht also dem allgemeinen Ost-West-Unterschied hinsichtlich der Kinder- und/oder Jugendbeauftragten. Bei den eher repräsentativen Formen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Kommunalpolitik stellt sich die Situation für die Jugendringe anders dar: Es gibt bei ostdeutschen Jugendringen etwas mehr Kinder- und Jugendforen bzw. Kinder- und Jugendparlamente als bei westdeutschen. Inzwischen sind bundesweit betrachtet 20 % der Jugendringe Träger solcher Modelle. Da anzunehmen ist, dass Beteiligungsmodelle nicht nur bei Jugendringen, sondern auch bei anderen Trägern zu finden sind, kann von einer deutlich gestiegenen Verbreitung dieser Angebote ausgegangen werden.

6.2 Einrichtungen und Angebote

Einrichtungen und Angebote der Jugendarbeit können sich prinzipiell auch in Trägerschaft von Jugendringen befinden. Je nachdem in welchem Umfang der Jugendring selbst als Träger von Einrichtungen oder Angeboten fungiert, variiert auch seine Bedeutung im Gesamtsystem der Kinder- und Jugendhilfe. Insgesamt 53 % der Jugendringe sind Träger von Einrichtungen oder Projekten. Ob die Jugendringe Träger von Einrichtungen und Projekten sind, steht – wie bei den Aktivitäten – in engem Zusammenhang mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen: Bei den Jugendringen mit hauptamtlichen MitarbeiterInnen fungiert der Jugendring wesentlich öfter als Träger, als bei den anderen Jugendringen. Der Unterschied beträgt immerhin 41 Prozentpunkte (74 % zu 33 %). Noch deutlicher wird der Zusammenhang, wenn man die Anzahl der Einrichtungen und Projekte, die sich in Trägerschaft von Jugendringen befinden, vergleicht: Während Jugendringe mit hauptamtlichen MitarbeiterInnen im statistischen Durchschnitt 1,5 der im Fragebogen vorgegebenen Einrichtungen betreiben, beträgt dieser Wert bei den Jugendringen ohne hauptamtliche MitarbeiterInnen statistisch gesehen 0,3 Einrichtungen.

Tabelle 6.2 gibt Auskunft über die unterschiedlichen Einrichtungen und Projekte in Trägerschaft von Jugendringen. Auffallend sind hier auch wieder die Unterschiede zwischen ost- und westdeutschen Jugendringen. Jugendringe in Ostdeutschland sind deutlich häufiger Träger der offenen Jugendarbeit, der mobilen Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit sowie der Schulsozialarbeit. Für die zum Teil sehr deutlichen Ost-West-Unterschiede gibt es in jedem der genannten Handlungsfelder jeweils eigene Erklärungen: In der offenen Jugendarbeit sind Jugendringe in etlichen Regionen Ostdeutschlands der zentrale Akteur beim Aufbau der Jugendarbeit gewesen. Angebote der Jugendarbeit richten sich in Ostdeutschland traditionellerweise häufiger an benachteiligte Jugendliche und arbeiten enger mit der Schule zusammen. Insofern überrascht die hier häufigere Verbreitung von Angeboten der Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit nicht. Die häufigere Trägerschaft von Jugendtreffs und Jugendzentren der Jugendringe in Ostdeutschland zeigt allerdings auch, dass sich Jugendringe in Ostdeutschland nicht ausschließlich spezifischen Zielgruppen

zuwenden, sondern auch offene Angebote für alle Kinder- und Jugendlichen bereitstellen.

Anders verhält es sich mit Jugendbildungsstätten, Tagungshäusern und Jugendzeltplätzen. Diese werden eher, aber nicht ausschließlich von westdeutschen Jugendringen betrieben.

All diese Unterschiede in der Trägerschaft sind vielleicht auch Ausdruck der unterschiedlichen wirtschaftlichen Potenz der Jugendringe in den alten und neuen Bundesländern sowie des sehr viel längeren Bestehens der Jugendringe in Westdeutschland, wo die Kommunen den Jugendringen auch Grundstücke und Immobilien überlassen haben.

Tab. 6.2: Einrichtungen oder Angebote in Trägerschaft von Jugendringen

Einrichtungen bzw. Projekte	Ost	West	Insgesamt
Jugendbildungsstätte/Tagungshaus/Zeltplätze	9 %	26 %	23 %
Spielmobil	20 %	21 %	21 %
Jugendtreffs/Jugendzentren	29 %	15 %	17 %
Mobile Jugendarbeit	23 %	12 %	14 %
Sonstige	14 %	10 %	11 %
Betreuungsangebote an Schulen	9 %	7 %	7 %
Jugendsozialarbeit	17 %	3 %	6 %
Schulsozialarbeit	11 %	3 %	5 %
Schülercafe	6 %	3 %	4 %
<i>Keine Einrichtungen/Angebote</i>	<i>46 %</i>	<i>47 %</i>	<i>47 %</i>

Jugendtreffs/Jugendzentren/Jugendinformationszentren, Betreuungsangebote an Schulen und Schülercafés in Trägerschaft von Jugendringen sind in kreisfreien Städten signifikant häufiger vorhanden als bei Jugendringen in Landkreisen. Die Differenz bei den Betreuungsangeboten an Schulen kann mit der größeren Verbreitung von Schulen mit angegliederten Betreuungsangeboten⁶ in kreisfreien Städten zusammenhängen. Das heißt, dort, wo Angebote der Nachmittagsbetreuung an Schulen mehr verbreitet sind, werden wahrscheinlich auch Jugendringe häufiger in die nachschulische Betreuung miteinbezogen. Der Unterschied zwischen Landkreisen und kreisfreien Städten bei den Schülercafés kann wahrscheinlich auf die größere Wohnortnähe der Schulen in den Städten zurückgeführt werden. Während in den Landkreisen den Jugendlichen nach der Schule häufig noch ein langer und oftmals fest organisierter Heimweg bevorsteht, haben Jugendliche in Städten mehr Möglichkeiten auch ihre Freizeit in der Nähe der Schule zu verbringen. Zudem haben Schülercafés manchmal auch die Funktion, SchülerInnen mit besonderem Unterstützungsbedarf zu fördern, was ein weiterer Grund für die höhere Anzahl dieser Angebote in

⁶ Hier wird bewusst nicht die Terminologie „Ganztagsschule“ verwendet, weil die Betreuungsaktivitäten dieses Schultyps nach der Definition der Kultusministerkonferenz (KMK) „unter der Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung organisiert, in enger Kooperation mit der Schulleitung durchgeführt werden und in einem konzeptionellen Zusammenhang mit dem vormittäglichen Unterricht stehen.“ (Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland 2005: 6): Die Aktivitäten der Jugendringe können also per Definition nicht an einer Ganztagsschule durchgeführt werden. Es sei denn, die Jugendringe begeben sich bewusst in eine Unterordnungsverhältnis gegenüber der Schulleitung.

Städten sein könnte. Denn wie aus der amtlichen Leistungsstatistik der Kinder- und Jugendhilfe abgeleitet werden kann (vgl. van Santen et al. 2003), existiert in den kreisfreien Städten ein deutlich höheres erzieherisches Unterstützungsbedürfnis als in den Landkreisen⁷. Weiterhin fällt bei der Analyse der Daten auf, dass Jugendringe, die auf der gleichen Ebene wie Jugendämter kreisangehöriger Gemeinden angesiedelt sind, seltener (32 %) Träger von Einrichtungen und/oder Angeboten sind als Jugendringe, die auf der Ebene von Landkreis- oder kreisfreien Stadtjugendämtern agieren.

6.3 Nachschulische Betreuungsangebote

Die Diskussion um die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule hat zur Zeit Hochkonjunktur und steht im engen Zusammenhang mit den Ergebnissen der Pisa-Studie, die unter anderem auch auf strukturelle Defizite im Deutschen Bildungssystem hinweisen. Vor dem Hintergrund der Schwierigkeiten der Schule, Wissensvermittlung mit der Vermittlung sozialer Kompetenzen zu verbinden, wurde die Notwendigkeit gemeinsamer Konzepte der Jugendarbeit und der Schule thematisiert. Jugendringe fungieren in manchen Regionen als Anbieter oder als Träger der Jugendarbeit, weshalb in der Jugendringerhebung gefragt wurde, inwieweit die Organisationen der Jugendarbeit nachschulische Betreuungsangebote zur Verfügung stellen und wenn ja, welche Angebote gemacht werden. Unter "nachschulischen Betreuungsangeboten" werden hier im Unterschied zu anderen Angeboten der Jugendarbeit (die ja ebenfalls außerhalb der Schulzeit stattfinden) verbindliche Betreuungsangebote verstanden, die im Kontext der Schule durchgeführt werden. Da sich die Jugendarbeit als Feld des sozialen Lernens versteht und es ihr Ziel ist, junge Menschen bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen, liegt eine Kooperation mit der Schule, die den Schwerpunkt auf die Vermittlung von Fachwissen legt, nahe. Jedoch unterscheiden sich die Zugänge und Ziele der Jugendarbeit von denen der Schule erheblich: Die Schule hat einen staatlichen Bildungsauftrag, der strukturell genormte Lernzeiten vorgibt und eine Leistungsbewertung vorsieht. Demgegenüber basieren die Angebote der Jugendarbeit auf Freiwilligkeit und Mitbestimmung und sollen die jungen Menschen zur Selbstbestimmung befähigen sowie zur gesellschaftlichen Mitverantwortung anregen (vgl. Deutscher Bundestag 2005a). Somit hat die Schule eine Selektionsfunktion, wohingegen die Jugendarbeit einen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration leistet. Wenn die Jugendarbeit Angebote im Rahmen der "verlässlichen Schule" macht (vgl. Wahler/Preiß/Schaub 2005), können durch diese unterschiedlichen Funktionen viele Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Schule entstehen. Anhand der Daten aus der Jugendringbefragung lassen sich keine Aussagen darüber machen, ob eine gelungene Kooperation mit der Schule stattfindet, aber es lässt sich zeigen, in welchem Umfang die Jugendarbeit Angebote in diesem Bereich macht.

⁷ Hier wird implizit davon ausgegangen, dass der höheren Inanspruchnahme von erzieherischen Hilfen in den Städten tatsächlich eine andere Bedürfnislage der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien zugrunde liegt. Allerdings zeigen Studien, dass die betreffende Zielgruppe über Schülercafés oftmals nicht erreicht wird (vgl. Abschnitt 6.3 nachschulische Betreuungsangebote)

Tab. 6.3: Organisationen der Jugendarbeit, die nachschulische Betreuungsangebote machen

	Ost	West	Insgesamt
Offene Jugendarbeit	73%*	52%*	56%
Jugendringe	46%	42%	43%
Jugendverbände	50%	33%	36%

* statistisch signifikant

Quelle: DJI-Jugendringerhebung 2004

In Tabelle 6.3 zeigt sich deutlich, dass die meisten nachschulischen Betreuungsangebote von der offenen Jugendarbeit gemacht werden. 56 % der befragten Jugendringe geben an, dass in ihrer Region nachschulische Betreuungsangebote der offenen Jugendarbeit stattfinden. Das heißt also, bundesweit gibt es bereits in jedem zweiten Jugendamtsbezirk nachschulische Betreuungsangebote durch die offene Jugendarbeit. Angebote der Jugendarbeit in diesem Bereich haben in den letzten Jahren eine fast so starke Verbreitung gefunden, wie die Angebote der Schulsozialarbeit, die in 66 % der Jugendamtsbezirke vorhanden sind. Hierfür kann es vonseiten der offenen Jugendarbeit unterschiedliche Gründe geben: Zum einen können die Ziele sowie auch die Stärken der Jugendarbeit, wie z.B. die Förderung der sozialen Integration einer breiten Öffentlichkeit dargestellt werden. Und zum anderen ist die nachschulische Betreuung für die Jugendarbeit in einer Zeit, in der die Finanzierung offener Angebote immer wieder zu Disposition steht, ein sicher finanzierter Tätigkeitsbereich.

Neben der offenen Jugendarbeit machen auch Jugendringe und Jugendverbände Angebote in der nachschulischen Betreuung. 43 % der Jugendringe geben an, selbst nachschulische Betreuungsangebote vorzuhalten. Die Unterschiede zwischen den Bundesländern sind hier erheblich, was zum einen auf die unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Ressourcen, die Jugendringen in den einzelnen Bundesländern zur Verfügung stehen, zurückzuführen ist. Aber zum anderen unterscheiden sich auch die Schulen in den einzelnen Bundesländern dahingehend, inwieweit sie selbst als Träger des offenen Ganztagsangebotes fungieren bzw. inwieweit sie mit welchen Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe kooperieren. Am Beispiel Nordrhein-Westfalen lässt sich etwa zeigen, dass ein Drittel der Schulen selbst Träger der nachschulischen Betreuung ist und ansonsten die Verbände der freien Wohlfahrtspflege sowie sonstige Träger der freien Jugendhilfe als Kooperationspartner die größte Bedeutung haben (vgl. Behr u.a. 2005). Aufgrund der föderalen Unterschiede machen z.B. die Jugendringe in Bayern mehr als doppelt so häufig selbst nachschulische Betreuungsangebote als die Jugendringe in Nordrhein-Westfalen.

36 % der Jugendringe geben an, dass von der Jugendverbandsarbeit nachschulische Betreuungsangebote gemacht werden. Dieser Anteil ist im Hinblick auf das Kriterium der Jugendverbandsarbeit, dass sie nämlich von jungen Menschen selbst organisiert wird, zunächst erstaunlich. Doch unbestritten werden durch die Jugendverbandsarbeit "Bildungsgelegenheiten" geschaffen, die für die Entwicklung der jungen Menschen förderlich sein können. Fraglich ist allerdings, ob diese Möglichkeiten der Förderung, die ohne curriculare Lernziele und ohne Leistungskontrollen auskommt, auch dann noch möglich ist, wenn sich die Jugendverbandsarbeit eng an die Arbeit der Schule anschließt.

Insgesamt fällt auf, dass in Ostdeutschland sowohl von der offenen Jugendarbeit als auch von den Jugendverbänden häufiger nachschulische Betreuungs-

angebote gemacht werden. Nur bei der offenen Jugendarbeit sind die Unterschiede statistisch signifikant, aber auch bei der Jugendverbandsarbeit werden die unterschiedlichen Traditionen in der Tendenz noch deutlich: In den ost-deutschen Ländern ist die Verzahnung von Jugendarbeit und Schule noch heute weitgehend selbstverständlich.

Tab. 6.4: Nachschulische Betreuungsangebote

	Offene Jugendarbeit	Jugend- ringe	Jugend- verbände
Nachschulische Betreuung insgesamt	56%	43%	36%
Art der Angebote, davon...			
... Verlässliche Betreuung und Förderung	75%	57%	44%
... Freizeitangebote	13%	28%	16%
... Schulsozialarbeit / Schülercafes	13%	15%	41%

Quelle: DJI-Jugendringerhebung 2004

Die offene Abfrage nach der Art der Angebote zeigt, dass die offene Jugendarbeit im Vergleich zu den anderen Organisationen der Jugendarbeit den größten Teil der nachschulischen Betreuung übernimmt, die direkt in Zusammenhang mit dem Schulbetrieb steht. In zwei Dritteln der Fälle werden Nachmittags- sowie die Hausaufgabenbetreuung genannt. Deutlich wird an diesem Ergebnis, dass sich die offene Jugendarbeit ein neues Tätigkeitsfeld erschlossen hat. Es stellt sich dabei die Frage, inwieweit die nachschulische Betreuung in Form von Hausaufgabenhilfe dem ursprünglichen Profil der Jugendarbeit, ein freiwilliges und an den Interessen der jungen Menschen orientiertes Angebot zu sein, noch entspricht. Ob dieses neue Arbeitsfeld eine Profilverschiebung für die Jugendarbeit bedeutet, hängt mit Sicherheit davon ab, ob die nachschulische Betreuung vonseiten der Jugendarbeit ein zusätzliches Angebot darstellt oder ob Ressourcen gebunden werden, die der Jugendarbeit an anderer Stelle fehlen. Inwieweit sich die offene Jugendarbeit in diesem Tätigkeitsbereich der Institution Schule anschließt, hat unter Umständen auch einen Einfluss darauf, ob die Angebote von den Kindern und Jugendlichen aktiv genutzt werden. Es besteht die Möglichkeit, dass die Adressaten Angebote der Jugendarbeit als schulische Veranstaltungen und diese daher auch als nicht besonders attraktiv ansehen. Die Ergebnisse einer explorativen Studie des DJI weisen z.B. darauf hin, dass die nachschulische Betreuung nicht selbstverständlich (auch) von den Kindern und Jugendlichen genutzt wird, die in der Schule einen erhöhten Unterstützungsbedarf zeigen (vgl. Wahler/Preiß/Schaub 2005).

Im Erhebungsbogen wurde bei der Frage nach den nachschulischen Betreuungsangeboten der Jugendringe erhoben, ob die Angebote zusammen mit der Schule oder unabhängig von der Schule bereitgestellt werden. Im Ergebnis zeigt sich, dass 89 % der Jugendringe, die nachschulische Betreuung anbieten, diese zusammen mit der Schule durchführen, 8 % der Jugendringe machen die nachschulischen Angebote unabhängig von der Schule und 3 % sowohl mit der Schule zusammen als auch unabhängig. Die Form der Angebote ist jedoch nicht von der Kooperation beeinflusst: Unabhängig von der Schule bieten die Jugendringe außerschulische Betreuung in Form von Nachmittags- oder Hausaufgabenbetreuung an und auch in Zusammenarbeit mit der Schule handelt es sich ebenfalls zum größten Teil um Nachmittags- und Hausaufgabenbetreu-

ung, aber auch Projektnachmittage, Schülercafés und Schulsozialarbeit werden vereinzelt genannt. Allerdings auch wenn sich die Art der Angebote nicht unterscheidet, kann es einen entscheidenden Einfluss auf die für die Arbeit maßgeblichen Rahmenbedingungen haben, ob die Angebote gemeinsam mit oder unabhängig von der Schule bereitgestellt werden. Bei gemeinsam durchgeführten Angeboten ergeben sich besondere Anforderungen an die Fachkräfte der Jugendarbeit sowie auch an die Lehrer. Die erforderliche Kooperation ist in der Praxis nicht einfach, da die beiden unterschiedlichen Systeme gegenseitig wenig voneinander wissen. Eine Auseinandersetzung mit dem jeweils anderen System wäre aber eine Grundvoraussetzung für eine Zusammenarbeit, weil sich Hierarchien, Strukturen, Arbeitsweisen und Ziele erheblich unterscheiden. Ein Ungleichgewicht entsteht häufig schon daher, weil der Bereich Schule um ein vielfaches größer ist als der Bereich der Jugendarbeit und es der Schule aufgrund der größeren Ordnung und klarerer Strukturen meistens leichter fällt, ihre Erwartungen an eine Kooperation zu formulieren. Damit die Jugendarbeit aufgrund dieses Ungleichgewichts nicht in die Abhängigkeit der Schule gerät und nur bzw. überwiegend die Aufgaben übernimmt, mit die die Schule an sie abgeben möchte, muss sich die Jugendarbeit an Schulen mit einem klaren Profil präsentieren.

Fazit

Die nachschulischen Betreuungsangebote vonseiten der Jugendarbeit haben eine erhebliche Verbreitung erfahren. Welche Bedeutung dieser Arbeit zugemessen wird, zeigt sich auch daran, dass derzeit unterschiedliche (Modell-)projekte von verschiedenen Stellen finanziert oder bezuschusst werden. Verlässliche Angebote im Rahmen der Nachmittagsbetreuung bereit zu stellen, hat für die Jugendarbeit aber Vor- und Nachteile: Die Nachmittagsbetreuung eröffnet den Zugang zu bestimmten und sonst nicht verfügbaren Fördertöpfen und bietet die Chance, Jugendliche zu erreichen, die sonst keine Angebote der Jugendarbeit nutzen würden. Der Nachteil besteht allerdings darin, dass möglicherweise eine Verschiebung von den Angeboten der hauptamtlichen MitarbeiterInnen der Jugendarbeit hin zur Schule stattfindet und die Jugendarbeit somit die Möglichkeit verliert, sich weiterhin als eigenständiges Handlungsfeld zu profilieren. Diese Profilverschiebung gründet sich darauf, dass die Hauptamtlichen die verlässliche Nachmittagsbetreuung organisieren und damit Ressourcen gebunden werden, die der Jugendarbeit an anderer Stelle fehlen. Eine Auswirkung wäre, dass zum Beispiel die Öffnungszeiten der Jugendtreffs und -zentren verkürzt werden, weil die MitarbeiterInnen nicht mehr genug Zeit für diese Arbeit haben. Die ursprüngliche Idee der freiwilligen und selbstbestimmten Freizeitgestaltung in der Jugendarbeit könnte somit verloren gehen. Ob diese Befürchtung berechtigt ist, wird in der nächsten Erhebung zu überprüfen sein.

6.4 Öffentlichkeitsarbeit

Angesichts der Bedeutung, die der öffentlichen Meinung in politischen Auseinandersetzungen zugemessen wird, ist Öffentlichkeitsarbeit eine wichtige Aufgabe. In der Öffentlichkeit werden Stimmungen gemacht und verändert.

Auf die öffentliche Stimmungslage Einfluss zu nehmen und gegebenenfalls auch öffentlichen Druck zu erzeugen, gehört zu den Aufgaben der Jugendringe als Interessenvertretung für seine angeschlossenen Jugendverbände und als Lobbyorganisation für Kinder und Jugendliche im jeweiligen Zuständigkeitsbereich der Jugendringe. Öffentlichkeitsarbeit dient aber auch dazu, Kinder und Jugendliche sowie Mitgliedsorganisationen über die eigenen Aktivitäten zu informieren, um eine möglichst breite Beteiligung der Zielgruppe zu erreichen. In der Tabelle 6.5 sind verschiedene Formen der Öffentlichkeitsarbeit genannt und es wird angegeben, von welchem Anteil der Jugendringe die jeweilige Form der Öffentlichkeitsarbeit in der Praxis angewandt wird. Da diese Informationen auch in der letzten Erhebung bei Jugendringen abgefragt wurden, ist es möglich, Entwicklungen auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit nachzuvollziehen. Die überwiegend hohen Prozentanteile in der Tabelle verweisen darauf, dass die Jugendringe in der Regel mehrere Formen der Öffentlichkeitsarbeit nutzen. Dies gilt sowohl für ost- als auch westdeutsche Jugendringe.

Tab. 6.5: Formen der Öffentlichkeitsarbeit bei Jugendringen

	2001	2004
Presseerklärungen	87 %	94 %
Jahresbericht/Rechenschaftsbericht	64 %	70 %
Broschüren/Flyer	62 %	69 %
Rundschreiben	64 %	66 %
Internet-Homepage	40 %	66 %
Eigene Zeitung	15 %	13 %
Sonstige Formen	13 %	12 %

Quelle: DJI-Jugendringerhebung 2001 und 2004

Nach wie vor sind Presseerklärungen die häufigste Form der Öffentlichkeitsarbeit (94 %). Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass die Presse für breite Bevölkerungsschichten das wichtigste Informationsmedium ist. Der relativ hohe Anteil von Jugendringen, die einen Jahres- oder Rechenschaftsbericht erstellen (70 %), spiegelt die hohen Legitimationsanforderungen wider, denen Träger als Empfänger öffentlicher Gelder unterliegen. Die Ergebnisse zeigen in diesem Zusammenhang, dass insbesondere Jugendringe, die Geld von der öffentlichen Hand empfangen, und diejenigen, die Hauptamtliche beschäftigen, signifikant häufiger diese Art von Berichten erstellen als andere Jugendringe. Jahres- oder Rechenschaftsberichte können für die Jugendringe auch eine Möglichkeit darstellen, die eigene Leistungsfähigkeit und das Aktivitätenspektrum für eine breitere Öffentlichkeit systematisch zu dokumentieren. Die Information über Aktivitäten und Angebote erfolgt auch unmittelbar für die eigene Zielgruppe in Form von Broschüren und Flyern (69 %). Rundschreiben haben im Unterschied zu Broschüren und Flyern einen dem Jugendring bekannten Empfängerkreis. Hier können allgemeine Informationen vermittelt, aber auch gezielte Personengruppen (z. B. die ehrenamtlich Tätigen) angesprochen werden. Im Vergleich zu der Jugendringerhebung im Jahr 2001 hat die Öffentlichkeitsarbeit mittels einer eigenen Website deutlich zugenommen. In der Zeit zwischen den beiden Erhebungen, hat sich der Anteil der Jugendringe mit einer eigenen Website um 26 Prozentpunkte vergrößert. Es ist zu erwarten, dass dieser Anteil noch weiter ansteigen wird, weil das Internet zum einen eine relativ kostengünstige Möglichkeit bietet, Öffentlich-

keitsarbeit zu betreiben und insbesondere bei der Zielgruppe der Jugendringe ein sehr populäres Medium darstellt. Auch wenn man annehmen kann, dass das Internet als Kommunikationsmedium weiter an Bedeutung gewinnen wird, kann es nicht das alleinige Medium der Öffentlichkeitsarbeit sein. Gerade um die politische Stimmungslage in Sachen Jugend und Jugendarbeit aktiv zu beeinflussen, wird es auch in Zukunft notwendig sein, sich gezielt aktiv und mit höherer Verbindlichkeit und Präsenz in die politische Auseinandersetzung zu begeben. Im Vergleich zu den in diesem Zusammenhang bereits genannten Formen der Öffentlichkeitsarbeit sind andere Mittel, wie die Herausgabe einer eigenen Zeitung (13 %) oder Öffentlichkeitsarbeit über eigene Veranstaltungen (5 %) relativ wenig verbreitet.¹

Im Vergleich zwischen ost- und westdeutschen Jugendringen gibt es außer bei dem Item "Herausgabe einer eigenen Zeitung" – diese Form wird nur von den Jugendringen in Westdeutschland genutzt – relativ ähnliche Werte. In der Tendenz jedoch entfalten die Jugendringe in Westdeutschland etwas mehr Aktivitäten auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit als die Jugendringe in Ostdeutschland.

6.5 Angebote der offenen Jugendarbeit in den Jugendamtsbezirken

In diesem Abschnitt werden die Angebote der Jugendarbeit anhand der Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik sowie der ebenfalls im Kontext des Projektes durchgeführten Erhebung bei Jugendämtern dargestellt. In Ergänzung zu den Ergebnissen der Jugendringerhebung liefern sie wichtige Informationen über die Infrastruktur der offenen Jugendarbeit. Der Begriff Infrastruktur bezieht sich in diesem Abschnitt nur auf die Einrichtungen der offenen Jugendarbeit (z. B. Jugendzentren, Jugendräume). Selbstverständlich gehören ansonsten zur Infrastruktur der Jugendarbeit aber auch die Aktivitäten und Angebote der Jugendorganisationen, die in Abschnitt 6.2 bezogen auf die Jugendringe dargestellt werden.

Für die beiden hinzugezogenen Datenquellen gilt, dass auch sie nicht in der Lage sind, ein allumfassendes Bild der Infrastruktur der Jugendarbeit zu liefern. Die Jugendämter haben nicht in allen Fällen einen vollständigen Überblick über das, was in ihrem Jugendamtsbezirk an Infrastruktur der Jugendarbeit tatsächlich vorhanden ist. Darüber hinaus wird ein Teil auch ohne finanzielle Förderung des öffentlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe bereitgestellt, d. h. über diesen Teil haben die Jugendämter keinen Überblick. Die Informationsgewinnung über die Jugendämter blendet damit immer einen Teil der Infrastruktur der offenen und verbandlichen Jugendarbeit aus. Da bei den Erhebungen der amtlichen Statistik nach § 102 (3) KJHG die Jugendämter den statistischen Ämtern der Länder die Anschriften der auskunftspflichtigen Träger übermitteln müssen, geraten nur die Träger der Einrichtungen in den Blick, von denen das Jugendamt tatsächlich weiß, dass sie Träger einer Einrichtung

¹ Es ist anzunehmen, dass öffentliche Veranstaltungen öfter als in der Tabelle angegeben als Forum und Mittel der Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden. Diese Form wurde in der Tabelle aufgenommen, da sie am häufigsten als klar identifizierbare Form unter sonstige Formen genannt wurde. Wäre im Fragebogen direkt nach dieser Variante gefragt gewesen, wären wahrscheinlich höheren Werte erzielt worden.

sind. Das heißt, nur soweit die Einrichtungsinfrastruktur den Jugendämtern bekannt ist und sie von den Trägern der freien Jugendhilfe bereitgestellt wird, finden Informationen Eingang in die amtliche Statistik Kenntnis bzw. können diese Informationen von den Jugendämtern bei nicht-amtlichen Erhebungen wiedergegeben werden.

Tab. 6.6: Einrichtungen verschiedener Formen der Jugendarbeit, nach Ost- und Westdeutschland (jeweils ohne Berlin) 1998 sowie 2002

Art der Einrichtung	1998			2002		
	Ost*	West*	Insgesamt*	Ost*	West*	Insgesamt*
Jugendherberge, Jugendgästehaus, Jugendübernachtungshaus	6,2	7,9	7,4	6,3	6,8	6,6
Jugendtagungsstätte, Jugendbildungsstätte	2,1	3,6	3,2	2,5	2,9	2,9
Jugendzentrum, -freizeithaus, Haus der offenen Tür	87,6	47,9	58,1	95,2	46,9	56,9
Jugendräume/Jugendheim ohne hauptamtliches Personal	41,9	44,2	42,0	51,9	36,6	38,1
Einrichtung oder Initiative der mobilen Jugendarbeit	11,1	3,2	5,1	10,9	4,1	5,7
Jugendkunstschule, kulturopädagogische und kulturelle Einrichtung für junge Menschen	3,8	2,0	2,6	4,5	2,0	2,6
Einrichtung der Stadtranderholung	0,4	1,7	1,4	0,4	1,4	1,2
Kinder- und Jugendferien-/ erholungsstätte	2,8	2,4	2,5	2,5	2,1	2,2
Familienferienstätte	0,5	1,0	0,9	0,3	0,5	0,4
Pädagogisch betreuter Spielplatz/Spielhaus/ Abenteuerspielplatz	1,0	3,4	3,1	0,8	2,6	2,5
Jugendzeltplatz	0,1	3,3	2,6	0,2	2,9	2,4
Einrichtungen insgesamt	157,6	120,7	128,7	175,6	108,9	121,3
Gesamtanzahl der Einrichtungen (absolut)	4.347	12.548	17.654	4.476	11.987	17.130

Quelle: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Teil III; eigene Berechnungen

* Anzahl der Einrichtungen pro 100.000 der 10- bis 25-Jährigen

In der Tabelle 6.6 sind alle von der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik unterschiedenen Einrichtungsarten im Bereich der Jugendarbeit enthalten. Die absolute Anzahl der jeweiligen Einrichtungsarten ist in der Tabelle für die Jahre 1998 und 2002² in Beziehung gesetzt zur Anzahl der 10- bis unter 25-Jährigen, die als Hauptzielgruppe der Jugendarbeit gelten³. Diese Zahlen liefern also Informationen über die „Dichte“ der jeweiligen Einrichtungsarten pro

² Die Einrichtungserhebung der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik wird alle vier Jahre durchgeführt. Die letzte Erhebung fand im Jahr 2002 statt, die nächste wird im Jahr 2006 (Stichtag 31.12.2006) durchgeführt werden.

³ Auch wenn man eine andere (weitere oder engere) Definition der Zielgruppe zugrunde legt, ändern sich die in der Tabelle sichtbar werdenden Tendenzen nicht grundlegend.

100.000 Kinder und Jugendliche dieser Altersgruppe: Je höher die Zahl ist, desto mehr Einrichtungen stehen für Kinder und Jugendlichen zur Verfügung.

Im Bundesdurchschnitt standen im Jahr 2002 für 100.000 10- bis 25-Jährige 121,3 Einrichtungen zur Verfügung. Mit Abstand am häufigsten verbreitet sind Jugendzentren, Freizeitheime und Häuser der offenen Tür (56, 9) sowie Jugendräume/Jugendheime ohne hauptamtliches Personal (38, 1). Alle anderen Einrichtungsarten sind weit weniger verbreitet. Wie aus der Tabelle entnommen werden kann, existiert ein erheblicher Unterschied in der Dichte der Einrichtungen zwischen Ost- (175,6) und Westdeutschland (108,9). Diese Differenz hat von 1998 bis 2002 noch deutlich zugenommen. Während sich in Ostdeutschland die absolute Anzahl der Einrichtungen leicht erhöht hat – per Saldo sind 129 Einrichtungen hinzugekommen –, sind in Westdeutschland per Saldo 561 Einrichtungen weniger vorhanden. Der deutliche Unterschied in der Dichte kann allerdings nicht nur auf die Entwicklung der Anzahl der Einrichtungen zurückgeführt werden, sondern spiegelt auch den demographischen Umbruch in den neuen Ländern nach der Wiedervereinigung wider, der sich im Jahr 2002 zumindest für ein Teil Zielgruppe bereits bemerkbar gemacht hat⁴.

Die Entwicklung der absoluten Anzahl bei der Einrichtungsart „Jugendzentrum, -freizeitheim, Haus der offenen Tür“ verdeutlicht den Effekt des demographischen Wandels. Absolut hat sich die Anzahl von 2417 auf 2427 nur wenig vergrößert. Dennoch hat die Einrichtungsdichte von 87,6 auf 95,2 sehr deutlich zugenommen. Eine Aufrechterhaltung der Infrastruktur der Jugendarbeit wird rein rechnerisch die Dichte der Einrichtungen in Ostdeutschland weiter ansteigen lassen, da die „Geburtendelle“ nach der Wende sich künftig in noch größerem Umfang auswirken wird. Einige ostdeutsche Jugendämter haben diese Entwicklung antizipiert und bereits Strategien erarbeitet, wie diese fachliche Herausforderung, nämlich eine ausreichende Infrastruktur der Jugendarbeit bei einem dramatischen Rückgang der potentiellen NutzerInnen sicher zu stellen und zukünftige Veränderungen mit zu berücksichtigen, zu meistern ist (vgl. z. B. Freigang/Schöne 2001).

Der Anstieg der absoluten Anzahl aller Einrichtungen in Ostdeutschland ist zum großen Teil auf die Zunahme von Jugendräumen/Jugendheimen ohne hauptamtliches Personal zurückzuführen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Bereitstellung solcher Räume ein Bestandteil der Strategie der Jugendämter ist, die Infrastruktur der offenen Jugendarbeit gerade in ländlichen Gebieten aufrechtzuerhalten. Interessanterweise zeigt sich bei dieser Einrichtungsart in Westdeutschland eine gegenläufige Entwicklung: Die Dichte der Jugendräume/Jugendheime ohne hauptamtliches Personal nimmt ab. Offensichtlich wird anders als in Ostdeutschland nicht versucht, den Abbau der Infrastruktur in der Jugendarbeit auf diesem Weg aufzuhalten (bis auf Einrichtungen der mobilen Jugendarbeit verringert sich die Dichte aller anderen Einrichtungsarten in Westdeutschland (vgl. hierzu auch Pothmann/Thole 2005)).

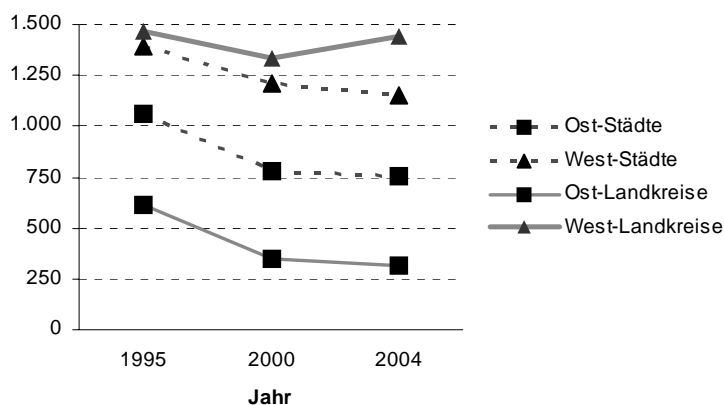
Insgesamt fällt auf, dass die Infrastruktur der Einrichtungen der Jugendarbeit in Ost und Westdeutschland sich nicht nur in Bezug auf die Dichte, sondern auch in der Zusammensetzung und den Entwicklungstrends stark unter-

⁴ Die Anzahl der 10- bis 12-Jährigen war in Ostdeutschland im Jahr 2002 dramatisch geringer als im Jahr 1998.

scheidet. Alle Einrichtungsarten zusammengezählt, ist in Ostdeutschland eine deutlich höhere Einrichtungsdichte festzustellen. Dies gilt jedoch nicht durchgängig für alle Einrichtungsformen. Einrichtungen der Stadtranderholung, Jugendzeltplätze sowie pädagogisch betreuter Spielplatz/Spielhaus/Abenteuerspielplatz sind in Ostdeutschland im Vergleich zu Westdeutschland (noch) deutlich seltener, während neben den Jugendzentren und Jugendräumen insbesondere Einrichtungen der mobilen Jugendarbeit sowie Jugendkunstschulen/ kulturpädagogische/kulturelle Einrichtungen in den östlichen Bundesländern vergleichsweise weit verbreitet sind.

Die Ergebnisse in der Abbildung 6.1 beruhen auf Daten der Jugendamtsbefragung. Gegenüber den Daten der amtlichen Statistik haben sie den Vorteil, dass sie die Situation zu einem aktuelleren Erhebungszeitpunkt beschreiben, sich mit anderen Informationen auf Jugendamtsebene in Beziehung setzen lassen (etwa mit der Personalausstattung in den Jugendzentren) und zudem nach unterschiedlichen Gebietskörperschaften differenzierbar sind.⁵ Gerade die Unterscheidung zwischen Städten und Landkreisen ist bei der Infrastruktur der Jugendarbeit von hoher Relevanz, da diese beiden Gebietskörperschaftstypen unterschiedliche Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen abbilden (vgl. hierzu auch Abschnitt 6.7 Einschätzung der Freizeitinfrastruktur).

Abb. 6.1: Median der Anzahl der 10- bis 25-Jährigen, für die in den Jugendamtsbezirken ein Jugendzentrum zur Verfügung steht



Die Abbildung 6.1 zeigt für drei Erhebungszeitpunkte die Verfügbarkeit von Jugendzentren, Jugendclubs, Jugendfreizeitstätten, Jugendräumen und Jugendtreffs (im weiteren Text werden die Einrichtungstypen unter dem Begriff Jugendzentrum zusammengefasst) differenziert nach Städten und Landkreisen in Ost- und Westdeutschland. Die Werte in der Abbildung entsprechen der Anzahl der Jugendlichen für die jeweils ein Jugendzentrum zur Verfügung steht: Je höher also der Wert, desto geringer ist die Dichte der Jugendzentren und je niedriger der Wert, desto höher ist die Dichte der Jugendzentren. Als Maßzahl wurde der Median verwendet, weil die Werte in den Jugendamtsbezirken so stark streuen, dass der Mittelwert ein verzerrendes Bild der Wirklichkeit

⁵ Ein Vergleich der Angaben aus der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik mit den Daten der Jugendamtsbefragung deutet auf einer Untererfassung der Anzahl der Einrichtungen der offenen Jugendarbeit in der amtlichen Statistik hin. Diese dürfte vor allem auf eine Untererfassung von selbstverwalteten Einrichtungen und von Einrichtungen und Räumen in kirchlicher Trägerschaft zurückzuführen sein.

zeichnen würde. Diese starke Streuung weist aber auch auf die sehr unterschiedlich ausgeprägte Infrastruktur der offenen Jugendarbeit hin. Diese unterschiedliche Infrastruktur impliziert immer auch ungleiche Lebensverhältnisse (zumindest was die öffentliche Freizeitinfrastruktur für Kinder und Jugendlichen betrifft). Ein Vergleich der Medianwerte der vier Teilgruppen (siehe Abb. 6.1) macht in diesem Zusammenhang auf größer werdenden Disparitäten in der Versorgung mit Jugendzentren aufmerksam: Im Jahr 2004 liegen der höchste und niedrigste Wert des Medians am weitesten auseinander, d. h., zwischen den Jugendamtsbezirken sind die Unterschiede größer geworden.

Außer in den westdeutschen Landkreisen hat sich die Relation der Anzahl von Kindern und Jugendlichen und der Anzahl der Jugendzentren verbessert. Die relativ schlechte Versorgungssituation in den westdeutschen Landkreisen schlägt sich auch in der schlechtesten Bewertung der Freizeitinfrastruktur bezüglich Einrichtungen der Jugendarbeit durch die Jugendringe nieder (vgl. Tab. 6.9 in Abschnitt 6.7). Insgesamt stellt sich die Angebotssituation in Ostdeutschland nach wie vor besser dar als in Westdeutschland.

Wie bei den vergangenen Erhebungen unterscheidet sich die Anzahl der Jugendzentren in Städten und Landkreisen auch 2004. Allerdings in Ost- und Westdeutschland nicht in gleicher Weise: In Ostdeutschland ist die Infrastruktur der Jugendzentren in den Landkreisen besser als in Städten und in Westdeutschland ist das Verhältnis genau umgekehrt. Die beste Relation zwischen der Anzahl der Jugendzentren und der Anzahl der Kinder und Jugendlichen in den Jugendamtsbezirken findet sich in den ostdeutschen Landkreisen. Dies ist auch auf die stärkere Verbreitung von Jugendräumen oder Jugendzimmern ohne hauptamtliches Personal in den Landkreisen zurückzuführen. Die Dichte allein ist daher insbesondere in ländlichen Regionen ein unzureichender Indikator, um die Versorgungssituation zu beschreiben. Hier spielen weitere Faktoren wie Öffnungszeiten, Programmvielfalt und insbesondere Erreichbarkeit der Einrichtungen eine wichtige Rolle (Schraper/Spies 2002; Tully 1998; auch Liebig 2005). Die Betrachtung der Personalsituation bei Jugendzentren in öffentlicher Trägerschaft, die auch in der Erhebung bei den Jugendämtern abgefragt wurde, liefert in diesem Zusammenhang Indizien: Die Anzahl der Personalstellen pro Jugendzentrum in öffentlicher Trägerschaft liegt in Ost- wie auch in Westdeutschland in den Städten deutlich (etwa 2,5 mal so viel Personal) über dem entsprechenden Wert für die Landkreise. Das heißt, die Personalausstattung der Jugendzentren in den Landkreisen ist schlechter. Dies beeinträchtigt insbesondere die Programmvielfalt und die Öffnungszeiten. Zudem ist dies auch ein Hinweis auf eine höhere Anzahl von Jugendräumen ohne hauptamtliches Personal in den Landkreisen.

Die Anzahl der ABM- und SAM-Stellen in den Einrichtungen der Jugendarbeit weist auf einen weiteren Aspekt der Infrastruktur hin. Sie gibt an, in welchem Ausmaß die Infrastruktur der Einrichtungen der Jugendarbeit Bestandteil der Regelförderung ist. Damit werden die Stabilität und die Zukunftsperspektive der Einrichtungen der Jugendarbeit angesprochen. Der Anteil der über die Arbeitsverwaltung mitfinanzierten Stellen liegt in Ostdeutschland im Durchschnitt bei 35 % (vgl. Tab. 6.7). Im Westen dagegen ist diese Form der Mitfinanzierung relativ selten. Im Vergleich zu den Vorjahren zeigt sich in Ostdeutschland keine Verbesserung der Situation. Auch in den vorangegangenen Erhebungen waren in Ostdeutschland jeweils etwa ein Drittel der Stellen in den Jugendzentren in öffentlicher Trägerschaft über die Arbeitsverwaltung mit-

finanziert. Dagegen hat sich dieser Anteil in Westdeutschland im Zeitverlauf deutlich reduziert. Nach wie vor sind es insbesondere die Jugendzentren in ostdeutschen Landkreisen, die einen hohen Anteil an ABM/SAM-Stellen aufweisen (42 % in Landkreisen und 27 % in den Städten). Gerade dort also, wo der Bedarf nach Einrichtungen der Jugendarbeit mangels anderer Alternativen am höchsten ist (vgl. Tab. 6.9 zu der Einschätzung der Freizeitinfrastruktur), ist sie am schlechtesten abgesichert.

Tab. 6.7: Kennzahlen zur Personalsituation in Jugendzentren in öffentlicher Trägerschaft

	Ost	West	Insgesamt
Anteil der ABM/SAM-Stellen	35 %	2 %	14 %
Anteil des pädagogischen Personals	72 %	95 %	86 %
Anteil der Jugendamtsbezirke mit unbesetzten Stellen in Jugendzentren	47 %	28 %	35 %

Quelle: DJI-Jugendamtserhebung 2004

Der Anteil des pädagogischen Personals liegt in Ostdeutschland (72 %) deutlich unter dem in Westdeutschland (95 %). Generell gibt es auch Jugendzentren mit hauptamtlichem Personal, das andere als pädagogische Aufgaben (z. B. Hausmeistertätigkeiten) wahrnimmt. Es zeigt sich ein sehr starker statistischer Zusammenhang zwischen dem Anteil der ABM/SAM-Stellen und dem Anteil der pädagogischen MitarbeiterInnen in Jugendzentren in öffentlicher Trägerschaft: Je höher der Anteil der ABM/SAM-Stellen desto geringer ist der Anteil des pädagogischen Personals in den Jugendzentren. Unklar ist, ob der geringere Anteil pädagogischen Personals in Ostdeutschland auf eine andere Aufgabenstruktur in den Jugendzentren (etwa höhere Anteile nicht pädagogischer Arbeit, die von ABM/SAM-Kräften erledigt werden) oder auf eine fehlende bzw. andere, nicht pädagogische Qualifikation der ABM/SAM-Kräfte zurückzuführen ist. In beiden Fällen ist jedoch die pädagogische Qualität der Jugendzentren betroffen und es muss reflektiert werden, ob die pädagogischen Zielsetzungen der Jugendarbeit mit dem vorhandenen hauptamtlichen Personal adäquat verfolgt werden können.

Eine eventuelle Bedrohung der Kontinuität des Angebots an Jugendzentren lässt sich auch an dem relativ hohen Anteil von Jugendamtsbezirken ablesen, der nicht alle vorhandenen Stellen in den Jugendzentren besetzt hat. Dies trifft auf etwa jeden dritten Jugendamtsbezirk (35 %) zu. Eine weitere Quantifizierung in Richtung des genauen Anteils der nicht besetzten Stellen ist anhand der Erhebungsdaten nicht möglich.

6.6 Trägerstruktur der Jugendzentren

Die Tabelle 6.8 zeigt die Trägerstruktur der Jugendzentren in den Jugendamtsbezirken. Die meisten Jugendzentren befinden sich in freier Trägerschaft (65 %). Wie die Tabelle 6.8 verdeutlicht, sind einzelne Gruppen freier Träger ganz unterschiedlich stark vertreten. Die größte Einzelgruppe stellen die öffentlichen Träger dar. Öffentliche Träger im Bereich der Jugendarbeit sind zu differenzieren nach Jugendämtern und kreisangehörigen Gemeinden in den Landkreisen, die relativ häufig Träger von Jugendräumen ohne hauptamtliches Personal sind (vgl. Statistisches Bundesamt 2004). Liebig (2005a: 214 ff) weist

daraufhin und liefert für Nordrhein-Westfalen empirische Hinweise, dass der Anteil der Jugendzentren in öffentlicher Trägerschaft überschätzt wird, da insbesondere aufseiten der freien Träger, ein Teil der kleineren Einrichtungen nicht erfasst wird.

In der Praxis lassen sich kirchliche Trägerschaft und die Trägerschaft von konfessionellen Wohlfahrtsverbänden nicht scharf trennen. Die kirchliche Trägerschaft von Jugendzentren und Jugendräumen wird wahrscheinlich in der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik deutlich unterschätzt. Im Durchschnitt liegt der Anteil der Jugendzentren in kirchlicher Trägerschaft bei 19 %. Vor dem Hintergrund der geringeren konfessionellen Orientierung der Bevölkerung in Ostdeutschland verwundert es nicht, dass der durchschnittliche Anteil der kirchlichen Trägerschaft in Ostdeutschland (8 %) den im Westen (25 %) deutlich unterschreitet. Hingegen sind Vereine in Ostdeutschland (31 %) viel häufiger Träger von Jugendzentren als im Westen (11 %). Durchschnittlich 9 % der Jugendzentren befinden sich in Trägerschaft der Organisationen der Jugendarbeit (Jugendverbände/-ringe), wobei dies im Westen etwas häufiger der Fall ist (11 %) und der längeren ungebrochenen Tradition dieser Organisationen in Westdeutschland zuzuschreiben ist.

Auch bei dem Anteil der Trägerschaft von Wohlfahrtsverbänden und selbstverwalteten Jugendzentren unterscheiden sich ost- und westdeutsche Jugendamtsbezirke erheblich. Beide Formen der Trägerschaft haben in Ostdeutschland im Vergleich zu Westdeutschland einen doppelt so hohen Anteil. Dies lässt sich historisch zum einen mit der Suche der öffentlichen Träger nach verlässlichen Partnern erklären – Wohlfahrtsverbände galten als verlässliche Partner, weil sie über eine lange Erfahrung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe verfügen –, die bei der Neuordnung und dem Aufbau der Jugendhilfestrukturen behilflich sein konnten. Zum anderen kann die Eigeninitiative der Jugendlichen, die nach der Wende Wege gesucht haben, historisch unbelastete Formen der Jugendarbeit neu zu etablieren, eine Erklärung sein. Bereits der hohe Anteil örtlicher Trägervereine, die sich nach der Wende unabhängig von alten und aus dem Westen „importierten“ Strukturen gegründet haben, hat in diese Richtung verwiesen (vgl. hierzu auch Santen/Seckinger 2001).

Tab. 6.8: Durchschnittliche Anteile der Trägerzugehörigkeit der Jugendzentren in den Jugendamtsbezirken, 2004

Trägerschaft	Ost	West	Insgesamt
Öffentliche Träger	28 %	38 %	35 %
Kirchliche Träger	8 %	25 %	19 %
Vereine	31 %	11 %	18 %
Jugendverbände/ -ringe	6 %	11 %	9 %
Wohlfahrtsverbände	12 %	6 %	8 %
Selbstverwaltung	11 %	5 %	7 %
Sonstige Träger	1 %	2 %	2 %
Initiativen	< 1 %	1 %	1 %

Quelle: DJI-Jugendamtserhebung 2004

In der Tabelle 6.8 ist der durchschnittliche Anteil der einzelnen Trägergruppen in den Jugendamtsbezirken dargestellt. Diese Darstellung ermöglicht keine unmittelbare Aussage darüber, in wie vielen Jugendamtsbezirken die einzelnen Trägergruppen Träger von mehr als mindestens einem Jugendzent-

rum sind. Bezieht man dahingehend Informationen ein, so lässt sich aus dem Vergleich der Daten aus den drei Erhebungswellen zum einen ein geringfügiger Rückgang des Stellenwertes des öffentlichen Trägers und zum anderen ein deutlicher Rückgang des Anteils der Jugendamtsbezirke, in denen Jugendverbände oder Jugendringe die Trägerschaft mindestens einer Einrichtung inne haben, ersehen: Die öffentlichen Träger sind im Jahr 2004 noch in 88 % (1995: 93 %) und die Organisationen der Jugendarbeit in 46 % (1995: 66 %) der Jugendamtsbezirke Träger einer Einrichtung der offenen Jugendarbeit.

6.7 Einschätzung der Freizeitinfrastruktur

Einrichtungen und Angebote der Jugendarbeit sind ein wichtiger Bestandteil der Freizeitinfrastruktur für Kinder- und Jugendlichen. Daneben gibt es weitere Angebote (z. B. Kneipen, Freiflächen), die Kinder und Jugendliche in ihrer Freizeit gerne nutzen. In der Tabelle 6.9 sind vier verschiedene Angebotstypen, die jeweils einen Teil der Infrastruktur beschreiben, enthalten. Die Jugendringe wurden danach gefragt, wie sie die verschiedenen Bereiche der Angebotsstruktur in ihrer eigenen Region bewerten. Die diesbezüglichen Einschätzungen differieren relativ stark zwischen den Städten und Landkreisen in Ost- und Westdeutschland (vgl. Tab. 6.9), was die jeweils unterschiedlich gute Ausstattung mit solchen Einrichtungen widerspiegelt (vgl. Abb. 6.1 im Kapitel Angebote der offenen Jugendarbeit in den Jugendamtsbezirken). Bis auf den Bereich „Freiräume/Flächen für Kinder und Jugendliche“, bei dem es kaum einen Unterschied zwischen Städten und Landkreisen bei der Beurteilung der Freizeitinfrastruktur durch die Jugendringe gibt, wird die Freizeitinfrastruktur in den Städten für alle Bereiche positiver eingeschätzt. Die Vielfalt und die Erreichbarkeit sind hier wahrscheinlich ausschlaggebend. Diese Aspekte sind in den Städten einfacher und kostengünstiger zu realisieren als in ländlichen Gebiete. Dabei ist zudem zu bedenken, dass Städte, gerade was Infrastrukturangebote betrifft, oftmals eine überregionale Funktion erfüllen und auch Möglichkeiten der Freizeitgestaltung für Jugendliche aus den umliegenden Landkreisen bieten.

Tab. 6.9: Anteil der Jugendringe, der die Infrastruktur für Kinder und Jugendliche in der jeweiligen Region positiv bewertet

	Ost		West		Insgesamt
	Land	Stadt	Land	Stadt	
Freizeiteinrichtungen wie Jugendtreffs, Jugendzentren	89%	88%	70%	85%	78 %
Kommerzielle Angebote wie Diskotheken, Cafes, Gaststätten	46%	100%	62%	69%	64 %
Freiräume/Flächen für Kinder und Jugendliche	38%	38%	59%	56%	54 %
Freizeitinfrastruktur wie z. B. Schwimmbad, Skaterbahn, Bolzplatz	38%	63%	72%	77%	69 %

Quelle: DJI-Jugendringerhebung 2004

Aus der Perspektive der Jugendlichen haben nicht nur die Angebote der Jugendarbeit, sondern auch die Verfügbarkeit von sportlichen und kommerziellen Freizeitangeboten eine Relevanz, wenn es darum geht die Freizeitinfrastruktur vor dem Hintergrund ihrer Bedürfnisse zu beurteilen (vgl. Gawlik/Krafft/Seckinger 1995). Dies erklärt, warum trotz guter Infrastruktur hinsicht-

lich Einrichtungen der Jugendarbeit (vgl. Abb. 6.1) Jugendliche in Ostdeutschland insgesamt unzufriedener mit der Freizeitinfrastruktur sind (vgl. Gaiser 1999; Gaiser/ Gille/ Krüger/de Rjike 2003). Die drei anderen Angebotstypen (kommerzielle Angebote, Freiräume sowie Einrichtungen wie Schwimmbad, Skaterbahn etc.) werden von ostdeutschen Jugendringen im Vergleich zu westdeutschen seltener positiv beurteilt. Die Unterteilung nach Städten und Landkreisen innerhalb Ost- und Westdeutschlands, wie sie in der Tabelle 6.9 enthalten ist, offenbart, dass die Freizeitinfrastruktur in den Landkreisen in der Regel schlechter bewertet wird als in den Städten. Besonders deutlich zeichnet sich dieser Unterschied in Ostdeutschland ab, wo es in den Landkreisen vor allem an kommerziellen Angeboten und Angeboten wie Schwimmbäder und Skaterbahnen fehlt. Dies lässt darauf schließen, dass die Zufriedenheit der Jugendlichen bezüglich ihrer Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung nicht nur durch Angebote der Jugendarbeit alleine herzustellen ist, da die Zufriedenheit mit den Angeboten der offenen Jugendarbeit vergleichsweise hoch ist⁶. Auch die Jugendringe selbst antworten auf eine offene Frage nach den Defiziten bezüglich der vorhandenen Infrastruktur in ihrer Region oftmals mit dem Hinweis auf Infrastrukturangebote, die nicht von der Jugendarbeit bereitgestellt werden können, wie z. B. Ausbildungs- und Arbeitsplätze sowie Diskotheken oder Schwimmbäder. Gerade dort, wo es an anderen Möglichkeiten fehlt, kann die Kinder- und Jugendhilfe als so genannter weicher „Standortfaktor“ die Attraktivität einer Region fördern. Dies gilt insbesondere für die Regionen, in denen der Rückgang der Geburtenrate sowie die hohe Abwanderung zu einer deutlichen Abnahme der Bevölkerung führen und es schwierig ist, eine öffentliche Infrastruktur auch im Bereich der Freizeit aufrechtzuerhalten.

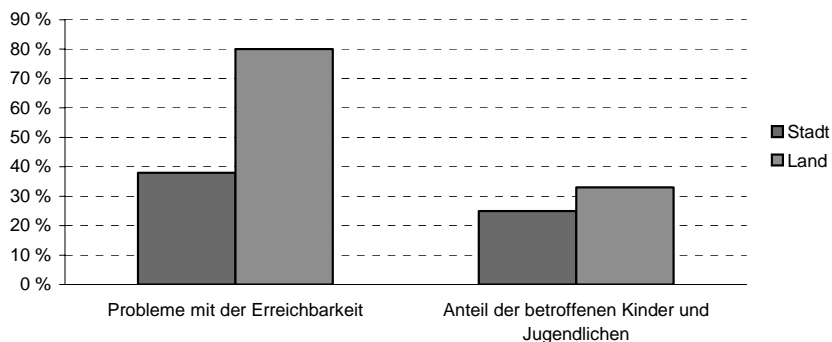
Die Erreichbarkeit der Angebote für Jugendliche ist nicht nur in ländlichen, sondern auch in Gebieten höherer Verdichtung ein wesentlicher Qualitätsfaktor. Dies wird durch die Erhebung bei den Jugendringen bestätigt. Es gibt einen signifikanten Zusammenhang zwischen der Einschätzung der Freizeitinfrastruktur in Bezug auf Jugendtreffs und Jugendzentren und der Einschätzung der verkehrstechnischen Erreichbarkeit dieser Angebote. Auf die Frage nach der Erreichbarkeit von Angeboten der Jugendarbeit geben 60 % der Jugendringe an, dass die Erreichbarkeit der Angebote nicht für alle Jugendliche im Jugendamtsbezirk gewährleistet ist. Hierbei zeigt sich ein sehr deutlicher Stadt-Land-Unterschied: Während in den Städten 38 % der Jugendringe die Erreichbarkeit als nicht für alle Jugendliche gewährleistet sehen, sind bei den Kreisjugendringen 80 % dieser Ansicht (vgl. Abb. 6.2). Auch bezogen auf den Anteil der Kinder und Jugendlichen, für die die Erreichbarkeit der Angebote der Jugendarbeit ein Problem darstellt, zeigen sich deutliche Differenzen. Dort, wo die Erreichbarkeit eingeschränkt ist, betrifft dies in den Landkreisen auch einen viel größeren Anteil der Jugendlichen, nämlich im Durchschnitt jede(n) dritte(n) Jugendliche(n), als in den Städten, wo etwa jede(r) vierte Jugendliche von der mangelnden Erreichbarkeit der Angebote betroffen ist.

Unterscheiden sich Landkreise und kreisfreie Städte noch deutlich bezüglich der Erreichbarkeit der Angebote, so stellen die Öffnungszeiten in beiden Typen von Gebietskörperschaften gleichermaßen ein Problem dar. 37 % der Jugendringe sind der Meinung, dass die Öffnungszeiten der Einrichtungen der

⁶ Vorausgesetzt, die Einschätzung der Jugendringe spiegelt das subjektive Empfinden der Kinder- und Jugendlichen wider.

Jugendarbeit in ihrer Region nicht den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen entsprechen. Begründet wird diese Einschätzung mit dem Verweis auf zu kurze Öffnungszeiten und Öffnungszeiten zur falschen Zeit. Gewünscht werden vor allem Öffnungszeiten am Abend und am Wochenende. Die Relevanz dieses Aspekts für die allgemeine Zufriedenheit mit dem Angebot an Einrichtungen der Jugendarbeit zeigt eine entsprechende Analyse: Die Einschätzung nicht bedürfnisgerechter Öffnungszeiten geht häufig mit einer insgesamt schlechteren Bewertung der Infrastruktur im Hinblick auf Jugendtreffs und Jugendzentren einher.

Abb. 6.2: Anteil der Jugendringe, der die Erreichbarkeit von Angeboten der Jugendarbeit eingeschränkt sieht sowie Anteil der Betroffenen



7 Jugendliche mit Migrationshintergrund in der Jugendarbeit

Jugendarbeit richtet sich grundsätzlich an alle Kinder und Jugendlichen und zielt darauf ab, diese in ihrer Entwicklung zu fördern und sie zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement anzuregen und hinzuzuführen (KJHG § 11 (1)). Jugendliche mit Migrationshintergrund sind somit ebenfalls Zielgruppe der Jugendarbeit. In diesem Abschnitt wird zuerst dargestellt, wie sich der Anteil von Jugendlichen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung in den letzten Jahren entwickelt hat, und es wird – daraus abgeleitet – die Dringlichkeit unterstrichen, sich dieser Gruppe intensiver zuzuwenden. Darüber hinaus werden die Probleme bei der statistischen Erfassung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund hergeleitet. Anschließend wird auf die Vertretung von Migrantenorganisationen in Jugendringen eingegangen, da dies einen wichtigen Indikator für die Integration dieser Organisationen in die politische Lobbyarbeit für Kinder- und Jugendpolitik darstellt. Der Anteil der ausländischen Kinder und Jugendlichen an der altersentsprechenden Bevölkerungsgruppe liegt insgesamt höher als der Anteil aller ausländischen Personen an der Gesamtbevölkerung. Das heißt, die ausländische Bevölkerung ist eher eine „junge Bevölkerung“. In der Tendenz nimmt die Anzahl ausländischer Kinder und Jugendlicher weiter zu. Dies kann auf die Wanderungsströme und die höhere Reproduktionsrate der ausländischen Bevölkerung zurückgeführt werden. Auch wenn in Bezug auf den Anteil der ausländischen Bevölkerung die regionalen Unterschiede erheblich sind, wie die stark differierenden Quoten etwa zwischen Ost- und Westdeutschland oder zwischen Städten und Landkreisen zeigen (vgl. z. B. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2004), kann angesichts des relativ hohen Anteils kein Zweifel daran bestehen, dass die Kinder- und Jugendhilfe sich aktiv dieser Bevölkerungsgruppe zuwenden muss – sie ist ihrem Auftrag gemäß gefordert, auf diese Entwicklung zu reagieren und in MigrantInnen einen Teil ihrer Adressaten zu sehen und ihre Angebote auch auf diesen auszurichten. Das Bundesjugendkuratorium schreibt in diesem Zusammenhang in seiner Stellungnahme zu Migration, Integration und Jugendhilfe: „Kinder werden in Deutschland in naher Zukunft zu einem erheblichen Teil in Migrationsfamilien und dort überproportional in den so genannten benachteiligten Stadtteilen aufwachsen. Die Aufgabe der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist daher zu einer bedeutenden Herausforderung für die Gesellschaft und gerade für die Jugendhilfe geworden, die zentral verantwortet, aber lokal gelöst werden muss“ (Bundesjugendkuratorium 2005).

In der Fachdiskussion wurde und wird vielfach darauf hingewiesen, dass die Staatsangehörigkeit für sich genommen keine hinreichende Information bietet, wenn es um die statistische Erfassung eines Migrationshintergrundes geht. Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit können sich in ihrer Lebenswelt an einer anderen Kultur orientieren, aber umgekehrt können auch Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit die hiesige Kultur als die eigene ansehen und danach leben. Im Grunde verweist das Konstrukt „Migrationshintergrund“ auf die Tatsache, in der alltäglichen Lebensführung verschiedene Kulturen (die Herkunftskultur und die Kultur der Mehrheitsgesellschaft des Wohnlandes) zusammenbringen zu müssen. Da dies eine besondere Herausforderung

darstellt, geht ein Migrationshintergrund auch mit einer spezifischen Bedarfssituation einher.

Seit dem 1. Januar 2000 erwerben Kinder, die in Deutschland als Kinder ausländischer Eltern geboren werden, automatisch mit der Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit neben der Staatsangehörigkeit ihrer ausländischen Eltern. Diese Regelung gilt immer dann, wenn sich ein Elternteil seit acht Jahren rechtmäßig in Deutschland aufhält und zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes eine Aufenthaltsberechtigung besitzt oder aber seit drei Jahren eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis inne hat. Die Kinder müssen sich allerdings zwischen ihrem 18. und 23. Lebensjahr entscheiden, ob sie die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit ihrer Eltern behalten wollen. Aus der Sicht der Kinder- und Jugendhilfe ist diese Änderung zu begrüßen, da die Kinder und Jugendlichen einen besseren Rechtsstatus haben und ihr Aufenthaltsrecht nicht mehr in Frage gestellt werden kann.

Die Staatsangehörigkeit war in Deutschland bis zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts ein guter Indikator für einen vorhandenen Migrationshintergrund, da zumindest im europäischen Vergleich die Einbürgerungsquote in Deutschland eher gering war. Lediglich die Gruppe der Aussiedler⁷ konnte nicht adäquat abgebildet werden. Durch die Veränderung des Staatsangehörigkeitsrechts wird die Bedarfssituation für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund zwar nicht beeinflusst, gerade für kleinräumige Planungs- und Steuerungsprozesse ist es nun aber sehr viel schwieriger, entsprechende Daten zu generieren.

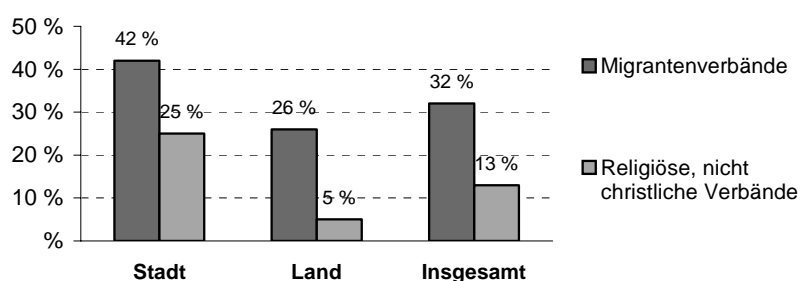
Im Feld der Jugendarbeit sind in Bezug auf die Situation von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zwei entgegengesetzte Sachverhalte zu beobachten. In der offenen Kinder- und Jugendarbeit wird oftmals die Dominanz der jugendlichen MigrantInnen beklagt. So benennen über 90 % der Jugendringe, in deren Zuständigkeitsbereich Jugendclubs oder Jugendzentren von bestimmten Gruppen dominiert werden, AussiedlerInnen dominierend. In diesen Fällen wird die Aneignung öffentlicher Räume vorwiegend durch MigrantInnen eindeutig als Problem wahrgenommen (vgl. Abschnitt 14 Problemlagen). In der Jugendverbandsarbeit ist dagegen die Gruppe der MigrantIn-jugendlichen unterrepräsentiert. Die Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe besteht darin, die möglichen Folgen, die aus der gegebenen Situation erwachsen, zu analysieren, und herauszuarbeiten welche Veränderungen notwendig sind, damit Jugendarbeit einen Beitrag zur Integration von jugendlichen MigrantInnen leisten kann.

Die Selbstorganisation von Jugendlichen wird in der Jugendarbeit traditionell positiv bewertet. Sie ermöglicht Jugendlichen, eigenen Interessen nachzugehen und zu diese vertreten. Sie hilft, die Spielregeln der demokratischen Gesellschaft, die stark durch organisierte Abläufe gekennzeichnet ist, kennen zu lernen und sich für die eigenen individuellen oder kollektiven Interessen im Rahmen demokratischer Aushandlungsformen einzusetzen. Organisationen, die überwiegend Jugendliche mit einer bestimmten Ethnie repräsentieren, wird

⁷ Am Beispiel der Kinder und Jugendlichen aus Aussiedlerfamilien wird die eingeschränkte Aussagekraft der Staatsangehörigkeit für Fragen der kulturellen Integration besonders deutlich: Sie besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit, aber auch einen abweichenden kulturellen Hintergrund, der zu einem anders geprägten Bedarf führen kann. Die Anzahl der Zuzüge von Aussiedlerfamilien hat in den vergangenen Jahren stark abgenommen, sodass die dadurch bedingte „Verzerrung“ in der Statistik geringer wird (vgl. Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration 2004).

oftmals eine gewisse Skepsis entgegengebracht, weil sie als Zeichen der Abschottung gesehen werden. Dabei können sie Unterstützungspotentiale für Migrantenjugendliche bereitstellen, indem sie diesen Jugendlichen einen Raum zur Identitätsentwicklung bieten. Inwiefern eine ethnische Organisation sich auf dem Weg der Integration oder der Desintegration befindet, hängt auch von der Anerkennung dieser Organisation ab, d.h. davon, ob sie als gleichberechtigter Partner in der Kinder- und Jugendhilfe angesehen wird. Wesentlich dafür ist, ob sie wie andere Organisationen auch einen Anspruch auf Ressourcen und Teilhabe geltend machen kann. Werden Rechte und Ansprüche solcher Organisationen als illegitim betrachtet, dürfte dies zurecht als Nachweis einer gesellschaftlichen Benachteiligung gesehen werden. Statt gesellschaftlicher Einbindung wird organisierte Unzufriedenheit gefördert.

Abb. 7.1: Anteil der Jugendringe mit mindestens einem Mitgliedsverband, der überwiegend Jugendliche mit Migrationshintergrund organisiert, sowie Anteil der Jugendringe mit religiösen, aber nicht christlichen Mitgliedsverbänden



Eine Möglichkeit, Jugendorganisationen, die überwiegend Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund als Mitglieder haben, in die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe zu integrieren und ihnen damit den Zugang zur Jugendhilfeverwaltung zu erleichtern, ist eine Mitgliedschaft dieser Organisationen im Jugendring. Der Jugendring vertritt vor Ort die Interessen der Jugendverbände. In der aktuellen Jugendringbefragung des Projektes „Jugendhilfe und sozialer Wandel – Leistungen und Strukturen“ sagt fast ein Drittel (32 %) der Jugendringe, sie hätten mindestens einen Mitgliedsverband, der überwiegend MigrantInnen organisiert. Wie aufgrund der unterschiedlichen Anteile von Migrantenjugendlichen in Städten und Landkreisen nicht anders zu erwarten, ist der Anteil bei den Stadtjugendringen deutlich höher als bei Jugendringen in Landkreisen (vgl. Abb. 7.1). Ein hoher Anteil der Antworten – über ein Viertel – verweist auf die „DJO - Deutsche Jugend Europas“. Die DJO hat sich stärker als andere Jugendverbände für MigrantInnen geöffnet. Dies gilt nach Angaben des Verbandes und der Jugendringe sowohl hinsichtlich des Anteils der örtlichen Organisationen für Jugendliche mit Migrationshintergrund als auch hinsichtlich der Funktion der DJO als Dachverband für Jugendverbände auf örtlicher Ebene. Auch auf Bundesebene der DJO sind z. B. Jugendverbände, die russischsprachige MigrantInnen, MigrantInnen kurdischer Abstammung oder MigrantInnen aus früheren Siedlungsgebieten in Osteuropa organisieren, Mitglied. Und bei den Landesgliederungen der DJO sind ebenfalls MigrantInnen verschiedener ethnischer Herkunft organisiert. Auf die Frage, welche Ju-

gendverbände überwiegend MigrantInnen organisieren, wurden von den Jugendringen auch traditionelle Jugendverbände genannt (wie Pfadfinderverbände oder christliche Jugendverbände). Offensichtlich wendet sich auf örtlicher Ebene ein Teil der Jugendverbände proaktiv den Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu. Die anderen Nennungen auf die Frage nach Mitgliedsverbänden, die überwiegend Jugendliche mit Migrationshintergrund organisieren, verweisen auf Jugendverbände, die offensichtlich aus dem Kreis der verschiedenen Gemeinschaften der MigrantInnen entstanden sind (z. B. Alevitischer Kulturverein), aber auch auf Organisationen, wie z. B. die Jugendmigrationsdienste, die zwar die Integration und Förderung von MigrantInnen zur ihren ausschließlichen Aufgabe, aber nicht den Status eines Jugendverbandes haben.

Es gibt keine Untersuchung über die zahlenmäßige Verbreitung von Organisationen für Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Aufgrund der formalen Aufnahmekriterien und der nicht immer offensiv signalisierten Offenheit der Jugendringe ist anzunehmen, dass ein nicht unerheblicher Teil der Verbände, die überwiegend MigrantInnen organisiert, nicht Mitglied in einem Jugendring ist. Vor diesem Hintergrund fällt eine entsprechende Schätzung, die auf Angaben der Jugendringe basiert, eher etwas zu niedrig aus.

Der Anteil der Mitgliedsverbände, die überwiegend Jugendliche mit Migrationshintergrund organisieren, an allen Mitgliedsverbänden der Jugendringe beträgt im Durchschnitt 3 %. Die Angaben der Jugendringe zu diesem Anteil – im Einzelfall beträgt dieser Anteil bis zu 100 %⁸ – verdeutlichen (wie auch die Antworten auf die Frage nach den Namen der Verbände), dass die entsprechenden Verbände sich zwischen den beiden Typen von Mitgliedsorganisationen, nämlich “proaktiv offen für Migrantenjugendliche” und “aus dem Kreis der Migrantinnen entstanden” bewegen.

Ein weiterer empirischer Indikator für den existierenden Entwicklungsbedarf bezüglich der Integration von MigrantInnen in der Jugendverbandsarbeit ist der geringe Anteil von Jugendringen, die mindestens einen religiösen, aber nicht-christlichen Verband als Mitglied haben (13 %). Stadtjugendringe (25 %) unterscheiden sich von Kreisjugendringen (5 %) in dieser Frage signifikant. Bei den Jugendringen mit nicht-christlichen aber religiös orientierten Jugendverbänden haben diese quantitativ betrachtet eher eine geringe Bedeutung. Der durchschnittliche Anteil der Mitgliedsverbände, die religiös aber nicht christlich orientiert sind, an allen Mitgliedsverbänden des jeweiligen Jugendrings liegt knapp unterhalb von einem Prozent. Bezogen auf die Jugendringe, die überhaupt solche Verbände als Mitglied haben, beträgt der durchschnittliche Anteil religiös aber nicht christlicher Verbände 7 %. Dies entspricht bei einer durchschnittlichen Mitgliederzahl der Jugendringe mit Mitgliedsorganisationen, die religiös aber nicht christlich orientiert sind, von 35 Mitgliedsverbänden pro Jugendring ca. zwei Mitgliedsverbände mit einer religiösen, aber nicht christlichen Orientierung.

Angesichts der Tatsache, dass viele muslimische Familien darauf achten, dass ihre Kinder den Bezug zu ihrer Herkunftskultur und damit auch Religion nicht verlieren, wären religiös gebundene aber nicht-christliche Jugendverbände, die Mitglied im Jugendring und damit eingebunden in die Jugendarbeit

⁸ Diese Jugendringe signalisieren offenbar die prinzipielle Offenheit ihrer Mitgliedsorganisationen gegenüber Kinder- und Jugendlichen unabhängig von ihrer Herkunft.

vor Ort sind, ein Integrationsangebot.

Im sechsten Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland (Deutscher Bundestag 2005) wird die geringe Partizipation von Migrantenselbstorganisationen auch mit strukturellen Ausschlussmechanismen in Verbindung gebracht. Mindestanforderungen an Verbandsgröße, Überregionalität oder Mitgliederzahl bedingen, dass kleinere, neu gegründete Jugendverbände die bislang üblichen Voraussetzungen für eine Aufnahme nicht erfüllen können. In der Folge bleiben viele Migrantenselbstorganisationen – sofern sie nicht wie der Bund der Alevitischen Jugendlichen in Deutschland als bundesweiter Jugendverein eingetragen sind – von den Regelförderprogrammen für Jugendverbände ausgeschlossen. Damit bleibt ihnen die Möglichkeit versagt, auf Dauer angelegte und selbst organisierte Arbeitsstrukturen (mit z. B. die ehrenamtliche Arbeit stützendem hauptamtlichem Personal, Infrastrukturförderung, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten) herauszubilden und ihre Zusammenschlüsse zu verstetigen. (Deutscher Bundestag 2005: 94).

Im Jahr 2001 hat der Deutsche Bundesjugendring (DBJR) beschlossen, den Prozess der interkulturellen Öffnung in der Jugendverbandsarbeit systematisch zu forcieren (vgl. Bundesjugendring 2003). Auf seiner Vollversammlung des Jahres 2004 wurden zudem verbandsinterne Prozesse zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz angestoßen (Bundesjugendring 2004). Der DBJR sieht MigrantInnenselbstorganisationen nicht in erster Linie als Konkurrenz, sondern als Partner der Zusammenarbeit und will bestehende Dachverbände und Jugendringe für Migrantenselbstorganisationen öffnen und mit diesen kooperieren.

8 Sozialraumorientierung

Sozialraumorientierung ist ein Konzept, das sich im Feld der Jugendarbeit eigentlich leicht verwirklichen lassen müsste, denn schließlich agiert und reagiert Jugendarbeit schon immer mit einem expliziten Bezug auf die Möglichkeiten, die sich Jugendliche in ihrer Region eröffnen oder die ihnen eben verschlossen bleiben. Das Konzept der Rauman eignung wird in der Kinder- und Jugendhilfe traditionell vor allem im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit realisiert. Bereits der Jugendzentrumsbewegung ging es um eine jugendgerechte Veränderung sozialer und geografischer Räume. Die Schwierigkeiten in der aktuellen Diskussion zu diesem Thema gehen darauf zurück, dass mit dem Begriff "Sozialraumorientierung" heute zum Teil völlig unterschiedliche Konzepte (fachlich oder steuerungsorientiert) bezeichnet werden. Einerseits wird an Traditionen Sozialer Arbeit angeknüpft, die die Bedeutung sozialer und kultureller Räume und damit auch der ökonomischen Ressourcen in den Vordergrund rücken. Dieser Ansatz zielt – gemäß der Tradition der Gemeinwesenarbeit – darauf ab, durch äußere Veränderungen innere Veränderungen zu erreichen (vgl. Schröer 2005, S. 27). Es steht also die Veränderbarkeit bzw. Veränderung der Lebensbedingungen im Vordergrund und nicht die Entwicklung individueller Strategien, sich mit diesen Bedingungen zurechtzufinden. Jugendarbeit betont ja in ihrer Selbstdefinition unter anderem, dass durch sie jungen Menschen die Möglichkeit eröffnet werden soll, sich die Welt anzueignen und zu lernen, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen sowie mit demokratischen Mitteln Veränderungen herbeizuführen.

Andererseits lässt sich Sozialraumorientierung als neue Steuerungs- und Kontrollutopie beschreiben. Im Rahmen der Diskussion um neue Steuerungsprinzipien bzw. bei der Suche nach Lösungen für die Sanierung öffentlicher Haushalte oder nach bedarfsgerechten sozialstaatlichen Angeboten entstand die Idee, von einer Detailsteuerung mit ihrem großen bürokratischen Aufwand abzurücken und statt dessen mit Hilfe von äußerst umstrittenen Sozialraumbudgets (vgl. z.B. Apitzsch 2005) Träger bei kalkulierbaren (weil gedeckelten) Kosten dazu zu verpflichten Leistungen zu erbringen, die zumindest den Anschein erwecken, bedarfsgerecht zu sein. Damit verbunden ist die Hoffnung, Einsparpotentiale realisieren zu können, weil man davon ausgeht, dass Träger aufgrund der Deckelung effizienter arbeiten werden. Diese Idee von sozialraumorientierter Steuerung hat in seiner Extremvariante nichts mehr mit dem fachlichen Konzept der Sozialraumorientierung zu tun. So genannte Sozialraumbudgets sind vielmehr Finanzierungsinstrumente, die unabhängig von der fachlich-konzeptionellen Ausrichtung sind.

Jugendarbeit ist von den Diskussionen über Sozialraumorientierung auch deshalb besonders betroffen, weil eine sozialraumorientierte Öffnung der Hilfen zur Erziehung vielfach auf Arbeitsformen und Angebote der Jugendarbeit zurückgreift (vgl. Koch/Lenz 2005).

Trotz seiner inhaltlichen Nähe zur Jugendarbeit scheint das fachliche Konzept Sozialraumorientierung bisher der Jugendarbeit fremd zu sein. Unterschiedliche Ansätze, die gerade den Lebensweltbezug von Jugendarbeit in den Vordergrund stellen (z.B. Böhnisch/Münchmeier 1991, Deinet 2005, Küster 2003), entfalten zumindest bisher wenig Wirkung. Die AutorInnen des Landesjugendberichts Baden-Württemberg sind daher skeptisch, ob es der Jugendarbeit vor Ort gelingt, „sozialräumliche Aspekte jugendlicher Lebenswelten als

wichtige Ressource der Kinder- und Jugendarbeit zu verstehen und zu nutzen“ (Sozialministerium Baden-Württemberg 2004; S. 91).

Vor dem Hintergrund dieser verschiedenen Diskussionsstränge wurden den Jugendringen einige Fragen zum Thema Sozialraumorientierung gestellt. 54 % der Jugendringe geben an, dass das für sie zuständige Jugendamt das Prinzip Sozialraumorientierung anwendet, 31 % sind sich hierin nicht sicher und 14 % verneinen diese Frage. Wie bereits weiter oben ausgeführt, werden Sozialraumorientierung und Sozialraumbudgets in der Diskussion häufig eng miteinander verknüpft. Wir haben deshalb überprüft, ob zwischen einer Budgetierung der Zuwendungen für den Jugendring und einem nach dem Prinzip der Sozialraumorientierung arbeitenden zuständigen Jugendamt ein Zusammenhang besteht. Dieser lässt sich nicht nachweisen. Es scheint sich also für die Jugendarbeit nicht zu bestätigen, dass Sozialraumorientierung de facto mit Budgetierung und Deckelung der Ausgaben gleichzusetzen ist. Möglicherweise liegt dies aber nur daran, dass Jugendarbeit nicht im Zentrum des sozialräumlichen Ansatzes der Jugendämter steht und deshalb von einer solch verkürzten Umsetzung (noch) nicht betroffen ist.

Tab. 8.1: Folgen der Sozialraumorientierung des zuständigen Jugendamts für die Arbeit des Jugendrings

	Ost	West	Insgesamt
Keine	12 %	17 %	15 %
Nur positive	6 %	8 %	8 %
Überwiegend positive	59 %	54 %	55 %
Überwiegend negative	24 %	21 %	22 %
Nur negative	0 %	0 %	0 %

Quelle: DJI-Jugendringerhebung 2004

Kein einziger der befragten Jugendringe beschreibt die Folgen der Sozialraumorientierung des zuständigen Jugendamtes als ausschließlich negativ für die Arbeit des Jugendrings. Vielmehr überwiegt deutlich eine positive Einschätzung der durch eine Sozialraumorientierung eingeleiteten Veränderungen sowohl in Ost wie West. Diese positive Einschätzung der Folgen einer Sozialraumorientierung des zuständigen Jugendamtes auf die Arbeit der Jugendringe ist angesichts der skizzierten räumlichen Bezogenheit von Jugendarbeit nicht überraschend.

Im Einzelnen werden von den Jugendringen eine Ausweitung und bzw. oder eine Verbesserung des Angebots, ein wachsender Einfluss des Jugendrings auf die örtliche Kinder- und Jugendhilfe sowie ein freier Umgang mit Fördermitteln positiv hervorgehoben (vgl. Tab. 8.2). Als negative Folgen erwähnen die Jugendringe eine Kürzung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel, eine Abnahme der Bedeutung der Jugendarbeit insbesondere im Vergleich zu anderen Aufgabenfeldern in der Kinder- und Jugendhilfe, sowie eine mangelnde Datenbasis für eine sozialräumlich ausgerichtete Jugendhilfeplanung. Auf den ersten Blick etwas verwunderlich ist die Anmerkung, dass eine Sozialraumorientierung zur Überforderung von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen führe. Dies wird aber plausibel, wenn man bedenkt, dass der Koordinationsaufwand zwischen den einzelnen Akteuren gerade in der Anfangszeit der sozialraumorientierten Arbeit erheblich wächst und somit zu der bisherigen Arbeit noch Gremienarbeit in erheblichem Umfang hinzukommt.

Die 9 % der Jugendringe, die eine Abnahme der Bedeutung von Jugendarbeit durch die Sozialraumorientierung als nachteilige Folge beschreiben, bestätigen in gewisser Weise die These, dass in einigen Regionen unter dem Stichwort Sozialraumorientierung eine Instrumentalisierung, also eine Unterordnung der Jugendarbeit zum Nutzen anderer Arbeitsfelder oder Konzepte, stattzufinden scheint.

Tab. 8.2: Auswirkungen der Sozialraumorientierung des zuständigen Jugendamtes für die Arbeit des Jugendrings (Antworten auf offene Frage, Mehrfachnennungen)

	Insgesamt
Positive Auswirkungen	
Ausweitung des Angebots/fachliche Verbesserungen	30 %
Mehr Einfluss für den JR	9 %
Gelder sind freier verwendbar	2 %
Betrifft den Jugendring nicht	35 %
Auswirkungen noch unklar	5 %
Kein Problem	5 %
Negative Auswirkungen	
Kürzung von Geldern	14 %
Jugendarbeit verliert an Bedeutung	9 %
Überforderung ehrenamtlicher MA	2 %
Keine Datenbasis für Sozialraumorientierung vorhanden	2 %

Quelle: DJI-Jugendringerhebung 2004

Jugendringe stehen einer weiteren sozialräumlichen Ausrichtung also überwiegend positiv gegenüber. Die im Landesjugendbericht Baden-Württemberg zum Ausdruck gebrachte Skepsis, ob die Potentiale einer sozialräumlichen Jugendarbeit tatsächlich ausgeschöpft werden, kann man mit dieser Erhebung nicht entkräften. Aber es wird deutlich, dass eine mangelnde Nutzung sozialräumlicher Ressourcen nicht oder zumindest nicht überwiegend an einer negativen Grundeinstellung gegenüber sozialräumlichen Ansätzen liegt. Allerdings wären mehr Qualifizierungen für MitarbeiterInnen von Jugendringen zum Thema Sozialraumorientierung wünschenswert. Nur bei jedem 17ten Jugendring haben im Jahr 2004 ein oder mehrere MitarbeiterInnen an Fortbildungen zum Thema Sozialraumorientierung teilgenommen.

9 Qualitätsentwicklung und Fortbildung

9.1 Qualitätsentwicklung

Aktivitäten bezüglich Qualitätsentwicklung sind in der Jugendarbeit fest verankert (vgl. z.B. Tab 12.8). Projekte wie der Wirksamkeitsdialog in NRW (vgl. Landesjugendring NRW 2004) signalisieren, dass die Wirkungen der Jugendarbeit in der Qualitätsentwicklungsdebatte eine stärkere Betonung erfahren, wohingegen Prozesse der internen Organisationsentwicklung an Bedeutung verlieren⁹. Im Vordergrund stehen die Fragen, mit welchen Angeboten man welche Wirkungen erreichen kann und wie die Angebote beschaffen sein müssen, damit sie die gewünschten Wirkungen entfalten können.

In der Erhebung wurde gefragt, ob die Jugendringe sich mit dem Thema Qualitätsentwicklung beschäftigen. 43 % der Jugendringe bejahen diese Frage. Jugendringe in Ostdeutschland (78 %) beschäftigen sich sehr viel häufiger mit dem Thema Qualitätsentwicklung als Jugendringe in Westdeutschland (36 %). Der große Unterschied dürfte auf ein unterschiedliches Rollenverständnis der jeweiligen Mitgliedsorganisationen zurückzuführen sein: Jugendverbände in Ostdeutschland betrachten stärker als Jugendverbände in Westdeutschland Qualitätsentwicklung als ihre Aufgabe. Zudem zeigt sich ein starker und zu erwartender Zusammenhang zwischen Aktivitäten zur Qualitätsentwicklung und dem Vorhandensein von hauptamtlichem Personal in den Jugendringen. Hauptamtliche ermöglichen es den Jugendringen, sich auch mit dem Thema Qualitätsentwicklung auseinanderzusetzen. Hierbei ist zu bedenken, dass Jugendringe mit hauptamtlichem Personal häufig auch selbst Anbieter von Angeboten der Jugendarbeit sind und von daher auch Qualitätsentwicklung eher zu erwarten ist als bei Jugendringen, die nahezu ausschließlich als Interessenvertretungsorganisationen fungieren.

Tab. 9.1: Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung

Qualitätsentwicklung	43 %
<i>davon Qualitätsentwicklung geschieht durch*</i>	
<i>Entwicklungsbezogene Maßnahmen</i>	37 %
<i>Wirkungssteigerung</i>	35 %
<i>Sonstige Maßnahmen</i>	35 %
<i>Beteiligung von Adressaten</i>	18 %

* Kategorien aus den Antworten auf die offene Frage entwickelt

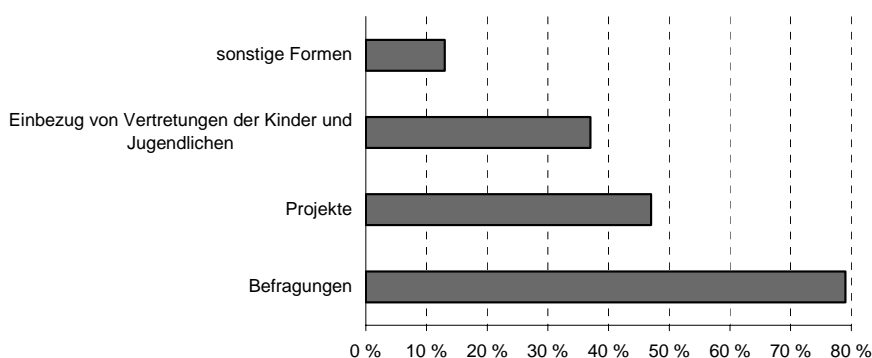
Quelle: DJI-Jugendringerhebung 2004

Die Tabelle 9.1 enthält die Nennungen auf die offene Frage nach der Art der Maßnahmen, die im Rahmen der Qualitätssicherung ergriffen wurden. Neben der Kategorie „Entwicklungsbezogene Maßnahmen“, die insbesondere die unspezifizierten Nennungen mit Verweis auf Qualitätszirkel, Qualitäts-, Personal- und Organisationsentwicklungsprozesse und auf das Definieren von Standards enthält (37 %), sind es vor allem die Kategorien mit einem Bezug zur Wirkungssteuerung wie Zielvereinbarungen, Evaluation und Leistungsbeschrei-

⁹ Beide Aspekte können nicht unabhängig voneinander betrachtet werden: Die Prozessqualität beeinflusst die Ergebnisqualität. Von Bedeutung sind jedoch hier die Akzentverschiebungen innerhalb der Qualitätsentwicklungsdiskussion.

bung, die relativ häufig genannt werden (35 %). Ein deutlicher Unterschied zwischen ost- und westdeutschen Jugendringen zeigt sich vor allem in Bezug auf Zielvereinbarungen und Evaluation, die beide von westdeutschen Jugendringen wesentlich öfters genannt werden. Interessant ist weiterhin, dass insbesondere Jugendringe, die völlig ehrenamtlich organisiert sind, sehr viel häufiger auf das Instrument der Befragung von Adressaten verweisen (50 %) als Jugendringe mit hauptamtlichem Personal (15 %). Ein Grund hierfür könnte sein, dass ehrenamtliche Organisationen über keine oder kaum andere Instrumente zur Qualitätssicherung verfügen. Im Vergleich mit der Erhebung aus dem Jahr 2001 werden jetzt deutlich häufiger Befragungen bei Kindern und Jugendlichen durchgeführt.

Abb. 9.1: Formen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Qualitätsentwicklungsprozess



In der Qualitätsentwicklungsdiskussion wird immer wieder die Frage aufgeworfen, aus welcher Perspektive Qualität überhaupt beurteilt werden sollte. Je nachdem welche Perspektive eingenommen wird (Anbieter, Nutzer oder Kostenträger von Angeboten), kann man zu unterschiedlichen Schlussfolgerungen kommen. Ohne Zweifel sollte die Perspektive der Adressaten oder NutzerInnen der Angebote mit im Vordergrund stehen. 69 % der Jugendringe, die Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung ergriffen haben, beteiligen Kinder und Jugendliche an der Qualitätsentwicklung (vgl. Abb. 9.1). Die häufigste Form der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Qualitätsentwicklung ist die Befragung (79 %). Der doch beachtliche Unterschied zu dem Ergebnis der offenen Abfrage (18 % beteiligen Adressaten; vgl. Tab. 9.1) lässt sich zumindest zum Teil so erklären, dass bei einer Abfrage mit vorgegebenen Antworten diese einen Anregungscharakter haben und deshalb auch häufiger angekreuzt werden. Deutlich wird aber auch, dass Kinder- und Jugendliche nicht selten auf verschiedene Arten an der Qualitätsentwicklung beteiligt werden. Die relativ häufige Nennung von Vertretungen der Kinder und Jugendlichen (37 %) verdeutlicht, dass es in der Praxis auch Konstellationen gibt, die es nicht ermöglichen, alle Kinder und Jugendlichen, die im Jugendring organisiert sind, miteinzubeziehen. Ob dies möglich ist oder nicht hängt stark vom Gegenstand der Qualitätsentwicklung ab: Geht es darum, die Qualität einzelner Projekte zu verbessern, spricht wenig dagegen, alle Beteiligten miteinzubeziehen. Steht allerdings das Funktionieren etwa der Organisation Jugendring im Vordergrund, gelangt man an die Grenzen der praktischen Realisierbarkeit einer Beteiligung aller Akteure. In diesen Fällen ist es oftmals sinnvoller Vertretungen/SprecherInnen einzelner Gruppen zu beteiligen.

Tab. 9.2: Genutzte Strategien und Informationen in Rahmen der Qualitätsentwicklung

Befragung von MitarbeiterInnen	74 %
Analyse der Angebotsschwerpunkte	72 %
Befragung von Kindern und Jugendlichen	69 %
Publikationen (Bücher, Zeitschriftenaufsätze)	53 %
Externe Daten (z. B. Bevölkerungsentwicklung, Kinder- und Jugendhilfestatistik)	42 %
Anleitungen/Hilfestellungen/Handreichungen (z. B. vom Landesjugendamt, Jugendamt, Träger)	39 %
Informationen, Materialien vom Kinder- und Jugendhilfeausschuss	39 %
Befragung von Eltern	21 %
Andere Einrichtungen/Angebote	18 %
Sonstiges	12 %

100 % alle Jugendringe, die Qualitätsentwicklungsmaßnahmen ergreifen
 Quelle: DJI-Jugendringerhebung 2004

Vermutlich spielt bei der Qualitätsentwicklung nicht nur die direkte Beteiligung über die eben genannten mehr oder weniger systematischen Formen des Einbezugs der Zielgruppen eine Rolle. Auch die unmittelbaren Reaktionen der NutzerInnen von Angeboten oder das Interesse der Kinder und Jugendlichen an bestimmten Angeboten, das durch Nutzung oder Nicht-Nutzung zum Ausdruck gebracht wird, könnte bei der Beurteilung und Entwicklung der Angebote berücksichtigt werden. Neben Informationen vonseiten der Kinder und Jugendlichen fließen bei den Jugendringen, die Qualitätsentwicklung betreiben, noch weitere Informationen in den Prozess der Qualitätsentwicklung ein. In der Tabelle 9.2 sind eine Reihe möglicher Informationsquellen und Strategien, die von den Jugendringen in Bezug auf Qualitätsentwicklung benutzt werden, nach der Häufigkeit ihrer Nennungen aufgelistet. Hierbei wird ersichtlich, dass die meisten Jugendringe (74 %) die Meinungen, Einschätzungen und Beurteilungen ihrer eigenen MitarbeiterInnen für im Qualitätsentwicklungsprozess wichtig erachten. Eine weitere häufig angewandte Strategie ist es, die Angebotsschwerpunkte zu analysieren und zu überprüfen. Etwas mehr als die Hälfte der Jugendringe, die Qualitätsentwicklungsprozesse in Gang setzen, nimmt dabei auch Publikationen zu Hilfe. Die übrigen in der Tabelle 9.2 aufgeführten Informationsquellen werden verhältnismäßig selten genutzt. Anders als bei allen anderen Informationsquellen kann bei den Anleitungen, Hilfestellungen und Handreichungen (z.B. vom Landesjugendamt) sowie bei Informationen und Materialien vom Kinder- und Jugendhilfeausschuss ein Unterschied im Nutzungsverhalten zwischen ost- und westdeutschen Jugendringen festgestellt werden. Beide Informationsquellen werden häufiger von ostdeutschen Jugendringen genutzt. Dies ist ein Indikator dafür, dass Jugendringe in Ostdeutschland in einem engeren Kontakt zu den örtlichen und überörtlichen Jugendhilfeträgern stehen (vgl. Kap. 12). Hinsichtlich der örtlichen Ebene entspricht dies den Erwartungen, da Kinder- und Jugendhilfeausschüsse in Ostdeutschland aktiver sind und deshalb auch eher Auswirkungen auf den Alltag von Jugendringen haben. Ein zweiter Grund könnte darin liegen, dass Jugendämter im Osten sich stärker als im Westen als eine Fachbehörde verstehen, die insbesondere von befristet beschäftigten MitarbeiterInnen bei Jugendringen als Unterstützungssressource gebraucht wird.

Die Ergebnisse der Qualitätsentwicklungsprozesse können vielfältig sein (vgl. Tab. 9.3). Häufig lassen sich mehrere Ergebnisse des Prozesses benennen. Im Durchschnitt haben die Jugendringe 3,6 Angaben gemacht. Bezüglich der Häufigkeit der Nennungen unterscheiden sich Jugendringe mit und ohne Hauptamtliche sehr deutlich: Hauptamtliche ermöglichen es nicht nur, öfter Qualitätsentwicklung explizit zu betreiben, sondern auch, sich intensiver damit zu beschäftigen. Die Ergebnisse der Qualitätsentwicklung haben entweder direkte Auswirkungen auf die Angebote der Jugendringe (52 %) oder liefern Instrumente, die der Qualitätsfeststellung oder -überprüfung dienen. Insgesamt differieren die Ergebnisse der Qualitätsentwicklung erstaunlich wenig zwischen den verschiedenen Typen von Jugendringen. Einzelne Ausnahmen lassen sich dennoch benennen. In kreisfreien Städten werden häufiger Leitbilder entwickelt als in Landkreisen. Es kann vermutet werden, dass die Entwicklung von Leitbildern generell, also auch in anderen Bereichen als der Jugendarbeit, in Städten weiter verbreitet ist, weil ein Leitbild eine gewisse Identifikation mit der Einheit voraussetzt, für die es entwickelt wird, und Menschen sich stärker mit ihrer Stadt identifizieren als mit ihrem Landkreis.

Tab. 9.3: Ergebnisse der Qualitätsentwicklungsprozesse bei den Jugendringen

Veränderung der Angebotsstruktur	52 %
Selbstevaluation	43 %
Einführung eines Berichtswesens	39 %
Kriterien für die Verteilung der Gelder	32 %
Fortbildungen	30 %
Neues Leitbild	30 %
Erfassung von Erfolg/Wirkung	27 %
Es gibt noch kein Ergebnis	23 %
Erarbeitung eines Leitbildes	21 %
Festlegung von Prüfsteinen	18 %
Externe Evaluation	18 %
Erstellung einer Merkliste	14 %
Qualitätshandbuch	11 %
Benennung einer/s Qualitätsbeauftragten	7 %
Sonstige Ergebnisse	5 %

Quelle: DJI-Jugendringerhebung 2004

Jugendringe mit hauptamtlichen MitarbeiterInnen haben häufiger als Jugendringe ohne Hauptamtliche ein Berichtswesen entwickelt. Auch nennen sie häufiger Selbstevaluation als ein Verfahren, mit dem sie ihre Qualität überprüfen wollen. Hier kommt der erhöhte Legitimationsdruck auf Jugendringe zum Ausdruck, die bedingt durch die Anstellung von hauptamtlichem Personal von dem öffentlichen Träger stärker finanziell unterstützt werden.

Im Ost-West-Vergleich sind es insbesondere die Selbstevaluation sowie die Fremdevaluation, die in Ostdeutschland signifikant häufiger als Ergebnis bzw. Instrument der Qualitätsentwicklung benannt werden. In der vom Projekt durchgeführten Jugendamtsstudie zeigt sich ebenfalls ein deutlicher Unterschied zwischen Ost und West. So geben 94 % der ostdeutschen Jugendämter an, dass Angebote freier Träger evaluiert werden, von den westdeutschen sagen dies „nur“ 61 %. Auch Fortbildungen sind in Ostdeutschland deutlich häufiger eine Konsequenz aus dem Qualitätsentwicklungsprozess. Hier lässt sich ebenfalls eine Parallelität zu den Ergebnissen der Fortbildungsaktivitäten der

Jugendringe feststellen. Fortbildungen sind offenbar in den ostdeutschen Jugendringen ein wichtiges Mittel, Entwicklungsprozesse in Gang zu setzen.

Um einen Eindruck zu ermitteln, wie die Jugendringe insgesamt den Fachdiskurs um Qualitätsentwicklung einschätzen, wurde den Jugendringen eine Reihe von Statements vorgelegt, die verschiedene Aspekte dieser Diskussion in pointierter Form thematisieren. Die Statements wurden von allen Jugendringen bewertet, also auch von denen, die selbst keine Qualitätsentwicklungsmaßnahmen ergriffen haben. Die Antworten letzterer Jugendringe sind im Sinne von Erwartungen zu interpretieren, weil diese Jugendringe selbst keine entsprechenden Erfahrungen haben. Die unterschiedlichen Haltungen zu den Statements sind in der Tabelle 9.4 differenziert nach Jugendringen mit bzw. ohne Qualitätsentwicklungsaktivitäten dargestellt. Jugendringe, die selbst aktiv Qualitätsentwicklung betreiben, haben durchweg ein positiveres Bild bezüglich Qualitätsentwicklung. Dies verdeutlicht, dass Jugendringe sich durchaus mit diesem Verfahren anfreunden können und solche Aktivitäten nicht (nur) als von außen aufgezwungen begreifen.

Tab. 9.4: Einschätzung der Jugendringe zu den Effekten der Qualitätsdiskussion auf die Arbeit des Jugendrings (Anteil der (eher) Zustimmung), differenziert nach Jugendringen mit und ohne Qualitätsentwicklungsaktivitäten (QE)

	QE	Keine QE
Qualitätsentwicklung hat Anregungscharakter für die Auseinandersetzung mit der eigenen Arbeit.	100 %	85 %
Das Thema gewinnt unter dem Kostendruck vermehrt an Bedeutung.	89 %	77 %
Durch Maßnahmen der Qualitätsentwicklung hat sich das Ansehen des Jugendrings verbessert.	67 %	22 %
Die Jugendarbeit hat einen eigenständigen Zugang zum Thema Qualitätsentwicklung gefunden.	59 %	28 %
Qualitätsentwicklung erhöht die Kontrolle durch das Jugendamt.	40 %	53 %
Qualitätsentwicklung hat bereits Einspareffekte (Zeit und Geld) gehabt.	35 %	16 %
Qualitätsentwicklung nimmt uns Zeit für wichtigere Aufgaben weg.	26 %	48 %
Qualitätsentwicklung dient lediglich der Legitimation nach außen.	17 %	55 %
Das Thema ist vorbei.	6 %	24 %

Quelle: DJI-Jugendringerhebung 2004

Die große Mehrheit der Jugendringe begreift die Qualitätsentwicklung als Anregung, sich mit der eigenen Arbeit auseinanderzusetzen. Obwohl bei den meisten Jugendringen die Einschätzung vorherrscht, dass das Thema Qualitätsentwicklung auch im Zusammenhang mit dem erhöhten Kostendruck zu sehen ist, können die Jugendringe dem Thema durchaus Positives abgewinnen. Insbesondere Jugendringe, die Qualitätsentwicklungsmaßnahmen ergreifen, sehen einen Gewinn für die Kinder und Jugendlichen als NutzerInnen. Auch haben diese Jugendringe das Gefühl, dass sich ihr eigenes Ansehen verbessert hat. Sowohl der mangelnde Glaube, dass ein solcher Effekt eintritt, als auch die Zweifel, dass Qualitätsentwicklung ein sinnvoll in der Jugendarbeit anwendbares Verfahren ist, dürften Gründe dafür sein, warum nicht alle Jugendringe sich der Qualitätsentwicklung widmen. Auch Ängste, das Jugendamt hätte erhöhte Kontrollmöglichkeiten oder die Qualitätsentwicklung würde zu viel Zeit in Anspruch nehmen und lediglich Legitimationscharakter haben, spielen offenbar eine Rolle für die Ablehnung von Qualitätsentwicklungsmaßnahmen.

Die Jugendringe sind insgesamt eher skeptisch eingestellt, was Einspar-effekte durch Qualitätsentwicklung betrifft. In der Praxis ist also das Ziel, Ein-spareffekte zu realisieren, eher selten eine Motivation für Qualitätsentwick-lungsaktivitäten bzw. wenn es eine Motivation war, dann wurden dahingehende Erwartungen enttäuscht. Dies erstaunt nicht, da Qualität an entsprechende Rahmenbedingungen gekoppelt ist. Positiv ist festzuhalten, dass Qualitäts-entwicklung eher als Bereicherung denn als eine lästige, durch modische Trends bedingte Pflichtaufgabe betrachtet wird.

9.2 Fortbildungen für Jugendringe

Fortbildungen werden heute in den meisten Arbeitsbereichen als ein notwen-diger Bestandteil der beruflichen Entwicklung angesehen und stellen für die MitarbeiterInnen eine besondere Unterstützungsleistung dar. Insbesondere im Bereich der Jugendarbeit sind Fortbildungen unerlässlich, da sie den Mitarbei-terInnen ermöglichen, auf die häufig wechselnden Anforderungen in ihrem Ar-beitsbereich zu reagieren. Folgerichtig sieht der Gesetzgeber auch vor, dass die anerkannten freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen von Fort-bildungen gefördert werden sollen (§ 74 (6) KJHG).

In der Jugendringbefragung geben 62 % der Jugendringe an, dass Mitarbei-terInnen im vorangegangenen Jahr an internen oder externen Fortbildungen teil-genommen haben. Der durchschnittliche Anteil von hauptamtlichen und eh-renamtlichen Jugendring-MitarbeiterInnen, die an Fortbildungen teilgenom-men haben, liegt bei 26 %, im Median bei 11 %. In den ostdeutschen Bundes-ländern haben die MitarbeiterInnen durchschnittlich sehr viel häufiger an Fort-bildungen teilgenommen (51 %) als die MitarbeiterInnen der westdeutschen Jugendringe (20 %). Die Unterschiede zwischen Ost und West bleiben erhal-ten, auch wenn man den Median (Ost: Median 40 %; West: Median: 6%) ver-gleicht. Die Differenzen zwischen den Mittel- und Medianwerten zeigen, dass die Unterschiede zwischen den einzelnen Jugendringen erheblich sind.

Ein Blick auf die letzte Erhebung verdeutlicht, dass der durchschnittliche Anteil der MitarbeiterInnen, die an internen oder externen Fortbildungsmaß-nahmen teilnehmen, in den letzten drei Jahren in etwa gleich geblieben ist (2001: 24 %). Eine Veränderung zeigt sich allerdings darin, dass der durch-schnittliche Anteil der Fortbildungsteilnehmer in Ostdeutschland in der aktuel-len Erhebung deutlich gestiegen ist (Durchschnitt 2001: West: 23 %; Ost: 35 %).

Im KJHG ist explizit vorgesehen, dass die in der freien Jugendhilfe tätigen Ehrenamtlichen bei ihrer Tätigkeit angeleitet, beraten und unterstützt werden sollen. Fortbildungen haben in diesem Kontext eine große Bedeutung, denn sie bieten den Freiwilligen zum einen die Möglichkeit zum kollegialen Erfahrungs-austausch, können aber zum anderen auch als Anerkennung und Unterstüt-zung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit verstanden werden. Betrachtet man den durchschnittlichen Anteil der Ehrenamtlichen, die an Fortbildungen teilneh-men, liegt dieser Anteil unter dem oben genannten durchschnittlichen Anteil der gesamten FortbildungsteilnehmerInnen: Durchschnittlich 17 % der Ehren-amtlichen wurden im Kalenderjahr 2003 fortgebildet, wobei der entsprechende Anteil im Osten wiederum höher ist als der im Westen (Ost: 33 %; West: 13 %). Anhand der Daten der Jugendringbefragung lässt sich auch zeigen, dass

sich bei den Jugendringen ohne hauptamtliches Personal Ehrenamtliche durchschnittlich seltener fortbilden (insgesamt: 16 % der Jugendringe; West: 11 %; Ost: 43 %) als bei Jugendringen mit hauptamtlichem Personal (insgesamt 34 % der Jugendringe; West: 28 %; Ost: 56 %). Die Arbeit von hauptamtlichen MitarbeiterInnen in den Jugendringen hat also offensichtlich einen Einfluss auf die Fortbildungsteilnahme von Ehrenamtlichen, was u.a. mit der Übernahme der erforderlichen Organisationsarbeit für eine Fortbildung (wie z.B. die Klärung der zur Verfügung stehenden Finanzen) in Verbindung stehen kann.

9.2.1 Themenspezifischer Bedarf an Fortbildungen

Um den Bedarf an themenspezifischen Fortbildungen feststellen zu können, wurde in unserem Erhebungsbogen nach dem Bedarf an Fortbildungen zu bestimmten Themen gefragt sowie auch danach, ob die Fortbildungen tatsächlich durchgeführt wurden. Bei den Jugendringen wird, wie auch schon in den letzten Erhebungen, eine große Diskrepanz zwischen dem Bedarf und der Planung/Durchführung an Fortbildungen deutlich. Der größte Unterschied zwischen dem Bedarf und der Planung/Durchführung besteht bei der Frage nach der Gewinnung neuer Ehrenamtlicher (vgl. Tab. 9.5). Dieser hohe Bedarf zeigt an, dass die Jugendringe stark auf der Suche nach ehrenamtlichen MitarbeiterInnen sind. 52 % der Jugendringe sehen einen Bedarf, aber nur 13 % haben eine Fortbildung zu diesem Thema geplant oder durchgeführt. Warum die Diskrepanzen so groß sind, kann an dieser Stelle nicht beantwortet werden. Möglich ist, dass es überhaupt nur sehr wenige Fortbildungsangebote für diesen Bereich gibt.

Tab. 9.5: Fortbildungsbedarf und durchgeführte bzw. geplante Fortbildungsmaßnahmen (Mehrfachnennungen)

Bereiche	Bedarf	Planung/ Durchführung
Gewinnung neuer Ehrenamtlicher	52%	13%
Fortbildung für ehrenamtliche Funktionäre	47%	24%
Qualitätssicherung, Qualitätsentwicklung	46%	13%
Rechtliche Fragen/Jugendhilfeausschuss	44%	16%
Öffentlichkeitsarbeit	44%	21%
EDV/Internet-Schulung	41%	20%
Organisationsentwicklung/Vorstand	39%	10%
Jugendhilfeplanung	36%	9%
Kooperation und Vernetzung	35%	11%
Förderungsfragen/Finanzierungswissen	33%	11%
Partizipation/Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	33%	14%
Sozialsponsoring	32%	6%
Methoden der Sozialarbeit	24%	8%
Sozialraumorientierung	23%	6%
Geschlechtsspezifische Arbeit	23%	10%
interkulturelle (Jugend-)arbeit	21%	6%
Sonstiges	4%	4%

Quelle: DJI-Jugendringerhebung 2004

Am häufigsten werden Fortbildungen für ehrenamtliche Funktionäre geplant bzw. durchgeführt. Aber auch der Öffentlichkeitsarbeit sowie EDV/Internet-Schulungen stehen auf dem Fortbildungsplan relativ weit oben.

Betrachtet man den Bedarf sowie die Planung/Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen insgesamt, dann bestätigt sich das Ergebnis der Jugendringbefragung 2001: Die Jugendringe formulieren einen sehr hohen Bedarf an Fortbildungen zu strukturell-organisatorischen Fragen, rechtlichen Fragen, Fragen der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Qualitätsentwicklung und eher weniger Bedarf bei konkreten Themen wie geschlechtsspezifische und interkulturelle Arbeit oder Methoden der Sozialarbeit. Dieser Fortbildungsbedarf leitet sich wahrscheinlich aus dem Selbstverständnis der Jugendringe her, die sich als Interessenverbände der Kinder und Jugendlichen verstehen und somit für sich selber weniger Bedarf an methodischem Handlungswissen angeben.

Insgesamt zeigt sich, dass zu keinem der genannten Themen von mehr als 24 % der Jugendringe Fortbildungen geplant oder durchgeführt werden. Zieht man zusätzlich in Betracht, dass bei lediglich 62 % der Jugendringe überhaupt MitarbeiterInnen an Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen haben, wird deutlich, dass bei Jugendringen vergleichsweise wenig fortgebildet wird.

9.2.2 Finanzierung von Fortbildungen

Die Tabelle 9.6 zeigt, welche finanziellen Mittel den Jugendringen zur Verfügung stehen, um Fortbildungsmaßnahmen für die hauptamtlichen sowie auch für die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen zu finanzieren.

Tab. 9.6: Finanzierung der Fortbildungen (Mehrfachnennungen), differenziert nach Fortbildungen für Ehrenamtliche und für Hauptamtliche

Finanzierungsmöglichkeiten	Ehren- amtliche	Haupt- amtliche
aus eigenen Haushaltsmitteln	78%	72%
(Zusätzliche) Zuschüsse des Jugendamtes MitarbeiterInnen finanzieren die Fortbildungen selbst (anteilig oder komplett)	41%	32%
Zuschüsse des Kreis- (bei Jugendverbänden), Landes- oder Bundesjugendrings	28%	36%
Mitgliedsverbände	18%	18%
Zuschüsse des Landesjugendamtes	16%	3%
Zuschüsse der Kommune, des Landkreises (nicht Jugendamt)	15%	12%
Spenden/Sponsoring	14%	16%
Zuschüsse des Arbeitsamtes	4%	0%
Zuschüsse aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes	0%	1%
Sonstiges	3%	1%
	5%	2%

Quelle: DJI-Jugendringerhebung 2004

Drei Viertel der Jugendringe geben an, dass Fortbildungen auch aus den eigenen Haushaltsmitteln bezahlt werden. Zuschüsse der Jugendämter stehen häufiger für ehrenamtliche (41 %) als für hauptamtliche (32 %) MitarbeiterInnen zur Verfügung. In ungefähr einem Drittel der Jugendringe bezahlen die MitarbeiterInnen ihre Fortbildungen anteilig oder komplett selbst (Ehrenamtliche: 28 %; Hauptamtliche: 36 %). Dies ist ein beachtlicher Anteil und besonders bemerkenswert ist, dass in etwas mehr als einem Viertel der Jugendringe auch Ehrenamtliche für ihre Fortbildungen selber aufkommen, obwohl die Ehrenamtlichen ihre Tätigkeit sowie auch ihre Fortbildungen in ihrer Frei-

zeit ausführen und dafür keine Vergütung erhalten. Im Hinblick darauf, dass sich die Jugendringe durch einen relativ hohen Anteil ehrenamtlicher Mitarbeiter auszeichnen, wird ein erhebliches Finanzierungsproblem bei den Fortbildungen deutlich. Im Kalenderjahr 2003 waren nämlich durchschnittlich 81 % (Median 92 %) der MitarbeiterInnen, die an internen oder externen Fortbildungen teilgenommen haben, Ehrenamtliche.

Die Mehrfachnennungen in Tabelle 9.6 zeigen, dass in den Jugendringen häufig verschiedene Finanzierungsformen Anwendung finden, was zu einer Vergrößerung der Komplexität bei der Finanzierung von Fortbildungen führt.

9.2.3 Erfahrungen mit den Fortbildungen aus Sicht der Jugendringe

In der Fragebogenerhebung wurden die Jugendringe auch nach ihren Erfahrungen und Beurteilungen hinsichtlich der Fortbildungen gefragt. In Tabelle 9.7 sind die bewerteten Statements zusammengefasst.

Die Erfahrungen mit den Fortbildungen sind bisher nach den Einschätzungen der Jugendringen überwiegend zufriedenstellend, aber dennoch zeigt sich an der deutlichen Zustimmung zu den weiteren Statements, dass es im Bereich der Fortbildungen auch einige Schwierigkeiten gibt: Ungefähr drei Viertel der Jugendringe sehen einen größeren Bedarf an finanziellen Mitteln für Fortbildungen. In Anbetracht dessen, dass in ungefähr einem Drittel der Jugendringe die MitarbeiterInnen ihre Fortbildungen auch selbst finanzieren, überrascht diese Einschätzung nicht. 24 % der Jugendringe sagen im Hinblick auf die Hauptamtlichen und 31 % im Hinblick auf die Ehrenamtlichen, dass Fortbildungsangebote nicht dem Fortbildungsbedarf entsprechen. Dies bestätigt die oben genannte Vermutung, dass es für einige Bereiche einen hohen Bedarf (z.B. Gewinnung von Ehrenamtlichen), aber kaum Fortbildungsangebote gibt.

Tab. 9.7: Bewertung der bisherigen Erfahrungen mit Fortbildungen, differenziert nach Fortbildungen für Hauptamtliche und für Ehrenamtliche

	trifft zu Hauptamtliche	trifft zu Ehrenamtliche
Fortbildungen sind bisher weitgehend zufriedenstellend gelaufen.	92%	88%
Es besteht ein größerer Bedarf an finanziellen Mitteln für Fortbildungen.	72%	71%
Größere Bereitschaft der MitarbeiterInnen zur Fortbildung wäre wünschenswert.	33%	64%
Fortbildungsangebote entsprechen nicht dem Fortbildungsbedarf.	24%	31%

Quelle: DJI-Jugendringerhebung 2004

33 % der Jugendringe stimmen der Aussage zu, dass eine größere Bereitschaft zu Fortbildungen vonseiten der Hauptamtlichen wünschenswert wäre und 64 % stimmen diesem Statement mit Blick auf die Ehrenamtlichen zu. Die Bereitschaft zur Fortbildung von Ehrenamtlichen muss mit Sicherheit im Zusammenhang mit der Frage der Finanzierung betrachtet werden, denn es ist nicht erstaunlich, dass die Bereitschaft zur Fortbildung sinkt, wenn ehrenamtliche MitarbeiterInnen ihre Fortbildungen anteilig oder komplett selbst bezahlen müssen. Des Weiteren kann aber auch der Wunsch nach einer größeren

Fortbildungsbereitschaft der Ehrenamtlichen damit zusammenhängen, dass die Hauptamtlichen andere Aufgaben für die Ehrenamtlichen vorsehen, als diese für sich selbst. So muss der Wunsch nach einer größeren Bereitschaft zur Fortbildung nicht bedeuten, dass sich die Ehrenamtlichen nicht qualifizieren, sondern kann ein Hinweis darauf sein, dass sie sich weniger für Fortbildungen im Bereich der Organisationsarbeit und mehr für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen interessieren.

9.3 Fazit

Qualitätsentwicklung und Fortbildung sind zwei wichtige Strategien, die Leistungsfähigkeit der Jugendringe zu erhalten oder gar auszubauen. Das positive Ergebnis der Befragung ist, dass die Jugendringe sich beiden Aspekten zuwenden. Das Negative ist, weiterhin müssen Qualitätsentwicklung und Fortbildungsaktivitäten erheblich ausgebaut werden.

Wie bei anderen hier im Bericht dargestellten Befunden zeigt sich auch hinsichtlich der Qualitätsentwicklung und den Fortbildungsaktivitäten, dass hauptamtliches Personal eine wichtige Ressource darstellt: Gibt es hauptamtliches Personal, dann profitieren die ehrenamtlich Aktiven auch in diesen Bereichen unmittelbar davon.

Für die Qualitätsentwicklung werden unterschiedliche Ressourcen genutzt. Die kommunikative Auseinandersetzung mit Personal und Adressaten stellen einen wichtigen Bezugspunkt für die Qualitätsentwicklung dar. Am stärksten wirken sich Qualitätsentwicklungsprozesse nach Ansicht der Jugendringe auf die Gestaltung ihrer Angebote aus.

Etwas über ein Drittel der befragten Jugendringe hat im Jahr 2003 keine Fortbildungen durchgeführt. Deutlich zeigt sich, dass es in den ostdeutschen Jugendringen derzeit mehr Fortbildungsaktivitäten gibt als in Westdeutschland. Die Diskrepanz zwischen dem beschriebenen Fortbildungsbedarf und den tatsächlich durchgeführten Fortbildungen ist nach wie vor sehr hoch. Grund hierfür ist: Zum einen fehlen die finanziellen Mittel und zum anderen passende Fortbildungsangebote.

Im Vergleich zur vorherigen Erhebung hat sich hinsichtlich der Bereiche, in denen ein hoher Fortbildungsbedarf gesehen wird, aber kaum Fortbildungen durchgeführt oder geplant werden, kaum etwas verändert.

Nach wie vor ein Großteil der Arbeit in den Jugendringen wird von Ehrenamtlichen geleistet und in fast einem Drittel der Jugendringe finanzieren Ehrenamtliche ihre Fortbildungen auch anteilig oder komplett selbst, was mit Sicherheit negative Auswirkungen auf die Bereitschaft zur Fortbildungsteilnahme hat. Fortbildungen für Ehrenamtliche könnten jedoch eine Form der Anerkennung für die freiwilligen MitarbeiterInnen darstellen, von der sie und die Arbeit des Jugendrings profitieren würden. Deshalb sollten diese Fortbildungen möglichst anders finanziert werden.

10 Jugendhilfeplanung

Gemäß dem KJHG sollen die Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe gewährleisten, dass die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen. Ein angemessener Teil der bereitgestellten Mittel soll für die Jugendarbeit verwendet werden (vgl. § 79 KJHG). In § 80 KJHG ist weiterhin festgehalten, dass im Zuge der Planungsarbeiten die Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen zu ermitteln sind und diesen Rechnung zu tragen ist. Auch sind die Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe in allen Phasen der Planung frühzeitig zu beteiligen.

Aufgrund dieser festgeschriebenen Planungsverantwortung der öffentlichen Träger ist die Jugendhilfeplanung in den letzten 15 Jahren zu einem weit verbreiteten Arbeitsinstrument geworden; es gibt nur noch wenige Jugendämter (7 %), die über keine aktuellen Jugendhilfepläne verfügen. 93 % der Jugendämter geben für das Jahr 2004 an, dass bei ihnen aktuelle Jugendhilfepläne vorhanden sind. Jedoch werden nicht für alle Aufgabenbereiche gleichermaßen Jugendhilfepläne erstellt. Für die Bereiche Kindertagesstätten (91 %), Jugendarbeit (79 %) und Hilfen zur Erziehung (72 %) liegen am häufigsten Jugendhilfepläne vor (vgl. www.dji.de/jhsw). In diesem Abschnitt wird der Frage nachgegangen, ob und wie die gesetzlichen Vorgaben zur Planung umgesetzt werden.

Die Jugendringe wurden in zwei Schritten zur Situation der Jugendhilfeplanung befragt. Zuerst sollten die Jugendringe beantworten, ob es in ihrer Kommune einen Jugendhilfeplan gibt und aus welchem Jahr dieser stammt. Dann wurde gefragt, ob der Plan momentan eine Aktualisierung erfährt.

Tab. 10.1: Jugendhilfeplanung im Bereich Jugendarbeit

	Mit Hauptamtlichem Personal	Ohne hauptamtliches Personal	Insgesamt
Jugendhilfeplan vorhanden?			
Es gibt keinen Jugendhilfeplan	27%	11%	20%
Es gibt einen Jugendhilfeplan	68%	73%	70%
Unbekannt, ob es einen Jugendhilfeplan gibt	5%	16%	10%
Mitarbeit der Jugendringe bei der Jugendhilfeplanung, dort, wo es einen Jugendhilfeplan gibt	92%	72%	83%

Quelle: DJI-Jugendringerhebung 2004

Aus der Perspektive der Jugendringe wird die Situation der Jugendhilfeplanung im eigenen Jugendamtsbezirk folgendermaßen beurteilt: 70 % der Stadt- und Kreisjugendringe geben an, dass es einen Jugendhilfeplan für Jugendarbeit gibt, 10 % haben keine Informationen darüber und 20 % sind sich sicher, dass es keinen Jugendhilfeplan gibt (vgl. Tab. 10.1). Vergleicht man die Angaben der Jugendämter zum Jugendhilfeplan mit denen der Jugendringe aus demselben Jugendamtsbezirk, ergibt sich eine geringe Abweichung. Dort wo ein Unterschied in der Einschätzung vorhanden ist, deutet dies darauf hin, dass die Jugendhilfeplanung eine unzureichende Außenwirkung im betreffenden Jugendamtsbezirk entfaltet hat, weil die zentrale Vertretungsorganisation der Jugendarbeit davon keine Kenntnis hat bzw. zumindest von einer der Beteiligten

als nicht (länger) verbindlich oder aktuell eingestuft wird. In diesen Fällen wird deutlich, dass die Jugendhilfeplanung noch immer nicht überall im Sinne des KJHG als gemeinschaftliche Aufgabe der Akteure im Feld der Kinder- und Jugendhilfe verstanden wird.

Anders als in der letzten Jugendringerhebung gibt es zwischen Jugendringen mit und ohne Hauptamtliche keinen Unterschied mehr bezüglich der Frage, ob ein Jugendhilfeplan vorhanden ist oder nicht (vgl. Tab. 10.1). Offensichtlich ist nicht unbedingt hauptamtliches Personal erforderlich, um den sehr arbeitsintensiven Prozess der Jugendhilfeplanung anzustoßen und das Jugendamt davon zu überzeugen, dass Jugendhilfeplanung auch im Bereich der Jugendarbeit eine wichtige Funktion erfüllt. In manchen Jugendamtsbezirken hat die Jugendhilfeplanung offensichtlich einen so hohen Stellenwert erreicht, dass die Jugendämter unabhängig von der Potenz der Jugendringe die Jugendhilfeplanung im Feld der Jugendarbeit vorantreiben.

Nach den Angaben der Jugendringe sind 30 % der vorliegenden Jugendhilfepläne vor dem Jahr 2000 erstellt worden. Auch gibt es Jugendamtsbezirke, in denen der Jugendhilfeplan vor zehn oder mehr Jahren erstellt wurde. In relativ vielen Fällen kann also angenommen werden, dass keine Prozessorientierung vorhanden ist bzw. keine in kurzen Zeitabständen stattfindende Aktualisierung erfolgt.

48 % der Jugendringe, in deren Jugendamtsbezirk es einen Plan gibt, gehen von einer Aktualisierung des Jugendhilfeplans aus. 35 % der Jugendringe geben an, dass momentan keine Aktualisierung stattfindet und weitere 17 % können zum Thema Aktualisierung keine Auskunft geben. Die Jugendhilfepläne, die aktualisiert werden, sind im Durchschnitt nicht älter als die, die nicht aktualisiert werden. Der Median der „Altersverteilung“ der Jugendhilfepläne, die gerade überarbeitet werden, liegt sogar unter dem derer, die nicht aktualisiert werden: Die Jugendhilfepläne, die überarbeitet werden, waren also aktueller als die, die nicht überarbeitet werden. Das heißt, dort wo es Jugendhilfepläne gibt, wird ihnen eine sehr unterschiedliche Bedeutung zugemessen. Für manche Jugendämter erscheint die Erstellung von Jugendhilfeplänen mehr eine Pflichtübung zu sein, während andere diesen Plänen eine zentrale Steuerungsfunktion zuschreiben.

Jugendringe in ostdeutschen Bundesländern geben signifikant öfter an (75 % vs. 40 % in Westdeutschland), dass der Jugendhilfeplan momentan aktualisiert wird. Vor dem Hintergrund, dass in Ostdeutschland auch öfter (87 % vs. 66 %) Jugendhilfepläne für den Bereich der Jugendarbeit vorhanden und diese im Durchschnitt auch zwei Jahre „jünger“ sind, kann nach wie vor (vgl. Mamier u. a. 2002) davon ausgegangen werden, dass die Jugendhilfeplanung in Ostdeutschland einen höheren Stellenwert besitzt als in Westdeutschland.

Insgesamt geben 83 % der Jugendringe an, am Prozess der Jugendhilfeplanung beteiligt zu sein (vgl. Tab. 10.1). Von entscheidender Bedeutung sind hier die Ressourcen, die den Jugendringen zur Verfügung stehen: Jugendringe mit hauptamtlichen MitarbeiterInnen sind deutlich öfter in der Lage, sich aktiv am Prozess der Jugendhilfeplanung zu beteiligen. Nichtsdestotrotz gibt es auch bei diesen Jugendringen noch einige wenige, die sich nicht an der Jugendhilfeplanung beteiligen. Generell sollten die Jugendringe anstreben, sich in der Jugendhilfeplanung zu engagieren, da in diesem Prozess auf Defizite in der Infrastruktur der Jugendarbeit hingewiesen werden kann und Lösungen im Sinne der Be-

dürfnisse der Kinder und Jugendlichen vorgeschlagen werden können. Diese Lösungsvorschläge wiederum können die Grundlagen für die Beratungen im Kinder- und Jugendhilfeausschuss bilden.

Die Darstellung in Tabelle 10.2 gibt einen Überblick über die Art und Weise der Mitarbeit der Jugendringe an der Jugendhilfeplanung. Eine beratende Funktion für die JugendhilfeplanerIn sowie die Mitarbeit in einem Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses sind die Formen, die am häufigsten von den Jugendringen angegeben werden. Insgesamt gibt es nur einen deutlichen Unterschied zwischen ost- und westdeutschen Jugendringen: Ostdeutsche Jugendringe arbeiten häufiger in Rahmen einer trägerübergreifenden Arbeitsgruppe an der Jugendhilfeplanung mit. Dies passt in das Bild, das bei der Auswertung zum Kooperationsverhalten der Jugendringe entstanden ist (vgl. Abschnitt 12).

Tab. 10.2: Art der Beteiligung der Jugendringe an der Jugendhilfeplanung (Mehrfachnennungen)

	2001			2004		
	Ost	West	Insgesamt	Ost	West	Insgesamt
Beratende Funktion für JugendhilfeplanerIn	62%	70%	68%	78%	80%	80%
Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses	/	/	/	67%	66%	66%
Eigene Vorschläge zur Bedarfsdeckung	39%	52%	49%	56%	55%	55%
Mitglied in trägerübergreifender AG	77%	69%	71%	72%	48%	54%
Eigene Umfrage	26%	36%	33%	28%	32%	31%
Sonstige Form der Mitarbeit	4%	8%	8%	6%	5%	5%

Quelle: DJI-Jugendringerhebung 2001; DJI-Jugendringerhebung 2004

Resümee

Hinsichtlich der Frage, ob Jugendringe an der Hilfeplanung beteiligt sind, lässt sich feststellen, dass dort, wo geplant wird, nicht immer auch die Jugendringe involviert sind. Dies ist einerseits auf die vorhandenen Ressourcen der Jugendringe und andererseits auf das Planungsverständnis der Jugendämter zurückzuführen. Der hohe Anteil der Jugendringe, die sich selbst aktiv einbringen, ist wenig überraschend, aber nach 15 Jahren KJHG immer noch ausbaufähig.

11 Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss ist die institutionalisierte Form der Zusammenarbeit zwischen freien Trägern und öffentlichem Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Der besonderen Bedeutung der freien Träger in der Jugendhilfe wird unter anderem dadurch Rechnung getragen, dass der Kinder- und Jugendhilfeausschuss als ein Teil der zweigliedrigen Behörde Jugendamt der Leitung der Verwaltung übergeordnet ist und seine Entscheidungen gegenüber der Vertretungskörperschaft im Rahmen seines gesetzlich geregelten Aufgabenbereichs durch ein garantiertes Beschlussrecht Bestandsschutz besitzen (vgl. Wiesner et al. (2000) zu §§ 70 und 71 KJHG).

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss ist der maßgebliche Ort für die Ausgestaltung der örtlichen Jugendhilfe. Insofern wäre es naheliegend, wenn auch ein Zusammenschluss der Jugendverbände, also der Jugendring, im Kinder- und Jugendhilfeausschuss vertreten ist, insbesondere da noch im JWG der Mitgliedschaft von Jugendverbänden im Jugendhilfeausschuss eine besondere Bedeutung zugemessen wurde und diese noch immer in § 71 (1) Satz 2 KJHG besondere Erwähnung finden. In der Jugendringbefragung wurden ebenso wie in den vom Projekt regelmäßig durchgeführten Jugendamtsbefragungen einige Fragen zum Kinder- und Jugendhilfeausschuss gestellt. Es zeigt sich – worauf im Einzelnen noch genauer eingegangen werden wird –, dass fast alle Jugendringe entweder als stimmberechtigtes oder beratendes Mitglied im Kinder- und Jugendhilfeausschuss vertreten sind.

11.1 Tagungshäufigkeit

Die vielfältigen Aufgaben des Kinder- und Jugendhilfeausschusses lassen sich gerade im Hinblick auf seine Steuerungsfunktion eigentlich nur bewältigen, wenn ausreichend oft getagt wird. Schließlich sind auch auf der Ebene des Ausschusses oftmals zeitnahe Entscheidungen zu treffen. Der Gesetzgeber hat jedoch auf eine Festlegung der Mindestanzahl von Sitzungen pro Jahr verzichtet, weil allein die Tagungshäufigkeit noch kein Qualitätsnachweis ist. Vielmehr muss die Tagungsfrequenz in Abhängigkeit von örtlichen Gegebenheiten gesehen werden. Folgerichtig werden solche Regelungen dann auch erst auf der Ebene von Jugendamtssatzungen getroffen: Drei von vier Satzungen enthalten Aussagen zur Tagungshäufigkeit. Zieht man sowohl die Daten der Jugendringbefragung als auch die der aktuellen Jugendamtsbefragung heran, wird deutlich, dass der Kinder- und Jugendhilfeausschuss im bundesweiten Durchschnitt zwischen fünf- und sechsmal im Jahr tagt.

Wie Tabelle 11.1 zeigt, haben Kinder- und Jugendhilfeausschüsse in Ostdeutschland sowohl 2001 als auch 2004 häufiger getagt als in Westdeutschland. Aufgrund der in Kategorien vorgenommenen Abfrage 2001 wurden für die vergleichende Darstellung in der Tabelle auch die Ergebnisse aus 2004 diesen Kategorien zugeordnet. Für das Jahr 2004 ist der Unterschied in der Sitzungsfrequenz signifikant, auch wenn man die genaue Anzahl und nicht nur die Kategorien miteinander vergleicht (Ost 8,5 Sitzungen pro Jahr vs. West 5,1). Die Wiederholung der Jugendringbefragung erlaubt es auf der Ebene der in Tabelle 11.1 dargestellten Häufigkeitskategorien (1-2 mal, 3-6 mal usw.) auch zu

Tab. 11.1: Tagungshäufigkeit des Kinder- und Jugendhilfeausschusses
(Querschnittsvergleich)

	2001			2004		
	Ost	West	Insgesamt	Ost	West	Insgesamt
1-2mal im Jahr	0 %	16 %	13 %	0 %	11 %	9 %
3-6mal im Jahr	41 %	72 %	67 %	40 %	66 %	62 %
7-10mal im Jahr	36 %	11 %	15 %	25 %	22 %	23 %
mehr als 10mal im Jahr	23 %	1 %	4 %	35 %	0 %	6 %

Quelle: DJI-Jugendringerhebung 2001, 2004

prüfen, ob sich die Tagungshäufigkeit in den einzelnen Jugendamtsbezirken gegenüber der Erhebung 2001 verändert hat. In fast 80 % der Jugendamtsbezirke kam es diesbezüglich zu keinen Veränderungen. Dies spricht für eine gewisse Routine im Umgang mit dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss.

11.2 Stimmberechtigte Mitglieder

Im Alltag der Kinder- und Jugendhilfeausschüsse zeigt sich leider noch immer, dass beratende Mitglieder eher am Rand stehen und ihre Kompetenzen und ihr Sachverstand nur selten systematisch genutzt werden (vgl. van Santen/Seckinger 2003; Merchel/Reismann 2003). Wollen Jugendringe tatsächlich Einfluss auf die Entscheidungen im Kinder- und Jugendhilfeausschuss nehmen, dann sind sie vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen gut beraten, sich um eine stimmberechtigte Mitgliedschaft zu bemühen. Dies gelingt ihnen in der Regel auch. 96 % der Jugendringe sind Mitglied in einem Kinder- und Jugendhilfeausschuss, von diesen wiederum sind nur 9,4 % nicht stimmberechtigt. Die Jugendarbeit ist insgesamt gut in den Jugendhilfeausschüssen vertreten, was vor dem Hintergrund der besonderen Erwähnung von Jugendverbänden in § 71 KJHG sowie der Tradition der Jugendwohlfahrtsausschüsse nicht verwundert. 49 % der Jugendringe, die im Kinder- und Jugendhilfeausschuss stimmberechtigt vertreten sind, haben zusätzlich auch beratende Mitglieder im Kinder- und Jugendhilfeausschuss. 44 % der Jugendringe, die stimmberechtigt sind, sind darüber hinaus noch durch einen Mitgliedsverband vertreten. Anhand der Ergebnisse, der im Rahmen des Projekts durchgeführten Jugendamtsbefragung, lässt sich zeigen, dass im Durchschnitt (35 %) und im Median (37 %) der stimmberechtigten Mitglieder der freien Träger im Jugendhilfeausschuss aus Vertretungen der Jugendarbeit (Jugendring, Jugendverbände) besteht.

Tab. 11.2: Haupt- oder ehrenamtliche Vertretung im Jugendhilfeausschuss

	Ost	West	Insgesamt
Ehrenamtliche MitarbeiterIn	39 %	60 %	56 %
Hauptamtliche MitarbeiterIn	52 %	13 %	20 %
Ehrenamtliche und hauptamtliche MitarbeiterIn	4 %	24 %	20 %
Keine Vertretung	4 %	4 %	4 %

Quelle: DJI-Jugendringerhebung 2004

Die Mehrzahl der Jugendringe wird durch ehrenamtliche MitarbeiterInnen im Kinder- und Jugendhilfeausschuss vertreten. Dies entspricht einerseits der überwiegend ehrenamtlichen Struktur in der Jugendarbeit, andererseits bildet

sich hier der Anteil von hauptamtlichem Personal bei Jugendringen (65 % haben hauptamtliche MitarbeiterInnen, vgl. Kap.5) nicht ab. Dies weist darauf hin, dass die Arbeit im Kinder- und Jugendhilfeausschuss für so wichtig angesehen wird, dass sie dem Vorstand vorbehalten bleibt, der ehrenamtlich ist. Ebenfalls könnte eine Rolle spielen, dass hauptamtliches Personal überwiegend in Einrichtungen und Diensten des Jugendrings beschäftigt ist, aber nicht mit strategischen Aufgaben betraut wird.

Es gibt deutliche Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland in der Frage, wer den Jugendring im Kinder- und Jugendhilfeausschuss vertritt: In Ostdeutschland wird über die Hälfte der Jugendringe durch eine hauptamtliche MitarbeiterIn des Jugendrings vertreten, in Westdeutschland beträgt dieser Anteil lediglich 13 % (vgl. Kap. 5). Ehrenamtliche, die für einen Jugendring im Kinder- und Jugendhilfeausschuss sitzen, finden sich dagegen häufiger in Westdeutschland (60 % vs. 39 %). Auch wird jeder vierte westdeutsche Jugendring sowohl von hauptamtlichen wie ehrenamtlichen MitarbeiterInnen im Kinder- und Jugendhilfeausschuss vertreten, bei ostdeutschen Jugendringen ist dies nur sehr selten (5 %) der Fall. In diesem Ergebnis spiegelt sich auch die unterschiedliche Personalsituation zwischen Ost und West wider: In Ostdeutschland sind in der Jugendarbeit mehr Hauptamtliche tätig.

Neben der rein zahlenmäßigen Präsenz von Jugendringen in Kinder- und Jugendhilfeausschüssen ist – gerade im Hinblick auf die Komplexität der Aufgaben – eine entsprechende Qualifikation der Ausschussmitglieder für eine effektive Ausschussarbeit notwendig. Auch wenn nicht davon ausgegangen werden kann, dass ehrenamtlich Aktive gegenüber Hauptamtlichen immer schlechter qualifiziert sind¹⁰, so ist doch angesichts der zeitlichen Belastung und der geringeren Möglichkeiten, sich mit bestimmten Aspekten vertieft auseinanderzusetzen, anzunehmen, dass es für hauptamtliche MitarbeiterInnen des Jugendrings leichter ist, die Aufgaben des Kinder- und Jugendhilfeausschusses optimal zu erfüllen. Dem entgegen steht jedoch die Idee, dass gerade in der Jugendarbeit die Selbstorganisation (Stichwort: von Jugendlichen für Jugendliche) eine besondere Bedeutung hat. Durch eine Mitgliedschaft von hauptamtlichen MitarbeiterInnen des Jugendrings im Kinder- und Jugendhilfeausschuss bleibt so eine Chance ungenutzt, Jugendliche oder zumindest Nicht-Profis in demokratische Entscheidungsstrukturen einzubeziehen. Es wäre deshalb innerhalb der Jugendringe zu prüfen, inwiefern nicht durch entsprechende interne Regelungen die Vorteile ehrenamtlicher und hauptamtlicher Mitglieder zu verbinden sind. Angesichts der wachsenden Aufgaben, der zunehmend komplexeren Anforderungen, z.B. im Rahmen von sozialraumbezogener Planung, sowie der wachsenden Konkurrenzen um öffentliche Mittel erscheinen Strategien die Qualität der Arbeit im Kinder- und Jugendhilfeausschuss zu steigern vonseiten der Jugendringe dringend erforderlich.

Außer den Kategorien ehren- und hauptamtlich, spielt die Funktion die ein Ausschussmitglied im Jugendring ausübt, eine Rolle für die Qualität der Ausschussarbeit. Vor dem Hintergrund der sehr unterschiedlichen Strukturen von Jugendringen kann man keine abstrakten Festlegungen treffen, wer idealerweise den Jugendring im Kinder- und Jugendhilfeausschuss vertritt. Naheliegender wäre es, diese Aufgabe als Vorstandsaufgabe zu definieren. Dies ge-

¹⁰ Auf den Aspekt, inwiefern die Mitglieder des Kinder- und Jugendhilfeausschusses systematisch für ihre Aufgabe fortgebildet werden, wird im Kapitel 11.3 noch gesondert eingegangen.

schieht in Westdeutschland bei mehr als acht von zehn Jugendringen, in Ostdeutschland hingegen bei knapp sechs von zehn (vgl. Tab. 11.3). Eine ähnlich hohe Ansiedlung dieser Aufgabe in der internen Hierarchie des Jugendrings bedeutet die Vertretung des Jugendrings durch die GeschäftsführerIn. Die damit verbundenen Gefahren, zumindest wenn die hauptamtliche GeschäftsführerIn die einzige VertreterIn des Jugendrings im Ausschuss ist, wurden bereits angedeutet. Auch die Diskussion über die Überforderung ehrenamtlicher Vorstände – bei der Kontrolle des hauptamtlichen Personals und hinsichtlich strategischer Entscheidungen bei großen Vereinen mit professioneller Geschäftsführung – verweist auf das mit einer solchen Lösung verknüpfte Risiko eines Bedeutungsverlusts von Ehrenamtlichen in der Organisation. Die hier angesprochenen Probleme sind möglicherweise ein Grund dafür, dass sich die Jugendringe zurückhalten, diese Aufgaben der Geschäftsführung zu übertragen.

Tab. 11.3: Funktion der VertreterInnen des Jugendrings im Kinder- und Jugendhilfeausschuss (Mehrfachantworten)

	Ost	West	Insgesamt
Mitglied des Vorstands	59 %	85 %	80 %
Vertreter eines Mitgliedsverbandes	55 %	52 %	53 %
Geschäftsführung	23 %	16 %	17 %
Sonstige MitarbeiterIn	18 %	6 %	8 %
Mitglied der Geschäftsstelle	9 %	6 %	6 %

Quelle: DJI-Jugendringerhebung 2004

11.3 Qualifizierung der Mitglieder des Kinder- und Jugendhilfeausschusses

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss hat in allen Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe innerhalb der gesetzlich festgelegten Grenzen Beschlussrecht. Die Leitung der Verwaltung des Jugendamts ist dem Ausschuss untergeordnet. Aufgrund der Zweigliedrigkeit des Jugendamts greifen die Entscheidungen des Kinder- und Jugendhilfeausschusses stärker in die konkrete Arbeit der Verwaltung ein als dies für andere Ausschüsse gilt. Die Verantwortung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses für die örtliche Jugendhilfe ist somit immens. Es müssen Interessen von Kindern, Jugendlichen und Familien gegenüber anderen Interessen durchgesetzt werden. Es geht um die Übersetzung von individuellen Bedürfnissen in Bedarfe, auf die mit entsprechenden Angeboten reagiert werden muss. Dies kann gerade in Zeiten kommunaler Finanzprobleme nur mit entsprechender fachlicher und politischer Legitimierung gelingen. Hierfür würde es sicherlich nicht ausreichen, wenn sich Mitglieder des Ausschusses in ihrer Aktivität auf das ihnen vertraute Handlungsfeld zurückziehen würden. In Anbetracht der knapp skizzierten Komplexität der Aufgabenstellung und der Tatsache, dass der Kinder- und Jugendhilfeausschuss ein Ausschuss besonderer Art ist und zudem noch heterogener als andere Ausschüsse zusammengesetzt ist, erscheint eine regelmäßige Qualifizierung für die Mitglieder naheliegend. Aus der Erhebung bei Jugendämtern ist aber bekannt, dass dies nach wie vor nicht üblich ist.

Eine Möglichkeit für einzelne Träger bzw. für Gruppen von Trägern, diesen

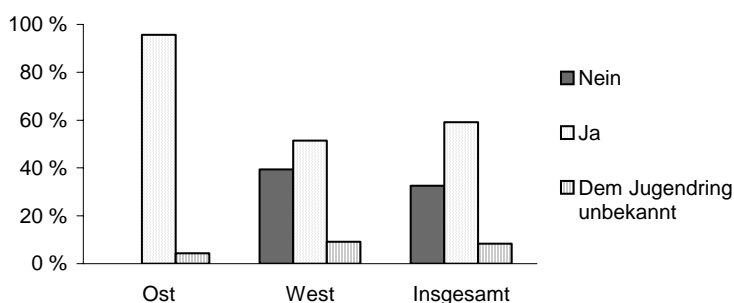
Mangel an Fortbildungen auszugleichen, besteht darin, dass sie ihre Ausschussmitglieder im Kinder- und Jugendhilfeausschuss selbst für die Aufgabe qualifizieren. Von den Jugendringen geben nur 21 % an, dass diejenigen, die den Jugendring im Kinder- und Jugendhilfeausschuss vertreten, eine Fortbildung über die Aufgaben, Rechte und Pflichten des Kinder- und Jugendhilfeausschusses absolviert haben. Die Jugendringe versuchen also im Allgemeinen nicht, fehlende Fortbildungen für Jugendhilfeausschussmitglieder durch eigene Angebote zu ersetzen; die Ergebnisse jedenfalls zeigen keinen statistischen Zusammenhang zwischen Fortbildungsangeboten vonseiten des Jugendamts und denen des Jugendrings in ein und derselben Region. 18 % der Jugendringe können keine Auskunft darüber geben, ob ihre VertreterIn eine Qualifizierung absolviert hat, und 61 % verneinen, dass es eine Qualifizierung für die VertreterIn des Jugendrings gab. Man könnte mit Blick auf die in Kapitel 4.2 angesprochenen möglicherweise vorhandenen besonderen Herausforderungen für ehrenamtlich Aktive vermuten, dass besonders die Jugendringe, die durch Ehrenamtliche im Kinder- und Jugendhilfeausschuss vertreten sind, Fortbildungen für die betreffenden Personen durchführen. Dies lässt sich empirisch jedoch nicht bestätigen.

Gegenüber der Situation im Jahr 2001 hat sich in Bezug auf die Qualifizierung der Ausschussmitglieder nichts Wesentliches geändert. Es wird also noch immer sowohl vonseiten des öffentlichen Trägers als auch vonseiten des Jugendrings zu wenig für die Qualifizierung der Mitglieder des Kinder- und Jugendhilfeausschusses getan.

11.4 Unterausschüsse

Zur intensiven Bearbeitung einzelner Themen kann der Kinder- und Jugendhilfeausschuss Unterausschüsse einsetzen. Das wird auch in den Landesausführungsgesetzen zum KJHG herausgestellt. Vier Bundesländer haben darüber hinaus festgelegt, dass zumindest das Thema Jugendhilfeplanung in einem Unterausschuss bearbeitet werden muss. Die bereits mehrfach erwähnte Jugendamtsstudie zeigt, dass es in zwei Dritteln der Jugendamtsbezirke Unterausschüsse des Kinder- und Jugendhilfeausschusses gibt. Auch die Befragung der Jugendringe kommt zu einem ähnlichen Ergebnis (vgl. Abb. 11.1). Eine völlige Übereinstimmung kann nicht erwartet werden, da Jugendringe nicht immer selbst in Unterausschüssen vertreten sind. In Ostdeutschland gibt es signifikant

Abb. 11.1: Gibt es Unterausschüsse im Kinder und Jugendhilfeausschuss



häufiger Unterausschüsse. Dies ist ein weiterer Hinweis darauf, dass in Ostdeutschland Kinder- und Jugendhilfeausschüsse in ihrer Bedeutung ernster genommen werden und mehr Aktivitäten entfalten. Im Median gibt es einen Unterausschuss pro Jugendamtsbezirk und im Durchschnitt 1,8. Diese große Diskrepanz zwischen Median und Durchschnitt verdeutlicht, dass es einige wenige Regionen gibt, in denen von diesem Instrument besonders reger Gebrauch gemacht wird. Es gibt – wenn Unterausschüsse eingerichtet sind – weder zwischen Ost und West noch zwischen Landkreisen und Städten signifikante Unterschiede hinsichtlich der Anzahl der Unterausschüsse.

Aufgrund der Gesetzeslage ist anzunehmen, dass sich Unterausschüsse vorrangig mit der Jugendhilfeplanung befassen. Tabelle 11.4 bestätigt dies. Die Dominanz der Jugendhilfeplanung als Thema für Unterausschüsse ist aus der Perspektive der Jugendringe nicht ganz so ausgeprägt wie aus der Sicht der Jugendämter. In den Regionen, in denen es mindestens einen Unterausschuss gibt, befasst sich nach Auskunft der Jugendämter in 83 % der Jugendamtsbezirke mindestens ein Unterausschuss mit der Jugendhilfeplanung und nach Auskunft der Jugendringe in 62 % der Jugendamtsbezirke. Eine Unschärfe bei diesem Vergleich der Häufigkeit der Nennungen besteht darin, dass nur solche Unterausschüsse der Jugendhilfeplanung oder einem anderen Thema zugeordnet werden konnten, deren Bezeichnung explizit auf das jeweilige Thema hinweist. Es ist zu vermuten, dass z. B. auch die Unterausschüsse zum Thema Kindertagesbetreuung sich mehr mit Planungsfragen als mit inhaltlich-konzeptionellen Fragen befassen und deshalb wahrscheinlich auch dem Bereich Jugendhilfeplanung zugeordnet werden müssten. Da Jugendringe aber vielleicht nicht Mitglied in diesem Unterausschuss sind, kommt es durch sie zu einer anderen inhaltlichen Schwerpunktsetzung, als wenn das Jugendamt diesen Unterausschuss beschreibt.

Tab. 11.4: Themen von Unterausschüssen (UA) des Kinder- und Jugendhilfeausschusses

	Bezogen auf Jugendringe (Mehrfachnennungen)			Bezogen auf die genannten UA
	Ost	West	Insgesamt	
Jugendhilfeplanung	56 %	32 %	36 %	41 %
Sonstige	17 %	17 %	17 %	20 %
Finanzen	35 %	4 %	9 %	10 %
Jugendarbeit	17 %	7 %	9 %	10 %
Kind und Familie (Schwerpunkt Familienbildung)	0 %	7 %	6 %	7 %
Hilfen zur Erziehung	4 %	4 %	4 %	4 %
Kindertagesbetreuung	13 %	1 %	3 %	3 %
Kinderkommission	0 %	2 %	2 %	2 %
Schule und Jugendhilfe	0 %	3 %	2 %	3 %
Kein Unterausschuss	0 %	39 %	33 %	/

Quelle: DJI-Jugendringerhebung 2004

Es fällt auf, dass in Ostdeutschland in mehr Regionen als im Westen Unterausschüsse existieren, die sich mit Finanzen befassen. Dies könnte ein Indiz dafür sein, dass das Spannungsfeld von knappen öffentlichen Kassen auf der einen Seite und fachlichen Anforderungen auf der anderen Seite diskursiver als im Westen gelöst werden soll. Damit stellen Jugendhilfeausschüsse in Ostdeutschland ihr Recht, über den Jugendhilfeetat im Rahmen der zur Verfügung gestellten Mittel zu entscheiden, stärker in den Vordergrund. Es wäre eine eigene Untersuchung wert, den Ost-West-Unterschied beim Umgang mit Kürzungen und Einsparungen in der Kinder- und Jugendhilfe zu beleuchten.

11.5 Bewertung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses

Aus den bisherigen Analysen zu Strukturmerkmalen des Kinder- und Jugendhilfeausschusses lassen sich nur sehr eingeschränkt Rückschlüsse auf die Qualität der Arbeit der Kinder- und Jugendhilfeausschüsse ziehen. Die in der Befragung auch erhobenen Einschätzungen und Bewertungen der Arbeit des Kinder- und Jugendhilfeausschusses erlauben es jedoch, auch Aussagen über die Qualität dieser Arbeit zu machen. Aufgrund der Anlage des Projekts „Jugendhilfe und sozialer Wandel“, das Jugendämter und Jugendringe sowie Geschäftsstellen freier Träger¹¹ zum Thema Kinder- und Jugendhilfeausschuss bereits in mehreren Wellen befragt hat, ist ein Vergleich der Einschätzungen sowohl zwischen verschiedenen Mitgliedern der Kinder- und Jugendhilfeausschüsse wie auch zu verschiedenen Zeitpunkten möglich. Dies erlaubt es, auch zu untersuchen, inwiefern strukturelle Veränderungen, wie z. B. die Umsetzung von neuen Steuerungskonzepten, die Einführung von Budgets oder ähnliches, zu einer veränderten Bewertung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses führen.

Es sind sowohl im Zeitvergleich Veränderungen für die Jahre 2001 und 2004 als auch Unterschiede zwischen Ost und West festzustellen, auf die im Folgenden näher eingegangen wird.

Tab. 11.5: Bedeutung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses (KJHA) 2001 und 2004 (Zustimmung)

	2001		2004	
	Ost	West	Ost	West
Im KJHA werden wichtige Entscheidungen gefällt.	88%	68%	76%	72%
Der KJHA ist nur ein Bestätigungsgremium für woanders gefällte Beschlüsse.	28%	36%	43%	39%
Stellungnahmen und Beschlüsse des KJHA haben eine große kommunalpolitische Bedeutung.	53%	44%	57%	45%

Quelle: DJI-Jugendringerhebung 2001, 2004

11.5.1 Bedeutung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses

Im Kinder- und Jugendhilfeausschuss werden wichtige Entscheidungen gefällt

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss ist aufgrund seiner Rechtsstellung das Steuerungs- und Entscheidungsgremium der örtlichen Jugendhilfe. Eigentlich müssten sich deshalb alle Mitglieder des Ausschusses darin einig sein, dass im Ausschuss wichtige Entscheidungen für die Kinder- und Jugendhilfe getroffen werden. Besteht in dieser Sache keine Einigkeit, dann wäre zu prüfen, inwiefern der Kinder- und Jugendhilfeausschuss vor Ort seinen Aufgaben in gesetzeskonformer Weise nachkommt oder eben nicht. Ein Viertel der Jugendringe kann diesem Statement („Im Kinder- und Jugendhilfeausschuss werden wichtige Entscheidungen gefällt“) nicht zustimmen und gibt somit Anlass, über die Funktionsfähigkeit dieser Kinder- und Jugendhilfeausschüsse nachzudenken. Im Zeitvergleich zeigt sich, dass 2001 bei ostdeutschen Jugendringen die Zustimmung zu diesem Item noch um 12 Prozentpunkte höher lag, wohingegen im Westen eine leicht erhöhte Zustimmung zu verzeichnen ist. Diese Veränderungen sind im Panel, also bei den Jugendringen, die sowohl 2001 als auch

¹¹ Auf die Ergebnisse dieser Teilstudie wird in diesem Bericht nicht eingegangen.

2004 befragt wurden, noch ausgeprägter. Mögliche Gründe dafür könnten in der aktuellen Kürzungsdebatte liegen, die im Osten zu stärkeren Veränderungen bei Jugendringen führt. Aufgrund der unterschiedlichen historischen Ausgangsbedingungen und der unmittelbar nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten stattfindenden Entwertung von in der DDR entwickelten Strukturen der Jugendarbeit sind in Ostdeutschland Jugendringe in den meisten Regionen nicht als freiwillige Zusammenschlüsse einer etablierten Jugendverbandsszene entstanden, sondern in der Absicht, das Entstehen einer Jugendverbandsszene aktiv zu unterstützen. Damit verbunden war auch die Beschäftigung von hauptamtlichem Personal, da nur so die notwendige Infrastruktur für die Erfüllung dieses Auftrags hergestellt werden konnte. Insofern wirken Kürzungsdebatten bzw. die Ablehnung, die bisherige Finanzierungen aus Mitteln der Arbeitsmarktförderung in eine kommunale Förderung zu überführen, existenzbedrohend(er) (vgl. Kap. 5). Wenn die Festlegung des Jugendhilfeeats unbeeindruckt von den Aussagen, Beschlüssen und Forderungen des Kinder- und Jugendhilfeausschusses geschieht, kann dies zu dem Eindruck führen, dass die wirklich wichtigen Entscheidungen nicht im Kinder- und Jugendhilfeausschuss getroffen werden. Möglicherweise kommen in der Einschätzung, dass wichtige Entscheidungen woanders getroffen werden, auch thematische Schwerpunktverschiebungen der Ausschussarbeit zum Ausdruck. Für westdeutsche Jugendringe lässt sich zeigen, dass Jugendringe, die sagen, dass der Bereich Hilfen zur Erziehung nur selten thematisiert wird, signifikant häufiger dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss zubilligen, wichtige Entscheidungen zu treffen, als in der Gruppe, die das Statement „Hilfen zur Erziehung werden nur selten thematisiert“ verneint. Allerdings sind die Veränderungen bezogen auf den einzelnen Jugendring (Panelvergleich) hinsichtlich dieses Aspekts nicht signifikant.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss ist nur Bestätigungsgremium für woanders gefällte Beschlüsse.

Eine gewisse Ernüchterung auf der Seite der ostdeutschen Jugendarbeit (gemessen an den Einschätzungen der Jugendringe) ist auch an der wachsenden Zustimmung zu dem Statement zu erkennen, dass der Kinder- und Jugendhilfeausschuss nur ein Bestätigungsgremium für woanders gefällte Beschlüsse ist. Im Jahr 2001 haben mehr westdeutsche Jugendringe als ostdeutsche dieser Aussage zugestimmt. Das ist nicht erstaunlich, da im Jahr 2001 die ostdeutschen Jugendamtsbezirke im Durchschnitt den Kinder- und Jugendhilfeausschuss eher als aktives Steuerungsgremium genutzt haben. Doch obwohl noch immer die ostdeutschen Kinder- und Jugendhilfeausschüsse deutlich aktiver sind, hat sich die Bewertung des Statements verändert. Bei der Interpretation dieser Veränderung und des Unterschieds zwischen Ost und West im Jahr 2004 ist insofern Vorsicht geboten, weil man aus anderen Zusammenhängen weiß, dass, wenn mit bestimmten Aufgaben und Strukturen Ansprüche verknüpft werden, sehr viel sensibler und deutlicher auf Veränderungen reagiert wird. Das heißt, wer erst gar nicht erwartet, ein Mitspracherecht zu haben, empfindet eine Abnahme von Mitsprachemöglichkeiten weniger kritikwürdig als jemand, der ein Bewusstsein von seinen Mitspracherechten hat. Die aktuelle Bewertung des Statements könnte also auch bedeuten: Im Osten verschlechtern sich die Handlungsmöglichkeiten für den Kinder- und Jugendhilfeausschuss, im Westen bleiben sie ungefähr gleich. Aber insgesamt betrachtet, sind

die Optionen im Osten für den Kinder- und Jugendhilfeausschuss immer noch größer.

Die Stellungnahmen und Beschlüsse des Kinder- und Jugendhilfeausschusses haben eine große kommunalpolitische Bedeutung

Das dritte Item, das sich mit der Stellung und Bedeutung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses im kommunalpolitischen Gefüge befasst, fordert die Ausfüllenden auf, die Relevanz der Beschlüsse des Kinder- und Jugendhilfeausschusses zu bewerten. Aufgrund seiner Sonderstellung im kommunalen Gefüge und des Bestandsschutzes für seine Beschlüsse (vgl. Wiesner u.a. 2000) müssten eigentlich alle Mitglieder des Ausschusses der hohen Bedeutung der Beschlüsse zustimmen. Dies tun allerdings nur die Hälfte der Jugendringe, was angesichts der bisher dargestellten Ergebnisse nicht überrascht. Einen signifikanten Zusammenhang gibt es auch zwischen diesem Item und der Bewertung der Wichtigkeit der im Kinder- und Jugendhilfeausschuss getroffenen Entscheidungen (erstes Item). Allerdings kommt es bei diesem Item im Unterschied zu den beiden anderen zu keiner nennenswerten Veränderung gegenüber 2001.

In der Zusammenschau der Bewertungen dieser drei Items zeigt sich eine wachsende Frustration vor allem in Ostdeutschland. Zieht man die Bewertungen der ostdeutschen Jugendämter für einen Vergleich hinzu, so wird deutlich, dass diese die negative Einschätzung der ostdeutschen Jugendringe nicht teilen. Ihrer Bewertung nach werden heute in mehr Jugendamtsbezirken wichtige Entscheidungen im Kinder- und Jugendhilfeausschuss getroffen als 2001. Dies ist ein Indiz dafür, dass die Bewertungen der Jugendringe sehr stark durch ihre Situation und nicht durch allgemeine Entwicklungen in der Jugendhilfe geprägt sind. Angesichts der einbrechenden Finanzen kann dies auch nicht verwundern.

11.5.2 Öffentlichkeit für die Belange von Kindern und Jugendlichen

In § 71 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes wird in als eine Aufgabe des Kinder- und Jugendhilfeausschusses die "Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen" festgeschrieben und damit der Auftrag, Problemlagen von Kindern und Jugendlichen aufzugreifen und in die Öffentlichkeit des Kinder- und Jugendhilfeausschusses zu bringen, um dort nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Anhand von zwei Items (vgl. Tab. 11.6) soll erfasst werden, wie gut diese Aufgabe von den Ausschüssen wahrgenommen wird.

Tab. 11.6: Der Kinder- und Jugendhilfeausschusses (KJHA) stellt Öffentlichkeit für die Belange von Kindern und Jugendlichen her, 2001 und 2004 (Zustimmung)

	2001		2004	
	Ost	West	Ost	West
Der KJHA macht Probleme von Kindern und Jugendlichen in der Kommune öffentlich.	60%	49%	48%	49%
Der KJHA reagiert frühzeitig auf Problemlagen.	47%	31%	29%	40%

Quelle: DJI-Jugendringerhebung 2001, 2004

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss macht Probleme von Kindern und Jugendlichen öffentlich

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss stellt das kommunale politische Gre-

mium für die öffentliche Wahrnehmung von Problemlagen der Kinder und Jugendliche dar. Es ist das Gremium, in dem zu prüfen ist, auf welche Veränderungen im Alltag von Kindern, Jugendlichen und Familien kommunalpolitische Reaktionen zu erfolgen haben – sei es in Form einer Veränderung der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, sei es im Rahmen von Lobbyarbeit oder im Sinne des Weitertragens der Problemstellung auf eine überörtliche Ebene. Trotz des klaren Auftrags stimmt nur die Hälfte der Jugendringe dieser Aussage zu. Dies ist aus fachlicher Sicht als unzureichend zu bewerten. Die Art der Abfrage (Bewertung eines Items hinsichtlich des Aspekts, ob die darin enthaltene Aussage zutrifft) lässt keine empirischen Rückschlüsse darüber zu, warum in so vielen Kinder- und Jugendhilfeausschüssen die Probleme der Kinder und Jugendlichen nicht öffentlich gemacht werden. Möglicherweise ist dort die Beschäftigung mit den eigenen Strukturen und Rahmenbedingungen so intensiv, dass der Blick auf die Zielgruppe etwas aus den Augen gerät. Die Abnahme der Zustimmung im Jahr 2004 bei ostdeutschen Jugendringen gegenüber dem Jahr 2001 könnte in diese Richtung interpretiert werden.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss reagiert frühzeitig auf Problemlagen

Angesichts der großen Erwartungen hinsichtlich der Möglichkeiten zur Problembearbeitung und zur Kosteneinsparung, die mit frühzeitiger Reaktion auf sich abzeichnende Schwierigkeiten beim Aufwachsen von Kindern verbunden sind, ist zu erwarten, dass in vielen Kinder- und Jugendhilfeausschüssen zumindest versucht wird, frühzeitig auf Problemlagen zu reagieren. Und sie können dies auch, weil ja alle wesentlichen Veränderungen in der Angebotsstruktur oder eine Veränderung in der Ressourcenverteilung, aufgrund der besonderen Stellung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses nicht ohne diesen beschlossen werden kann. Eine hohe Zustimmung zu diesem Item signalisiert also einen aktiven, eine geringe Zustimmung einen eher passiven, eher reaktiven Kinder- und Jugendhilfeausschuss. Die Fähigkeit, frühzeitig auf Problemlagen zu reagieren, sehen immer weniger Jugendringe im Osten (Rückgang von 47 % auf 29 % Zustimmung) gegeben. Auch bei diesem Statement lassen die Veränderungen im Osten seit der letzten Erhebung darauf schließen, dass die jugendpolitischen Aktivitäten des Kinder- und Jugendhilfeausschusses – zumindest was den Bereich der Jugendarbeit angeht – skeptischer eingeschätzt werden. Allerdings verliert das Statement nicht nur bei den Jugendringen, sondern auch bei den Jugendämtern im Osten an Zustimmung, was ein Hinweis darauf sein kann, dass die Funktion des Kinder- und Jugendhilfeausschusses, rechtzeitig auf Problemlagen zu reagieren, in einigen Jugendamtsbezirken tatsächlich weniger wahrgenommen wird. Möglicherweise deutet sich hinter den veränderten Einschätzungen im Osten an, dass die Ausschussarbeit aus der Perspektive der Jugendringe stärker als bisher von anderen Kriterien als dem Bedarf der Jugendlichen geleitet wird und andere Logiken im Vordergrund stehen.

11.5.3 Kooperation im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss ist das Gremium der Zusammenarbeit zwischen freien und öffentlichen Trägern.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss ist durch seine besondere Zusammensetzung als Ort für die Kooperation zwischen freien und öffentlichen Trägern

Tab. 11.7: Aussagen zur Kooperation im Kinder- und Jugendhilfeausschusses (KJHA), 2001 und 2004 (Zustimmung)

	2001		2004	
	Ost	West	Ost	West
Der KJHA ist das Gremium der Zusammenarbeit zwischen freien und öffentlichen Trägern.	54%	42%	38%	42%
Beratende Mitglieder spielen bei der Entscheidungsfindung im KJHA keine Rolle.	22%	29%	43%	31%

Quelle: DJI-Jugendringerhebung 2001, 2004

bestimmt. Die größten "Verluste" bzw. Veränderungen in den Einschätzungen (bezogen auf alle Statements) gibt es bei diesem Item zum Kinder- und Jugendhilfeausschusses. Während sich allerdings bei den westdeutschen Jugendringen keine Veränderung im Anteil der Zustimmung zu diesem Item zeigt (42 %), ist im Osten sowohl bei den Jugendämtern (1995: 82 %, 2000: 58 %, 2004: 41 %) als auch bei den Jugendringen (2001: 54 %, 2004: 38 %) eine erhebliche Abnahme der Zustimmung zu diesem Statement zu konstatieren.

Zum einen ist im Osten sicherlich die gemeinsame Aufbruchstimmung der Anfangsjahre verfliegen und den Alltagsproblemen gewichen, zum anderen ist die Konkurrenz um die immer enger werdenden Mittel auch an der Bewertung der Kooperation im Kinder- und Jugendhilfeausschuss zu spüren. Darüber hinaus bleibt auch die zu beobachtende Veränderung der durchschnittlichen Anzahl der von der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe geförderten Träger nicht ohne Auswirkungen auf die Kooperation im Kinder- und Jugendhilfeausschuss. Insbesondere im Bereich der Jugendarbeit hat sich die durchschnittliche Anzahl geförderter Träger im Osten von 60 auf 43 und im Westen von 32 auf 24 verringert. Für den Bereich der Jugendsozialarbeit ist ebenfalls im Osten eine Verringerung zu verzeichnen und im Westen ein gleichbleibender Stand.

Eine weitere Erklärungsmöglichkeit – auch im Vergleich zur Situation in den westdeutschen Bundesländern – ist, dass die Strukturen nach 15 Jahren Zusammenarbeit starrer als zu Beginn sein mögen und im Ausschuss nicht mehr so viel Aushandlungsspielräume zulassen, möglicherweise werden Entscheidungen auch an anderen Orten gefällt.

Im Westen ist nur bei den Jugendämtern eine kontinuierlich sinkende Zustimmung zu beobachten. Dagegen zeigt sich bei den Jugendringen keine Veränderung. Zwei von fünf Jugendringen sagen in beiden Erhebungen, dass der Kinder- und Jugendhilfeausschuss das Gremium der Zusammenarbeit ist. Ebenso hoch ist der Anteil der Jugendämter in der aktuellen Erhebung.

Beratende Mitglieder spielen bei der Entscheidungsfindung im Kinder- und Jugendhilfeausschuss keine Rolle

Ein anderes Indiz dafür, inwieweit die Kooperation im Kinder- und Jugendhilfeausschuss funktioniert, ist die Einbindung beratender Mitglieder. Beratende Mitglieder haben aufgrund ihrer gesetzlich verankerten Verortung im Kinder- und Jugendhilfeausschuss die Funktion, eine Vernetzung der Kinder- und Jugendhilfe mit anderen Bereichen (mit denen es aufgrund ihrer Aufgabenstellung Überschneidungen gibt, wie z.B. Arbeitsverwaltung, Gerichte, Gesundheitswesen) zu verbessern. 43 % der ostdeutschen und 31 % der westdeutschen Jugendringe bestätigen für ihren Jugendring, dass diese Funktion der beratenden Mitglieder im Kinder- und Jugendhilfeausschusses nicht erfüllt wird. Bei den Jugendringen in Ostdeutschland ist der Anteil derer, die diese Einschätzung teilen, beträchtlich gestiegen. Eine Erklärung wäre, dass sich aus der

Perspektive der ostdeutschen Jugendringe das Kooperationsklima nicht nur zwischen den freien Trägern und der Vertretungskörperschaft, sondern auch zu Ungunsten einer breiten Einbindung aller für die Kinder- und Jugendpolitik relevanten Akteure verändert. Möglicherweise sind davon nicht nur die VertreterInnen von an die Kinder- und Jugendhilfe angrenzenden Bereichen betroffen, sondern auch beratende Mitglieder aus der Jugendarbeit selbst. Aus fachlicher Sicht ist zu fragen, ob die VertreterInnen der Jugendarbeit nicht auch die Aufgabe haben, an die eigentlichen Aufträge des Kinder- und Jugendhilfeausschusses zu erinnern und auch zur Stärkung von Jugendarbeitsinteressen beratende Mitglieder einzubinden.

11.5.4 Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss ist aktiv an der Jugendhilfeplanung beteiligt

Die Jugendhilfeplanung bildet die Grundlage für zentrale jugendpolitische Entscheidungen vor Ort und ist eines der maßgeblichen Steuerungsinstrumente der Kinder- und Jugendhilfe. Die Einbindung der Jugendhilfeplanung in den Kinder- und Jugendhilfeausschuss ist demnach eine wesentliche Voraussetzung für die Jugendpolitik vor Ort. In § 71 SGB VIII ist in Absatz 2 die Jugendhilfeplanung ausdrücklich als Aufgabe hervorgehoben, mit der sich der Kinder- und Jugendhilfeausschuss zu befassen hat. Jugendhilfeplanung ist somit eines der entscheidenden Themen im Kinder- und Jugendhilfeausschuss. Inwiefern tatsächlich eine aktive Auseinandersetzung stattfindet, wird von den Jugendringen anhand des Items "Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss ist aktiv an der Jugendhilfeplanung beteiligt" bewertet. 76 % der ostdeutschen und 61 % der westdeutschen Jugendringe bejahen eine aktive Einbindung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses. Diese Einschätzungen der Situation sind mit Blick auf die gesetzliche Verankerung der Aufgabe im Kinder- und Jugendhilfeausschuss aus fachlicher Perspektive als verbesserungsbedürftig zu beschreiben. Es gibt jedoch eine Reihe von Gründen, warum die Jugendringe zu ihrer kritischen Bewertung gelangen: Ein Grund mag sein, dass die Perspektive der Jugendringe sehr stark auf Jugendarbeit ausgerichtet ist, was dazu führen kann, dass bestimmte Planungsaktivitäten, in die der Kinder- und Jugendhilfeausschuss eingebunden ist (z.B. für Kindertagesstätten), von den VertreterInnen der Jugendarbeit nicht in den Kontext der Jugendhilfeplanung gestellt werden. Ein weiterer Grund dafür, dass nicht nahezu alle Jugendringe eine aktive Einbindung des Jugendhilfeausschusses in die Jugendhilfeplanung bestätigen, kann zudem in einem gering ausgeprägten Planungsverständnis des Kinder- und Jugendhilfeausschusses liegen. Wenn vor Ort das Instrument des Kinder- und Jugendhilfeausschusses nicht als fachliches Steuerungsinstrument genutzt wird, wird auch keine Einbindung in Planungsprozesse stattfinden.

Überdies existiert nicht in allen Jugendamtsbezirken tatsächlich eine gültige Jugendhilfeplanung für den Bereich der Jugendarbeit, wie die Daten der Jugendamtserhebung verdeutlichen. Am häufigsten werden für die Kindertagesbetreuung Planungsaktivitäten unternommen, was vor dem Hintergrund des Rechtsanspruches und des Ausbau- und ständigen Planungsbedarfes der Kommunen nicht erstaunt. Am zweithäufigsten wird im Zusammenhang mit Planungsaktivitäten die Jugendarbeit genannt (79 %) (vgl. Jugendamtserhebung 2004). In Ostdeutschland (97 %) sind diesbezügliche Planungsaktivitäten ausgeprägter als in Westdeutschland (70 %) und diese Differenz spiegelt sich auch in der hohen Zustimmung der ostdeutschen Jugendringe (und auch der Ju-

gendämter) und der geringeren Zustimmung der westdeutschen Jugendringe zu der Aussage wider, dass der Kinder- und Jugendhilfeausschuss aktiv an der Jugendhilfeplanung beteiligt ist. An der Differenz hinsichtlich der Zustimmung zwischen Ost und West bilden sich möglicherweise auch die unterschiedlichen Ressourcen für die Arbeit im Kinder- und Jugendhilfeausschuss ab.

Trotz insgesamt hoher Zustimmung ist zu fragen, ob die Jugendringe nicht stärker die Initiierung von Planungsprozessen im Kinder- und Jugendhilfeausschuss übernehmen müssen, damit die gesetzlich vorgeschriebene Einbindung der freien Träger in den Planungsprozess auch verwirklicht werden kann (vgl. Wiesner u.a. 2000: 1265).

11.5.5 Themen im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Hinsichtlich der thematischen Ausrichtung der Arbeit der Kinder- und Jugendhilfeausschüsse gibt es zwei Items im Fragebogen. Es wird danach gefragt, ob "Hilfen zur Erziehung" und "Jugendarbeit" nur selten thematisiert werden. Hintergrund für diese Statements ist einerseits die hervorgehobene Stellung, die den Organisationen der Jugendarbeit aufgrund der Erwähnung in § 71 KJHG zukommt und die eine Konzentration der Arbeit der Kinder- und Jugendhilfeausschüsse auf die Jugendarbeit erwarten lässt. Andererseits werden im Bereich der Hilfen zur Erziehung sehr viel mehr Gelder ausgegeben, weshalb eine Befassung mit diesem Aufgabenfeld im Kinder- und Jugendhilfeausschuss eigentlich überaus wichtig wäre. Die Zustimmung zu beiden Items wird zusammenfassend dargestellt.

Tab. 11.8: Themen im Kinder- und Jugendhilfeausschuss (KJHA), 2001 und 2004 (Zustimmung)

	2001		2004	
	Ost	West	Ost	West
Der Bereich Hilfen zur Erziehung wird nur selten im KJHA thematisiert	35%	35%	24%	35%
Jugendarbeit wird nur selten im KJHA thematisiert.	28%	44%	38%	46%

Quelle: DJI-Jugendringerhebung 2001, 2004

Der Bereich Hilfen zur Erziehung wird nur selten thematisiert. Jugendarbeit wird nur selten thematisiert.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss hat sich grundsätzlich mit allen Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe zu befassen und somit auch mit dem gesamten Themenspektrum der Kinder- und Jugendhilfe. Empirisch ist aus der Arbeit der Kinder- und Jugendhilfeausschüsse bekannt, dass häufig nicht alle Themen gleichberechtigt behandelt werden (vgl. van Santen/Seckinger 2003, Merchel/Reismann 2004: 170), sondern häufig ein besonderes Gewicht auf der Jugendarbeit liegt. Ein Viertel der ostdeutschen Jugendringe und ein Drittel der westdeutschen Jugendringe gelangt zu der Einschätzung, dass die Hilfen zur Erziehung selten thematisiert werden. Die Veränderungen gegenüber 2001 sind (auch mit Blick auf das Panel) zu vernachlässigen. Die Jugendarbeit wird aus der Perspektive der Jugendringe in relativ vielen Jugendamtsbezirken selten thematisiert. Dies erstaunt, da ungefähr ein Drittel der Vertreter freier Träger im Jugendhilfeausschuss aus der Jugendarbeit kommt. Auch die Ergebnisse der wenigen empirischen Studien zur Funktionsweise von Kinder- und Jugendhilfeausschüssen lassen eigentlich eine andere Beurteilung erwarten. Möglicher-

weise haben sich hier Verschiebungen ergeben bzw. sind die Bedingungen vor Ort sehr disparat.

11.5.6 Jugendhilfeausschuss als kommunalpolitischer Ausschuss

Tab. 11.9: Dominanz parteipolitischer Interessen im Kinder- und Jugendhilfeausschuss (KJHA), 2001 und 2004 (Zustimmung)

	2001		2004	
	Ost	West	Ost	West
Im KJHA dominieren parteipolitische Interessen.	41%	53%	38%	56%

Quelle: DJI-Jugendringerhebung 2001, 2004

Parteipolitische Interessen dominieren den Kinder- und Jugendhilfeausschuss.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss ist trotz seiner speziellen Konstruktion ein kommunalpolitischer Ausschuss, in dem auch die Interessen der Parteien berücksichtigt werden. Die besonderen Möglichkeiten des Ausschusses würden jedoch dann verspielt werden, wenn die parteipolitischen Interessen vor die fachlichen Interessen gestellt würden. So haben wir die Jugendringe gefragt, ob der Ausschuss von parteipolitischen Interessen dominiert wird. 38 % der ostdeutschen und 56 % der westdeutschen Jugendringe stimmten im Hinblick auf für ihren Kinder- und Jugendhilfeausschuss der Aussage zu.

Bei der Einschätzung dieses Items fällt vor allem der Unterschied zwischen Jugendämtern und Jugendringen auf. Sowohl im Osten als auch im Westen sehen v.a. die Jugendringe den Kinder- und Jugendhilfeausschuss als einen Ausschuss, in dem parteipolitische Interessen dominieren. Dies deutet darauf hin, dass die Jugendringe ihre eigenen Interessen nicht angemessen berücksichtigt finden. Diese Einschätzung wird auch durch die Ergebnisse zum Item „Jugendarbeit wird nur selten im KJHA thematisiert“ deutlich.

Die Entwicklung in den letzten Jahren stellt sich folgendermaßen dar: In den westdeutschen Jugendamtsbezirken gibt es von 1995 bis 2004 bei den Jugendämtern eine kontinuierlich zunehmende Zustimmung zu dieser Einschätzung; bei den Jugendringen ist in der Einschätzung zu dem Item „Parteipolitische Interessen dominieren den Kinder- und Jugendhilfeausschuss“ keine Veränderung zu verzeichnen. Im Osten liegt die Zustimmung zu diesem Item insgesamt niedriger (was wiederum bestätigt, dass die Ausschüsse im Osten aktiver sind). Die bei den Jugendringen (im Vergleich zu den Jugendämtern) zu verzeichnende etwas höhere Zustimmung zu dieser Aussage ist auch im Osten zu erkennen und gibt einen weiteren Hinweis darauf, dass sich die Kinder- und Jugendhilfeausschüsse im Osten verändert haben.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss ist das zentrale Steuerungsgremium der Kinder- und Jugendhilfe. Fast alle Jugendringe sind in diesem Gremium vertreten, überwiegend als stimmberechtigtes Mitglied. Insofern haben sie gute Chancen, ihrer Aufgaben als Lobbyorganisation für die Interessen der Jugendverbände und der Jugendlichen wahrzunehmen. Den Vorständen der Jugendringe kommt bei der Vertretung der Jugendringe im Kinder- und Jugendhilfeausschuss eine besondere Rolle zu. Vier von fünf Jugendringen werden durch ihren Vorstand vertreten. Aber noch immer werden die Mitglieder im Kinder- und Jugendhilfeausschuss zu wenig auf ihre Arbeit vorbereitet. Die Anzahl der Maßnahmen zur Qualifizierung für die komplexe Aufgabe im Ausschuss ist nach wie vor zu niedrig.

In Ostdeutschland tagen Kinder- und Jugendhilfeausschüsse häufiger und können deshalb auch ihren Aufgaben eher gerecht werden. Trotzdem bewerten ostdeutsche Jugendringe die Tätigkeit im Kinder- und Jugendhilfeausschuss sowie die Leistungsfähigkeit der Kinder- und Jugendhilfeausschüsse etwas kritischer. Es kann vermutet werden, dass nach den Aufbaujahren die Frustration aufgrund der sich verschlechternden Rahmenbedingungen besonders groß ist.

11.6 Mitgliedschaft des Jugendrings im Schulausschuss

Vor dem Hintergrund der seit einiger Zeit neu belebten Diskussion über eine intensive Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe, insbesondere im Zusammenhang mit ganztägigen Angeboten an Schulen, wäre eine Institutionalisierung dieser Kooperation auch in den für Schulentwicklung und Schulplanung zuständigen Gremien wünschenswert. Dem stehen jedoch noch immer gesetzliche Regelungen gegenüber, die eine Berufung von VertreterInnen der Jugendhilfe in die Schulausschüsse nicht vorsehen (vgl. z.B. § 110 NschG April 2005). Es bestehen natürlich trotzdem Möglichkeiten, z. B. in Form eines ständigen Gastes, VertreterInnen der Jugendhilfe insbesondere freier Träger einzubeziehen. Darüber hinaus könnten auch aufseiten der Mitglieder der Vertretungskörperschaft bevorzugt solche in den Schulausschuss entsandt werden, die auch Mitglied im Kinder- und Jugendhilfeausschuss sind. Und von Verwaltungsseite könnten MitarbeiterInnen des Jugendamts, z.B. aus der Leitung der Verwaltung oder dem Bereich Jugendhilfeplanung, in den Schulausschuss integriert werden. Die kommunale Seite müsste eigentlich ein großes Interesse an einer Schulentwicklungsplanung haben, in die die Jugendhilfe und im Falle des Aufbaus oder Ausbaus von Ganztagesangeboten speziell die Jugendarbeit integriert ist. In vielen Regionen entstehen Angebote der Ganztagesbetreuung an Schulen nicht in der reinen Verantwortung und Zuständigkeit der Schulen, sondern in Kooperation mit Anderen, u.a. mit freien Trägern der Jugendhilfe. Für Angebote der Jugendhilfe ist die kommunale Ebene Kostenträger und insofern müsste ein Interesse der Kommunen daran bestehen, dass die Ausführenden der zentralen Veränderung in Entscheidungsgremien eingebunden sind.

Vor diesem Hintergrund wurden die Jugendringe gefragt, ob sie Mitglied im Schulausschuss sind. 3 % der Jugendringe haben diese Frage bejaht. Angesichts der skizzierten Regelungen in den Schulgesetzen eine durchaus realistische Zahl. Zudem ist zu bedenken, dass in einigen Jugendamtsbezirken nicht Jugendringe oder Jugendverbände, sondern andere Träger der Jugendhilfe in die Gestaltung des Nachmittagsangebots an Schulen involviert sind. Gemessen an den inzwischen vielfältigen Aktivitäten der Jugendringe im Rahmen der „schulischen“ Nachmittagsbetreuung (vgl. Kap. 6.3) und ihrer Rolle als Mitgestalter des Angebots ist diese Zahl (3 % sind Mitglied im Schulausschuss) jedoch als viel zu niedrig zu kritisieren.

12 Kooperation

In diesem Kapitel werden in sieben Unterkapiteln verschiedene Formen und Möglichkeiten der Kooperation von Jugendringen mit anderen Akteuren betrachtet. Es wird dabei untersucht, inwiefern das innere Organisationsprinzip des Jugendrings als "Dachverband" sich in seinem Kooperationsverhalten der Jugendringe auswirkt.

12.1 Arbeitsgemeinschaften

Arbeitsgemeinschaften haben durch die Einführung des KJHG vor 15 Jahren neben dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss sowie der Jugendhilfeplanung eine herausgehobene Stellung als Instrument einer kooperativen Steuerung der Kinder- und Jugendhilfe bekommen. Der öffentliche Träger der Jugendhilfe ist verpflichtet, Arbeitsgemeinschaften anzustreben (vgl. Wiesner/ Mörsberger/ Oberloskamp/Struck 2000: 1330), die dazu beitragen sollen, den Abstimmungsbedarf, der sich aus der Trägervielfalt ergibt, zu organisieren.

Die Angaben der Jugendämter zur Anzahl der durch sie geförderten Träger der Jugendarbeit geben einen Hinweis darauf, wie groß das Trägerspektrum vor Ort jeweils ist. Im Durchschnitt werden von den Jugendämtern 31 und im Median 21 verschiedene Träger in der Jugendarbeit gefördert. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Jugendamtsbezirken sind immens: Die Anzahl der geförderten Träger differieren in einer Größenordnung von mehr als 100. Auch ist anzunehmen, dass gerade im Bereich der Jugendarbeit nicht alle aktiven Träger vor Ort auch Geld vom Jugendamt erhalten und somit die Anzahl der Träger tatsächlich noch größer ist.

Durchschnittlich gibt es 5,2 Arbeitsgemeinschaften (im Median 3)¹² pro Jugendamtsbezirk, die sich natürlich nicht alle mit Themen der Jugendarbeit beschäftigen. Im Durchschnitt sind Jugendringe Mitglied in genau einer Arbeitsgemeinschaft. Der Median unterscheidet sich vom Durchschnittswert nicht. Nach Angaben der Jugendringe ist mehr als die Hälfte (54 %) der Jugendringe in Arbeitsgemeinschaften vertreten. Wobei Jugendringe, die ausschließlich mit ehrenamtlichen Strukturen arbeiten, signifikant seltener in Arbeitsgemeinschaften vertreten sind als solche, die über hauptamtliche Strukturen verfügen. Vergleicht man die Angaben der einzelnen Jugendringe für die Jahre 2001 und 2004, so zeigt sich, dass es bei 68 % der Jugendringe keine Veränderungen hinsichtlich der Frage, ob sie Mitglied in einer Arbeitsgemeinschaft sind, gegeben hat. 20 % gehören inzwischen keiner Arbeitsgemeinschaft mehr an und 12 % sind in der Zwischenzeit Mitglied in einer oder mehreren Arbeitsgemeinschaften geworden. Auch wird erkennbar, dass sich die Anzahl der Arbeitsgruppen in den einzelnen Regionen durchaus verändert. Dies kann als ein Hinweis darauf interpretiert werden, dass etliche Arbeitsgemeinschaften inhaltlich und nicht nur strukturell – nach dem Motto jedem seine AG – motiviert sind, und manche Arbeitsgemeinschaften also bei Erledigung ihres Auftrags wieder aufgelöst werden.

¹² Quelle hierfür ist die parallel durchgeführte Jugendamtsbefragung

Wie bereits bei den vorangegangenen Erhebungen, zeigt sich auch dieses Mal wieder, dass Arbeitsgemeinschaften in kreisfreien Städten etwas stärker verbreitet sowie in Ostdeutschland nach wie vor häufiger anzutreffen sind. Angesichts der Vielfalt der Aufgaben der Jugendhilfe insgesamt ist die Jugendarbeit mit durchschnittlich einer von fünf Arbeitsgemeinschaften in einem Jugendamtsbezirk gut vertreten (vgl. Tab 12.1). Für die Verwirklichung der Intention des KJHG, eine dem Subsidiaritätsprinzip gerechtwerdende Form der Steuerung zu erreichen, ist somit zumindest auf struktureller Ebene ein Teil der hierfür notwendigen Grundlagen inzwischen geschaffen.

Tab. 12.1: Themen von Arbeitsgemeinschaften

	Insgesamt (Mehrfach- nennung)	Bezogen auf die genannten AGs
Jugendhilfeplanung	19 %	24 %
Jugendarbeit	17 %	22 %
Sonstige	15 %	19 %
Gewalt/Kriminalitätsprävention	6 %	8 %
Finanzen	4 %	5 %
Sucht	4 %	5 %
Schule und Jugendhilfe	4 %	5 %
Sozialraumbudgets	2 %	2 %
Jugendschutz	2 %	3 %
Jugendberufshilfe	2 %	3 %
Geschlechtsspezifische Arbeit	2 %	3 %
Keine Arbeitsgemeinschaft	46 %	/

Lesebeispiel: 19 % aller Jugendringe sind Mitglied in einer AG zur Jugendhilfeplanung. Bezogen auf die Jugendringe, die Mitglied in mindestens einer AG sind, beträgt der Anteil 24 %.

Quelle: DJI-Jugendringerhebung 2004

In der Tabelle 12.1 sind die Themenschwerpunkte der Arbeitsgemeinschaften, so wie sie von den Jugendringen in einer offenen Abfrage angegeben wurden, dargestellt. Aus der offenen Abfrage ergibt es sich auch, dass die Kategorien nicht trennscharf sind, sondern wahrscheinlich immer nur einen Aspekt der Arbeitsgemeinschaften in den Vordergrund rücken. Es ist durchaus vorstellbar, dass z. B. bei einem Teil der Arbeitsgemeinschaften "Jugendarbeit" in erster Linie Fragen der "Jugendhilfeplanung" besprochen werden oder Inhalte der "Arbeitsgemeinschaften Gewalt/Kriminalitätsprävention" und "Schule und Jugendhilfe" sich überschneiden. Trotz dieser Einschränkungen überrascht es nicht, dass die Themen Jugendhilfeplanung und Jugendarbeit mit Abstand am häufigsten genannt werden. Einerseits würde ein Jugendring nur bedingt seinen Aufgaben nachkommen, wenn er nicht auch außerhalb des Kinder- und Jugendhilfeausschusses versuchen würde, die Interessen und Anliegen der Jugendverbände und der Jugendarbeit in die Jugendhilfeplanung einzubringen. Andererseits ist es bei so vielen unterschiedlichen Trägern vor Ort geradezu notwendig, verstetigte Formen des Austausches über die fachlichen und strukturellen Weiterentwicklungen und Herausforderungen im Feld der Jugendarbeit zu etablieren. Erstaunlich ist die geringe Anzahl von Arbeitsgemeinschaften, die sich mit dem Thema geschlechtsspezifische Arbeit befasst, insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion über Gendermainstreaming und der langen Tradition von Mädchenarbeit in diesem Handlungsfeld.

12.2 Zusammenarbeit mit den Mitgliedsverbänden

Der Jugendring als Zusammenschluss von Jugendverbänden und Organisationen der Jugendarbeit vor Ort hat im Prinzip schon allein aufgrund seiner Konstruktion als Dachverband ein enges und kooperatives Verhältnis zu seinen Mitgliedsorganisationen. Die Befragung der Jugendringe erlaubt es, auch hierzu einige empirische Aussagen zu machen. In der Tabelle 12.2 sind die abgefragten Gegenstände und Handlungsfelder für Kooperationen innerhalb des Jugendrings und die Antworten der Jugendringe abgebildet.

Es zeigt sich, dass sowohl ostdeutsche Jugendringe als auch rein ehrenamtlich arbeitende Jugendringe mehr mit ihren Mitgliedsverbänden kooperieren als westdeutsche Jugendringe bzw. Jugendringe mit hauptamtlichem Personal. Diese beiden Effekte sind auch bei einer multivariaten Analyse signifikant. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass es unter den westdeutschen Jugendringen mit hauptamtlichem Personal den größten Anteil von Jugendringen gibt, die ihrer Basis, den Jugendverbänden, entfremdet sind. Sie sind zumindest insofern entfremdet, als sie nur wenig mit den Jugendverbänden bzw. ihren Mitgliedsorganisationen zusammenarbeiten. Es erstaunt beispielsweise, dass 11 % der Jugendringe in Westdeutschland mit ihren Mitgliedsorganisationen – nach eigener Auskunft – keine gemeinsamen Aktionen, Projekte oder andere Arten inhaltlicher Arbeit durchführen. Dieses Ergebnis lässt sich weder mit den Auswirkungen einer besonderen Organisationsform (z.B. e.V., KdÖR, Arbeitsgemeinschaft) noch auf die Anzahl der Mitgliedsverbände zurückführen, obwohl zu erwarten wäre, dass gefestigtere Strukturen oder eine hohe Anzahl von Mitgliedsverbänden das Kooperationsverhalten im Sinne von mehr Zusammenarbeit verändert.

Tab. 12.2: Zusammenarbeit mit Mitgliedsverbänden

	Mit Haupt- amtlichen	Ohne Haupt- amtliche	Ost	West	Insgesamt
Gemeinsame Aktionen/ Projekte/ inhaltliche Arbeit	94 %	86 %	100 %	89 %	91 %
Abstimmung von geplanten Maßnahmen	94 %	80 %	96 %	87 %	88 %
Kinder- und Jugendhilfeausschuss	86 %	84 %	91 %	81 %	85 %
Jugendhilfeplanung	76 %	75 %	91 %	73 %	76 %
Abstimmungen bei Verhandlungen mit öffentlichen Trägern	76 %	68 %	83 %	70 %	72 %
Gemeinsame Fortbildung	80 %	55 %	96 %	64 %	70 %
Fachgremien und Ausschüsse	65 %	62 %	87 %	60 %	65 %
Aufstellung von Finanzierungsanträgen	60 %	30 %	61 %	44 %	47 %
Gemeinsame Trägerschaft	24 %	25 %	30 %	24 %	25 %

Quelle: DJI-Jugendringerhebung 2004

Es gibt einen statistisch signifikanten Zusammenhang der Items „Abstimmung von geplanten Maßnahmen“ und „gemeinsame Fortbildung“ dergestalt, dass, wenn es keine Zusammenarbeit in dem einen Bereich gibt, auch bei der anderen Aufgabe keine Kooperation stattfindet. Nachdem diese Items ähnliche Formen der Kooperation beschreiben, ist dieser statistische Zusammenhang nicht überraschend.

Ostdeutsche Jugendringe kooperieren nicht nur insgesamt intensiver als Westdeutsche. Eine deutliche Ost-West-Differenz zeigt sich auch darin, dass

sowohl gemeinsame Fortbildungen als auch die Zusammenarbeit in Fachgremien und Ausschüssen in Ostdeutschland erheblich mehr verbreitet ist. Dies hängt nach unserer Vermutung damit zusammen, dass Jugendringe in Ostdeutschland noch immer eine Entwicklungsförderungsaufgabe für die Jugendverbandsarbeit und die Jugendarbeit übernehmen. In etlichen Regionen sind sie der Motor. Und folglich gibt es besonders bei den Tätigkeiten, die nach innen die Fachlichkeit stärken (Fortbildung) oder die nach außen wesentlich zur Akzeptanz der Jugendarbeit (Mitwirken in Fachgremien und Ausschüssen) beitragen können, häufiger eine Zusammenarbeit mit den Mitgliedsorganisationen.

Bei Jugendringen, die rein ehrenamtlich organisiert sind, ist eine starke Innenorientierung, also hin zu den Mitgliedsverbänden zu erwarten, weil dies für diese Jugendringe die effektivste Strategie ist, Ressourcen zu mobilisieren. Zudem sind die ehrenamtlichen Zusammenschlüsse von Jugendverbänden als Lobbyorganisationen für Jugendverbände gedacht, weshalb es einer besonders engen Verknüpfung mit den Mitgliedern bedarf. Vergleicht man die in den Tabellen 12.2 und 12.6 dargestellten Ergebnisse hinsichtlich des Unterschieds zwischen Jugendringen, die hauptamtliches Personal haben, und solchen, die rein ehrenamtlich organisiert sind, dann ist zu erkennen, dass bei den rein ehrenamtlich organisierten Jugendringen ein höherer Anteil mit den Mitgliedsorganisationen zusammenarbeitet, aber ein niedrigerer Anteil mit freien Trägern, die nicht Mitglied im Jugendring sind. Daraus kann man die These ableiten, dass eine überwiegend ehrenamtlich organisierte Jugendverbandsarbeit weniger stark in das Gesamtspektrum der Kinder- und Jugendhilfe hineinwirkt als eine Jugendringarbeit, die durch hauptamtliche Strukturen gestützt wird. In all den Regionen, in denen auf die präventive und integrative Wirkung von Jugendarbeit große Hoffnungen gesetzt werden, wären demnach hauptamtliche Strukturen zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements sowie für eine Zusammenarbeit mit Partnern außerhalb des Jugendrings sinnvoll und notwendig.

Tab. 12.3: Zufrieden mit Zusammenarbeit mit Mitgliedsverbänden

Zufrieden bei ...	Insgesamt
Aufstellung von Finanzierungsanträgen	92 %
Kinder- und Jugendhilfeausschuss	86 %
Gemeinsamen Aktionen/ Projekten/ inhaltlicher Arbeit	80 %
Gemeinsamer Trägerschaft	79 %
Jugendhilfeplanung	79 %
Fachgremien und Ausschüssen	79 %
Gemeinsamer Fortbildung	78 %
Abstimmungen bei Verhandlungen mit öffentlichen Trägern	76 %
Abstimmung von geplanten Maßnahmen	75 %

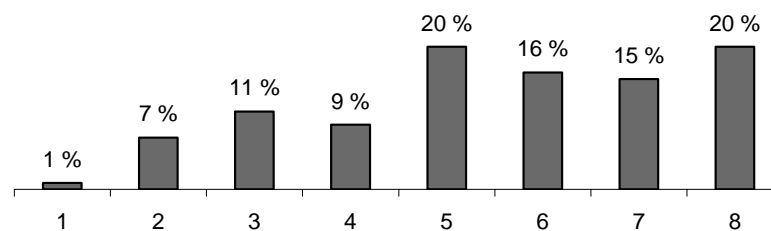
Quelle: DJI-Jugendringerhebung 2004

Um einen Eindruck davon zu bekommen, wie eng die Verzahnung von Jugendring und Mitgliedsverbänden ist, kann es hilfreich sein, die Kooperationen nicht nur quantitativ zu erfassen, sondern auch die Bewertung der Zusammenarbeit zu berücksichtigen. Die Jugendringe wurden deshalb gebeten, ihre Kooperationserfahrungen mit den Mitgliedsverbänden auf einer vierstufigen Skala

zu bewerten¹³. Die Jugendringe sind größtenteils zufrieden, was die Kooperation mit ihren Mitgliedsverbänden betrifft. Je nach Anlass liegt der Anteil von zufriedenen Jugendringen zwischen 75 % und 92 % (vgl. Tab. 12.3). Dies entspricht auch in den Antworten der generellen Einschätzung der Zusammenarbeit mit den Mitgliedsorganisationen: Hier geben 80 % der Jugendringe an, dass die Zusammenarbeit gut ist. Die Zusammenarbeit bei der Aufstellung von Finanzierungsanträgen sowie im bzw. für den Kinder- und Jugendhilfeausschuss wird besonders häufig als zufriedenstellend bewertet (vgl. Tab. 12.3); hinsichtlich der Abstimmungen bei Verhandlungen mit dem öffentlichen Träger sowie der Abstimmung von geplanten Maßnahmen ist ungefähr ein Viertel der Jugendringe unzufrieden.

In der Tendenz sind Jugendringe, die ausschließlich ehrenamtlich organisiert sind, weniger zufrieden mit der Zusammenarbeit mit den Mitgliedsverbänden als solche mit hauptamtlichem Personal. Möglicherweise liegt dies an den geringeren Zeitressourcen der Ehrenamtlichen. In Ostdeutschland ist die Zufriedenheit niedriger als im Westen und dies, obwohl der Anteil von Jugendringen mit hauptamtlichen MitarbeiterInnen in Ostdeutschland höher ist. Unter Umständen steht die geringere Zufriedenheitsquote bei Ostdeutschen Jugendringen mit höheren Erwartungen an Kooperationen im Zusammenhang.

Abb.12.1: Anzahl von Unterstützungsaktivitäten von Jugendringen für Mitgliedsorganisationen



Quelle: DJI-Jugendringerhebung 2004

Die Kooperation zwischen Jugendringen und ihren Mitgliedsorganisationen schließt selbstverständlich auch die Unterstützungsleistungen der Jugendringe für ihre Mitgliedsorganisationen (z.B. Übernahme von Verwaltungsaufgaben, Interessenvertretung, Fortbildungen, Beratung) ein. In der Abbildung 12.1 ist dargestellt, wie viele Unterstützungsleistungen von Jugendringen für ihre Mitgliedsorganisationen durchgeführt werden. Der Median liegt bei sechs unterschiedlichen Unterstützungsleistungen. Es gibt bezüglich der Anzahl der Unterstützungsleistungen keine Ost-West oder Stadt-Land-Unterschiede. Die Anzahl differiert jedoch signifikant zwischen den Jugendringen mit hauptamtlichem Personal und denen ohne hauptamtliches Personal. Erstere haben im Schnitt 6,5 Typen von Unterstützungsaktivitäten im Angebot, die ohne hauptamtliches Personal 4,5. Angesichts der unterschiedlichen Ressourcen ist dieses Ergebnis auf den ersten Blick plausibel. Die große Differenz ist auch ein weiteres Indiz dafür, dass Investitionen in hauptamtliches Personal ehrenamtliche Aktivitäten fördert, denn die geleisteten Unterstützungsaktivitäten stellen wichtige Rahmenbedingungen für die Entfaltung ehrenamtlichen Engagements Ju-

¹³ In der Ergebnisdarstellung wurde diese Skala zu einer zweistufigen (zufrieden, nicht zufrieden) zusammengefasst.

gendlicher dar.

Die Vertretung der Interessen der Mitgliedsorganisationen auf anderen Ebenen oder gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendarbeit gehört für fast alle Jugendringe zu ihren selbstverständlichen Aufgaben (vgl. Tab. 12.4). Zwischen zwei Dritteln und drei Vierteln der Jugendringe stellen ihren Mitgliedsorganisationen Material und Räume zur Verfügung, beraten sie in rechtlichen oder finanziellen Fragen und führen gemeinsame Projekte mit ihnen durch. Bei allen drei Formen der Unterstützungsleistungen unterscheiden sich die Jugendringe mit hauptamtlichen von denen mit rein ehrenamtlichen Strukturen signifikant: Jugendringe mit hauptamtlichen sind häufiger in der Lage, Unterstützungsleistungen zu erbringen. Jeweils 61 % der Jugendringe führen für die Mitgliedsverbände und auch für sich selbst eine Jugendleiterausbildung durch und übernehmen zumindest teilweise die Öffentlichkeitsarbeit für die Mitgliedsorganisationen; dabei werden Jugendleiterausbildungen sehr viel häufiger von Jugendringen durchgeführt, die über hauptamtliche Strukturen verfügen. Erstaunlich ist die Differenz von 20 Prozentpunkten bezüglich der Aufgaben „Verteilen von Fördermitteln“ und „Einwerben von Fördermitteln“, denn es wäre zu erwarten gewesen, dass, wer Fördermittel an Mitgliedsorganisationen verteilt, auch Mitgliedsverbände beim Einwerben von Fördermitteln unterstützt. Auch hier zeigt sich wieder, dass rein ehrenamtlich geführte Jugendringe ihre Mitgliedsorganisationen signifikant seltener unterstützen.

Tab. 12.4: Unterstützungsleistungen für Mitgliedsverbände

	Ost	West	Mit Haupt- amtlichen	Ohne Haupt- amtliche	Insgesamt
Interessenvertretung	100 %	94 %	93 %	97 %	95 %
Zur Verfügungstellung von Material/Räumen	74 %	76 %	52 %	95 %*	76 %
Beratung (z.B. rechtlich oder Finanzen)	87 %	72 %	50 %	93 %*	74 %
Gemeinsame Projekte	83 %	66 %	59 %	78 %*	69 %
Jugendleiterausbildung	65 %	60 %	41 %	75 %*	61 %
Öffentlichkeitsarbeit für Mitgliedsverbände	65 %	60 %	52 %	67 %	61 %
Fortbildungen	65 %	53 %	36 %	70 %*	55 %
Verteilung von Fördermitteln	30 %*	58 %	38 %	66 %*	53 %
Einwerben von Fördermitteln	17 %	34 %	20 %	41 %*	31 %
Verwaltungsaufgaben	35 %	23 %	9 %	37 %*	25 %
Koordination von Aktivitäten	43 %*	17 %	20 %	25 %	22 %

* signifikante Unterschiede

Quelle: DJI-Jugendringerhebung 2004

Zwischen Ost- und Westdeutschland gibt es zwei signifikante Unterschiede: Zum einen wird die Verteilung von Fördermitteln signifikant häufiger von Jugendringen in Westdeutschland übernommen. Dies entspricht auch dem im Kapitel 13 (Finanzen) dargestellten Ergebnis, dass westdeutsche Jugendringe signifikant häufiger beauftragt sind, öffentliche Gelder an ihre Mitgliedsverbände weiter zu verteilen. Zudem sind in ostdeutschen Jugendringen häufiger Organisationen Mitglied, die als Verein oder als Träger eigener Einrichtungen unabhängig vom Jugendring finanziert werden. In Westdeutschland sind es in erster Linie die Jugendringe in Baden-Württemberg und Bayern, die die Aufgabe haben, Gelder an die Mitgliedsverbände weiterzugeben. Dies ist Ausdruck ihrer zentralen Rolle für die Jugendarbeit in diesen beiden Bundesländern. Der zweite große Ost-West-Unterschied bezieht sich auf die Koordination von Aktivitäten. Er ist ein weiterer Hinweis darauf, dass zwischen ostdeutschen Jugendringen und ihren Mitgliedsorganisationen eine insgesamt engere Kooperation besteht. Auch wenn die Unterschiede bei dem Statement „Gemeinsame

Projekte“ nicht signifikant sind, so ist doch eine Differenz von 17 Prozentpunkten ein Hinweis auf eine andere Art der Zusammenarbeit zwischen Dachorganisation und Mitgliedsorganisationen. Auf der Basis der vorliegenden Daten lässt sich nicht beurteilen, inwiefern in der engeren Zusammenarbeit auch ein etwas erhöhtes Kontrollbedürfnis der Jugendringe in Ostdeutschland liegt. Beachtet man die zentrale Funktion der Jugendringe in Ostdeutschland für den Aufbau von Jugendarbeitsstrukturen, dann erscheint die Motivation Kontrollbedürfnis nicht ausreichend, um den Unterschied zwischen Ost und West zu erklären.

Tab. 12.5: Aussagen über das Verhältnis Jugendring - Mitgliedsorganisationen (Zustimmung)

	Insgesamt
Die Zusammenarbeit mit Mitgliedsverbänden ist gut.	80 %
Es ist schwierig, die Interessen der Mitgliedsverbände auf einen Nenner zu bringen.	64 %
Der Jugendring vertritt nur die Interessen der Mitgliedsverbände.	36 %
Die Mitgliedsverbände arbeiten an Interessen des Jugendrings vorbei.	32 %

Quelle: DJI-Jugendringerhebung 2004

Vier von fünf Jugendringen sind mit der Zusammenarbeit mit ihren Mitgliedsverbänden zufrieden. Dieser hohe Wert ist angesichts der Zustimmung von zwei Dritteln der Jugendringe zu der Aussage, dass es schwierig ist, die Interessen der Mitgliedsverbände auf einen Nenner zu bringen, unerwartet. Aber offensichtlich trennen die Jugendringe bei der Beurteilung zwischen der Qualität der Kooperation und den inhaltlichen Ergebnissen der Kooperation. Trotz der Vielfalt an Aktivitäten, die in Kapitel 6 beschrieben sind, lässt sich ein Drittel der Jugendringe auf die Aufgabe reduzieren, Interessenvertretung für Mitgliedsverbände zu sein. Folgerichtig unterscheiden sich diejenigen, die diesem Item zustimmen, hinsichtlich der Anzahl der durchschnittlich von ihnen getragenen Einrichtungen (0,6) signifikant von denen, die dieses Item ablehnen (1,1 Einrichtungen). Jugendringe, die wenig eigene Einrichtungen betreiben, stellen auch häufiger fest, dass Mitgliedsverbände an den Interessen des Jugendrings vorbei agieren. Sie sind wohl stärker darauf angewiesen mit den Mitgliedsorganisationen an einem Strang zu ziehen, um nicht ihre Funktion als Dachorganisation zu verlieren, und insofern auch sensibler für Eigenwilligkeiten ihrer Mitgliedsorganisationen.

12.3 Zusammenarbeit mit anderen freien Trägern

Wie im Abschnitt 12.1 bereits deutlich wurde, gibt es vor Ort eine Vielzahl von Trägern, mit denen kooperiert werden könnte. Hinzu kommen noch Formen der überörtlichen Zusammenarbeit, auf die im Abschnitt 12.7 detaillierter eingegangen werden wird. Wachsender Legitimationsdruck und sinkende Mittel können einerseits dazu führen, dass die Kooperationsbereitschaft sinkt und die Konkurrenz zwischen den Trägern steigt und einzelne Träger dabei hoffen, von der Situation profitieren zu können. Andererseits besteht auch die Möglichkeit, durch eine intensive Zusammenarbeit unnötige Konkurrenzen und damit eventuell auch Mittelkürzungen zu vermeiden. Für welche Strategie sich

die einzelnen Jugendringe entscheiden, lässt sich anhand ihrer Antworten auf die Frage nach auf die Anlässen der Zusammenarbeit mit anderen Trägern im Vergleich zu ihren Antworten aus dem Jahr 2001 ablesen.

Tab. 12.6: Anteil Jugendringe, die mit anderen freien Trägern zu verschiedenen Anlässen zusammenarbeiten

Anlässe für Kooperation	Hauptamtliche				Insgesamt
	Nein	Ja	Ost	West	
Gemeinsame Aktionen/ Projekte/ inhaltliche Arbeit	52 %	80 %	83 %	64 %	68 %
Kinder- und Jugendhilfeausschuss	48 %	72 %	70 %	60 %	61 %
Abstimmung von geplanten Maßnahmen	39 %	70 %	78 %	52 %	57 %
Jugendhilfeplanung	45 %	62 %	78 %	50 %	55 %
Fachgremien und Ausschüsse	45 %	64 %	83 %	49 %	55 %
Gemeinsame Fortbildung	30 %	61 %	91 %	38 %	48 %
Abstimmungen bei Verhandlungen mit öffentlichen Trägern	34 %	54 %	57 %	43 %	46 %
Aufstellung von Finanzierungsanträgen	14 %	32 %	48 %	20 %	25 %
Gemeinsame Trägerschaft	18 %	25 %	30 %	21 %	23 %

Quelle: DJI-Jugendringerhebung 2004

Tabelle 12.6 zeigt, dass bei keinem der aufgelisteten Kooperationsanlässe mehr als 68 % der Jugendringe mit anderen freien Trägern kooperieren. Im Jahr 2001 gab es dagegen noch vier Kooperationsanlässe (gemeinsame Aktionen, Kinder- und Jugendhilfeausschuss, Abstimmung von geplanten Maßnahmen sowie Zusammenarbeit in Fachgremien), die von mehr als zwei Dritteln der Jugendringe dazu genutzt wurden mit freien Trägern zusammenzuarbeiten. Ein Vergleich der Antworten von denjenigen Jugendringen, die sowohl 2001 als auch 2004 befragt wurden, verdeutlicht, dass insbesondere in Westdeutschland die Anzahl der Jugendringe gesunken ist, die mit anderen freien Trägern kooperieren. Die größten Rückgänge sind bei den Abstimmungen bei Verhandlungen mit öffentlichen Trägern (42 % der Jugendringe, die zu diesem Thema 2001 kooperiert haben, machen dies 2004 nicht mehr) und Jugendhilfeplanung (31 %) zu verzeichnen. Diese Entwicklung deutet darauf hin, dass sich die Mehrzahl der Jugendringe dafür entscheidet, Fragen der Existenzsicherung verstärkt bilateral mit dem öffentlichen Träger zu klären. Allerdings gibt es keinen statischen Zusammenhang zwischen Haushaltskürzungen bzw. einer negativen Prognose der zukünftigen Finanzausstattung und dem Kooperationsverhalten.

Die Unterschiede zwischen Ost und West sind zum Teil erheblich. Bei folgenden Anlässen ist der Anteil an Jugendringen, die mit anderen freien Trägern zusammenarbeiten, in Ostdeutschland signifikant höher: "Abstimmung von geplanten Maßnahmen", "Fachgremien und Ausschüsse", "Jugendhilfeplanung", "gemeinsame Fortbildungen" sowie "Aufstellung von Finanzierungsanträgen". Diese Ergebnisse sprechen dafür, dass in Ostdeutschland nach wie vor eine kooperativere Atmosphäre vorhanden ist.

An den Ergebnissen in Tabelle 12.6 fällt ebenfalls auf, dass es hinsichtlich der Kooperationshäufigkeit einen großen Unterschied macht, ob hauptamtliches Personal vorhanden ist oder ob der Jugendring mit rein ehrenamtlichen Strukturen auskommt. Von den Jugendringen, die ausschließlich auf ehren-

amtliches Engagement angewiesen sind, arbeiten bei jedem der abgefragten Anlässe signifikant weniger – außer bei gemeinsamer Trägerschaft – mit anderen Trägern zusammen.

Neben den Informationen darüber, aus welchen Gründen Jugendringe mit freien Trägern vor Ort zusammenarbeiten, wurde auch erhoben, wie zufrieden die Jugendringe mit diesen Kooperationen sind (Tab. 12.7). Es zeigt sich, dass die Jugendringe mit ihren Kooperationsbeziehungen zu freien Trägern überwiegend zufrieden sind. Allerdings gibt es zwischen einzelnen Teilgruppen interessante Unterschiede: So sind Jugendringe, in denen ausschließlich ehrenamtliches Personal aktiv ist, mit den Kooperationen häufiger unzufrieden. Nur bei dem Item “gemeinsame Fortbildungen” ist der Anteil der ehrenamtlich organisierten Jugendringen um 14 Prozentpunkte höher als der Anteil von Jugendringen, die auch über hauptamtliches Personal verfügen. Ursache für die meistens deutlich geringere Zufriedenheit bei rein ehrenamtlichen Jugendringen könnten die in Kooperationen spürbar werdenden Statusunterschiede zwischen haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen sein. In der Kooperationsstudie (van Santen/Seckinger 2003) konnte gezeigt werden, dass rein ehrenamtlich organisierte Träger von Organisationen mit hauptamtlichem Personal nicht immer ernst genommen werden.

Tab. 12.7: Zufriedenheit mit Zusammenarbeit mit freien Trägern

	Mit Haupt- amtlichen	Ohne Haupt- amtliche	Insgesamt
Gemeinsame Aktionen/ Projekte/ inhaltliche Arbeit	79 %	87 %	85 %
Fachgremien und Ausschüsse	76 %	82 %	80 %
Gemeinsame Fortbildung	88 %	74 %	78 %
Abstimmung von geplanten Maßnahmen	68 %	81 %	77 %
Kinder- und Jugendhilfeausschuss	74 %	78 %	77 %
Aufstellung von Finanzierungsanträgen	75 %	73 %	73 %
Abstimmungen bei Verhandlungen mit öffentlichen Trägern	58 %	78 %	71 %
Jugendhilfeplanung	68 %	72 %	71 %
Gemeinsame Trägerschaft	60 %	71 %	67 %

Quelle: DJI-Jugendringerhebung 2004

Obwohl viele Indikatoren dafür sprechen, dass in Ostdeutschland die Kinder- und Jugendhilfe stärker auf Kooperation ausgerichtet ist, sind nur bei der Zusammenarbeit im Kinder- und Jugendhilfeausschuss mehr ostdeutsche als westdeutsche Jugendringe mit der Zusammenarbeit zufrieden. Möglicherweise ist die ausgeprägtere Unzufriedenheit ein Effekt von höheren Ansprüchen an Inhalt und Form von Kooperationsbeziehungen.

Ebenfalls auffällig ist, dass Jugendringe in Landkreisen die Zusammenarbeit mit freien Trägern besser bewerten als Jugendringe in kreisfreien Städten oder in kreisangehörigen Gemeinden mit einem eigenen Jugendamt. Möglicherweise ist die Anzahl der Kooperationspartner in Landkreisen für die Jugendringe überschaubarer bzw. die Kooperationsdichte insgesamt etwas niedriger, was eine Zusammenarbeit erleichtert.

12.4 Zusammenarbeit mit dem zuständigen öffentlichen Träger

Eine vierte wichtige Kooperationsebene für Jugendringe neben der Zusammenarbeit in Arbeitsgemeinschaften, mit Mitgliedsorganisationen und anderen freien Trägern, stellt die direkte Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Träger der Jugendarbeit dar. Themen wie Finanzierung der Jugendarbeit, Qualifizierung von Ehrenamtlichen, Jugendhilfeplanung und Qualitätsentwicklung müssen zentral für die Kooperation zwischen Jugendringen und öffentlichen Trägern sein. Die in der Tabelle 12.8 dargestellten Ergebnisse zeigen jedoch, dass in Fragen der Qualitätsentwicklung in Westdeutschland nur die Hälfte der Jugendringe mit dem Jugendamt bzw. der Kommunalverwaltung zusammenarbeitet. Jugendhilfeplanung, Fragen der Finanzausstattung sowie die Ausarbeitung von Konzepten bzw. ein fachlicher Austausch sind hingegen für jeweils 85 % bis 88 % der Jugendringe Anlass, mit dem Jugendamt bzw. der Kommunalverwaltung zu kooperieren.

Tab. 12.8: Zusammenarbeit zwischen Jugendring und Kommunalverwaltung/Jugendamt aus Sicht der Jugendringe

Themen	Ost	West	Insgesamt
Jugendhilfeplanung	100 %	85 %	88 %
Finanzierung/Haushaltsverhandlungen	83 %	87 %	86 %
Ausarbeitung von Arbeitskonzepten/ fachlicher Austausch	96 %	84 %	86 %
Erstellung von Förderrichtlinien	83 %	86 %	85 %
Öffentlichkeitsarbeit	78 %	65 %	67 %
Fortbildung	96 %	60 %	67 %
Qualitätsentwicklung	91 %	54 %	60 %

Quelle: DJI-Jugendringerhebung 2004

Ostdeutsche Jugendringe kooperieren signifikant häufiger mit den örtlichen öffentlichen Trägern bei Fragen der Fortbildung und der Qualitätsentwicklung (vgl. Kap. 9). In diesem Ost-West-Unterschied kommt möglicherweise noch immer die in Ostdeutschland historisch bedingte besondere Ausgangslage beim Aufbau der Jugendarbeit zum Ausdruck: Seit der Wiedervereinigung und der damit verbundenen Auflösung der in der DDR entwickelten Strukturen der Jugendarbeit wird – begleitet durch verschiedene Förderprogramme – versucht, neue ehrenamtliche und verbandliche Strukturen aufzubauen. Die Jugendämter waren dabei aufgrund ihrer Letztverantwortung für eine dem Gesetz entsprechende Infrastruktur von Anfang an stark in den Aufbauprozess involviert und Jugendringe wurden nicht zuletzt deshalb mit hauptamtlichem Personal ausgestattet, um genau diese Aufbauarbeit leisten und eine enge Kooperation mit dem Jugendamt zu gewährleisten zu können. Insofern ist es nur folgerichtig, wenn ostdeutsche Jugendringe in Fragen der Qualitätsentwicklung häufiger oder intensiver mit den Jugendämtern kooperieren. Für Westdeutschland hat sich gezeigt, dass in Nordrhein-Westfalen der Wirksamkeitsdialog insofern Spuren hinterlässt, als dort der Anteil von Jugendringen, die nicht mit dem öffentlichen Träger in Fragen der Qualitätsentwicklung kooperieren, mit 31 % am niedrigsten ist.

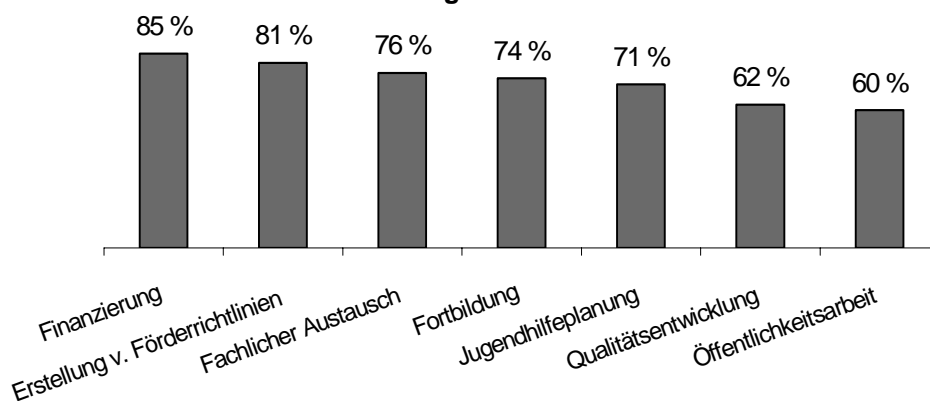
In Bayern und Baden-Württemberg ist der durchschnittliche Etat der Jugendringe fast 21 mal so hoch wie bei Jugendringen in den anderen westdeut-

schen Bundesländern. Deshalb wurde analysiert, ob sich dieser Etatunterschied auch auf die Häufigkeit der Zusammenarbeit mit dem örtlichen öffentlichen Träger bei Finanzfragen widerspiegelt. Tatsächlich arbeiten 95 % der Jugendringe in Bayern und Baden-Württemberg mit den Jugendämtern bei der Finanzierung/Haushaltsaufstellung zusammen. Im übrigen Westdeutschland und in Ostdeutschland sind es jeweils 82 %.

Wie bei der Kooperation mit den Mitgliedsorganisationen und mit anderen freien Trägern wurden die Jugendringe hinsichtlich der Zusammenarbeit mit den Jugendämtern gefragt, wie zufrieden sie mit dieser Zusammenarbeit sind. Es zeigt sich in diesem Zusammenhang nur in einem Punkt ein signifikanter Unterschied zwischen Jugendringen in Ost und West: Ostdeutsche Jugendringe sind hinsichtlich der gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit sehr viel seltener zufrieden (Ost 28 % West 68 %). Über alle Einzelitems hinweg ist der Anteil an westdeutschen Jugendringen, die mit der Kooperation zufrieden sind, etwas höher, aber dieser Ost-West-Unterschied ist nicht signifikant.

Auffällig ist, dass Qualitätsentwicklung zusammen mit Öffentlichkeitsarbeit am seltensten als Kooperationsanlass mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe genannt wird und es bei diesem Thema in Ost wie West eine große Unzufriedenheit hinsichtlich der Kooperation gibt. Eigentlich wäre zu erwarten, dass Qualitätsentwicklung vor dem Hintergrund der Gesamtverantwortung des Jugendamts, der Jugendhilfeplanung sowie aufgrund der Finanzierungswege in höherem Maße in Kooperation mit dem Jugendamt erfolgt.

Abb. 12.2: Anteile der Jugendringe, die in folgenden Aufgabenbereichen zufrieden mit der Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Träger sind



Quelle: DJI-Jugendringerhebung 2004

Es wäre anzunehmen, dass die Beurteilung der Kooperationserfahrungen bei Fragen der Finanzierung und der Erstellung von Förderrichtlinien dort schlechter ausfällt, wo die kommunale Haushaltslage prekär ist. Er zeigt sich jedoch kein Zusammenhang, egal ob man die Haushaltsentwicklung des Jugendrings oder einen Indikator¹⁴ zur Erfassung der kommunalen Haushaltslage heranzieht. Die Zufriedenheit mit der Kooperation scheint zumindest bei diesem Thema mehr von der Beziehungsebene (Transparenz, Vertrauen, Um-

¹⁴ Der so genannte Gestaltungsindex, der die Schulden des kommunalen Haushalts mit den Einnahmen in ein Verhältnis setzt.

gangsformen, Wohlwollen etc.) abzuhängen als vom Ergebnis. Aus der Perspektive der Nutzer/Innen der Kinder- und Jugendhilfe ist das ein erfreuliches Ergebnis, weil die gegenseitige Wertschätzung der Akteure im Feld anscheinend nicht nur vom Resultat der Kooperation abhängt. Wie bereits in Abschnitt 12.3 angesprochen, wird die Qualität von Kooperationsbeziehungen im Allgemeinen häufig danach beurteilt, ob man als freier Träger einen Vorteil von der Kooperation hat. Diesen Aspekt scheinen die Jugendringe nicht so sehr in den Vordergrund zu rücken.

12.5 Kooperation mit der kommunalen Jugendpflege

In Kapitel 12.4 wurde die Zusammenarbeit der Jugendringe mit dem örtlichen Träger im Allgemeinen betrachtet. Im Folgenden wird der Frage nachgegangen, ob es auch eine Kooperation mit der Stelle beim öffentlichen Träger bzw. der kreisangehörigen Kommunen gibt, die unmittelbar für das Feld der Jugendarbeit zuständig ist. JugendpflegerInnen sollen Jugendorganisationen und -verbände bei der Planung und Durchführung von Aktivitäten für Kinder und Jugendliche unterstützen. Insofern stellen sie für die Jugendarbeit eine wesentliche Ressource dar. In den meisten Jugendamtsbezirken (87 %) ist mindestens ein/e JugendpflegerIn vorhanden (vgl. Tab. 12.9). In den Landkreisen sind sie etwas häufiger (92 %) anzutreffen als in den Städten (80 %).

Tab. 12.9: Anteil der Jugendamtsbezirke mit Jugendpflege

Anteil Jugendämter mit JugendpflegerIn	87 %
Anteil der Landkreise mit JugendpflegerIn in kreisangehörigen Gemeinden	81 %
<i>davon Zusammenarbeit Kreisjugendring mit JugendpflegerIn in Gemeinde</i>	<i>82 %</i>

Quelle: DJI-Jugendringerhebung 2004

In den meisten Landkreisen (81 %) gibt es auch in mindestens einer kreisangehörigen Gemeinde ohne eigenes Jugendamt weitere JugendpflegerInnen. Die Jugendhilfestatistik weist für den Arbeitsbereich der „freizeitbezogenen, offenen Jugendarbeit und Jugendpflege“ 3.732 Personen aus (vgl. Statistisches Bundesamt 2004). Ein nicht unerheblicher Anteil dieser Personen dürfte unmittelbar und ausschließlich in der offenen Jugendarbeit und nicht in der klassischen Jugendpflege tätig sein. Dennoch wird deutlich, dass die Gemeinden vielerorts mit Aufgaben der Jugendarbeit betraut werden und die Jugendpflege dort eine hohe Bedeutung hat. Die meisten Kreisjugendringe (82 %), in deren Zuständigkeitsgebiet es mindestens eine kreisangehörige Gemeinde mit einem/einer JugendpflegerIn gibt, arbeiten mit dieser Person auch zusammen. In etwas der Hälfte der übrigen 18 % der Landkreisjugendringe übernehmen die dort etablierten Ortsjugendringe diese Aufgabe. Es bleiben damit ca. 10 % der Kreisjugendringe, bei denen es zwar prinzipiell mindestens einen Kooperationspartner auf Gemeindeebene gibt, aber eine Zusammenarbeit nicht zustande kommt. Was auch immer die Gründe dafür sein mögen, es bleiben damit Chancen zur Stärkung der Jugendarbeit ungenutzt.

12.6 Zusammenarbeit mit Institutionen außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe

Jugendringe wirken aufgrund ihres Auftrags, die Interessen zumindest der verbandlichen Jugendarbeit zu bündeln und zu vertreten, sowie des Auftrags zur Querschnittspolitik in der Jugendhilfe insgesamt natürlich nicht nur innerhalb der Strukturen der Jugendarbeit und auf dem Feld der Kinder- und Jugendhilfe, sondern sind auch aufgefordert mit Institutionen und Organisationen außerhalb der Jugendhilfe zusammenzuarbeiten. Betrachtet man die Angebote und Aktivitäten der Jugendringe (vgl. Kap. 6), so lassen sich Berührungspunkte mit der Schule, berufs- und arbeitsmarktbezogenen Organisationen sowie der Polizei vermuten. Eine Auswertung der entsprechenden Fragen zeigt zum einen, dass der Anteil von Jugendringen, die mit solchen Institutionen kooperieren, fast nie größer als die Hälfte ist (vgl. Tab. 12.10). Dies ist zumindest auf den ersten Blick erstaunlich wenig. Zum anderen ist die durchschnittliche Anzahl von genannten Kooperationspartnern mit knapp über zwei relativ niedrig. Darüber hinaus geben 40 % der Jugendringe an, mit keiner Institution aus der Liste in Tabelle 12.10 zusammenzuarbeiten. Bei der Bewertung der Zusammenarbeitsquote ist zu berücksichtigen, dass es vielen Jugendringen an den notwendigen Ressourcen fehlt, um sich als verlässlicher Kooperationspartner darstellen zu können. Insofern befinden sich Jugendringe in diesem Punkt wohl in einem nicht auflösbaren Spannungsverhältnis von Anspruch und Möglichkeiten.

Alle in der Tabelle 12.10 abgebildeten Ost-West-Unterschiede sind signifikant. Auch der geringere Anteil von rein ehrenamtlich organisierten Jugendringen gegenüber dem Anteil hauptamtlich strukturierter Jugendringe ist bis auf die Bereiche Kooperation mit der "Justiz" und mit "Trägern von Sozialleistungen" (z.B. Sozialamt, Krankenkassen) statistisch relevant. Analysiert man die Unterschiede auf Bundeslandebene, so wird deutlich, dass sich die Jugendringe in Baden-Württemberg und Bayern in der Frage nach der Zusammenarbeit mit jugendhilfefremden Institutionen ähnlich wie die ostdeutschen Jugendringe verhalten. Offenbar beeinflussen die Faktoren Selbstverständnis von Jugendringen (z.B. zentraler Knotenpunkt für Jugendarbeit zu sein – dies gilt für alle ostdeutschen Bundesländern, Baden-Württemberg und Bayern) und Verfügbarkeit von hauptamtlichen Strukturen (dies gilt ebenfalls für die genannten Regionen) das nach außen gewandte Kooperationsverhalten.

Tab. 12.10: Zusammenarbeit mit Institutionen außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe

Kooperationspartner			Ohne		Insgesamt
	Ost	West	Mit Haupt- amtlichen	Haupt- amtliche	
Schule	78 %	46 %	34 %	66 %	52 %
Polizei	65 %	37 %	32 %	52 %	42 %
Arbeitsamt	48 %	25 %	18 %	39 %	29 %
Stellen der beruflichen Aus- und Weiterbildung	52 %	23 %	18 %	38 %	28 %
Gesundheitsdienst	48 %	20 %	14 %	34 %	25 %
Justiz	39 %	20 %	16 %	28 %	23 %
Träger von Sozialleistungen	43 %	13 %	18 %	20 %	18 %

Quelle: DJI-Jugendringerhebung 2004 alle Ost-West-Unterschiede signifikant

Auch in einzelnen Handlungsfeldern werden regionale Besonderheiten deutlich: So kooperieren signifikant häufiger Jugendringe in Bayern als in

Nordrhein-Westfalen mit Schulen, obwohl in Bayern im Unterschied zu Nordrhein-Westfalen der Umbau der Ganztagsbetreuung erheblich zögerlicher angelaufen zu sein scheint. Andererseits ist in Bayern die Jugendarbeit auch dem Kultusministerium zugeordnet, was unter Umständen für die Kooperation zwischen Jugendarbeit und Schule förderlich ist.

12.7 Überregionale Kooperation mit anderen Jugendringen

In diesem Kapitel wurden bisher Kooperationsbezüge zwischen Jugendringen und örtlichen Partnern innerhalb und außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe betrachtet. In diesem Abschnitt wird die überörtliche Zusammenarbeit zwischen Jugendringen in den Fokus gerückt. Fast alle Kreis- und Stadtjugendringe arbeiten mit anderen Kreis- und Stadtjugendringen regelmäßig zusammen. 81 % bejahen die entsprechende Frage. In den Bundesländern, in denen der Landesjugendring viele Anlässe für einen überregionalen Austausch bietet, z. B. durch regelmäßige Treffen und Fachtagungen, gibt es keinen Jugendring, der nicht regelmäßig mit anderen Jugendringen in Kontakt steht.

Jugendringe, die sich überregional austauschen, führen durchschnittlich mehr Aktivitäten durch und tragen mehr Einrichtungen selbst. Anhand der Daten kann nicht entschieden werden, ob ein höherer Beratungsbedarf oder aber eine höhere Beratungskompetenz der aktiveren Jugendringe zu der häufiger anzutreffenden überregionalen Kooperation führt.

Von den Jugendringen in Landkreisen kooperieren signifikant mehr mit dem jeweiligen Landesjugendring und von den Jugendringen in kreisfreien Städten bzw. in Städten mit eigenem Jugendamt kooperieren signifikant mehr mit dem Deutschen Bundesjugendring. Insgesamt betrachtet ist die Kooperation mit dem Deutschen Bundesjugendring eher selten (13 %), was angesichts der Strukturen und der unterschiedlichen Aufgabenstellung auch nicht verwundert.

Tab. 12.11: Anlässe für Kooperationen mit anderen Jugendringen

	Ost	West	Mit Haupt- amtlichen	Ohne Haupt- amtliche	Insgesamt
Informelle Beratung und Information	65 %	64 %	43 %	78 %	64 %
Überregionale Veranstaltungen	60 %	54 %	41 %	65 %	55 %
Austausch Finanzierungswissen	55 %	46 %	19 %	65 %	48 %
Politische Lobbyarbeit	35 %	48 %	38 %	51 %	45 %
Gemeinsame Veranstaltungen	25 %	43 %	32 %	45 %	39 %
Gemeinsame Projekte	25 %	39 %	32 %	38 %	37 %
Gemeinsame Fortbildungen	30 %	33 %	22 %	38 %	33 %
Arbeitskonzepte	20 %	35 %	27 %	35 %	32 %
Qualitätsentwicklung	25 %	26 %	11 %	35 %	26 %
Unterstützung bei der Jugendhilfeplanung	25 %	14 %	11 %	18 %	16 %
Finanzielle/materielle Unterstützung	0 %	20 %	11 %	20 %	16 %
Erarbeitung von Finanzierungskonzepten	0 %	14 %	11 %	12 %	12 %

Quelle: DJI-Jugendringerhebung 2004

Im Folgenden werden Kooperationsanlässe für die überregionale Zusammenarbeit mit anderen Stadt- und Kreisjugendringen sowie mit dem Landesjugendring dargestellt.

Auf der Ebene der Zusammenarbeit mit anderen Stadt- und Kreisjugendringen werden als häufigste Anlässe für eine Kooperation genannt (vgl. Tab. 12.11): “informelle Beratung und Information”, “überregionale Veranstaltungen”, “Austausch von Finanzierungswissen” und “politische Lobbyarbeit”. Zwischen ost- und westdeutschen Jugendringen variiert die Reihenfolge dieser vier am häufigsten genannten Anlässe leicht. In Ostdeutschland ist der Austausch über Finanzierungswissen verbreiteter, in Westdeutschland dagegen die überregionale politische Lobbyarbeit.

Wenn es keine hauptamtlichen MitarbeiterInnen im Jugendring gibt, dann sinkt das Interesse, sich mit anderen Jugendringen über Finanzierungswissen auszutauschen erheblich. Da viele der rein ehrenamtlich organisierten Jugendringe über keinen Etat verfügen (vgl. Kap. 13), ist dies ein zu erwartendes Ergebnis.

Nur ungefähr ein Viertel der Jugendringe tauscht sich mit anderen Jugendringen zum Thema Qualitätsentwicklung aus; damit ist dieser Anteil ungefähr halb so groß wie der Anteil von Jugendringen, die angeben sich mit Qualitätsentwicklung zu befassen. Eine genauere Analyse zeigt, dass ein Drittel derer, die sich überregional zu diesem Thema austauschen, im Bereich Qualitätsentwicklung noch nicht aktiv ist.

Tab. 12.12: Anlässe für Kooperationen mit dem Landesjugendring

	Ost	West	Mit Haupt- amtlichen	Ohne Haupt- amtliche	Insgesamt
Überregionale Veranstaltungen	80 %	59 %	59 %	80 %	72 %
Informelle Beratung und Information	90 %	54 %	59 %	77 %	69 %
Politische Lobbyarbeit	60 %	49 %	57 %	62 %	59 %
Austausch Finanzierungswissen	50 %	33 %	22 %	54 %	41 %
Arbeitskonzepte	25 %	37 %	32 %	46 %	40 %
Finanzielle/materielle Unterstützung	15 %	35 %	22 %	46 %	37 %
Qualitätsentwicklung	25 %	24 %	8 %	40 %	28 %
Gemeinsame Projekte	25 %	21 %	22 %	28 %	25 %
Gemeinsame Fortbildungen	20 %	16 %	16 %	22 %	19 %
Gemeinsame Veranstaltungen	20 %	14 %	16 %	18 %	17 %
Unterstützung bei der Jugendhilfeplanung	20 %	13 %	14 %	18 %	16 %
Erarbeitung von Finanzierungskonzepten	0 %	12 %	5 %	15 %	12 %

Quelle: DJI-Jugendringerhebung 2004

Wie bei der überregionalen Zusammenarbeit mit anderen Stadt- und Kreisjugendringen findet auch die Kooperation mit dem jeweiligen Landesjugendring am häufigsten aus folgenden Gründen statt: “Überregionale Veranstaltungen”, “informelle Beratung und Information”, “politische Lobbyarbeit”, etwas weniger häufig wird der “Austausch über Finanzierungswissen” als Kooperationsgrund genannt (vgl. Tab. 12.12). In Bezug auf die Zusammenarbeit mit dem Landesjugendring zeigen sich aber erhebliche Ost-West-Unterschiede. Möglicherweise sind diese auf unterschiedliche Selbstverständnisse der Landesjugendringe in Ost und West zurückzuführen.

Das Thema Qualitätsentwicklung spielt auch in der Zusammenarbeit mit den Landesjugendämtern nur bei etwas mehr als einem Viertel der Jugendringe eine Rolle. Angesichts der mit Qualitätsentwicklung verbundenen vielfältigen Herausforderungen wird deutlich, dass bei diesem Thema Landesjugendringe noch erhebliche Entfaltungsmöglichkeiten haben.

Auch die Themen “Fortbildung”, “Unterstützung bei der Jugendhilfepla-

nung” sowie “Ausarbeitung von Finanzierungskonzepten” werden erstaunlich selten (von jeweils weniger als einem Fünftel der Jugendringe) als Kooperationsanlass genannt. Gerade bei solchen Themen wäre jedoch überregionale Unterstützung besonders hilfreich, denn aus der Zusammenschau der Erfahrungen in den einzelnen Regionen und den Möglichkeiten zum bundeslandübergreifenden Austausch, der den Landesjugendringen gegeben ist, könnte erhebliches Anregungspotential für die einzelnen Jugendringe erwachsen.

Im Vergleich mit den Ergebnissen zur Kooperation auf örtlicher Ebene zeigt sich, dass Jugendringe stärker der örtlichen als der überörtlichen Ebene verbunden sind. Dies ist aufgrund der kommunalen Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe kein unerwartetes Ergebnis.

12.8 Fazit

Die Analysen der Kooperationsbeziehungen von Jugendringen haben deutlich gemacht, dass die Jugendringe sich als aktive Kooperationspartner zeigen, die in der Regel mit der Qualität der Kooperationen zufrieden sind. Trotzdem werden nicht alle guten Gelegenheiten und gegebene Anlässe zur Zusammenarbeit genutzt. Ein Beispiel hierfür ist die relativ geringe Anzahl von Jugendringen, die zum Thema Qualitätsentwicklung mit den Mitgliedsorganisationen oder mit anderen Jugendringen auf örtlicher oder überörtlicher Ebene zusammenarbeitet. Gerade aber bei der Qualitätsentwicklung sind Kooperationspartner notwendig, sei es als Partner für Diskussion und Reflexion oder als Beurteilungsinstanz für die Qualität der Leistungen und Angebote des Jugendrings.

Die Betrachtung der Kooperationsbeziehungen zeigt weiterhin, dass die Jugendringe stark der örtlichen Ebene verbunden sind, dass sie aus einer Vielzahl von Anlässen heraus mit anderen Institutionen/Organisationen vor Ort zusammenarbeiten und ihrer Aufgabe als Dachverband im Großen und Ganzen nachkommen. Wie zu erwarten, da durch die Regelungen im KJHG nahegelegt, gibt es bei der Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Träger einen eindeutigen Schwerpunkt bei folgenden Aufgaben: Jugendhilfeplanung, Finanzierungsfragen, fachlicher Austausch.

Die überörtliche Kooperation ist noch in etlichen Punkten ausbaufähig, allerdings stellt sich hier für die Jugendringe hier die Frage, wie vor dem Hintergrund der beschränkten Ressourcen dieser Ausbau geleistet werden kann. Jugendringe, die selbst viele Einrichtungen tragen und ein breites Aktivitätsspektrum aufweisen, sind auf überörtlicher Ebene besonders engagiert. Gründe hierfür sind sowohl die häufigeren Anlässe (etwa weil man durch die Einrichtungen und Aktivitäten in überörtliche Bezüge eingebunden ist), als auch der erhöhte Austauschbedarf, der aufgrund der Sonderstellung der Jugendringe nicht auf örtlicher Ebene zu befriedigen ist.

Zwei Merkmale sind in besonderer Weise mit dem Kooperationsverhalten der Jugendringe verknüpft: Zum einen spielt die Verfügbarkeit hauptamtlichen Personals eine Rolle. Gibt es hauptamtliches Personal, dann wird auf allen Ebenen mehr kooperiert und die Akteure sind zufriedener mit der Zusammenarbeit mit den Mitgliedsorganisationen. Diese werden zudem in ihrer Arbeit durch den Jugendring besser unterstützt. Es kann also davon ausgegangen werden, dass hauptamtliche Strukturen bei Jugendringen positive Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement sowohl im Jugendring selbst als auch

in den Mitgliedsorganisationen fördern. Zudem ist die Außenwirkung – zumindest gemessen an der Vielfalt der Kooperationsbeziehungen – von Jugendringen mit hauptamtlichem Personal größer.

Zum anderen zeigt sich, wie in den vergangenen Jahren, ein Unterschied zwischen Jugendringen in Ost und West: In Ostdeutschland wird mehr kooperiert als in Westdeutschland. Hier zeigt das historisch bedingte andere Kooperationsklima noch immer Wirkung.

Die besondere Rolle der Jugendringe in Baden-Württemberg und Bayern – wo sie in vielen Kommunen quasi als Generalunternehmen für die Jugendarbeit fungieren – zeigt sich in ihren sehr engen Verflechtungen mit dem öffentlichen Träger.

13 Finanzen

Die Sozialausgaben insgesamt und damit auch die Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe sind in den letzten Jahren vor dem Hintergrund der sinkenden staatlichen Einnahmen und einer Politik, die den Sozialstaat bisheriger Prägung in Frage stellt, unter erheblichen Legitimationsdruck geraten. In einem solchen politischen Umfeld ist insbesondere die Jugendarbeit, die zwar eindeutig zu den Pflichtaufgaben nach dem KJHG gehört, aber nicht mit einem subjektiven, einklagbaren Rechtsanspruch verbunden ist, von Kürzungen bei den zur Verfügung gestellten Ressourcen betroffen. In den öffentlichen Diskussionen zur Finanzierung der Jugendarbeit beklagt die Anbieter-Seite bereits seit vielen Jahren eine zu geringe Mittelausstattung, obwohl sich anhand der Haushaltsdaten bis zum Jahr 2002 kein genereller Ausgabenrückgang hat belegen lassen. In dieser finanzpolitisch nicht einfachen Situation scheinen in etlichen Regionen Träger der Jugendarbeit zusätzliche Aufgaben im Rahmen der nachschulischen Betreuung zu übernehmen (vgl. Kap. 6.3). Dies sichert einerseits die bestehenden Ressourcen, führt andererseits aber auch unter Umständen zu einer Verlagerung von Kapazitäten und/oder zu einer Vergrößerung des Aufgabenbereichs der Jugendarbeit. Eine solche Aufgabenmehrung ist aber eigentlich nur bei einer Zunahme der Ressourcen zu bewältigen. Dies kann aber nicht für alle Jugendringe als gesichert gelten.

Die Höhe des Jahreshaushalts 2003 bei Kreis- und Stadtjugendringen in Deutschland bewegte sich zwischen null (bei 4 % der Jugendringe) und etwas über 21 Mio. €. Durchschnittlich haben die Jugendringe einen Haushalt in Höhe von knapp 500.000 € und im Median¹⁵ von fast 39.000 €. Die große Differenz zwischen Durchschnitt und Median weist auf die geringe Aussagekraft des Durchschnitts hin.

Die amtliche Statistik weist bis zum Jahr 2002 eine Ausgabensteigerung für Jugendarbeit aus. Im Jahr 2003 kommt es allerdings zu einem Rückgang der Ausgaben um bundesweit ungefähr 71 Mio. € bzw. um 4,9 %. Damit ist die von Pothmann und Thole (2005) anhand der Daten bis 2002 bereits befürchtete Trendwende in der Jugendarbeit eingetreten. In der Befragung von Jugendämtern durch das Projekt „Jugendhilfe und sozialer Wandel“ wurde deutlich, dass sich die Jugendamtsetats für das Feld Jugendarbeit sehr uneinheitlich entwickeln. Bei 41 % verringern sich die Ausgaben im Vergleich der Haushalte 2002 und 2003 und bei 50 % steigen sie an. Bei der Bewertung der Haushaltsentwicklung ist von politischer Seite immer wieder das Argument zu hören, dass aufgrund des Rückgangs der Anzahl von Kindern und Jugendlichen auch eine Kürzung der Ausgaben für Jugendarbeit möglich sein müsste, ohne dass es zu Qualitätseinbußen kommt. Hier wird übersehen, dass es einer Mindestausstattung an Infrastruktur bedarf, die unabhängig von der absoluten Anzahl von Kindern und Jugendlichen ist. Auch wenn in ländlichen Regionen eventuell nur wenige Jugendliche im Einzugsbereich eines Jugendtreffs wohnen, ist es fachlich wichtig und rechtlich notwendig diese Räume oder ähnliche Angebote vorzuhalten. So schreibt Wabnitz „jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen! Hinsichtlich des ob der Gewährleistungsverpflichtung des

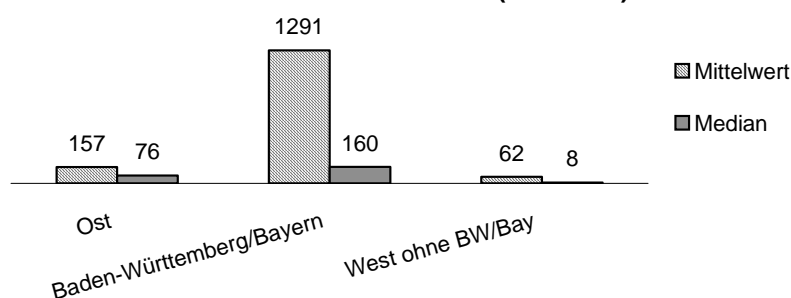
¹⁵ Durchschnitt und Median konnten ausschließlich aus den Angaben der postalisch befragten Jugendringe berechnet werden.

öffentlichen Trägers kann es mithin keinen Zweifel geben. Es wäre eindeutig gesetzeswidrig, wenn keine oder nur völlig unzureichende Angebote unterbreitet würden“ (vgl. Wabnitz 2005, S: 145). Ein weiterer Grund, warum der Rückgang der entsprechenden Bevölkerungsgruppe nicht unbedingt zu einem Rückgang der Nachfrage führen muss, lässt sich in einigen ostdeutschen Regionen beobachten. Familien mit mehr sozialem, kulturellem und ökonomischem Kapital verlassen Abwanderungsregionen sehr viel häufiger als andere. Mit der Abwanderung ist ein erheblicher Kaufkraftverlust verbunden, der auch zu einer Ausdünnung kommerzieller Freizeitangebote führt. Es verringert sich so zwar die Anzahl der Jugendlichen in der Region, aber durch die selektiven Wanderungsprozesse (es wandern insbesondere gut ausgebildete Frauen ab) nicht automatisch die Adressatengruppe der Jugendarbeit. Was also in jedem Fall bestehen bleiben sollte sind die Angebote der offenen Jugendarbeit, die als Integrationsangebote für Jugendliche, die eher am Rand der Gesellschaft stehen, anzusehen sind (ohne sich aber auf diese Aufgabe reduzieren zu lassen).

13.1 Haushaltsentwicklung

Was die Haushaltshöhe der einzelnen Jugendringe betrifft, gibt es zwischen Ost und West erhebliche Unterschiede: Ostdeutsche Jugendringe haben im Median 72.000 € und westdeutsche 30.000 € pro Jahr zur Verfügung. Dies ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass es in Ostdeutschland sehr viel mehr Jugendringe mit hauptamtlichem Personal gibt. Aufgrund der historisch gewachsenen großen Unterschiede zwischen den Jugendringen in Baden-Württemberg und Bayern einerseits und denen in anderen westlichen Bundesländern, liegt ein Vergleich der Haushaltsdaten zwischen den drei Gruppen ostdeutsche Bundesländer, Baden-Württemberg/Bayern und andere westdeutsche Bundesländer nahe.

Abb. 13.1: Haushaltshöhe im Durchschnitt und Median für das Jahr 2003 (in 1000 €)



Die großen Unterschiede hinsichtlich der Haushalte in Bayern und Baden-Württemberg erklären sich aus dem spezifischen Profil der dortigen Jugendringe und der damit verbundenen Menge an Aufgaben.

Noch größere Unterschiede zeigen sich, wenn man die Jugendringe, die ausschließlich ehrenamtlich organisiert sind, mit denen, die auch hauptamtliches Personal haben, vergleicht. Die Jugendringe ohne hauptamtliches Personal haben im Median 4.300 € und im Durchschnitt 24.400 €, die mit hauptamtlichem Personal dagegen im Median 136.000 € und im Durchschnitt

851.000 €. Jugendringe mit hauptamtlichem Personal haben also im Median einen fast sechsmal so hohen und im Durchschnitt etwas mehr als sechsmal so hohen Haushalt als Jugendringe ohne hauptamtliches Personal.

Allein die Angaben zur Gesamthöhe der Haushalte von Jugendringen weisen also auf die großen Unterschiede in den Aufgabenprofilen, den Zuständigkeiten und der Verankerung vor Ort hin. Ob die Haushalte den Aufträgen der Jugendarbeit angemessen sind oder nicht, hängt nicht von der Haushaltshöhe an sich ab, sondern von den Aufgaben, die mit diesen Haushalten zu erfüllen sind. Auf die Aufgaben der Jugendringe wird an anderer Stelle näher eingegangen (vgl. Kap. 6).

13.1.1 Vergleichbarkeit der Etats

Die einzelnen Jugendringe sind hinsichtlich der absoluten Haushaltshöhe –auch aufgrund der unterschiedlichen Länderregelungen zur Finanzierung der Jugendarbeit –bundesweit nicht im Sinne eines Benchmarking miteinander vergleichbar. Zieht man als Maßzahl anstelle der absoluten Haushaltshöhe den Anteil der Ausgaben der Jugendämter für den Bereich Jugendarbeit heran, der den Jugendringen zur Verfügung gestellt wird, ändert sich an den großen Unterschieden zwischen den Jugendringen nichts. Es zeigt sich jedoch, dass ein Teil der Jugendringe über einen höheren Etat verfügt als das jeweilige Jugendamt insgesamt Geld für Jugendarbeit ausgibt. So ist beispielsweise bei einem Jugendring der Etat fast 17 mal so hoch wie die Summe aller Ausgaben für freie Träger im Bereich der Jugendarbeit beim zuständigen Jugendamt. Für bayrische Landkreise beispielsweise ist zu erwarten, dass Jugendringe über mehr Geld verfügen, als das Jugendamt für Jugendarbeit ausgibt, da dort die kreisangehörigen Gemeinden zu wesentlichen Teilen die Jugendarbeit finanzieren. Die Relation des Etats des Jugendrings zum Etat des Jugendamts für Jugendarbeit ist also nur ein weiterer Hinweis darauf, dass Jugendringe in einer Region nicht ohne Berücksichtigung weiterer Strukturmerkmale mit Jugendringen in anderen Regionen zu vergleichen sind.

Die Haushaltszahlen der einzelnen Jugendringe sind darüber hinaus auch deshalb nicht bundesweit zu vergleichen, weil etwas mehr als die Hälfte (52 %) der befragten Jugendringe angibt, als Verteilungsinstanz kommunaler Finanzmittel für Jugendverbände bzw. Mitgliedsorganisationen zu agieren. Bei 81 % sind diese Beträge, die dem Jugendring tatsächlich gar nicht für die eigene Arbeit zur Verfügung stehen, im Gesamthaushalt enthalten. Im Durchschnitt wurden 75.000 € und im Median 30.000 € an die Mitgliedsorganisationen weitergegeben (Min: 0 €, Max: 1.563.000 €). Das ist im Durchschnitt ein Drittel des Gesamthaushaltes. Auch hier gibt es wieder eine große Spannweite von 1 % des Gesamthaushalts bis zu 100 %. Im letzten Fall ist der Jugendring offensichtlich so etwas wie die outgesourcte Verteilungsstelle der für die Förderung der Jugendverbände zuständigen kommunalen Ebene.

Obwohl die Aussagekraft der Haushaltszahlen für einen Vergleich der Jugendringe stark eingeschränkt ist, gibt die Höhe der Mittel, die dem Jugendring zur Verfügung stehen, Auskunft darüber, welches Gewicht der Jugendring auf regionaler Ebene hat.

13.1.2 Höhe und Entwicklung des Gesamthaushalts

In der Online-Erhebung wurde nicht nach der absoluten Haushaltshöhe gefragt, um den Rücklauf nicht durch die Aufforderung zur Angabe von als vielleicht sensibel eingeschätzten Daten zu gefährden. Es waren vielmehr fünf Kategorien vorgegeben (vgl. Tab. 13.1). Legt man diese Kategorien für die gesamte Stichprobe zugrunde, dann zeigen sich keine nennenswerten Unterschiede zwischen West und Ost. Es wird auch deutlich, dass vor allem die Stadtjugendringe größere Etats haben als die Kreisjugendringe.

Tab. 13.1: Höhe des Gesamthaushalts von Jugendringen - kategorisiert

	Ost	West	Insgesamt
Bis 2.500 €	13 %	14 %	14 %
2.501 bis 10.000 €	13 %	15 %	15 %
10.001 bis 50.000 €	19 %	16 %	16 %
50.001 bis 150.000 €	25 %	25 %	25 %
Über 150.000 €	31 %	31 %	31 %

Quelle: DJI-Jugendringerhebung 2004

Um einen Eindruck von der Angemessenheit der jeweiligen Haushaltsmittel in Bezug auf die zu erfüllenden Aufgaben zu bekommen, wurden die Jugendringe gebeten, selbst einzuschätzen, ob die Finanzmittel ausreichend sind (vgl. Tab. 13.2). 49 % der Jugendringe halten ihren Haushalt für ausreichend. Diese Einschätzung ist unabhängig von den Haushaltsveränderungen im Vergleich der Jahre 2000 und 2003 und bezieht sich sowohl auf die Etats der Jugendringe selbst (dies gilt für die Haushaltssummen mit und ohne Mittel für die Mitgliedsorganisationen) als auch für die Etats der örtlichen Jugendämter für Jugendarbeit. Der letzte Punkt ist vor dem Hintergrund der bereits angespro-

Tab. 13.2: Anteil der Jugendringe, deren Haushalt für die Erfüllung ihrer Aufgaben ausreicht

Kreisjugendringe	52 %
Jugendringe kreisfreier Städte	40 %
Jugendringe kreisangehöriger Gemeinden mit eigenem Jugendamt	58 %
Insgesamt	49 %

Quelle: DJI-Jugendringerhebung 2004

chenen unterschiedlichen Finanzierungsmodalitäten in den Jugendamtsbezirken nicht erstaunlich. Denn nachdem viele Jugendringe nur zum Teil vom Jugendamt finanziert werden, machen sich Veränderungen der Ausgaben des Jugendamts für Jugendarbeit bei den Jugendringen nicht so stark bemerkbar.

In der Tabelle 13.3 ist dargestellt, welche realen Veränderung es beim Haushalt 2003 im Vergleich zu 2002 gegeben hat und welche Erwartungen die Jugendringe hinsichtlich zukünftiger Haushalte haben. Auf den ersten Blick fällt bei dieser Tabelle auf, wie unterschiedlich die Situation vor Ort ist, auch wenn sich die Erwartung für die Zukunft angleicht. Nur noch jeder zwanzigste Jugendring glaubt daran, in Zukunft (also nach 2003) mehr Geld ausgeben zu können, obwohl im Jahr 2003 noch ein Viertel der Jugendringe im Vergleich zum Vorjahr mehr Geld zur Verfügung hatte. Der Anteil von Jugendringen, die eine Abnahme ihres Etats 2004 im Vergleich zu 2003 erwarten, ist um 33 Prozentpunkte höher als der Anteil von Jugendringen, die im konkreten Vergleich der Jahre 2002 und 2003 eine Kürzung hinnehmen mussten. Mit ande-

ren Worten: Die Zukunft erscheint düsterer als es dann wahrscheinlich der Fall sein wird, denn wie sich im Längsschnitt zeigt, wird nicht jede befürchtete Kürzung auch tatsächlich realisiert.

Tab. 13.3: Entwicklung der Haushalte

	Niedriger	Bleibt gleich	Höher
2003 im Vergleich zu 2002	25 %	48 %	27 %
Zukünftige Haushalte im Vergleich zu 2003	61 %	33 %	6 %

Quelle: DJI-Jugendringerhebung 2004

Dramatisch für den einzelnen Träger werden Haushaltskürzungen besonders dann, wenn sie sich über Jahre hinweg wiederholen. Ein Vergleich der Angaben aus dem Jahr 2000 und dem Jahr 2004 verdeutlicht, dass sich aus Kürzungen in der Vergangenheit keine Kürzung in der Zukunft vorhersagen lassen. Nur bei 3 % der Jugendringe kam es sowohl im Vergleich der Jahre 1999 und 2000 als auch der Jahre 2002 und 2003 nach eigener Bewertung zu Haushaltskürzungen. Offensichtlich war zumindest bis 2003 die tatsächliche finanzielle Situation der Jugendringe nicht so schlecht, wie man aufgrund der öffentlichen Diskussion hätte annehmen können –es sei denn, die Aufgaben der Jugendringe sind in diesem Zeitraum deutlich angewachsen. Für eine Aufgabemehrung spricht das hohe Engagement der Jugendringe in der nachschulischen Betreuung (vgl. Kap. 6.3). Allerdings gibt es bei den befragten Jugendringen keinen Zusammenhang zwischen der Beurteilung, ob die Haushaltsmittel ausreichen, und den Aktivitäten im Bereich nachschulischer Angebote.

Tab. 13.4: Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit 2001 bis 2003

	Jugendämter	Landesjugendämter	Kreisangehörige Gemeinden	Oberste Landesjugendbehörde(n)	Oberste Bundesbehörde	Insgesamt
Jugendarbeit 2001	49,1 %	12,4 %	27,2 %	4,9 %	6,4 %	100 %
Jugendarbeit 2002	49,6 %	11,8 %	26,4 %	4,6 %	7,6 %	100 %
Jugendarbeit 2003	54,1 %	6,4 %	27,4 %	4,2 %	8,0 %	100 %
	in Tausend Euro					
Jugendarbeit 2001	702 534	177 996	389 138	70 130	92 261	1 432 060
Jugendarbeit 2002	723 888	172 686	384 984	66 877	110 664	1 459 099
Jugendarbeit 2003	749 786	88 167	380 453	57 622	111 114	1 387 142

Quelle: Jugendhilfestatistik, eigene Berechnungen

Aus Tabelle 13.4, die auf den Daten der amtlichen Statistik beruht, wird ersichtlich, dass die Reduktion der Gesamtausgaben der öffentlichen Haushalte für Jugendarbeit fast ausschließlich durch Kürzungen auf der Ebene der Bundesländer zustande kommt. Ein Grund könnte in den in einigen Bundesländern existierenden degressiven Förderprogrammen liegen. Bei dem Modell der degressiven Förderung werden Einrichtungen oder Angebote der Jugendarbeit im Laufe der Jahre ihres Bestehens immer weniger durch Landesmittel bezuschusst. Wenn die frei werdenden Mittel aus den degressiven Förderverpflichtungen nicht wieder für neue Jugendarbeitsprojekte eingesetzt werden, dann sinkt der Anteil der Landesmittel an der Finanzierung Jugendarbeit. Ein anderer Grund sind schlichtweg Etatkürzungen. Die gegenläufigen Entwicklungen der Ausgaben für Jugendarbeit auf Landesebene und kommunaler Ebene ist vielleicht ein Grund für die Diskrepanz zwischen der öffentlichen Diskussion

über Reduzierung der Finanzmittel für die Jugendarbeit (vgl. Hafenecker 2005) und den Haushaltszahlen der Jugendringe. Dies darf jedoch nicht darüber hinweg täuschen, dass gerade mit Landesmitteln wichtige Infrastrukturen und Aktivitäten örtlicher und überörtlicher Jugendarbeit finanziert werden (z.B. Zuschüsse für Jugendbildungshäuser; internationaler Jugendaustausch, Qualifizierungsmaßnahmen für Haupt- und Ehrenamtliche). Ausfälle auf dieser Ebene tragen nicht zur Qualitätsverbesserung auf kommunaler Ebene bei.

13.2 Finanzierungsquellen

Neben der absoluten Höhe der Haushalte der Jugendringe und ihren relativen Veränderungen im Laufe der letzten Jahre ist für die weitere Entwicklung der Jugendarbeit auch von Bedeutung, aus welchen Finanzierungsquellen sich die Etats der Jugendringe speisen (vgl. Tab. 13.5) und ob sich hier im Vergleich zu der Erhebung im Jahr 2000 Veränderungen ergeben. Die Zahlen der amtlichen Statistik zeigen, wie bereits angesprochen, einen deutlichen Rückzug der Bundesländer aus der Finanzierung der Jugendarbeit: Im Jahr 2000 erhielten noch 37 % aller befragten Jugendringe Geld vom Land, im Jahr 2003 reduzierte sich der Anteil auf 29 %. Eine Analyse der Paneldaten, also der Daten der Jugendringe, die sowohl im Jahr 2000 als auch 2004 an der Erhebung teilgenommen haben, zeigt, dass der Anteil der Jugendringe, der auf Landesmittel verzichten muss, etwas höher ist als dies im Querschnittsvergleich der beiden Erhebungen zu erkennen ist.

Tab. 13.5: Bedeutung unterschiedlicher Finanzquellen für Jugendringe

	Wichtigste	2. Wichtigste	3. Wichtigste	Weitere Quellen	Keine Quelle
Jugendamt	55 %	8 %	2 %	1 %	31 %
Kommune	23 %	5 %	4 %	3 %	63 %
Eigenanteil	4 %	39 %	9 %	14 %	29 %
Land	3 %	11 %	13 %	3 %	71 %
Bundesagentur für Arbeit	4 %	5 %	3 %	4 %	83 %
Sonstige	0 %	0 %	2 %	2 %	97 %
Bund	1 %	1 %	6 %	3 %	88 %
Bezirk	0 %	0 %	2 %	3 %	95 %
Wohlfahrtsverbände	0 %	0 %	0 %	1 %	99 %
Europäischer Sozialfond	1 %	2 %	2 %	3 %	92 %

Quelle: DJI-Jugendringerhebung 2004

Lesebeispiel: 55 % der Jugendringe geben an, dass das Jugendamt ihr wichtigster Finanzier ist, 8 % bezeichnen das Jugendamt als zweitwichtigsten Finanzier, ... und 31 % erhalten vom Jugendamt gar kein Geld.

Die Prozentwerte in einer Zeile ergeben in der Addition nicht immer 100 %, da ein Teil der Jugendringe zwar die jeweilige Institution als Geldquelle angegeben, aber keinen Rangplatz benannt hat.

Die durchschnittliche Anzahl der Geldquellen hat sich gegenüber der Erhebung im Jahr 2000 signifikant erhöht. Das heißt, die Jugendringe müssen mit einer größeren Komplexität bei der Geldbeschaffung und Mittelbewirtschaftung zurechtkommen. Im Durchschnitt bekommen Jugendringe von zwei bis drei Förderinstanzen Zuwendungen bzw. Zuschüsse und aus vier verschiedenen Typen von Aktivitäten werden Eigenmittel erwirtschaftet. Die Jugendringe haben also im Durchschnitt insgesamt sechs bis sieben verschiedene Einnahmearten zu managen. Bei 30 % haben sich im direkten Vergleich der Angaben

für die Jahre 2000 und 2003 die Anzahl der Geldquellen und bei 60 % die Anzahl der Quellen für Eigenmittel erhöht. Spenden und Schenkungen sowie Erlöse aus Teilnahmegebühren und dem Verleih von Geräten stellen mit Abstand die häufigsten Einnahmequellen für Eigenmittel dar (vgl. Tab. 13.6). Jugendringe versuchen also durch eigene Aktivitäten Kürzungen bei den Zuschüssen und Zuwendungen auszugleichen. Zuschüsse von Landesjugendringen und oder dem Bundesjugendring erhalten ein Viertel der Kreis- und Stadtjugendringe.

Tab. 13.6: Quellen für Eigenmittel im Ost-West-Vergleich

	Ost	West	Insgesamt	Stadt	Land
Spenden/Schenkungen	70 %	51 %	55 %	51 %	58 %
Teilnahmegebühren	43 %	54 %	52 %	49 %	55 %
Verleih/Leihgebühr	48 %	47 %	47 %	36 %*	56 %
Bußgelder	35 %	28 %	30 %	33 %	27 %
Sponsoren	22 %	29 %	28 %	33 %	24 %
Zuschüsse vom Landes-/ Bundesjugendring	9 %*	29 %	26 %	28 %	24 %
Mitgliedsbeiträge	30 %*	12 %	15 %	13 %	17 %
Feste/Veranstaltungen	9 %	13 %	12 %	16 %	8 %
Stiftungen	17 %	10 %	11 %	11 %	11 %
Sonstige Quellen	4 %	12 %	11 %	8 %	13 %
Kapitalerträge	9 %	9 %	9 %	10 %	8 %
Gastronomie	13 %	5 %	6 %	10 %	3 %
Immobilien	0 %	2 %	2 %	2 %	1 %

* signifikante Unterschiede

Quelle: DJI-Jugendringerhebung 2004

Es zeigen sich im Vergleich der Jugendringe zwischen Ost- und Westdeutschland erhebliche Unterschiede hinsichtlich der Häufigkeit bestimmter Einnahmequellen. So erhalten ostdeutsche Jugendringe signifikant seltener Geld vom Landes- oder Bundesjugendring. Ein signifikant größerer Anteil in Ostdeutschland erhebt hingegen Mitgliedsbeiträge. Angesichts der Tatsache, dass in Ostdeutschland ungefähr 92 % der Jugendringe und in Westdeutschland 55 % als Verein organisiert sind, überrascht der letztgenannte Unterschied nicht. Erheblich mehr Jugendringe im Osten als im Westen erhalten Spenden bzw. Schenkungen, allerdings ist diese Differenz nicht signifikant. Die Quellen für die Eigenmittel von Jugendringen in kreisfreien Städten und in Landkreisen unterscheiden sich nur bei den Einnahmen aus Verleih signifikant.

13.3 Budgetierung von Haushalten bei Jugendringen

Im Zuge der Verwaltungsvereinfachung wird seit langem die Diskussion geführt, ob die für Jugendarbeit von öffentlicher Seite zur Verfügung gestellten Mittel nicht besser als Budgets zu organisieren sind. Ein weiteres Argument für die Einführung von Budgets sind die personellen Strukturen vieler Jugendringe. Für Jugendringe, die überwiegend ehrenamtliche MitarbeiterInnen haben (vgl. Kap. 4), ist der bürokratische Aufwand bei anderen Finanzierungsformen oftmals weder zeitlich zu schaffen noch inhaltlich fehlerfrei zu bewältigen. Das Konzept von Budgets besteht knapp umrissen darin, dass das Ziel der Mittelverwendung (z.B. Förderung Ehrenamtlicher in der Jugendarbeit) festgesetzt

ist, aber nicht jede Einzelausgabe bereits im Rahmen der Haushaltsverhandlungen festgelegt werden muss. Das klassische kameralistische Verfahren führt gerade für Jugendverbände und Jugendringe auch in Anbetracht der Haushaltsgröße oftmals zu einem unangemessenen Verwaltungsaufwand und zu einer der Sache nicht dienlichen Starrheit bei den Ausgabenfestlegungen (vgl. Gawlik/Krafft/Seckinger 1995). Im Jahr 2004 waren 77 % der Jugendringe, die Geld von einer öffentlichen Stelle erhalten, nach eigenen Angaben budgetiert. Damit ist der Anteil von Jugendringen mit budgetierten Haushalten deutlich angestiegen – für das Jahr 2000 gaben gerade mal 33 % der Jugendringe an, ihr Haushalt sei budgetiert.

In den vom Projekt „Jugendhilfe und sozialer Wandel“ in den letzten Jahren durchgeführten Erhebungen bei freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe hat sich immer wieder gezeigt, dass Etats häufig als Budgets bezeichnet werden, diese Bezeichnung aber nicht automatisch mit entsprechenden haushaltsrechtlichen Veränderungen (wie Übertragung von Restmitteln ins nächste Haushaltsjahr, erhöhte Flexibilität bei den Ausgaben) einhergeht. 9 % der Jugendringe mit einem Budget geben an, dass sie die Verwendung der Budgetgelder nicht nachweisen müssen und somit ein erstes Kriterium für ein Budget erfüllt ist. Diese Jugendringe sind alle aus Westdeutschland und erhalten wenig Geld von der öffentlichen Hand. Im Durchschnitt beläuft sich ihr Gesamthaushalt auf 37.700 €. Alle anderen Jugendringe müssen die Verwendung der Ausgaben auch bei einer Budgetierung nachweisen.

Ein zweites wichtiges Merkmal für „echte Budgets“ ist, inwiefern ein sparsamer Umgang mit Haushaltsmitteln einen unmittelbaren Nutzen für die Stelle hat, die einspart. Deshalb wurden die Jugendringe gefragt, ob sie über die bei sparsamer Verwendung des Budgets freigewordenen Restmittel selbst verfügen dürfen. Bei 61 % der Jugendringe ist dies der Fall. Diese Zahlen sprechen insgesamt dafür, dass es im Bereich der Jugendringe inzwischen eine Annäherung an echte Budgets gibt und die Jugendringe somit für die Jugendhilfe insgesamt eine Vorreiterrolle einnehmen. Dies bedeutet gerade vor dem Hintergrund der (ehrenamtlichen) Strukturen der Jugendarbeit eine Verbesserung.

13.4 Sponsoring

Im Sponsoring wird seit geraumer Zeit eine zunehmend wichtiger werdende Finanzierungsquelle für Jugendarbeit gesehen (Cash-Coop 1994, Horlitz 2005). Es werden inzwischen unzählige Seminare angeboten, in denen haupt- und ehrenamtliche MitarbeiterInnen der Jugendarbeit lernen können, wie man Sponsoren akquiriert und den professionellen Umgang mit ihnen pflegt. Trotz der großen Hoffnungen, die mit dieser Finanzierungsart verbunden werden, gibt es nur wenige Daten über die tatsächliche Bedeutung von Sponsoring für die Jugendarbeit.

Im Abschnitt 13.2. wurde bereits dargestellt, wie Jugendringe Eigenmittel erwirtschaften. Etwas mehr als ein Viertel (28 %) der Jugendringe (vgl. Tab. 13.6) erhält Geld im Rahmen von Sponsoring. Fragt man dagegen nicht nach den Quellen für die Eigenmittel, sondern direkt danach, ob der Jugendring gesponsert wird, so erhöht sich der Anteil auf 41 %. Die erste Frage nach Sponsoring (vgl. Tab. 13.6) bezog sich nur auf finanzielles Sponsoring (also Übergabe von Geld), die zweite Frage bezog sich auch auf Sponsoring durch Sach-

mittel (z.B. Auto, Computer). Zusätzlich lässt sich die deutliche Differenz vielleicht dadurch erklären, dass bei der Frage nach den Quellen für die Eigenmittel zwischen Sponsoring und Schenkung differenziert wurde, aber bei der direkten Frage nach Sponsoring dagegen nicht und die Grenze zwischen Sponsoring und Schenkung fließend ist.

Tab. 13.7: Sponsoring von Aktivitäten des Jugendrings

Sponsoren	Anteil 2000	Anteil 2004
Sponsoring	55%	41%
davon (Mehrfachnennungen):		
Banken	67%	71%
andere Unternehmen	55%	54%
sonstige	13%	10%

Quelle: DJI-Jugendringerhebung 2001, 2004

Im Vergleich zu der auf das Jahr 2000 bezogenen Abfrage hat sich der Anteil von Jugendringen, die gesponsert werden, um 14 Prozentpunkte gesenkt. Auch bei den Jugendringen, von denen uns die Angaben von beiden Erhebungszeitpunkten vorliegen, ist der Anteil gesunken. Von denen, die damals nach eigenen Angaben gesponsert wurden, geben dies heute 29 % nicht mehr an. Das Sponsoring geht bei Stadtjugendringen (inkl. der Jugendringe bei kreisangehörigen Gemeinden mit eigenem Jugendamt) stärker zurück als bei Kreisjugendringen. Sponsoring verliert also zumindest in Bezug auf die Anzahl der davon profitierenden Jugendringe an Bedeutung.

Banken und hier insbesondere die Sparkassen, die aufgrund ihrer besonderen Konstruktion als kommunale Anstalten öffentlichen Rechts eine moralisch-politische Quasi-Verpflichtung zur Förderung sozialen Engagements haben, sind die wichtigsten Sponsoren der Jugendringe. Die Anteile der verschiedenen Sponsoren haben sich seit der letzten Erhebung kaum verändert.

13.5 Sächliche Unterstützungen durch das Jugendamt

Neben den Finanzzuwendungen, die Jugendringe von Jugendämtern erhalten, sind für Jugendringe auch die sächlichen Unterstützungsleistungen der Jugendämter von großer Bedeutung. Es ist anzunehmen, dass gerade rein ehrenamtlich arbeitende Jugendringe aufgrund ihrer relativ geringen Formalisierung in besonderem Maße auf Unterstützungsformen angewiesen sind. Ein Teil der sächlichen Unterstützung, z. B. die Unterstützung bei Verwaltungsaufgaben, also etwa die Möglichkeit Kopiergerät und Fax zu nutzen oder Einladungen zu Mitgliederversammlungen über das Jugendamt zu verschicken, ließe sich zudem meistens nur unter großem bürokratischem Aufwand und mit erheblichen Mehrkosten auf andere Art regeln. Mit Aufmerksamkeit wird man in den nächsten Jahren zu beobachten haben, ob durch die wachsende Einführung von Kosten-Leistungsrechnungen in die öffentlichen Haushalten, die Fachbehörden dazu tendieren werden, solche Unterstützungsleistungen einzustellen, da sie unter den neuen Bedingungen (Kosten-Leistungsrechnungen) mit solchen Leistungen ihr Budget belasten.

Bundesweit erhalten sechs von sieben Jugendringen zumindest vereinzelt fachliche sowie politische Unterstützung durch das Jugendamt und 14 % nie. Dies ist in Anbetracht der Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe und der

Zweigliedrigkeit des Jugendamts auch zu erwarten. Die Ost-West-Unterschiede bei dieser Form von Unterstützung sind gravierend. Sicherlich bedingt durch die spezielle Situation nach 1990 – die Notwendigkeit, völlig neue Strukturen

Tab. 13.8: Unterstützung durch das Jugendamt im Ost-West-Vergleich

	Insgesamt			Ost	West
	Regelmäßig	Vereinzel	Nie	Nie	Nie
Fachliche Beratung	43 %	43 %	14 %	0 %	17 %
Politische Unterstützung	33 %	53 %	14 %	0 %	17 %
Zur-Verfügung-Stellen von Räumen	45 %	25 %	30 %	38 %	28 %
Zur-Verfügung-Stellen von Material	26 %	40 %	34 %	41 %	32 %
Schulungen	15 %	41 %	44 %	24 %	48 %
Unterstützung bei Verwaltungsaufgaben	23 %	19 %	58 %	79 %	53 %
Sonstige Unterstützung	9 %	18 %	74 %	69 %	75 %

Lesebeispiel: 43 % aller Jugendringe erhalten regelmäßig fachliche Beratung, 43 % vereinzel und 14 % nie. Im Osten gibt kein einziger Jugendring an, nie fachliche Beratung zu erhalten und im West erhalten 17 % keine fachliche Beratung.

Quelle: DJI-Jugendringerhebung 2004

aufbauen zu müssen – sehen sich alle ostdeutschen Jugendämter in der Pflicht, die Arbeit der Jugendringe politisch und fachlich zu unterstützen (vgl. Tab. 13.8 und Kap. 12.3). Ein ebenfalls deutlicher Unterschied besteht hinsichtlich der durch das Jugendamt angebotenen Schulungen für aktive MitarbeiterInnen (ehrenamtlich oder hauptamtlich) aus den Jugendringen. Im Osten erfahren drei von vier Jugendringen eine solche Unterstützung im Westen hingegen nur die Hälfte der Jugendringe. In Westdeutschland werden dagegen häufiger als in Ostdeutschland Unterstützungen in Form von Material und Räumen sowie bei Verwaltungsaufgaben angeboten. Unterstützung in Form von Zur-Verfügung-Stellen von Material, Schulungen und bei Verwaltungsaufgaben erhalten signifikant häufiger Jugendringe, in denen ausschließlich Ehrenamtliche aktiv sind. Im Vergleich zur Erhebung im Jahr 2000 zeigt sich, dass die Formen der unentgeltlichen Unterstützung deutlich zugenommen haben. So geben bei den in beiden Befragungen erhobenen Merkmalen “Nutzung von Räumen”, “Nutzung von Material”, “fachliche Beratung” und “politische Unterstützung” zwischen 41 % und 53 % der wiederbefragten Jugendringe an, inzwischen auf diese Weise unterstützt zu werden. Es zeigt sich kein erkennbarer Zusammenhang mit der Haushaltsentwicklung der Jugendringe, sodass man auch nicht eindeutig von einer Verlagerung von finanzieller Unterstützung auf andere Formen sprechen kann.

13.6 Bildung von Rücklagen

Öffentlich geförderte Vereine und Verbände stehen oft vor dem Problem, dass sie einerseits in ihrer Rolle als Arbeitgeber und Vertragspartner gegenüber Dritten gut daran täten, Rücklagen zu bilden, um eventuelle Einnahmeausfälle absichern zu können. Andererseits ist dies unter haushaltsrechtlichen Vorgaben nicht immer möglich, da öffentliche Mittel nicht zur Mehrung von Vermögen bei Organisationen eingesetzt werden dürfen. Ein Fehlen von Rücklagen kann dazu führen, dass bestimmte Finanzierungswege nicht beschritten werden können, nämlich immer dann, wenn eine Vorfinanzierung notwendig ist. Es werden verschiedene Modelle diskutiert, wie mit den Aspekten Zuwendungsrecht

auf der einen Seite und neue Rahmenbedingungen auf der anderen Seite umgegangen werden soll. In diesem Zusammenhang wurde die Idee eines kommunalen Fonds (vgl. Instruments/Effects 2004) entwickelt, der zur Zwischenfinanzierung herangezogen werden könnte, oder auch eine Umstellung der Finanzierungsformen auf Entgelt- und Leistungsvereinbarungen, wie sie in den §§ 78a ff KJHG beschrieben sind, überlegt.

Vor dem Hintergrund der zuwendungsrechtlichen Probleme zur Bildung von Rücklagen, ist ein Anteil von zwei Dritteln an Jugendringen, die nach eigenen Angaben berechtigt sind, ziemlich hoch. Gegenüber der letzten Erhebung hat sich bezüglich dieser Frage nichts geändert. 81 % der Jugendringe, die Rücklagen bilden dürfen, tun dies auch. Bezogen auf alle Jugendringe bilden 52 % Rücklagen. Möglicherweise erleichtert den Jugendringen die im Abschnitt 13.2 ausgeführte Vielzahl der Finanzquellen die Möglichkeiten Rücklagen zu bilden.

13.7 Zielvereinbarungen

Zielvereinbarungen sind ein Instrument der so genannten Output-Steuerung, das darauf gerichtet ist, die Ressourcenverteilung stärker in Abhängigkeit von der Zielerreichung zu gestalten: Die Geldgeber wollen sicherstellen, dass die von ihnen bereitgestellten Mittel im Sinne der von ihnen definierten Ziele verwendet und diese Ziele auch erreicht werden. Etwa jeder fünfte Jugendring (18 %) hat eine Zielvereinbarung abgeschlossen und bei 15 % der Jugendringe ist eine Zielvereinbarung in Vorbereitung. Es haben also zwei von drei Jugendringen (67 %) keine Zielvereinbarung abgeschlossen und befinden sich auch nicht in der Vorbereitung eines Abschlusses. Gegenüber der letzten Erhebung kann damit etwa eine Verdopplung des Anteils der Jugendringe mit (angestrebten) Zielvereinbarungen konstatiert werden. Vor dem Hintergrund des erhöhten Legitimationsdruckes, dem sich die Jugendarbeit ausgesetzt sieht, kann erwartet werden, dass sich dieses Steuerungsinstrument in der Zukunft noch weiter verbreiten wird. Allerdings zeigen die Antworten auf die Frage nach den Folgen einer mangelnden Zielerreichung, dass hierfür oftmals (noch) kein Verfahren vorgesehen ist. Einige Jugendringe verweisen darauf, dass diese Situation noch nie eingetreten ist. Als konkretes Vorgehen im Falle fehlender Zielerreichung werden fast ausschließlich Neuverhandlungen genannt.

Wie bereits in der vergangenen Erhebung ersichtlich wurde, sind Zielvereinbarungen oder deren Vorbereitung in Ostdeutschland weiter verbreitet als in Westdeutschland. Dies hängt nicht nur mit der dort häufigeren Ausstattung der Jugendringe mit hauptamtlichen MitarbeiterInnen zusammen, die selbst auch häufiger mit Zielvereinbarungen einhergeht, sondern kann auch unabhängig davon – insbesondere bezüglich der Zielvereinbarungen in Vorbereitung – festgestellt werden.

13.8 Fazit: Mehr Freiheiten und weniger Geld

Trends hinsichtlich der finanziellen und sächlichen Ressourcenausstattung von Jugendringen zu beschreiben, ist angesichts der großen Heterogenität schwierig. Denn die Gemeinsamkeiten zwischen Organisationen mit einem Jahresetat

von null Euro und solchen mit über 21 Mio. € sind gering. Trotzdem lassen sich einige generelle Entwicklungen erkennen: Die Finanzierung wird für die Jugendringe komplizierter, denn die Anzahl der unterschiedlichen Geldquellen beläuft sich inzwischen im Durchschnitt auf sechs bis sieben und alle müssen entsprechend den jeweiligen Anforderungen gemanagt werden. Für rein ehrenamtliche Organisationen stellt das eine zum Teil kaum zu bewältigende Aufgabe dar. Bisher verlässliche Finanziers, wie zum Beispiel die Bundesländer, ziehen sich zurück. Die Anzahl der Jugendringe, die mit Hilfe von Sponsoren Einnahmen sichern oder zumindest punktuell verbessern können, ist seit der letzten Erhebung gesunken. Es ist also kein Wunder, dass die Prognose der Jugendringe über die zukünftige Haushaltsentwicklung eher düster ausfällt. Bereits heute kann sich nur die Hälfte der Jugendringe zu der Aussage durchringen, dass die Mittelausstattung den Aufgaben angemessen ist. Ganz offensichtlich ist die seit Jahren beschworene Sparwelle auch bei den Jugendringen angekommen. Allerdings werden nicht alle Jugendringe in gleicher Weise davon getroffen. Denn immerhin ein Viertel der Jugendringe hat noch Haushaltszuwächse. Um das Ziel, Mittel einzusparen, zu erreichen, werden offensichtlich auch die Bedingungen der öffentlichen Finanzierung von Jugendringen geändert. Budgets setzen sich durch; gegenüber der Erhebung von 2001 hat sich der Anteil der Jugendringe mit Budgets mehr als verdoppelt und es sprechen einige Indikatoren dafür, dass es sich hier –anders als in anderen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe –auch häufiger um tatsächliche Budgets handelt. Vielleicht wird gegenüber den Jugendringen nach dem Motto verfahren: mehr Freiheiten und weniger Verwaltungsaufwand, dafür aber auch weniger Geld.

14 Soziale Problemlagen aus Sicht der Jugendringe

In der Jugendringerhebung wurde nach einer Einschätzung gefragt, wie sich bestimmte soziale Problemlagen auf die Arbeit der Jugendringe auswirken. Die Jugendringe verstehen sich in der Jugendarbeit als Interessenvertretung für Jugendliche. Diese Funktion kann nicht ohne das Wissen über die sozialen Bedingungen und ohne Kenntnisse über die Bedürfnisse der Adressaten in der jeweiligen Region erfüllt werden.

In der aktuellen Erhebung des Projekts wurden die Jugendringe gefragt, wie gravierend sich neun ausgewählte soziale Problemlagen auf ihre Arbeit auswirken und auch wie sie auf diese Probleme reagieren. Ziel der Abfrage ist es herauszufinden, wie sich Jugendringe auf bestimmte Aspekte der Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen einstellen, ob sie spezifische Reaktionsformen entwickeln, also ob es aufgrund veränderter Lebensbedingungen zu fachlichen Veränderungen kommt, und schließlich welche Aspekte überhaupt in den Fokus der Jugendringe rücken. Denn nur Problemlagen, die als solche wahrgenommen werden, können auch zu Veränderungen bei den befragten Institutionen führen. Ein Vergleich der aktuellen Einschätzungen mit den Einschätzungen zu früheren Erhebungszeitpunkten kann die Veränderungen hinsichtlich der Wahrnehmungen der unterschiedlichen sozialen Problemlagen verdeutlichen. Im Folgenden sollen deshalb die aktuellen Ergebnisse mit denen der vorangegangenen Erhebung im Jahr 2001 verglichen werden.

Darauf hingewiesen sei, dass sieben der abgefragten Problembereiche in der Jugendringbefragung mit denen in der Jugendamtsbefragung identisch waren. Daher kann in einem weiteren Vergleich dargestellt werden, wie öffentliche Träger einerseits und Jugendringe als Vertreter der freien Träger der Jugendarbeit andererseits einzelne soziale Probleme im Rahmen ihrer jeweiligen Arbeit einschätzen.

Soziale Probleme, die sich gravierend auf die Arbeit der Jugendringe auswirken

In der Jugendringbefragung konnten die neun sozialen Problemlagen auf einer Skala als "sehr gravierendes Problem" bis "gar kein Problem" bewertet werden.¹⁶

Im Vergleich zur Erhebungswelle 2001 ist im Jahr 2004 eine Veränderung in der Rangreihe der besonders gravierenden Probleme zu erkennen (vgl. Tab. 14.1). Im Jahr 2001 waren die Gewaltbereitschaft von Kindern und Jugendlichen gefolgt von dem Problem der Ausländerfeindlichkeit und des Rechtsextremismus die Problemlagen, die von den Jugendringen als besonders gravierend erlebt wurden.

Aktuell sind nach den Einschätzungen der Jugendringe die Jugendarbeitslo-

¹⁶ Grundlage für die Bezeichnung "gravierendes Problem" ist für das Jahr 2004 eine 7er-Skala und für das Jahr 2000 eine 10er-Skala, die die Antwortmöglichkeiten "sehr gravierendes Problem" bis "gar kein Problem" enthalten. Der leichteren Interpretation wegen wurden die Angaben jeweils in drei Kategorien zusammengefasst. Bei der 10er-Skala werden die Werte 1,2,3 und bei der 7er-Skala die Werte 1, 2 als "gravierendes Problem" gewertet. Wurden bei der 10er-Skala die Werte 4, 5, 6, 7 und bei der 7er-Skala die Werte 3,4,5 angegeben, handelt es sich "um kein sehr dringendes Problem". Die Werte 8, 9, 10 bei der 10er-Skala sowie die Werte 9,10 bei der 7er-Skala werden in der Kategorie "gar kein Problem" zusammen gefasst.

sigkeit sowie die Verarmung von Familien die größten Probleme. Zu begründen ist diese Veränderung hauptsächlich dadurch, dass Gewaltbereitschaft von Kindern und Jugendlichen sowie Ausländerfeindlichkeit/Rechtsradikalismus als weniger gravierende Probleme eingeschätzt werden und weniger dadurch, dass die Jugendarbeitslosigkeit sowie die Verarmung von Familien als sehr viel gravierender erlebt werden als noch vor vier Jahren. Die Einschätzung, dass es sich bei der Jugendarbeitslosigkeit und der Verarmung von Familien um gravierende Problemlagen handelt, gab es nämlich auch schon im Jahr 2001. In der zunehmenden Zustimmung, dass sich diese Problemlagen gravierend auf die Arbeit der Jugendringe auswirken, lässt sich jedoch tendenziell eine zunehmende Bedeutung dieser Themen erkennen. Es sind also insbesondere strukturelle Probleme, die sich nach der Einschätzung der Jugendringe besonders gravierend auf ihre Arbeit auswirken. Eine mögliche Begründung für diese Einschätzung ist, dass im Rahmen der Arbeit der Jugendringe zunehmend die Folgen von Armut und Arbeitslosigkeit wahrnehmbar werden, beispielsweise wenn die Kinder und Jugendlichen ihre Mitgliedsbeiträge nicht mehr zahlen können. Auch der zweite Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (Deutscher Bundestag 2005b) ist ein Indiz dafür, dass das steigende Armutsrisiko zunehmend in der Öffentlichkeit registriert und in Fachkreisen diskutiert wird.

Tab. 14.1: Gravierende soziale Probleme nach Einschätzung der Jugendringe 2001 und 2004

Problembereiche	2001			2004		
	Ost	West	Insgesamt	Ost	West	Insgesamt
Jugendarbeitslosigkeit	63%	17%	24%	65%	24%	31%
Verarmung in Familien	45%	17%	21%	53%	21%	27%
Alkoholmissbrauch	39%	18%	21%	35%	20%	22%
Gewaltbereitschaft von Kindern und Jugendlichen	53%	33%	36%	16%	18%	17%
Ausländerfeindlichkeit/Rechtsradikalismus	44%	27%	30%	22%	12%	14%
Missbrauch illegaler Drogen	23%	13%	15%	12%	12%	12%
Gesetzesübertretungen durch Jugendliche	36%	14%	17%	17%	5%	7%
Gesetzesübertretungen durch Kinder	11%	8%	9%	0%	4%	4%
Auseinandersetzung zwischen Jugendgruppen	16%	11%	12%	0%	5%	4%

Quelle: DJI-Jugendringerhebung 2001 und 2004

Im Zeitvergleich wird deutlich, dass es in den Einschätzungen der sozialen Problemlagen eine Annäherung zwischen den ostdeutschen und den westdeutschen Jugendringen gegeben hat.

Zudem zeigt sich, dass die sozialen Problemlagen Alkoholmissbrauch sowie Missbrauch illegaler Drogen 2001 und 2004 von den Jugendringen in gleicher Weise eingeschätzt wurden. Viele andere soziale Probleme werden zur Zeit jedoch als weniger gravierend für die Arbeit der Jugendringe eingeschätzt als noch im Jahr 2001. Hierzu zählen insbesondere die Gewaltbereitschaft von Kindern und Jugendlichen, die Gesetzesübertretungen von Jugendlichen, Ausländerfeindlichkeit/Rechtsradikalismus und auch die Auseinandersetzung zwischen Jugendgruppen. Deutlich wird dadurch, dass die Einschätzungen, wie gravierend sich bestimmte Problemlagen auf die Arbeit in den Jugendringen auswirken, auch davon abhängig sind, inwieweit ein bestimmtes Thema die öf-

fentliche Diskussion beherrscht. Warum Probleme wie Ausländerfeindlichkeit/Rechtsradikalismus, Gewaltbereitschaft oder Gesetzesübertretungen von Kindern und Jugendlichen in der aktuellen Erhebung als weniger gravierend eingeschätzt werden, hängt wahrscheinlich damit zusammen, dass dies Herausforderungen sind, für die in den letzten Jahren unterschiedliche sozialpädagogische Konzepte entwickelt wurden, oder dass es sich um Themen handelt, die derzeit nicht im Zentrum des öffentlichen Interesses stehen. Zum Beispiel wurden und werden viele Gelder zur Verfügung gestellt, um dem Problem des Rechtsradikalismus zu begegnen. Das Thema Gewalt ist in der öffentlichen Wahrnehmung nicht mehr so dominant und so sind auch die Einschätzungen der Jugendringe, dass es sich hier um eine für ihre Arbeit gravierende soziale Problemlage handelt, zurückgegangen. Allerdings zeigt sich aktuell in Bezug auf die Wahrnehmung der Gewaltbereitschaft von Kindern und Jugendlichen ein signifikanter Zusammenhang zwischen den Jugendringen mit hauptamtlichem Personal und den Jugendringen die mit Ehrenamtlichen arbeiten: Jugendringe mit hauptamtlichem Personal schätzen dieses Problem deutlich seltener als in seiner Auswirkung gravierend für die Arbeit der Jugendringe ein. Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass die hauptamtlich Beschäftigten durch ihre sozialpädagogische Fachlichkeit eher Erklärungsmuster für jugendtypisches Verhalten haben und über hierfür erforderliche theoretische Hintergrundinformationen verfügen. Daraus ließe sich schlussfolgern: Wenn neben den Ehrenamtlichen auch Hauptamtliche in den Jugendringen tätig sind, kann dies zu einer gegenseitigen Bereicherung und einem Austausch über die Wahrnehmung von Problemlagen beitragen.

Weitere Problemlagen, die für die Arbeit der Jugendringe von gravierender Bedeutung sind

In einer offenen Abfrage wurden die Jugendringe gefragt, ob es neben den neun im Fragebogen vorgegebenen sozialen Problemlagen noch weitere Problemlagen gibt, die für die Arbeit der Jugendringe von gravierender Bedeutung sind. 28 % der Jugendringe sehen noch weitere bedeutende Probleme in ihrer Region. Insbesondere die Abwanderung junger Menschen und die Frage der Integration von AussiedlerInnen finden Erwähnung.

Die Jugendringe benennen in den Antworten überdies Schwierigkeiten, die aus ihrer Sicht in der Arbeit besonders dominant sind, bei denen es sich aber nicht ausschließlich um soziale Problemlagen handelt. Am häufigsten erwähnt werden Problemlagen von Jugendlichen, die sich auf der individuellen Ebene ansiedeln lassen, wie z.B. falsche Ernährungsgewohnheiten, fehlende Motivation oder Antriebsschwäche. Daneben werden strukturelle Probleme angeführt, wie z.B. finanzielle Probleme der Jugendringe. Die Nennung dieses Problems kann als ein Zeichen dafür gewertet werden, dass die Rahmenbedingungen für die betreffenden Jugendringe so schlecht sind, dass ihnen die Basis für die Jugendarbeit fehlt.

Wahrnehmung von sozialen Problemlagen in den Jugendfreizeitstätten

Im Unterschied zu der allgemeinen Abfrage, welche Problemlagen Auswirkungen auf die Arbeit der Jugendringe haben, wird in diesem Abschnitt dargestellt, mit welchen spezifischen Herausforderungen die MitarbeiterInnen in Jugendzentren konfrontiert werden.

Natürlich werden Freizeitstätten nicht von allen Jugendlichen gleichermaßen frequentiert, sondern etliche Jugendzentren sind zeitweise von bestimmten Jugendszenen oder -cliquen dominiert. Auf die Frage, ob die Jugendzentren derzeit von bestimmten Szenen dominiert werden, geben in der bundesweiten Jugendingbefragung etwas über die Hälfte (54 %) der Jugendinge an, dass dies in ihrer Region der Fall ist. Auffällig ist, dass bestimmte Szenen oder Cliques die Einrichtungen der Jugendarbeit signifikant häufiger in den westdeutschen Bundesländern (Ost: 35 %; West: 59 %) sowie auch signifikant häufiger in den Städten dominieren. Selbstverständlich muss es nicht zwangsläufig ein Problem darstellen, wenn bestimmte Cliques in einem Jugendzentrum dominieren, sondern kann z.B. auch mit der Struktur im Stadtteil zusammen hängen. Bis auf einige wenige Ausnahmen geben die Jugendinge jedoch an, dass es sich bei den dominierenden Gruppen um MigrantInnen (insbesondere um Aussiedlercliquen) handelt, und in ihrer Beschreibung wird deutlich, dass dies eine Schwierigkeit für ihre Arbeit darstellt. Jugendzentren und Jugendclubs können aber auch als Orte der Integration genutzt werden und es sollte als Chance gesehen werden, dass Aussiedlerjugendliche in öffentlichen Freizeitstätten erreicht werden können. Eine Möglichkeit wäre z.B. sie aktiv an der Gestaltung der Jugendarbeit vor Ort zu beteiligen. Den Antworten der befragten Jugendinge zu Folge sind es aber nur ein Drittel der Jugendinge, die auf die Dominanz der MigrantInnen bzw. der Aussiedlercliquen in den Jugendzentren ihrer Region in irgendeiner Weise reagieren. An den aufgelisteten Reaktionen wird deutlich, dass die Jugendinge die Dominanz von MigrantInnen und speziell die der AussiedlerInnen in den Jugendzentren als Problem sehen bzw. auch diese Jugendgruppen als "Problemgruppen" ansehen. Genannt werden daher gezielte Beratung und Angebote sowie auch das Ansprechen von anderen Zielgruppen oder das Problematisieren der Cliquenbildung. Selten wird gesagt, dass die betreffenden Jugendlichen bei der Durchführung von Aktivitäten beteiligt werden.

Die Jugendinge wurden auch danach gefragt, ob vonseiten der Jugendämter auf die Dominanz von bestimmten Jugendcliquen reagiert wird und wenn ja, welcher Art diese sind. Zwei Drittel der Jugendinge antworten, dass ihnen Reaktionen der Jugendämter – signifikant häufiger in den Städten – bekannt sind. Zu den genannten Reaktionen gehören hier in erster Linie die Unterstützung durch finanzielle und personelle Mittel sowie das Schaffen von zusätzlichen, aber nicht näher spezifizierten Angeboten und Projekten.

An diesen Ergebnissen fällt auf, dass die Anwesenheit bestimmter Jugendgruppen in den Freizeitstätten für die Jugendarbeit ein Problem darstellt, bisher aber noch keine professionellen Routinen entstanden sind, um auf diese Herausforderung zu reagieren.

Soziale Probleme aus Sicht der Jugendinge und Jugendämter im Vergleich

Sieben der in der Jugendingbefragung abgefragten Problemlagen waren mit denen, die in der aktuellen Jugendamtsbefragung vorgelegt worden waren, identisch. Die Einschätzungen der Jugendinge können somit gut mit den Ergebnissen der aktuellen Jugendamtsbefragung verglichen werden. Tabelle 14.2 zeigt, inwiefern sich die Ergebnisse der Jugending- und der Jugendamtsbefragung ähneln bzw. inwieweit sie voneinander abweichen. Die Wahrnehmung der Jugendinge ist teilweise eine etwas andere als die der öffentlichen

Träger.

Vergleicht man die Einschätzungen der Jugendringe und der Jugendämter, zeigt sich, dass Jugendämter die vorgegebenen sozialen Problemlagen tendenziell als gravierender einschätzen. Dieses Ergebnis bestätigt sich auch dann, wenn Daten sowohl für das Jugendamt als auch für den Jugendring desselben Bezirks vorliegen und nur diese Institutionen im Vergleich betrachtet werden. Die Vermutung, dass sich die Einschätzungen zwischen Jugendämtern und Jugendringen ähnlicher sind, wenn diese aus einem Jugendamtsbezirk stammen, konnte durch diesen Vergleich nicht bestätigt werden.

Tab. 14.2: Einschätzung, wie gravierend sich folgende soziale Problemlagen auf die Arbeit der jeweiligen Jugendringe und Jugendämter auswirken

Problembereiche	Gravierendes Problem		Kein sehr dringendes Problem		Gar kein Problem	
	JR	JÄ	JR	JÄ	JR	JÄ
Jugendarbeitslosigkeit	31%	40%	41%	55%	28%	4%
Gewaltbereitschaft von Kindern und Jugendlichen	17%	25%	60%	72%	24%	3%
Alkoholmissbrauch	22%	25%	57%	72%	21%	3%
Verarmung von Familien	27%	25%	50%	68%	23%	8%
Gesetzesübertretungen von Jugendlichen	7%	18%	53%	82%	40%	0%
Gesetzesübertretungen von Kindern	4%	14%	46%	73%	50%	13%
Ausländerfeindlichkeit/ Rechtsradikalismus	14%	9%	47%	67%	39%	24%

Quelle: DJI-Jugendringerhebung 2004, DJI-Jugendamtserhebung 2004

JR Jugendringe
JÄ Jugendämter

Bei den Problembereichen Alkoholmissbrauch und Verarmung von Familien gibt es die größte Übereinstimmung zwischen Jugendringen und den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe. Insgesamt lässt sich feststellen, dass sich die Wahrnehmungen der Jugendringe und Jugendämter – im Hinblick auf sich gravierend auswirkende Problemlagen – im Gegensatz zur letzten Erhebung im Jahr 2001 erstaunlich ähnlich sind. In der vorangegangenen Erhebung haben die Jugendämter gegenüber den Jugendringen z.B. die Jugendarbeitslosigkeit sowie die Gesetzesübertretungen von Kindern und Jugendlichen noch mehr als doppelt so häufig als ein gravierendes Problem angesehen. Ein Grund für diese Annäherung in den Einschätzungen kann darin liegen, dass das Problem der Arbeitslosigkeit nicht mehr nur hauptsächlich im Jugendamt, das Anlaufstelle auch für strukturelle Probleme ist, wahrgenommen wird, sondern inzwischen auch Jugendringe von den Folgeproblemen der Jugendarbeitslosigkeit betroffen sind. Zudem ist denkbar, dass in den letzten Jahren auch für die Beschäftigten im Jugendring die eigenen beruflichen Perspektiven unsicherer geworden sind.

Das Problem der Gesetzesübertretungen wird sowohl von den Jugendämtern als auch von den Jugendringen nicht mehr als so gravierend wahrgenommen wie noch vor vier Jahren. Der deutlichere Rückgang bei den Jugendämtern in diesem Punkt, steht sicherlich im Zusammenhang mit der geringeren öffentlichen Aufmerksamkeit, die dieses Thema derzeit erfährt, sowie mit den damit zusammenhängenden abnehmenden Forderungen an die öffentlichen Träger der Jugendhilfe.

Deutlichere Unterschiede zwischen den Einschätzungen der Jugendämter und der Jugendringe finden sich, wenn es darum geht, ob eine Problemlage einen geringen Einfluss auf die Arbeit der jeweiligen Organisation hat oder eine soziale Problemlage für die eigene Arbeit gar kein Problem darstellt. Die Einschätzungen der Jugendämter zeichnen sich dadurch aus, dass außer bei dem Problem Ausländerfeindlichkeit/Rechtsradikalismus eine soziale Problemlage selten als gar kein Problem eingestuft wird. Anders bei den Jugendringen: 50 % der Jugendringe nehmen die Gesetzesübertretungen von Kindern und 40 % die Gesetzesübertretungen von Jugendlichen als kein Problem für ihre Arbeit wahr. Demgegenüber gibt es z.B. kein Jugendamt, das die Gesetzesübertretungen von Jugendlichen als unproblematisch für das Jugendamt einschätzt. Auch das Problem der Jugendarbeitslosigkeit wird von 28 % der Jugendringe als folgenlos für die Arbeit der Jugendringe angesehen. Diese unterschiedlichen Einschätzungen können dadurch zustande kommen, dass die Jugendämter überwiegend mit besonders schwierigen Problemlagen konfrontiert werden, die Klientel der Jugendringe aber eher einen Querschnitt aller Jugendlichen umfasst.

Reaktionen der Jugendringe auf soziale Problemlagen

Im Rahmen einer offenen Abfrage wurden die Jugendringe ebenso wie die Jugendämter gebeten, ihre Maßnahmen bzw. Reaktionen auf die ausgewählten sozialen Problemlagen stichwortartig zu benennen.

Bei den Problemlagen, die von den Jugendringen wie auch von den Jugendämtern im Rahmen ihrer Arbeit als besonders gravierend wahrgenommen werden, handelt es sich zu einem großen Teil um strukturelle Probleme. Problemlagen wie Verarmung von Familien oder Arbeitslosigkeit erfordern daher eigentlich auch strukturelle und einzelfallübergreifende Antworten.

Die Jugendringe reagieren im Unterschied zu Jugendämtern seltener strukturbezogen, dafür häufiger mit einer Neujustierung ihrer Angebote. Speziell in Bezug auf Verarmung von Familien benennen sie als Reaktion eine Reduktion von Kostenbeiträgen für die jeweiligen Gruppe und auch als Reaktion auf die Jugendarbeitslosigkeit werden vorwiegend einzelfallorientierte Maßnahmen, wie Berufsorientierungsprojekte oder Beratungen, ergriffen. Es ist überraschend, dass die Jugendringe hier nicht deutlicher ein allgemeines politisches Mandat wahrnehmen. Denn als Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen wollen sie ja auch politische Positionen vertreten und so die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der Jugendarbeit wesentlich mitgestalten. Die Wahrnehmung dieser jugendpolitischen Aufgabe ist aber wohl insbesondere für die Jugendringe, die vorwiegend mit ehrenamtlichen MitarbeiterInnen agieren und um eine gesicherte Finanzierung ihrer Jugendringarbeit bangen, häufig schwierig. Pädagogische Interventionen, wie z.B. Präventionsprojekte oder spezifische Veranstaltungen, werden von den Jugendringen insbesondere im Hinblick auf die Gesetzesübertretungen von Jugendlichen, den Alkoholmissbrauch sowie auf das Problem Ausländerfeindlichkeit/Rechtsradikalismus genannt. Beispielsweise bei den Reaktionen auf Ausländerfeindlichkeit und Rechtsradikalismus handelt es sich aber vermutlich eher um punktuelle Veranstaltungen vonseiten der Jugendringe, da nur 11 % ein Konzept zum Umgang mit Rechtsradikalismus entwickelt haben. Weitere Projekte zur Prävention von Rechtsradikalismus werden in fast der Hälfte (44 %) der Regionen, in denen

die Jugendringe tätig sind, von anderen Trägern angeboten.

Fazit

Die dargestellten Ergebnisse beziehen sich auf die Einschätzungen der Jugendringe und Jugendämter in Bezug darauf, wie gravierend sie eine bestimmte soziale Problemlage für ihre eigene Arbeit wahrnehmen. Bei diesen Einschätzungen geht es also nicht um die Folgen von Problemlagen auf den Einzelnen, sondern darum, welche Problemlagen in den Blick von Organisationen der Jugendarbeit geraten. Nur für solche Problemlagen werden dann auch inhaltliche Antworten entwickelt. Aufgrund der großen Unterschiede zwischen den einzelnen Jugendringen differieren auch die Reaktionen auf soziale Problemlagen. So sind z.B. nicht alle Jugendringe auch Träger von Einrichtungen und können deshalb auch keine speziellen Angebote oder Projekte als Reaktion auf die sozialen Problemlagen vor Ort entwickeln.

Die Fachkräfte der Jugendringe schätzen ebenso wie die der Jugendämter die Jugendarbeitslosigkeit sowie die Verarmung von Familien als die sozialen Problemlagen ein, die ihre Arbeit zur Zeit am stärksten beeinflusst. Die Reaktionen der Jugendringe auf diese strukturellen Problemlagen unterscheiden sich von den Reaktionen der Jugendämter aber insofern, als die Jugendringe eher einzelfallorientierte und weniger strukturelle Antworten auf diese Problemlagen entwickeln. Trotz schwieriger institutioneller Rahmenbedingungen sind die Jugendringe daher in Zukunft wohl noch stärker gefordert als Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen politische Positionen zu vertreten und sich an der Gestaltung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen aktiv zu beteiligen. Bei der Bearbeitung von sozialen Problemlagen durch pädagogische Maßnahmen und Interventionen bleiben manche Chancen, die sich den Jugendringen in ihrer Arbeit bieten, noch ungenutzt. So werden Jugendcliquen, wie z.B. "Aussiedlercliquen", die manche Jugendzentren dominieren, vonseiten der Jugendarbeit häufig als Problem wahrgenommen und weniger als Chance, mit diesen Jugendlichen in den Jugendzentren arbeiten zu können. Um fachliche Konzepte zum Umgang mit bestimmten sozialen Problemlagen entwickeln zu können, kommt insbesondere den hauptamtlichen MitarbeiterInnen der Jugendringe eine große Bedeutung zu. Hinsichtlich der Bearbeitung bestimmter sozialer Problemlagen können sie eine unterstützende und beratende Funktion wahrnehmen. Die Ergebnisse weisen darauf hin, dass Hauptamtliche aufgrund ihrer spezifischen sozialpädagogischen Fachlichkeit manche Problemlagen, wie z.B. die Gewaltbereitschaft von Jugendlichen, als weniger gravierend einschätzen als Ehrenamtliche.

15 Einschätzungen der Arbeit und der Bedeutung von Jugendringen

Anhand unterschiedlicher Aussagen, die im Fragebogen von “voll zutreffend” bis “gar nicht zutreffend” bewertet wurden, sollten die Jugendringe ihre eigene Arbeit hinsichtlich verschiedener Kriterien einschätzen: Bei den vorgegebenen Statements handelt es sich um Aussagen zum Selbstverständnis der Jugendringe, zu den fachlichen Ansprüchen und Ressourcen der Jugendringe, zu den Angeboten und Adressaten der Jugendringe sowie um Aussagen zu Jugendringen im kommunalpolitischen Kontext und der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Kommunen.

Im Folgenden werden die Zustimmungen zu den einzelnen Aussagen dargestellt und diskutiert. Die Analyse zeigt, dass es bei der Bewertung mancher Statements signifikante Unterschiede zwischen den ostdeutschen und den westdeutschen Jugendringen, aber auch zwischen den Jugendringen mit hauptamtlichen MitarbeiterInnen und denen ohne hauptamtliches Personal gibt.

Bewertung des Selbstverständnisses der Jugendringe

Als Interessenvertretungen für Kinder und Jugendliche haben sich die Jugendringe zum Ziel gesetzt, der Gesellschaft die gemeinschaftlichen Interessen junger Menschen bewusst zu machen. Insofern wäre zu erwarten, dass alle Jugendringe dem Item “Der Jugendring vertritt die Interessen *aller* Kinder und Jugendlichen in der Region” zustimmen. Erstaunlicherweise stimmen aber ein Fünftel der Jugendringe diesem Statement nicht zu. Hierfür könnte es drei unterschiedliche Gründe geben:

Tab. 15.1: Bewertungen des Selbstverständnisses der Jugendringe, Anteil der (eher) Zustimmenden

	Insgesamt
Der Jugendring vertritt die Interessen <i>aller</i> Kinder und Jugendlichen in der Region.	82%
Der Jugendring ist die wichtigste Vermittlungsinstanz zwischen öffentlichem Träger und Mitgliedsverbänden.	81%
Die Rolle des Jugendrings als Vertreter der Jugendverbände verliert an Bedeutung.	28%

Quelle: DJI-Jugendringerhebung 2004

Eine Erklärung könnte sein, dass sich diese Jugendringe lediglich als Interessenvertretung für ihre Mitgliedsverbände bzw. für deren Mitglieder verstehen. Zweitens ließe sich das Ergebnis aber auch durch die realistische Einschätzung der Jugendringe erklären, dass nicht alle Jugendlichen im Einzugsbereich eines Jugendrings diesen auch wahrnehmen (vgl. auch Tab. 15.3) und manche Jugendringe deshalb mit der Behauptung, die Interessen aller Jugendlichen interpretieren und vertreten zu können, vorsichtig sind. Eine dritte mögliche Erklärung wäre, dass es Jugendringe gibt, die aufgrund ihres Selbstverständnisses nicht den Anspruch haben, eine Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche zu sein.

Ebenfalls ein Fünftel der Jugendringe stimmt der Aussage nicht zu, dass sie sich als wichtigste Vermittlungsinstanz zwischen öffentlichen Trägern und Mitgliedsverbänden verstehen. Es gibt einen statistisch signifikanten Zusammenhang zwischen den Jugendringen, die sich nicht als Interessenvertretung

für alle Kinder und Jugendlichen verstehen, und denen, die sich nicht als Vermittlungsinstanz zwischen öffentlichen Trägern und Mitgliedsverbänden sehen, sowie denen, die der Meinung sind, dass die Rolle des Jugendrings als Vertreter der Jugendverbände an Bedeutung verliert.

Insgesamt sind es 12 % der Jugendringe, die sich nicht in das klassische Profil der Jugendringe einordnen lassen und offensichtlich für sich selbst eine andere Aufgabendefinition gefunden haben.

Bewertung der fachlichen Ansprüche und Ressourcen der Jugendringe

Die fachlichen Ansprüche an die Arbeit der Jugendringe steigen nach Meinung von 85 % der Jugendringe. Signifikant häufiger stimmen Jugendringe mit hauptamtlichem Personal (92 %) dieser Aussage zu als Jugendringe, die ausschließlich mit Ehrenamtlichen arbeiten (72 %). Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass Jugendringe mit hauptamtlichen MitarbeiterInnen ständig erreichbare AnsprechpartnerInnen zu Verfügung stellen, die ein anderes Tätigkeitsspektrum abdecken und somit auch mit mehr Forderungen konfrontiert werden. Es wäre aber auch möglich, dass die Hauptamtlichen mehr Möglichkeiten haben, die fachlichen Diskussionen intensiv zu verfolgen und sich neuen Anforderungen zu stellen. Zudem stehen die Jugendringe mit hauptamtlich Beschäftigten vor dem Hintergrund der Sparzwänge der Kommunen unter höherem Legitimationsdruck als rein ehrenamtlich organisierte Jugendringe.

Tab. 15.2: Bewertung der fachlichen Ansprüche und Ressourcen der Jugendringe, Anteil der (eher) Zustimmungen

	Insgesamt
Die fachlichen Ansprüche an die Arbeit der Jugendringe steigen.	85%
Der Jugendring hat nicht genug Ressourcen, seine Aufgaben zu erfüllen.	72%
Vom Jugendring wird mehr erwartet als er leisten kann.	61%

Quelle: DJI-Jugendringerhebung 2004

39 % der Jugendringe sind *nicht* der Meinung, dass vom Jugendring mehr erwartet wird als er leisten kann, und scheinen demnach eine Möglichkeit zu sehen, um mit den (steigenden) fachlichen Ansprüchen zurechtzukommen. 72 % stimmen dagegen der Aussage zu, dass der Jugendring nicht genug Ressourcen hat, um seine Aufgaben zu erfüllen. Die Erwartungen und Ansprüche an die Jugendringe scheinen ebenso unterschiedlich zu sein wie die Jugendringe selbst, denn die Vermutung, dass die Jugendringe ohne hauptamtliches Personal und mit nur geringen finanziellen Möglichkeiten diesen beiden Aussagen häufiger zustimmen, kann nicht bestätigt werden.

Aussagen und Bewertungen zu den Angeboten und Adressaten der Jugendringe

Drei Viertel der Jugendringe stimmen der Aussage zu, dass viele Jugendliche den Jugendring in ihrem Einzugsbereich bisher nicht wahrgenommen haben. Der Anteil der zustimmenden Jugendringe ist erstaunlich hoch, was jedoch mit der Konstruktion der Jugendringe vornehmlich als Dachorganisation der verschiedenen Verbände zusammenhängen könnte. Das Wissen um die Strukturen ist bei Kindern und Jugendlichen begrenzt und es zeigt sich, dass bei einer

höheren Anzahl der Aktivitäten und Einrichtungen des Jugendrings selbst, sich auch die durch die Jugendringe eingeschätzte Wahrnehmung der Jugendlichen verbessert.

Tab. 15.3: Bewertung des Angebotes und Einschätzungen zu den Adressaten der Jugendringe, Anteil der (eher) Zustimmungen

	Insgesamt
Die Mitgliedschaft im Jugendverband ist keine Voraussetzung für die Teilnahme an Aktivitäten der Jugendverbände.	84%
Für Jugendliche ist verbandliche Jugendarbeit nicht attraktiv.	47%
In unserem Einzugsbereich haben viele Jugendliche den Jugendring bisher nicht wahrgenommen.	75%

Quelle: DJI-Jugendringerhebung 2004

Nahezu die Hälfte der Jugendringe ist der Meinung, dass verbandliche Jugendarbeit für Jugendliche nicht attraktiv ist. Dieser Aussage stimmen Jugendringe ohne hauptamtliches Personal signifikant häufiger zu (60 %) als Jugendringe mit hauptamtlichem Personal (37 %). Zum einen könnte dieses Ergebnis eine Bestätigung für die häufig zu hörende Vermutung sein, dass Jugendliche sich aufgrund ihres alltäglichen Aktivitätsspektrums nicht mehr verbandlich binden wollen. Zum anderen könnte die Zustimmung aber auch damit zusammenhängen, dass immer weniger Ehrenamtliche Interesse daran haben, eine Funktionsstelle in einem Verband zu besetzen. Die letzte Vermutung würde auch die signifikant höhere Zustimmung von Jugendringen mit ausschließlich ehrenamtlichem Personal begründen, da diese Nachwuchsprobleme ganz besonders treffen.

Dass 84 % der Jugendringe angeben, eine Mitgliedschaft im Jugendverband sei keine Voraussetzung für die Teilnahme an einer Aktivität der Jugendverbände, ist nicht erstaunlich. Schließlich können neue Mitglieder besser gewonnen werden, wenn diese vorab die Möglichkeit haben, unverbindlich die Angebote der Verbände kennen zu lernen.

Aufgrund der Antworten zu den Statements entsteht der Eindruck, dass sich immer mehr Jugendringe nicht mehr als Vertretung der Jugendverbände verstehen. Dies entspricht auch ihren Bewertungen in Bezug auf das Selbstverständnis der Jugendringe (vgl. Tab. 15.1) sowie auf ihr Aktionsprofil.

Bewertung der Stellung der Jugendringe im kommunalpolitischen Kontext

Betrachtet man die Aussagen, die die Bedeutung der Jugendringe im kommunalpolitischen Kontext erfassen sollen, zeigt sich, dass etwas über die Hälfte der Jugendringe sagt, die Politik erwarte von der Jugendarbeit immer nur Prävention. Dass von der Jugendarbeit präventive Arbeit erwartet wird, ist zunächst nicht erstaunlich, denn die Jugendarbeit unterstreicht in der öffentlichen Diskussion selbst den präventiven und integrativen Charakter nicht nur einzelner Präventionsprojekte, sondern auch ihrer Standardangebote (z.B. Freizeiten oder Bildungsseminare). Die Zustimmung zu dem oben genannten Statement lässt jedoch darauf schließen, dass viele Jugendringe es ungern sehen, wenn die Jugendarbeit gänzlich auf ihren präventiven Charakter reduziert wird. Dabei ist zu bedenken, dass häufig unklar bleibt, von welcher Art von Prävention im Rahmen der öffentlichen Diskussion gesprochen wird. Unter Prävention kann die Bereitstellung von Angeboten zur Belastungsreduktion und Ressourcenstärkung verstanden werden, aber beispielsweise auch die gezielte Prävention

im Hinblick auf die Verhinderung kriminellen Verhaltens oder ein Angebot im Rahmen der Suchtprävention, wobei den Jugendorganisationen häufig die Rolle als "Hilfspolizei" zugeordnet wird.

Tab. 15.4: Bewertung der Stellung der Jugendringe im kommunalpolitischen Kontext, Anteil der (eher) Zustimmungenden

	Insgesamt
Die Politik erwartet immer nur Prävention von der Jugendarbeit.	57%
Jugendpolitik hat in unserer Region einen hohen Stellenwert.	52%
Der Einfluss des Jugendrings auf jugendpolitische Entscheidungen ist gering.	37%

Quelle: DJI-Jugendringerhebung 2004

Die Hälfte der Jugendringe ist der Meinung, dass Jugendpolitik in ihrer Region einen hohen Stellenwert hat. Dieses Statement wurde auch in der vorherigen Erhebung abgefragt und im Vergleich zeigt sich keine veränderte Einschätzung bei dem westdeutschen Jugendringen (2001: 51 %; 2004: 53 %), jedoch eine erhebliche Veränderung in der Einschätzung durch die Jugendringe in Ostdeutschland (2001: 28 %; 2004: 44 %). Die von den ostdeutschen Jugendringen zunehmend wahrgenommene Bedeutung der Jugendpolitik in ihrer Region wird mit der anhaltenden Abwanderung junger Menschen aus Ostdeutschland zusammenhängen, die das Thema "Jugend" zum Gegenstand der öffentlichen politischen Diskussion macht. Die besondere Herausforderung für die Jugendpolitik in Ostdeutschland besteht darin, die Abwanderung zu stoppen und junge Menschen gesellschaftlich zu integrieren. Etwas über ein Drittel der Jugendringe schätzt ihren eigenen Einfluss auf jugendpolitische Entscheidungen allerdings als gering ein.

Bewertung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommune

71 % der Jugendringe stimmen der Aussage zu, dass Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in ihren Kommunen fehlen. Daran zeigt sich, dass viele Jugendringe die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als erforderlich ansehen, jedoch eine Diskrepanz zwischen Forderung und tatsächlichen Mitbestimmungsmöglichkeiten besteht. Die ostdeutschen Jugendringe stimmen der Aussage deutlicher zu (88 %) als die westdeutschen (67 %). Einen zweiten signifikanten Unterschied in Bezug auf dieses Item gibt es zwischen den Jugendringen mit hauptamtlichem Personal und denen die nur

Tab. 15.5: Bewertung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Kommunen, Anteil der (eher) Zustimmungenden

	Insgesamt
Es fehlt an Mitbestimmungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in der Kommune.	71%
Jugendparlamente verringern die Bedeutung der Jugendringe.	22%

Quelle: DJI-Jugendringerhebung 2004

mit ehrenamtlichen MitarbeiterInnen agieren. Jugendringe mit hauptamtlichem Personal (77 %) stimmen häufiger zu, dass Mitbestimmungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in ihrer Kommune fehlen, als Jugendringe mit ausschließlich ehrenamtlichem Personal (59 %). Dies könnte ein Indiz dafür sein,

dass den Hauptamtlichen aufgrund ihres fachlichen Hintergrundes die Diskussion zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen vertrauter ist als den ehrenamtlichen MitarbeiterInnen und sie das Manko deshalb deutlicher wahrnehmen.

Der Aussage, dass Jugendparlamente die Bedeutung der Jugendringe verringern, stimmen 25 % der westdeutschen Jugendringe zu, aber signifikant weniger häufig ostdeutsche Jugendringe (5 %). Betrachtet man dieses Ergebnis im Zusammenhang mit dem ersten Statement der Tabelle 15.5, dem die ostdeutschen Jugendringe signifikant häufiger zustimmen, kann vermutet werden, dass Beteiligungsprozesse in kommunalpolitischen Kontexten für ostdeutsche Jugendringe eine größere Bedeutung haben als für westdeutsche Jugendringe.

16 Literatur

- Apitzsch, M. (2005): „Geht nicht, gibt’s nicht!“ Anmerkungen zum Stopp des Sozialraumbudgets in Hamburg. Evangelische Jugend 1/2005, S. 50-55
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2004
- Behr, K./ Haenisch, H./ Hermens, C./ Nordt, G. / Schulz, U.: Wissenschaftlicher Kooperationsverbund: Die offene Ganztagschule im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen. Ausgewählte Befunde der Pilotphase. Eine Studie im Auftrag des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen. Dortmund, Köln, Münster und Soest. Januar 2005.
- Behr, K./Liebig, R. /Rauschenbach, T. (2000): Strukturwandel des Ehrenamts. Gemeinwohlorientierung im Modernisierungsprozeß. Weinheim und München: Juventa
- Behr, K./ Liebig, R. / Rauschenbach, T. (1998): Das Ehrenamt in empirischen Studien — ein sekundäranalytischer Vergleich. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Band 163. Stuttgart, Berlin und Köln: Kohlhammer
- Böhnisch, L. / Münchmeier, R. (1991): Wozu Jugendarbeit? Orientierungen für Ausbildung, Fortbildung u. Praxis. Weinheim und München: Juventa
- Bruner, C. F./ Winklhofer, U. / Zinser, C. (1999): Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommune. Ergebnisse einer bundesweiten Erhebung. München
- Bundesjugendkuratorium (2005) Die Zukunft der Städte ist multiethnisch und interkulturell. Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums zu Migration, Integration und Jugendhilfe. Bonn (Download unter www.dji.de/bjk)
- cash-coop Hessen und Berlin-Brandenburg (Hrsg.) (1994): Kursbuch Fundraising – Mittelbeschaffung für selbstorganisierte Initiativen. Berlin
- Corsa, M. (1998): Jugendliche, das Ehrenamt und die gesellschaftspolitische Dimension. Recht der Jugend und des Bildungswesens, Heft 3, 322-334
- Corsa, M. (2003): Jugendverbände und das Thema „Jugendarbeit und Schule“ – aufgezwungen, nebensächlich oder existentiell? In: deutsche jugend, Jhg. 51, Heft 9, 369–379
- Deinet, U. (2005). Sozialräumliche Jugendarbeit. Grundlagen, Methoden und Praxiskonzepte. VS-Verlag: Wiesbaden

- Deutscher Bundesjugendring (2004): Beschluss der 77. Vollversammlung des Deutschen Bundesjugendrings vom 3./4. Dezember 2004: „Potenziale nutzen und ausbauen! Jugendverbände und die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund“.
- Deutscher Bundesjugendring (Hrsg.) (2003): Gesellschaftliches Engagement und politische Interessenvertretung – Jugendverbände in der Verantwortung. 50 Jahre Deutscher Bundesjugendring. Berlin.
- Deutscher Bundestag (2005): Sechster Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland. Drucksache 15/5826. Berlin
- Deutscher Bundestag (2005a): Zwölfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Drucksache 15/6014. Berlin
- Deutscher Bundestag (2005b): Lebenslagen in Deutschland – Zweiter Armuts- und Reichtumsbericht. Drucksache 15/5015. Berlin
- Düx, W. (1999): Das Ehrenamt im Jugendverband. Ein Forschungsbericht. Frankfurt am Main: Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge
- Freigang, W. / Schone, R. (2001): Situation und Perspektiven der Jugendhilfe in Neubrandenburg – Entwicklung und Perspektiven bis 2010. Neubrandenburg (unveröff. Gutachten für die Stadt Neubrandenburg)
- Gaiser, W. (1999): „Die“ Jugend von heute. In: Die Mitbestimmung, Jhg. 45, Bd. 9, S. 36–39
- Gaiser, W./ Gille, M./ Krüger, W./ de Rijke, J. (2003): Annäherungen und Differenzen in den politischen Kulturen der Jugend in der neuen Bundesrepublik. In: Sabine Andresen/Karin Bock/ Michael Brumlik/ Hans-Uwe Otto/ Mathias Schmidt/ Dietmar Sturzbecher (Hrsg.): Vereintes Deutschland – geteilte Jugend? Ein politisches Handbuch. Opladen: Leske+Budrich, S.29 – 39.
- Gawlik, M., Krafft, E. / Seckinger, M. (1995): Jugendhilfe und sozialer Wandel. Die Lebenssituation Jugendlicher und die Aufbausituation der Jugendhilfe in Ostdeutschland. Deutsches Jugendinstitut, München
- Hans-Böckler-Stiftung (Hrsg.) Datenkarte 2005.
http://www.boeckler.de/cps/rde/xchg/SID-3D0AB75F-370B1446/hbs/hs.xsl/133_31620.html [Letzter Zugriff: 17.01.200; 15:27]
- Heinze, R. / Keupp, H. (1997): Gesellschaftliche Bedeutung von Tätigkeiten außerhalb der Erwerbsarbeit. Gutachten für die „Kommission für Zukunftsfragen“ der Freistaaten Bayern und Sachsen. Bochum und München

- Horlitz, M. (2005): Social Sponsoring – eine Chance für die Offene Kinder- und Jugendarbeit? In: Ulrich Deinet/Benedikt Sturzenhecker (Hrsg.): Handbuch offene Kinder- und Jugendarbeit. VS-Verlag: Wiesbaden, 453-459
- Instruments / Effects (2004): Empfehlungen zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der beschäftigungspolitischen und zivilgesellschaftlichen Potenziale der Initiativen und Organisationen in den Bereichen Soziales, Kultur und Sport am Beispiel von Göttingen.
<http://www.instrumentsandeffects.de/PDF/Modellbausteine.pdf>
 [letzter Zugriff: 7.11.2005; 17:04]
- Koch, J. / Lenz, S. (2005): Zusammenarbeit zwischen offener Kinder- und Jugendarbeit und den Erziehungshilfen. In: Ulrich Deinet (Hrsg.): Sozialräumliche Jugendarbeit. Grundlagen, Methoden und Praxis-konzepte. VS-Verlag: Wiesbaden, S. 331-340
- Krensch, J. (2001): Bonus für Aktivität oder Prämien für Effekthascherei? Strukturförderung versus Projektförderung in der Jugendarbeit
 BJR-Jugendnachrichten Oktober 2001
- Küster, E.-U. (2003): Fremdheit und Anerkennung. Ethnografie eines Jugendhauses. Beltz Verlag: Weinheim, Basel, Berlin
- Landesjugendring NRW (2004): 1. Bericht Wirksamkeitsdialog. Neuss
- Landesjugendring Niedersachsen (Hrsg.) (1996): Handbuch für die Jugendarbeit. Hannover: Eigenverlag
- Liebig, R. (2005): Flexibilität und Akzeptanz bei der Produktion empirischer Daten, Konzeptionelle Pfade der Strukturdatenerhebung zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen. In Forum Jugendhilfe, Heft 1, 59-62
- Liebig, R. (2005a): Redundantes Beiwerk oder neues Wissensquelle? Die NRW-Strukturdatenerhebung zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Vergleich zur amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik. In: Thomas Rauschenbach / Matthias Schilling: Kinder- und Jugendhilfereport II. Weinheim und München: Juventa, 203 - 220
- Mamier, J., Pluto, L./ van Santen, E./ Seckinger, M./ Zink, G. (2003): Jugendarbeit in Deutschland. Ergebnisse einer Befragung bei Jugendverbänden und -ringen zu Strukturen und Handlungsmöglichkeiten. München
- Merchel, J./ Reismann, H. (2003): Der Jugendhilfeausschuss: besser als sein Ruf? Thesen und Hinweise aus einem Forschungsprojekt. NDV, Heft 10, 422-429
- Nörber, M. (2001): Interessenvertretung der Jugendverbände in Jugendhilfeausschüssen und Jugendringen auf Stadt- und Kreisebene. In: deutsche

jugend, Jhg. 49 Heft 1, 13–21

- Olk, T. (1989): Vom „alten“ zum „neuen“ Ehrenamt. Ehrenamtliches soziales Engagement außerhalb etablierter Träger. In: Blätter der Wohlfahrtspflege. Heft 1, 7-10.
- Picot, S. (2000): Jugend und freiwilliges Engagement. In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Freiwilliges Engagement in Deutschland: Frauen und Männer, Jugend, Senioren und Sport. Band 194.3 der Schriftenreihe des BMFSFJ. Stuttgart: Kohlhammer, 111-207
- Pothmann, J. / Thole, W. (2005): Zum Befinden eines Bildungsakteurs. In Deutsche Jugend, 53., Jg 2005, Heft 2, S.68-75
- Rauschenbach, T. (1991): Jugendverbände im Spiegel der Statistik. In: Lothar Böhnisch, Hans Gängler/ Thomas Rauschenbach: Handbuch Jugendverbände. Weinheim und München: Juventa, 115-131
- von Rosenblatt, B. (Hrsg.) (2000): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Ergebnisse der Repräsentativerhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftliches Engagement. Stuttgart, Berlin, Köln: Kohlhammer
- Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration (2004): Migration und Integration – Erfahrungen nutzen, Neues wagen. Jahresgutachten 2004, Berlin
- van Santen, E. (2000): Inhalt sucht neue Form – Empirische Befunde zum ehrenamtlichen Engagement in Jugendverbänden und Jugendringen. In: deutsche jugend, Jahrgang 48, Heft 3, 107-116
- van Santen, E. (2005): Ehrenamt und Mitgliedschaften bei Kindern und Jugendlichen. Eine Übersicht repräsentativer empirischer Studien. In: Thomas Rauschenbach/ Matthias Schilling: Kinder- und Jugendhilfereport II. Weinheim und München: Juventa, 175 - 202
- van Santen/ E., Mamier, J./ Pluto, L./ Seckinger, M./ Zink, G. (2003): Kinder- und Jugendhilfe in Bewegung – Aktion oder Reaktion? Eine empirische Analyse. München: DJI-Verlag
- van Santen, E./ Seckinger, M. (2003): Kooperation: Mythos und Realität einer Praxis. Eine empirische Studie zur interinstitutionellen Zusammenarbeit am Beispiel der Kinder- und Jugendhilfe. München: DJI-Verlag
- van Santen, E./ Seckinger, M. (2001): Neue Trägervielfalt in Ostdeutschland und ihre Folgen für das (neo)korporatistische System. In: Zeitschrift für Sozialreform, 47, Heft 1, S. 55–74
- van Santen, E. Seckinger, M. (2002): Kinder und außerschulische Institutionen

– Anmerkungen zu einem wenig erforschten Verhältnis. In: Hans-Rudi Leu (Hrsg.): Sozialberichterstattung zu Lebenslagen von Kindern. Opladen: Leske + Budrich, 171-203

Sauter, R./ Schrödinger, H. (1990): Die gesellschaftliche Bedeutung der Jugendarbeit. Entwicklungstendenzen in der Jugendarbeit unter quantitativen Gesichtspunkten. In: Roland Eckert/Heinz Bonfadelli/Max Kaase/ Rainer Treptow/Robert Sauter/Hans Schrödinger/ Pedro Graf/ René Bendit (Hrsg.): Lebensverhältnisse Jugendlicher. Zur Pluralisierung und Individualisierung der Jugendphase. Materialien zum 8. Jugendbericht, Band 2, Weinheim und München: Juventa, 292-356

Scharinger, K. (1991). Jugendringe. In: Lothar Böhnisch/ Hans Gängler / Thomas Rauschenbach: Handbuch Jugendverbände. Weinheim und München: Juventa, 241-247

Schrappner, C. / Spies, A. (2002): Jugend auf dem Land: „Jung sein im Westerwald“. In unsere jugend, 54. Jhg, 4/2002, S. 163-170

Seckinger, M./ Weigel, N./ van Santen, E. / Markert, A. (1998): Situation und Perspektiven der Jugendhilfe. Eine empirische Zwischenbilanz. Deutsches Jugendinstitut, München

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2005): Bericht über die allgemein bildenden Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn (Download möglich unter: www.kmk.org)

Sozialministerium Baden-Württemberg (Hrsg.) (2004): Landesjugendbericht Baden-Württemberg. 13. Legislaturperiode. Stuttgart. (abrufbar unter: www.sozialministerium-bw.de)

Statistisches Bundesamt (2004): Einrichtungen und tätige Personen – sonstige Einrichtungen – (ohne Tageseinrichtungen für Kinder) 2002. Wiesbaden

Steinhübl, D. (2005): Sag mir wo du wohnst ... Risiken und Ressourcen unterschiedlicher Räume für Kinder. In: Christian Alt (Hrsg.): Kinderleben – Aufwachsen zwischen Familie, Freunden und Institutionen. Bd. 1, S. 239-276

Thole, W. / Pothmann, J. (2005): Gute Jugendarbeit ist nicht umsonst zu haben. Zwischen Ost und West, zwischen Nord und Süd ... – über die Heterogenität der Kinder- und Jugendarbeit im Ländervergleich. In: Thomas Rauschenbach/ Matthias Schilling: Kinder- und Jugendhilfereport II. Weinheim und München: Juventa, 65 - 84

Tully, C. J. (1998): Rot, cool und was unter der Haube - Jugendliche und ihr Verhältnis zu Auto und Umwelt. Eine Jugendstudie. München

- Wabnitz, R. J. (2005): Rechtsansprüche gegenüber Trägern der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Berlin Eigenverlag AGJ
- Wahler, P./ Preiß, C. / Schaub, G. (Hrsg.) (2005): Ganztagsangebote an der Schule. Erfahrungen – Probleme – Perspektiven. München
- Weigel, N./ Seckinger, M./ van Santen, E. / Markert, A. (1999):(Hrsg.): Freien Trägern auf der Spur. München: DJI-Verlag
- Wiesner, R./ Mörsberger, T./ Oberloskamp, H./ Struck, J. (2000): SGB VIII Kinder und Jugendhilfe, 2. Auflage. München

17 Glossar

Bruttostichprobe: Die Gesamtzahl der Jugendämter bzw. freien Träger, die einen Fragebogen erhalten haben.

Bereinigte Bruttostichprobe: Bruttostichprobe, ohne diejenigen Träger, bei denen entweder der Fragebogen wegen fehlerhafter Adresse nicht zustellbar war oder die nicht (mehr) in der Jugendhilfe aktiv sind.

Design: Methodische Anlage der Erhebung.

Empirisch: auf Erfahrung beruhend

Faktorenanalyse: statistisches Verfahren, das aus einer Menge von Variablen die Variablen bündelt (Faktoren), die in einem engen Zusammenhang miteinander stehen bzw. auf einen gleichen Sachverhalt verweisen.

Feldphase: Phase einer empirischen Studie, in der die Daten oder Informationen gesammelt werden.

Grundgesamtheit: Die Menge aller Einheiten, dies können Personen, aber z. B. auch Haushalte oder Organisationen sein, über die man mittels einer Untersuchung eine Aussage machen will.

Itembatterien: Inhaltlich zusammengehörende Fragen bzw. Statements mit Antwort- bzw. Bewertungsvorgaben.

Längsschnittdesign: Erhebung, bei der zu verschiedenen Zeitpunkten zu gleichen Fragestellungen und zum Teil mit den identischen Fragen Daten oder Informationen erhoben werden.

Konfigurationsfrequenzanalyse (KFA): Die KFA ist ein von Krauth und Lienert entwickeltes Verfahren, um statistisch komplexe Merkmalszusammenhänge, die sich nicht durch bivariate Korrelationen beschreiben lassen, zu testen. Die KFA ermöglicht es somit, beispielsweise zu untersuchen, ob bestimmte Muster bei der Zusammensetzung von Arbeitskreisen in einem statistischen Zusammenhang mit anderen Merkmalen steht.

korrelieren: Statistisches Verfahren, bei dem zwei oder mehrere Variablen miteinander in Beziehung gesetzt werden.

Median: Statistische Maßzahl, die eine Häufigkeitsverteilung in ihre Hälften teilt.

Mehrfachnennungen: Kreuzt man bei einer Frage mehrere vorgegebene Antwortkategorien an und ist dies auch vorgesehen, spricht man von Mehrfachnennungen oder auch Mehrfachantworten.

Mittelwert: Statistische Maßzahl, berechnet sich aus der Summe aller Meßwerte geteilt durch die Anzahl der eingehenden Meßwerte (auch Mean oder arithmetisches Mittel).

Multivariate Analyse: Statistisches Verfahren, bei dem gleichzeitig der Einfluss von verschiedenen unabhängigen Variablen auf eine abhängige Variable kontrolliert wird.

Nettostichprobe: Gesamtzahl der ausgefüllten Fragebögen.

Operationalisierung: Verfahren, um empirisch nicht beobachtbare Begriffe oder Sachverhalte mit Hilfe von empirisch beobachtbaren Indikatoren zu erfassen und damit einer Analyse zugänglich zu machen.

p: Wahrscheinlichkeit dafür, dass ein Zusammenhang nicht gegeben ist. Im Text wird mit $p < 0.01$ bzw. $p < 0.05$ angegeben, dass ein Signifikanzniveau von 1 % bzw. 5 % unterschritten wird.

Panelerhebung: Erhebung, bei der zu verschiedenen Zeitpunkten die gleiche Population befragt wird.

Pretest: Bezieht sich hier auf eine Überprüfung des Erhebungsinstruments (Fragebogen). Von einigen Jugendämtern und freien Trägern wurde in unserem Beisein der Fragebogen ausgefüllt und kommentiert, mit dem Ziel, eine inhaltliche und formale Optimierung zu erreichen.

Prozentpunkte: Die Differenz zwischen zwei Prozentzahlen. Beispiel: Der Wert A beträgt 20 %, B 50 %, dann beträgt die Differenz zwischen A und B 30 Prozentpunkte.

Perzentil: Statistische Maßzahl, die den Wert an einem bestimmten Punkt einer Häufigkeitsverteilung angibt. Der Wert des 10-er Perzentils z.B. gibt an, das 10 % der Fälle diesen bestimmten Wert unterschreiten und 90 % diesen Wert überschreiten. Das 50-er Perzentil wird als Median bezeichnet.

Postalische Befragung: Eine Befragung, bei der die Fragebögen per Post versandt werden. Beim Ausfüllen ist keine InterviewerIn anwesend.

Quartil: Statistische Maßzahl, die eine Häufigkeitsverteilung in vier gleich große Teile teilt. Das zweite Quartil ist mit dem Median identisch.

Quote: Anteil einer bestimmten Menge einer Grundgesamtheit bezogen auf die Grundgesamtheit.

Range: Differenz zwischen dem kleinsten und dem größten Wert einer Verteilung.

Reliabilität: Verlässlichkeit des verwendeten Erhebungsinstrumentes. Die Reliabilität gibt an, wie stark Messwerte durch Fehler oder Störeinflüsse belastet sind.

Rücklaufquote: Die Rücklaufquote gibt den Prozentanteil der Nettostichprobe an der bereinigten Bruttostichprobe an.

Signifikanz/signifikant: Das Ergebnis einer statistischen Auswertung ist dann signifikant, wenn eine bestimmte, akzeptierte Irrtumswahrscheinlichkeit (Signifikanzniveau) nicht überschritten wird. Die Irrtumswahrscheinlichkeit wird mit $p < 0.01$ für kleiner als 1 % und $p < 0.05$ für kleiner als 5 % angegeben.

Signifikanzniveau: Irrtumswahrscheinlichkeit eines statistischen Tests; maximal akzeptierter Wert der Wahrscheinlichkeit dafür, dass bei einem statistischen Test eine wahre Hypothese irrtümlicherweise abgelehnt wird.

Standardisieren: Vorgehen, bei dem Zahlen zu einem Sachverhalt, aus unterschiedlichen Kontexten und mit unterschiedlichen Maßeinheiten, vergleichbar gemacht werden.

Standardabweichung: Statistisches Maß zur Beschreibung der Variabilität einer Verteilung. Eine hohe Standardabweichung deutet auf eine breite Streuung der Messwerte.

Stichprobe: Teilmenge der Grundgesamtheit, die in einer Untersuchung analysiert wird.

Trendstudie: Form der Längsschnitt-Untersuchung, bei der zu verschiedenen Zeitpunkten unterschiedliche Stichproben aus derselben Population gezogen und analysiert werden.

Validität: Gültigkeit des verwendeten Erhebungsinstrumentes. Die Validität gibt an, inwieweit das verwendete Erhebungsinstrument das misst, was mit ihm gemessen werden soll.

Variable: Bezeichnung für einen gemessenen Sachverhalt oder eine gemessene Größe.

Varianz: Die Varianz ist eine Maßzahl, die angibt, wie weit die einzelnen Werte um den Mittelwert streuen. Je kleiner die Varianz ist, desto homogener sind die Werte, desto besser spiegelt der

Mittelwert die einzelnen Werte wider.

Vollerhebung: Alle Mitglieder einer Population werden befragt. Beispiel: Alle Jugendringe in Deutschland werden befragt.

18 Abkürzungsverzeichnis

ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahme
Abs.	Absatz
AFG	Arbeitsförderungsgesetz
AFT	Sonderprogramm der Bundesregierung zum Aufbau freier Träger
AgAG	Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt
AGKJHG	Ausführungsgesetz zum KJHG
Art.	Artikel
BA	Bundesanstalt für Arbeit
BAFöG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BMFSFJ	Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend
BT-Dr.	Bundestagsdrucksache
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung
KJHAG	Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetz
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
SAM	Strukturanpassungsmaßnahmen
SGB	Sozialgesetzbuch